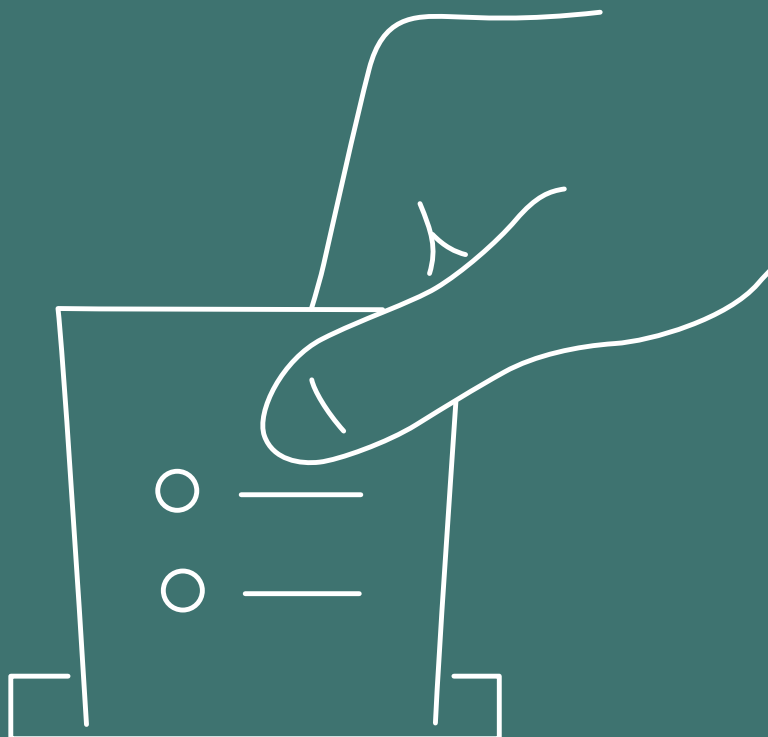




Volksabstimmung vom
22.09.2024

Verhandlungen

22.025
Volksinitiative
Für die Zukunft unserer Natur
und Landschaft
(Biodiversitätsinitiative)

Votation populaire du
22.09.2024

Délibérations

22.025
Initiative populaire
Pour l'avenir de notre nature
et de notre paysage
(Initiative biodiversité)

Votazione popolare del
22.09.2024

Deliberazioni

22.025
Iniziativa popolare
Per il futuro della nostra natura
e del nostro paesaggio
(Iniziativa biodiversità)

Impressum

VH 22.025

Herausgeber

Parlamentsdienste / Parlamentsbibliothek
3003 Bern
doc@parl.admin.ch
parl.ch

Editeur

Services du Parlement / Bibliothèque du Parlement
3003 Berne
doc@parl.admin.ch
parl.ch

Editore

Servizi del Parlamento / Biblioteca del Parlamento
3003 Berna
doc@parl.admin.ch
parl.ch

Inhaltsverzeichnis | Table des matières | Contenuto

- 1 Übersicht aus der Geschäftsdatenbank
Aperçu de la base de données des objets
Panoramica dalla banca dati degli oggetti parlamentari
- 2 Zusammenfassung der Verhandlungen
Résumé des délibérations
Riassunto delle deliberazioni
- 3 Debatten in den Räten
Débats dans les conseils
Dibattiti nelle Camere
- 4 Schlussabstimmungen
Votations finales
Votazioni finali
- 5 Erlasstext(e)
Acte(s) législatif(s)
Atto legislativo | Atti legislativi
- 6 Argumente
Die nachfolgenden Argumente wurden von den Parlamentsdiensten zu Dokumentationszwecken zusammengestellt. Die Parlamentsdienste selber haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt derselben.

Arguments

Les données ci-après ont été rassemblées à des fins documentaires par les Services du Parlement. Ceux-ci n'ont aucune influence sur la forme ou la nature des arguments présentés.

Argomenti

I seguenti argomenti sono stati riuniti dai Servizi del Parlamento a scopo di documentazione. I Servizi del Parlamento medesimi non hanno alcun influsso sulla loro impostazione né sul loro contenuto.



22.025 Geschäft des Bundesrates

Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag

Einreichungsdatum: 04.03.2022

Stand der Beratung: Erledigt

Botschaft / Bericht des Bundesrates

Botschaft vom 4. März 2022 zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes)

BBI 2022 737

Kommissionsberichte

10.11.2022 - Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates

Ratsunterlagen

Anträge, Fahnen

Chronologie

Entwurf 1

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)

BBI 2022 738

19.09.2022	Nationalrat	Beginn der Debatte
21.09.2022	Nationalrat	Beschluss abweichend vom Entwurf
13.06.2023	Ständerat	Nichteintreten
18.09.2023	Nationalrat	Eintreten
07.12.2023	Ständerat	Nichteintreten

Stand der Beratungen: Erledigt

Entwurf 2

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»

BBI 2022 739

19.09.2022	Nationalrat	Beginn der Debatte
21.09.2022	Nationalrat	Beschluss gemäss Entwurf
21.09.2022	Nationalrat	Fristverlängerung
14.12.2022	Ständerat	Fristverlängerung bis zum 08.03.2024.
07.12.2023	Ständerat	Zustimmung
22.12.2023	Nationalrat	Annahme in der Schlussabstimmung
22.12.2023	Ständerat	Annahme in der Schlussabstimmung

Stand der Beratungen: Erledigt

Schlussabstimmungstext: BBI 2024 28



Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (UREK-NR)

Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (UREK-SR)

N/A (N/A-D-V)

Zuständige Behörde

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Weitere Informationen

Behandlungskategorie

IIIa/IV

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Links

Weiterführende Unterlagen

[Amtliches Bulletin](#) | [Abstimmungen NR](#)

Weiterführende Links

[Bericht des BAFU vom 10. März 2023 zuhanden der UREK-S | Indirekter Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative. Vereinfachter Entwurf. Bericht an die UREK-N vom 20. Juli 2023](#)





22.025 Objet du Conseil fédéral

Pour l'avenir de notre nature et de notre paysage (Initiative biodiversité). Initiative populaire et contre-projet indirect

Date de dépôt: 04.03.2022

Etat des délibérations: Liquidé

Message / Rapport du Conseil fédéral

Message du 4 mars 2022 relatif à l'initiative populaire « Pour l'avenir de notre nature et de notre paysage (Initiative biodiversité) » et au contre-projet indirect (modification de la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage)

FF 2022 737

Rapports de commission

10.11.2022 - Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie du Conseil des Etats

Documents des Conseils

Propositions, dépliants

Chronologie

Projet 1

Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage (LPN)

FF 2022 738

19.09.2022	Conseil national	Début des délibérations
21.09.2022	Conseil national	Décision modifiant le projet
13.06.2023	Conseil des Etats	Ne pas entrer en matière
18.09.2023	Conseil national	Entrée en matière
07.12.2023	Conseil des Etats	Ne pas entrer en matière

Etat des délibérations: Liquidé

Projet 2

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Pour l'avenir de notre nature et de notre paysage (Initiative biodiversité)»

FF 2022 739



19.09.2022	Conseil national	Début des délibérations
21.09.2022	Conseil national	Décision conforme au projet
21.09.2022	Conseil national	Prolongation de délai
14.12.2022	Conseil des Etats	Prolongation du délai jusqu'au 08.03.2024.
07.12.2023	Conseil des Etats	Adhésion
22.12.2023	Conseil national	Adoption (vote final)
22.12.2023	Conseil des Etats	Adoption (vote final)

Etat des délibérations: Liquidé

Texte soumis au vote final: [FF 2024 28](#)

Compétences

Commissions chargées de l'examen

Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie CE (CEATE-CE)

Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie CN (CEATE-CN)

N/A (N/A-F-V)

Autorité compétente

Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Informations complémentaires

Catégorie de traitement

IIIa/IV

Conseil prioritaire

Conseil national

Liens

Informations complémentaires

[Bulletin officiel](#) | [Votes CN](#)

Lien vers des informations complémentaires

[Rapport de l'OFEN à l'attention de la CEATE-E du 10 mars 2023 | Contre-projet indirect à l'Initiative biodiversité. Projet simplifié. Rapport à l'adresse de la CEATE-N du 20 juillet 2023](#)



**22.025** Oggetto del Consiglio federale**Per il futuro della nostra natura e del nostro paesaggio (Iniziativa biodiversità. Iniziativa popolare e il suo controprogetto indiretto)**

Data del deposito: 04.03.2022

Stato delle deliberazioni: Liquidato

Messaggio / Rapporto del Consiglio federale

Messaggio del 4 marzo 2022 concernente l'iniziativa popolare «Per il futuro della nostra natura e del nostro paesaggio (Iniziativa biodiversità)» e il controprogetto indiretto (Revisione della legge federale sulla protezione della natura e del paesaggio)

FF 2022 737**Rapporti delle commissioni**

10.11.2022 - Commissione dell'ambiente, della pianificazione del territorio e dell'energia del Consiglio degli Stati

Documentazione concernente la cameraProposte, paragrammi**Cronologia****Disegno 1**

Legge federale sulla protezione della natura e del paesaggio (LPN)

FF 2022 738

19.09.2022	Consiglio nazionale	Inizio del dibattito
21.09.2022	Consiglio nazionale	Decisione in deroga al disegno (progetto)
13.06.2023	Consiglio degli Stati	Non entrata in materia
18.09.2023	Consiglio nazionale	Entrata in materia
07.12.2023	Consiglio degli Stati	Non entrata in materia

Stato delle deliberazioni: Liquidato

Disegno 2

Decreto federale sull'iniziativa popolare federale «Per il futuro della nostra natura e del nostro paesaggio (Iniziativa biodiversità)»

FF 2022 739



19.09.2022	Consiglio nazionale	Inizio del dibattito
21.09.2022	Consiglio nazionale	Decisione secondo il disegno (progetto)
21.09.2022	Consiglio nazionale	Proroga del termine
14.12.2022	Consiglio degli Stati	Proroga del termine fino al 08.03.2024.
07.12.2023	Consiglio degli Stati	Adesione
22.12.2023	Consiglio nazionale	Adozione nella votazione finale
22.12.2023	Consiglio degli Stati	Adozione nella votazione finale

Stato delle deliberazioni: Liquidato

Testo del voto finale: [FF 2024 28](#)

Competenze

Commissioni interessate

Commissione dell'ambiente, della pianificazione del territorio e dell'energia CN (CAPTE-CN)

Commissione dell'ambiente, della pianificazione del territorio e dell'energia CS (CAPTE-CS)

N/A (N/A-I-V)

Autorità competente

Dipartimento dell'ambiente, dei trasporti, dell'energia e delle comunicazioni (DATEC)

Altre informazioni

Categoria di deliberazione

IIIa/IV

Camera prioritaria

Consiglio nazionale

Link

Altri documenti

[Bollettino ufficiale](#) | [Votazioni CN](#)

Altri link

[Rapport de l'OFEN à l'attention de la CEATE-E du 10 mars 2023](#) | [Contre-projet indirect à l'Initiative biodiversité. Projet simplifié. Rapport à l'adresse de la CEATE-N du 20 juillet 2023](#)



2 Zusammenfassung der Verhandlungen

22.025 Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag

Botschaft vom 4. März 2022 zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes) ([BBI 2022 737](#))

Der Bundesrat verabschiedete am 4. März 2022 die Botschaft zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes). Wie die Initiantinnen und Initianten will auch der Bundesrat die biologische Vielfalt besser schützen. Die Initiative geht dem Bundesrat jedoch zu weit, da mit ihrer Umsetzung der Handlungsspielraum von Bund und Kantonen übermässig einschränkt würde. Deshalb unterbreitete der Bundesrat dem Parlament einen indirekten Gegenvorschlag. Dieser wurde vom Nationalrat abgeändert, bevor sich der Ständerat zweimal gegen Eintreten aussprach mit der Begründung, die bestehenden Instrumente seien ausreichend. Ein Grossteil der Ratsmitglieder erkennt den Handlungsbedarf an, ist aber der Meinung, dass der Initiativtext nicht die optimale Lösung bereithält. Beide Räte empfehlen deshalb, die Initiative in der Abstimmung vom 22. September 2024 abzulehnen.

Ausgangslage

Am 8. September 2020 hat der Trägerverein «Ja zu mehr Natur, Landschaft und Baukultur» die Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» eingereicht. Die Initiative schlägt vor, in der Bundesverfassung (BV) hinter Artikel 78 zum Natur- und Heimatschutz einen neuen Artikel 78a mit der Sachüberschrift «Landschaft und Biodiversität» einzufügen. Die Initiative will im Wesentlichen die Natur, die Landschaft und das baukulturelle Erbe besser schützen. Damit verfolgt sie ähnliche Ziele wie der Bund, möchte aber die bestehenden Instrumente durch eine Verankerung in der Verfassung stärken und ergänzen. Als wesentliche Ergänzungen will sie die folgenden beiden Aspekte in die Verfassung neu einführen: die ausdrückliche Verpflichtung der Kantone zur Bewahrung der Landschaften, Ortsbilder und geschichtlichen Stätten sowie einen engen Rahmen für die Interessenabwägung bei erheblichen Eingriffen in Schutzobjekte. Die Initiative verlangt zudem, dass Bund und Kantone die erforderlichen Flächen, Mittel und Instrumente zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität zur Verfügung stellen.

Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Initiative und unterbreitete dem Parlament einen indirekten Gegenvorschlag, mit dem dafür gesorgt werden soll, dass schweizweit genügend Schutzflächen geschaffen werden, um dem Verlust von Tier- und Pflanzenarten entgegenzuwirken. Auch will er die Biodiversität in Siedlungsgebieten stärken und die Förderung einer hohen Baukultur gesetzlich verankern.

Quelle: Botschaft des Bundesrates

Verhandlungen

Entwurf 2

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» ([BBI 2022 739](#))

19.09.2022	NR	Beginn der Debatte
21.09.2022	NR	Beschluss gemäss Entwurf
21.09.2022	NR	Fristverlängerung
14.12.2022	SR	Fristverlängerung bis zum 08.03.2024
07.12.2023	SR	Zustimmung
22.12.2023	NR	Annahme in der Schlussabstimmung
22.12.2023	SR	Annahme in der Schlussabstimmung

Schlussabstimmungstext: [BBI 2024 28](#)

Das parlamentarische Geschäft 22.025 umfasst zwei Entwürfe. Der erste – der indirekte Gegenvorschlag – beinhaltet die Änderungen des Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz (NHG). Gegenstand des

zweiten Entwurfs ist der Bundesbeschluss über die Biodiversitätsinitiative, die zur Ablehnung empfohlen wird. Das Stimmvolk wird im September nur über den Entwurf 2 befinden.

Von Anfang an (4. Juli 2022) versuchten die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N) und der Nationalrat, eine Mehrheit für den indirekten Gegenvorschlag zu gewinnen, und änderten diesen ab, um einen Kompromiss zu erzielen. Der Nationalrat beschloss am 20. September 2022 mit 106 zu 78 Stimmen bei 4 Enthaltungen Eintreten und nahm die Detailberatung auf, die er am Tag darauf fortsetzte. Die vorgeschlagenen Lösungen führten zu keiner Einigung und die Schwesterkommission (UREK-S) beantragte zweimal (am 21. März 2023 und am 28. Oktober 2023) Nichteintreten. Die kleine Kammer folgte diesen Anträgen am 13. Juni 2023 und am 7. Dezember 2023, wobei das zweite Nichteintreten des Ständerates zur Erledigung des indirekten Gegenvorschlags führte.

Die beiden Räte befassten sich in erster Linie mit dem indirekten Gegenvorschlag. Da das Volk über diesen aber nicht abstimmt, konzentriert sich die nachfolgende Zusammenfassung auf die Beratungen zum Entwurf 2.

Die UREK-N befasste sich am 26. April 2022 erstmals mit der Biodiversitätsinitiative. Am 29. August 2022 folgte die Kommission dem Entwurf des Bundesrates und beantragte mit 15 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Initiative abzulehnen. Gleichzeitig beschloss sie, auf den Gegenvorschlag einzutreten. Für die Kommission geht die Initiative zwar zu weit, doch ist sie der Meinung, dass der besorgniserregende Zustand der Biodiversität auf die politische Agenda gesetzt werden muss und nicht von anderen Krisen verdrängt werden darf.

Der **Nationalrat** befasste sich in der Herbstsession 2022 mit der Initiative und dem Gegenvorschlag. Die Beratung fand vom 19. bis zum 21. September 2022 statt. Initiative wie Gegenvorschlag waren im bürgerlichen Lager umstritten und die Unterstützung für die Initiative war relativ gering. Für den Berichterstatter der Kommission, Matthias Samuel Jauslin (RL, AG), geht die Initiative zu weit. Sie würde den Handlungsspielraum von Bund und Kantonen übermässig einschränken.

Ursula Schneider Schüttel (S, FR) vertrat die Kommissionsminderheit. Sie erklärte zunächst, dass sie Präsidentin von Pro Natura ist – einer der Organisationen, welche die Initiative lanciert haben – und forderte dann ihre Kolleginnen und Kollegen auf, den Vorschlag der Initiantinnen und Initianten zu unterstützen, da die bestehenden Massnahmen nicht ausreichen und die Biodiversität in der Schweiz in einem unbefriedigenden Zustand sei. Sie betonte zudem, dass es nicht Ziel der Initiative ist, Projekte der erneuerbaren Energien zu verhindern, und dass die Initiative nicht gegen die Landwirtschaft gerichtet ist. Der Grossteil der Sozialdemokratischen Fraktion unterstützte die Minderheit Schneider Schüttel.

Für die SVP-Fraktion, die von Michel Graber (V, VS) vertreten wurde, hat die Bevölkerung andere, grössere Probleme als die nicht existierende Biodiversitätskrise. Der Gegenvorschlag ist für die SVP eine Umsetzung der Initiative, die noch gar nicht angenommen wurde. Man müsse das Volk über die Initiative abstimmen lassen und aufhören, Angst vor links-grünen Initiativen zu haben. Die SVP-Fraktion lehnte daher beide Entwürfe ab.

Die durch ihre Berichterstatterin Susanne Vincenz-Stauffacher (RL, SG) vertretene FDP-Liberale Fraktion hält die Initiativanliegen zwar für lobenswert, wirft den Initiantinnen und Initianten aber vor, zu weit zu gehen und den Handlungsspielraum von Bund und Kantonen zu stark einzuschränken. Die Umsetzung von Agrar- und Energiepolitik könnte durch die übermässige Ausweitung der Schutzgebiete, zu der die Initiative führen würde, gefährdet sein.

Von der Grünen Fraktion ergriffen Delphine Klopfenstein Broggini (G, GE) und Bastien Girod (G, ZH) das Wort und erklärten, dass ihre Fraktion die Initiative unterstützt, da die Biodiversität ein echter Trumpf bei der Bekämpfung des Klimawandels darstelle. Eine lokale, arten- und sortenreiche Biodiversität habe mehr Ressourcen, um sich anzupassen. Der Biodiversität in der Schweiz gehe es heute sehr schlecht und mit der Initiative könnte deren Schutz erhöht werden.

Roland Fischer (GL, LU) dankte den Initiantinnen und Initianten dafür, dass sie dem Verlust der Biodiversität neue Dringlichkeit verliehen haben, selbst wenn die Initiative gewisse Schwächen aufweise. In den Augen der Grünliberalen Fraktion müssen die finanziellen Mittel bereitgestellt werden, die nötig sind, um dem Rückgang der Artenvielfalt Einhalt zu gebieten. Nationalrat Fischer hielt fest, ein Teil seiner Fraktion werde

sich beim Bundesbeschluss, mit welchem die Ablehnung der Initiative empfohlen wird, der Stimme enthalten. Ein anderer Teil aber werde die Annahme der Initiative empfehlen.

Am 21. September 2022 nahm der Nationalrat den Antrag des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit auf Ablehnung der Initiative mit 101 zu 72 Stimmen bei 19 Enthaltungen an.

Am 14. Dezember 2022 sprach sich der **Ständerat** dafür aus, die Behandlungsfrist um ein Jahr zu verlängern, um mehr Zeit für die Prüfung des indirekten Gegenvorschlags zu haben.

Im Jahr 2023 war der Grossteil der Arbeiten der UREK-S und des Ständerates zum Geschäft 22.025 dem indirekten Gegenvorschlag gewidmet. Am 13. Juni 2023 folgte der Ständerat dem Antrag seiner Kommission und trat nicht auf den Gegenvorschlag ein. Nach diesem Beschluss versuchten die UREK-N und der Nationalrat, den Gegenvorschlag zu retten – allerdings ohne Erfolg, sprach sich die kleine Kammer am 7. Dezember 2023 doch erneut gegen das Eintreten aus.

Am gleichen Tag befand der Ständerat auch über die Initiative. In den Augen des Berichterstatters der Kommission, Beat Rieder (M-E, VS) würde die Umsetzung der Initiative zu unüberwindbaren Zielkonflikten führen, so beispielsweise mit der Energiepolitik (Verschlechterung der Versorgungslage beim Strom) oder der Agrarpolitik (bedeutender Kulturlandverlust). Die Einschränkung des Handlungsspielraums von Bund und Kantonen (Streichung bzw. Begrenzung gewisser kantonaler Kompetenzen) ist für die Kommission nicht akzeptabel. Zu guter Letzt würden der ungeschmälerter Schutz und Erhalt der Kernzonen der Schutzgebiete zahlreiche Aktivitäten wie den Tourismus und die Landwirtschaft einschränken. Die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Tätigkeit der Schweiz seien nicht hinnehmbar. Die Biodiversitätsstrategie von 2012 ermögliche einen ausreichenden Schutz durch Bund und Kantone.

Mathilde Crevoisier Crelier (S, JU) vertrat die Minderheit, welche die Initiative annehmen und auf den Gegenvorschlag eintreten wollte. Die Initiative fordere mehr Flächen und Mittel für die Biodiversität, ohne zu unverhältnismässigen Einschränkungen und zu Umsetzungsschwierigkeiten zu führen, wie behauptet werde. Ständerätin Crevoisier Crelier erinnerte auch daran, dass in der Schweiz bis zu 75 Prozent bestimmter Arten kurz- oder bestenfalls mittelfristig bedroht sind und die Schweiz damit im Vergleich zum umliegenden Ausland in Sachen Biodiversität das Schlusslicht bildet.

Nach dem zweiten Nichteintreten auf den Gegenvorschlag wurde der Mehrheitsantrag (Initiative zur Ablehnung empfohlen) mit 32 zu 12 Stimmen (ohne Enthaltung) angenommen.

Die Schlussabstimmungen fanden am 22. Dezember 2023 statt. Im Nationalrat wurde der Entwurf des Bundesbeschlusses, mit dem die Ablehnung der Initiative empfohlen wird, von der gesamten SVP-Fraktion sowie von praktisch allen Mitgliedern der FDP-Liberalen Fraktion und der Mitte-Fraktion unterstützt. Die Sozialdemokratische und die Grüne Fraktion sowie einige Mitglieder der Grünliberalen Fraktion lehnten den Entwurf ab, der letztlich mit 124 zu 72 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen wurde. Der Ständerat nahm ihn gleichentags mit 33 zu 12 Stimmen (ohne Enthaltung) an.

Quellen: Keystone-ATS / Amtliches Bulletin

2 Résumé des délibérations

22.025 Pour l'avenir de notre nature et de notre paysage (initiative biodiversité).

Initiative populaire et contre-projet indirect

Message du 4 mars 2022 relatif à l'initiative populaire « Pour l'avenir de notre nature et de notre paysage (Initiative biodiversité) » et au contre-projet indirect (modification de la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage) ([FF 2022 737](#))

Le 4 mars 2022, le Conseil fédéral adopte le message relatif au contre-projet indirect à l'initiative populaire "Pour l'avenir de notre nature et de notre paysage (Initiative biodiversité)". Tout comme les auteurs de l'initiative, le Conseil fédéral souhaite mieux protéger la biodiversité. Toutefois, il estime que l'initiative va trop loin, car elle limiterait excessivement la marge de manœuvre de la Confédération et des cantons. Le Conseil fédéral propose donc un contre-projet. Celui-ci est modifié par le Conseil national, avant que le Conseil des États ne rejette à deux reprises son entrée en matière, estimant que les instruments en vigueur actuellement suffisent. Une grande partie des parlementaires reconnaît la nécessité d'agir mais estime que le texte proposé par les initiants ne constitue pas une réponse optimale et les deux conseils recommandent le rejet de l'initiative lors de la votation du 22 septembre 2024.

Situation initiale

Le 8 septembre 2020, l'association « Pour la nature, le paysage et le patrimoine bâti » a déposé l'initiative populaire « Pour l'avenir de notre nature et de notre paysage (initiative biodiversité) ». Celle-ci propose d'inscrire dans la Constitution (Cst.) un nouvel art. 78a intitulé « Paysage et biodiversité », qui viendrait s'insérer après l'art. 78 consacré à la protection de la nature et du patrimoine. Pour l'essentiel, l'initiative entend mieux protéger la nature, le paysage et le patrimoine bâti. Si elle poursuit en cela des objectifs similaires à ceux de la Confédération, elle souhaite pour sa part inscrire les instruments existants dans la Constitution en vue de les renforcer et de les compléter. Les deux aspects essentiels qu'elle veut ajouter à la Constitution sont les suivants: d'une part, l'obligation formelle pour les cantons de préserver les paysages, la physionomie des localités et les sites historiques et, d'autre part, l'encadrement strict de la pesée des intérêts nécessaire en cas d'atteinte substantielle à un objet protégé. L'initiative exige enfin que la Confédération et les cantons mettent à disposition les surfaces, les ressources et les instruments nécessaires à la sauvegarde et au renforcement de la biodiversité.

Le Conseil fédéral propose de rejeter l'initiative et soumet au Parlement un contre-projet indirect avec l'objectif de créer suffisamment d'aires de protection à l'échelle nationale pour mettre un terme à la disparition des espèces animales et végétales. Ce contre-projet vise aussi à renforcer la biodiversité en milieu urbain et à inscrire dans la loi l'encouragement d'une culture du bâti de qualité par la Confédération.

Source : message du Conseil fédéral

Délibérations

Projet 2

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire « Pour l'avenir de notre nature et de notre paysage (Initiative biodiversité) » ([FF 2022 739](#))

19.09.2022	CN	Début des délibérations
21.09.2022	CN	Décision conforme au projet
21.09.2022	CN	Prolongation du délai
14.12.2022	CE	Prolongation du délai jusqu'au 08.03.2024
07.12.2023	CE	Adhésion
22.12.2023	CN	Adoption (vote final)
22.12.2023	CE	Adoption (vote final)

Texte soumis au vote final : [FF 2024 28](#)

L'objet parlementaire 22.025 comprend deux projets. Le premier, le contre-projet indirect, porte sur les modifications de la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage (LPN). Le second projet est dédié à l'arrêté fédéral sur l'initiative « Biodiversité », recommandant son rejet. Le peuple votera en septembre uniquement sur le projet 2.

Dès le départ, la CEATE-N (le 4 juillet 2022) et le Conseil national tentent de faire passer le contre-projet indirect en le modifiant pour parvenir à un compromis. Le Conseil national accepte l'entrée en matière par 106 voix contre 78 et 4 abstentions le 20 septembre 2022 et entame donc la discussion par article avant de poursuivre son travail le jour suivant. Les solutions proposées ne permettent pas de trouver un terrain d'entente et la commission sœur recommande le rejet de l'entrée en matière par deux fois (le 21 mars 2023 et le 28 octobre 2023) et ses propositions sont suivies par la chambre haute (le 13 juin 2023 et le 7 décembre 2023). Le second refus d'entrer en matière du Conseil des États entraîne la liquidation du contre-projet indirect.

L'attention des deux conseils s'est largement focalisée sur le contre-projet indirect, mais ce dernier ne faisant pas l'objet de votation, le résumé qui suit se concentre principalement sur les délibérations portant sur le projet 2.

Les discussions concernant l'initiative biodiversité débutent le 26 avril 2022 au sein de la CEATE-N. Le 29 août 2022, cette dernière adhère au projet du Conseil fédéral et propose de rejeter l'initiative par 15 voix contre 7 et 2 abstentions tout en acceptant d'entrer en matière pour le contre-projet. En effet, pour les membres de la commission, même si l'initiative va trop loin, l'état inquiétant de la biodiversité doit être porté à l'agenda politique et ne pas être éclipsé par d'autres crises.

Le **Conseil national** débat de l'initiative et du contre-projet durant la session d'automne 2022. Les délibérations se tiennent sur trois jours entre le 19 et le 21 septembre 2022. Les deux textes sont contestés par le camp bourgeois et le soutien à l'initiative est relativement faible. Pour le rapporteur de la commission, Matthias Samuel Jauslin (RL, AG), l'initiative va trop loin et limiterait la marge de manœuvre des cantons et de la Confédération.

Ursula Schneider Schüttel (S, FR) représente la minorité de la commission. En déclarant être présidente de Pro Natura, une des organisations à l'origine de l'initiative, elle invite ses collègues à soutenir la proposition des initiants car les mesures actuelles ne suffisent pas et l'état de la biodiversité en Suisse n'est pas du tout satisfaisant. Elle argumente par ailleurs que le but de l'initiative n'est pas d'empêcher la réalisation de projets d'énergie renouvelable et qu'elle n'est pas dirigée contre l'agriculture. L'essentiel du groupe socialiste soutient la minorité Schneider Schüttel.

Pour le groupe UDC, représenté par Michel Graber (V, VS), la population fait face à d'autres problèmes plus importants qu'une crise de la biodiversité qui n'existe pas. Le contre-projet constitue pour les élus UDC une mise en œuvre de l'initiative qui n'est pas encore acceptée. Il faut laisser le peuple voter sur l'initiative et cesser d'avoir peur des initiatives gauches-vertes. Le groupe rejette donc les deux projets.

Le groupe libéral-radical, par sa rapporteuse Susanne Vincenz-Stauffacher (RL, SG), reproche à l'initiative d'aller trop loin et de limiter la marge de manœuvre de la Confédération et des cantons, bien que ses buts soient louables. La mise en œuvre des politiques agricoles et énergétiques pourrait être compromise en raison des exigences élevées de sauvegarde des aires protégées que l'initiative induirait.

Le groupe des VERT-E-S fait savoir, par les voix de Delphine Klopfenstein Broggini (G, GE) et de Bastien Girod (G, ZH), qu'il soutient l'initiative puisque la biodiversité constitue un véritable atout pour lutter contre le changement climatique. Une biodiversité locale et riche en espèces et en variétés dispose de plus de ressources pour s'adapter. Aujourd'hui, la biodiversité de notre pays va très mal et l'initiative permettrait d'en renforcer la protection.

Roland Fischer (GL, LU) remercie les auteurs de l'initiative d'avoir mis en avant l'urgence du déclin de la biodiversité, même si le texte proposé présente quelques faiblesses. Pour les parlementaires du groupe vert/libéral, il est nécessaire de mettre à disposition des moyens financiers pour enrayer le déclin de la biodiversité. Il annonce qu'une partie du groupe s'abstiendra de voter sur le projet d'arrêté fédéral recommandant le rejet de l'initiative, alors qu'une autre partie votera pour recommander l'acceptation de l'initiative.

Le 21 septembre 2022, le Conseil national accepte l'arrêté fédéral qui recommande le rejet de l'initiative par 101 voix contre 72 et 19 abstentions.

Le 14 décembre 2022, le **Conseil des États** vote la prolongation de délai d'un an afin de bénéficier de plus de temps pour examiner le contre-projet indirect.

Durant l'année 2023, l'essentiel du travail concernant l'objet 22.025 de la CEATE-E et du Conseil des États est consacré au contre-projet indirect. Le 13 juin de cette même année, le Conseil des États suit la recommandation de sa commission et refuse l'entrée en matière sur le contre-projet. Après ce vote, la commission du CN et la chambre des représentants du peuple tentent de sauver le contre-projet, mais leur tentative reste vaine puisque les membres du Conseil des États refusent une seconde fois d'entrer en matière le 7 décembre 2023.

Ce même jour, le Conseil des États se prononce sur l'initiative. Pour le rapporteur de la commission, Beat Rieder (M-E, VS), l'initiative entraînerait des conflits d'objectifs insurmontables avec d'autres thèmes tels que la mise en œuvre de la politique énergétique (aggravation de la situation de l'approvisionnement en électricité) et de la politique agricole (perte importante des surfaces cultivables). La limitation de la marge de manœuvre des cantons et de la Confédération (suppression et limitation de certaines compétences cantonales) ne convient pas à la commission. Enfin, la protection et le maintien intacts du noyau dur des aires protégées limiteraient de nombreuses activités telles que le tourisme et l'agriculture. Les conséquences de l'initiative sur l'activité économique de la Suisse seraient inacceptables. La stratégie pour la biodiversité datant de 2012 permet de mettre en place une protection suffisante par le Conseil fédéral et les cantons.

Mathilde Crevoisier Crelier (S, JU) représente la minorité qui demande d'accepter l'initiative et d'entrer en matière pour le contre-projet. L'initiative exige plus de surfaces et de moyens pour la biodiversité sans comporter des atteintes disproportionnées et des difficultés de mise en œuvre que certains lui prêtent. Elle rappelle d'ailleurs que la Suisse est « la lanterne rouge en matière de biodiversité des pays qui l'entourent, avec jusqu'à 75 % de certaines espèces menacées à court ou, au mieux, à moyen terme ».

Après le deuxième refus d'entrée en matière sur le contre-projet, la proposition de la majorité (recommander le rejet de l'initiative) est acceptée par 32 voix contre 12, sans abstention.

Le vote final se déroule le 22 décembre 2023. Au Conseil national, le projet d'arrêté fédéral recommandant le rejet de l'initiative, est soutenu par la totalité du groupe UDC, pratiquement l'entier des parlementaires du groupe libéral-radical et du Centre. Les socialistes et les VERT-E-S ainsi que quelques membres du groupe des vert'libéraux rejettent le projet. Ce dernier est ainsi adopté par 124 voix contre 72 et 2 abstentions. Le même jour, le Conseil des États adopte le texte par 33 voix contre 12, sans abstention.

Sources: Keystone-ATS / Bulletin officiel

2 Riassunto delle deliberazioni

22.025 Per il futuro della nostra natura e del nostro paesaggio (Iniziativa biodiversità). Iniziativa popolare e il suo controprogetto indiretto

Messaggio del 4 marzo 2022 concernente l'iniziativa popolare «Per il futuro della nostra natura e del nostro paesaggio (Iniziativa biodiversità)» e il controprogetto indiretto (Revisione della legge federale sulla protezione della natura e del paesaggio) ([FF 2022 737](#))

Il 4 marzo 2022 il Consiglio federale adotta il messaggio concernente l'iniziativa popolare «Per il futuro della nostra natura e del nostro paesaggio (Iniziativa biodiversità)» e il controprogetto indiretto (Revisione della legge federale sulla protezione della natura e del paesaggio). Come gli autori dell'iniziativa, il Consiglio federale intende proteggere meglio la biodiversità, ma ritiene che l'iniziativa si spinga troppo oltre in quanto, se accettata, limiterebbe eccessivamente il margine di manovra della Confederazione e dei Cantoni; propone dunque un controprogetto indiretto. Il controprogetto viene modificato dal Consiglio nazionale, ma il Consiglio degli Stati rifiuta per due volte di entrare in materia su questo oggetto, sostenendo che gli strumenti attualmente in vigore sono sufficienti. Gran parte dei parlamentari riconosce la necessità di agire, ritiene però che il testo proposto dai promotori dell'iniziativa non sia la risposta ottimale al problema. Le due Camere raccomandano dunque al Popolo e ai Cantoni di respingere l'iniziativa nella votazione del 22 settembre 2024.

Situazione iniziale

L'8 settembre 2020 l'associazione promotrice «Sì alla natura, al paesaggio e alla cultura della costruzione» ha depositato l'iniziativa popolare «Per il futuro della nostra natura e del nostro paesaggio (Iniziativa biodiversità)». L'iniziativa propone di inserire nella Costituzione federale (Cost.), subito dopo l'articolo 78 relativo alla protezione della natura e del paesaggio, un nuovo articolo 78a dal titolo «Paesaggio e biodiversità», nel sostanziale intento di proteggere meglio la natura, il paesaggio e il patrimonio costruito. In tal senso persegue obiettivi analoghi a quelli della Confederazione, ma auspica anche un rafforzamento e un completamento degli strumenti esistenti mediante l'ancoraggio nella Costituzione. Le integrazioni sostanziali che intende introdurre nella Costituzione riguardano i due aspetti seguenti: l'impegno esplicito dei Cantoni alla conservazione di paesaggi, siti caratteristici e luoghi storici e un margine ristretto per la ponderazione degli interessi nel caso di interventi rilevanti sugli oggetti protetti. L'iniziativa chiede inoltre che Confederazione e Cantoni mettano a disposizione le superfici, i mezzi e gli strumenti necessari per la salvaguardia e il rafforzamento della biodiversità.

Il Consiglio federale propone di respingere l'iniziativa e sottopone al Parlamento un controprogetto indiretto che prevede di creare un numero sufficiente di zone protette a livello nazionale per fermare la sparizione di specie animali e vegetali. Il controprogetto intende anche rafforzare la biodiversità nelle aree urbane e sancire nella legge la promozione di una cultura della costruzione di qualità da parte della Confederazione.

Fonte: messaggio del Consiglio federale

Deliberazioni

Disegno 2

Decreto federale sull'iniziativa popolare federale «Per il futuro della nostra natura e del nostro paesaggio (Iniziativa biodiversità)» ([FF 2022 739](#))

19.09.2022	CN	Inizio del dibattito
21.09.2022	CN	Decisione secondo il disegno (progetto)
21.09.2022	CN	Proroga del termine
14.12.2022	CS	Proroga del termine fino al 08.03.2024
07.12.2023	CS	Adesione
22.12.2023	CN	Adozione nella votazione finale
22.12.2023	CS	Adozione nella votazione finale

Testo del voto finale: [FF 2024 28](#)

L'oggetto parlamentare 22.025 comprende due progetti. Il primo, il controprogetto indiretto, concerne le modifiche della legge federale sulla protezione della natura e del paesaggio (LPN). Il secondo riguarda invece il decreto federale con cui l'Assemblea federale raccomanda di respingere l'iniziativa biodiversità. La votazione del 22 settembre 2024 verte unicamente su quest'ultimo progetto.

Sin dal principio, la CAPTE-N (il 4 luglio 2022) e il Consiglio nazionale tentano di far approvare il controprogetto indiretto, apportando una serie di modifiche al testo al fine di giungere a un compromesso. Il 20 settembre 2022 il Consiglio nazionale accetta l'entrata in materia con 106 voti contro 78 e 4 astensioni e avvia la deliberazione di dettaglio prima di aggiornare la seduta al giorno successivo. Le soluzioni proposte non consentono però di raggiungere un'intesa: la Commissione omologa raccomanda di respingere l'entrata in materia in due distinte occasioni, il 21 marzo 2023 e il 28 ottobre 2023, e le sue proposte sono accolte dal Consiglio degli Stati il 13 giugno 2023 e il 7 dicembre 2023. Quest'ultimo rifiuto di entrare in materia comporta la liquidazione del controprogetto indiretto.

Le due Camere si sono ampiamente occupate del controprogetto indiretto, che non è tuttavia oggetto della votazione, motivo per cui il riassunto che segue si concentra in particolare sulle deliberazioni relative al secondo progetto.

Le discussioni in merito all'iniziativa biodiversità iniziano il 26 aprile 2022 in seno alla CAPTE-N. Il 29 agosto 2022 questa aderisce al progetto del Consiglio federale e con 15 voti contro 7 e 2 astensioni propone di respingere l'iniziativa, decidendo al contempo l'entrata in materia sul controprogetto. Secondo i membri della Commissione, infatti, anche se l'iniziativa si spinge troppo oltre, lo stato inquietante in cui versa la biodiversità deve essere inserito nell'agenda politica e non deve essere messo in secondo piano da altre crisi.

Il **Consiglio nazionale** discute l'iniziativa e il controprogetto durante la sessione autunnale 2022. Le deliberazioni si svolgono sull'arco di tre giorni, dal 19 al 21 settembre 2022. I due testi sono contestati dai partiti borghesi e l'iniziativa gode di un sostegno relativamente debole. Per il relatore della Commissione, Matthias Samuel Jauslin (RL, AG), l'iniziativa va troppo oltre e, se accettata, limiterebbe il margine di manovra dei Cantoni e della Confederazione.

Ursula Schneider Schüttel (S, FR) rappresenta la minoranza della Commissione. Dichiarando di essere la presidente di Pro Natura, una delle organizzazioni promotrici dell'iniziativa, invita i colleghi a sostenere la proposta del comitato d'iniziativa, in quanto le misure attuali non sono sufficienti e lo stato della biodiversità in Svizzera non è affatto soddisfacente. Sostiene inoltre che lo scopo dell'iniziativa non è impedire la realizzazione di progetti concernenti le energie rinnovabili e che non è rivolta contro il settore agricolo. La maggior parte del Gruppo socialista appoggia la minoranza Schneider Schüttel.

Per il Gruppo UDC, rappresentato da Michel Graber (V, VS), la popolazione è confrontata a problemi più importanti di un'inesistente crisi della biodiversità. Per gli eletti in quota UDC il controprogetto rappresenta un'attuazione dell'iniziativa non ancora accettata. A loro avviso bisogna lasciare che il Popolo si esprima in merito all'iniziativa e smettere di avere paura delle iniziative rosso-verdi. Il Gruppo respinge dunque i due progetti.

Per voce della sua relatrice, Susanne Vincenz-Stauffacher (RL, SG), il Gruppo liberale radicale critica l'iniziativa in quanto ritiene che, sebbene i suoi scopi siano lodevoli, vada troppo oltre, limitando il margine di manovra della Confederazione e dei Cantoni. L'attuazione delle politiche agricole ed energetiche potrebbe essere compromessa a causa delle elevate esigenze di salvaguardia delle aree protette dovute all'iniziativa.

Tramite i suoi relatori Delphine Klopfenstein Broggini (G, GE) e Bastien Girod (G, ZH), il Gruppo dei Verdi comunica di sostenere l'iniziativa poiché la biodiversità costituisce una vera e propria risorsa per lottare contro il cambiamento climatico. Una biodiversità locale e ricca di specie animali e varietà vegetali dispone infatti di maggiori risorse per adattarsi. Attualmente la biodiversità del nostro Paese versa in condizioni gravi; questa iniziativa permetterebbe di rafforzarne la protezione.

Nonostante ritenga che il testo proposto presenti alcuni punti deboli, Roland Fischer (GL, LU) ringrazia i promotori dell'iniziativa per avere messo in evidenza l'emergenza rappresentata dal declino della biodiver-

sità. Per i parlamentari del Gruppo verde liberale è necessario fornire i mezzi finanziari per arginarne il declino. Fischer comunica che una parte del Gruppo si asterrà dal voto sul disegno di decreto federale con cui si raccomanda di respingere l'iniziativa, mentre un'altra parte voterà per raccomandarne l'accettazione.

Il 21 settembre 2022, con 101 voti contro 72 e 19 astensioni, il Consiglio nazionale accetta il decreto federale con cui si raccomanda di respingere l'iniziativa.

Il 14 dicembre 2022 il **Consiglio degli Stati** vota la proroga del termine di un anno al fine di disporre di più tempo per esaminare il controprogetto indiretto.

Nel corso del 2023, i lavori sull'oggetto 22.025 svolti dalla CAPTE-S e dal Consiglio degli Stati si concentrano per lo più sul controprogetto indiretto. Il 13 giugno 2023 il Consiglio degli Stati segue la raccomandazione della propria Commissione e respinge l'entrata in materia sul controprogetto. Dopo questa votazione, la Commissione omologa del Consiglio nazionale e il Consiglio nazionale tentano invano di salvare il controprogetto: il 7 dicembre 2023 il Consiglio degli Stati respinge una seconda volta l'entrata in materia.

Nella medesima data, il Consiglio degli Stati si pronuncia in merito all'iniziativa. Per il relatore della Commissione, Beat Rieder (M-E, VS), l'iniziativa causerebbe conflitti oggettivi insormontabili con altre tematiche, come l'attuazione della politica energetica (aggravamento della situazione in cui versa l'approvvigionamento di energia elettrica) e della politica agricola (perdita di importanti superfici coltivabili). Alla Commissione non piace la limitazione del margine di manovra dei Cantoni e della Confederazione (soppressione e limitazione di alcune competenze cantonali). Infine, proteggere e conservare intatte le parti centrali delle zone protette ridurrebbe numerose attività come il turismo e l'agricoltura. Le conseguenze dell'iniziativa sull'attività economica della Svizzera sarebbero inaccettabili. La Strategia sulla biodiversità del 2012 permette al Consiglio federale e ai Cantoni di mettere in atto una protezione sufficiente.

Mathilde Crevoisier Crelier (S, JU) rappresenta la minoranza che chiede di accettare l'iniziativa e di entrare in materia sul controprogetto. Spiega che l'iniziativa esige più superfici e mezzi finanziari destinati alla biodiversità senza causare i pregiudizi sproporzionati e le difficoltà di attuazione attribuite da alcuni. Ricorda inoltre che, in Svizzera, fino al 75 per cento delle specie è minacciato di estinzione a breve termine o, nel migliore dei casi, a medio termine e che, per questo motivo, siamo il fanalino di coda tra i Paesi limitrofi in materia di biodiversità.

Dopo il secondo rifiuto di entrata in materia sul controprogetto, la proposta della maggioranza di raccomandare al Popolo e ai Cantoni di respingere l'iniziativa è accolta con 32 voti contro 12 e nessuna astensione.

Il voto finale si tiene il 22 dicembre 2023. In Consiglio nazionale, il disegno di decreto federale con cui si raccomanda di respingere l'iniziativa è sostenuto dall'intero Gruppo UDC e da praticamente tutti i parlamentari del Gruppo liberale radicale e del Centro. I socialisti e i Verdi, nonché alcuni membri del Gruppo verde liberale respingono invece il disegno, che è infine adottato con 124 voti contro 72 e 2 astensioni. Il Consiglio degli Stati adotta il testo lo stesso giorno con 33 voti contro 12 e nessuna astensione.

Fonti: Keystone-ATS / Bollettino ufficiale



22.025

**Für die Zukunft unserer Natur
und Landschaft
(Biodiversitäts-Initiative).
Volksinitiative und indirekter
Gegenvorschlag**

**Pour l'avenir de notre nature
et de notre paysage
(initiative biodiversité).
Initiative populaire
et contre-projet indirect**

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.22 (FRIST - DÉLAI)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.23 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.09.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.12.23 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.12.23 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): In der allgemeinen Aussprache über die Volksinitiative beraten wir auch das Eintreten auf den indirekten Gegenentwurf.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Wir behandeln heute das Geschäft 22.025, d. h. die Biodiversitäts-Initiative und den indirekten Gegenvorschlag. Die Biodiversität umfasst die Vielfalt von Ökosystemen, von Arten und von Genen. Sie stellt eine unerlässliche Grundlage für das Leben auf unserer Erde dar. In der Schweiz ist gemäss der Botschaft zum Geschäft 22.025 knapp die Hälfte der Lebensraumtypen vom Verschwinden bedroht. Gut ein Drittel aller bekannten Tier-, Pflanzen- und Pilzarten in der Schweiz droht auszusterben. Hauptursache für den Verlust an Biodiversität ist gemäss Botschaft die intensive Nutzung der natürlichen Grundlagen durch den Menschen.

Seit 2012 verfügt die Schweiz über eine Strategie Biodiversität. Sie definiert anhand zehn strategischer Ziele die Schwerpunkte des Engagements des Bundes. 2017 hat der Bundesrat die Strategie mit einem Aktionsplan konkretisiert. Trotz der vermehrten Anstrengungen konnte die Situation nicht wesentlich verbessert werden. Die Schweiz erreichte bis Ende 2020 nur wenige der nationalen Biodiversitätsziele und kam auch ihrer Verpflichtung im Rahmen der internationalen Biodiversitätskonvention nicht nach, bis 2020 17 Prozent ihrer Landesfläche zugunsten der Biodiversität auszuscheiden.

Die vorliegende Volksinitiative "für die Zukunft unserer Natur und Landschaft", die sogenannte Biodiversitäts-Initiative, nimmt zwar die anstehenden Probleme auf, trägt aber aus Sicht des Bundesrates und auch aus Sicht der vorberatenden Kommission kaum zur Beschleunigung bei. Die Initiative geht zu weit und würde bei einer Annahme den Handlungsspielraum von Bund und Kantonen übermässig einschränken. Darum wird die Volksinitiative abgelehnt. Griffige Massnahmen sollen mittels eines indirekten Gegenentwurfes ins Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz eingearbeitet werden.

Der Bundesrat hat am 4. März 2022 eine entsprechende Botschaft verabschiedet. Damit will der Bundesrat schweizweit mindestens 17 Prozent Schutzfläche schaffen und auch vernetzen. Weiter soll die Biodiversität





auch in Siedlungsgebieten gestärkt und die Förderung einer hohen Baukultur auf Gesetzesebene verankert werden.

Die Mehrheit der UREK-N kommt zu einem ähnlichen Schluss und beurteilt die bisherigen Bemühungen von Bund, Kantonen und Dritten als nicht ausreichend und plädiert auf Eintreten auf die Vorlage. Der Handlungsbedarf ist angesichts der schwindenden Biodiversität gegeben. Auch eine grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden pflichtet der Analyse des Bundesrates bei, wonach sich die Biodiversität in der Schweiz in einem besorgniserregenden

AB 2022 N 1515 / BO 2022 N 1515

Zustand befindet. Die zu ergreifenden Massnahmen werden jedoch unterschiedlich bewertet. Eine Minderheit der UREK-N beurteilt die heutigen Bemühungen als genügend und verweist unter anderem auf die erreichten Etappenziele der Landwirtschaft hinsichtlich der Flächen. Sie erachtet diesen Gegenentwurf als unnötig und lehnt das Eintreten ab.

Die Beratung der Kommission gestaltete sich wie folgt: Im April 2022 schrieb die WBK-N einen Mitbericht und verabschiedete diesen zuhanden der UREK-N. Darin werden eine grundsätzliche Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates und einige Verbesserungsvorschläge postuliert. Am 25. April 2022 wurde die Botschaft präsentiert, und die Initianten wurden angehört. Zusätzlich konnten sich folgende Organisationen in der UREK-N äussern und ihre Anliegen darlegen: die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz, die Energiedirektorenkonferenz, die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft, der Schweizerische Gewerbeverband, der Schweizer Bauernverband, Economiesuisse, der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen, die Agrarallianz, das Schweizerische Informationszentrum für Arten, der WWF, der Hauseigentümerverband Schweiz, die Stiftung Baukultur Schweiz, der Schweizer Tourismus-Verband und der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein.

Am 4. Juli 2022 beschloss die UREK-N mit 15 zu 10 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten, und begann mit der Detailberatung. Sie erteilte diverse Aufträge an die Verwaltung. Am 31. August wurde die Detailberatung abgeschlossen.

Schon bei der Anhörung kristallisierte sich heraus, dass die enthaltenen Bestimmungen zur Förderung der Baukultur von hoher Qualität nicht in diese Vorlage passen. Die Kommission beschloss daher einstimmig, dieses Thema aus dem Entwurf zu kippen. Die Mehrheit der Kommission anerkennt zwar die Wichtigkeit einer Baukultur, möchte das Anliegen aber separat behandeln. Schliesslich einigte man sich mit 17 zu 8 Stimmen auf eine Kommissionsmotion, um die Änderungen im Rahmen der nächsten Kulturbotschaft aufzunehmen.

Beim Schwerpunkt der Vorlage, bei der neuen Bestimmung von Artikel 18bis, "Ökologische Infrastruktur", hat sich die Kommission mit 18 zu 7 Stimmen auf eine Variante mit einem Mindestprozentsatz und einer Auflistung geeinigt. Anstelle einer entsprechenden Kompetenzdelegation an den Bundesrat bestimmt das Gesetz die Gebiete, die als Kerngebiete gelten sollen. Es sind im Wesentlichen die Flächen, die der Bundesrat gemäss seiner Botschaft auf Verordnungsstufe aufzunehmen beabsichtigte. Festgelegt werden die neuen Biodiversitätsgebiete unter Berücksichtigung der Interessen der Versorgungssicherheit. Die Kommission will mit ihrer abschliessenden Aufzählung Klarheit schaffen, welche Flächen künftig dem Anteil der Kerngebiete angerechnet werden können.

Andere Ansätze wählten die Minderheit III (Graber) und die Minderheit II (Jauslin). Das Konzept der Minderheit III setzt vor allem beim Status quo an und will insbesondere einer Verwaldung und Vergandung der Landwirtschaftsflächen entgegenwirken. Sie verzichtet bewusst auf eine Vernetzung der ökologischen Infrastruktur und auf ein numerisches Flächenziel. Der Vorteil dieses Konzeptes liegt darin, dass für die Landwirtschaft keine Fruchtfolgeflächen verloren gehen und keine Richtplaneinträge für Vernetzungsgebiete anfallen.

Auch die Minderheit II verzichtet auf eine quantitative Zielsetzung in Form einer Prozentzahl und setzt auf einen qualitativen Ansatz: Der Bund bestimmt die Lage und legt die Ziele für die Biodiversitätsgebiete aufgrund von wissenschaftlichen Kriterien fest. Die Kantone bestimmen die genauen Perimeter und erarbeiten mit den Betroffenen pro Gebiet einen Managementplan mit den Massnahmen, die für die Bewirtschaftung und die Erhaltung der Lebensräume und der dort gefährdeten Arten erforderlich sind. Der Vorteil dieses Konzeptes ist, dass es Schutz- und Nutzungsinteressen unter einen Hut bringen kann.

Unterschiedlicher Meinung ist die Kommission bei den zusätzlichen Unterstützungsmassnahmen; wir kommen bei der Detailberatung auf diese zu sprechen. Es geht vor allem um die Jagd und die Fischerei. Es sind dort die Jagdbanngebiete, die betroffen sind, die Wildtierkorridore und die Lebensräume von Wassertieren.

Nach eingehender Kommissionsberatung und der Suche nach mehrheitsfähigen Lösungen, die das Anliegen der Biodiversitäts-Initiative aufnehmen, hat die UREK-N mit 16 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem indirekten Gegenentwurf zur Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes zugestimmt. Sie folgt dabei



grossmehrheitlich der Linie des Bundesrates, weicht aber in einzelnen Details und Bestimmungen – vor allem bei den genannten Konzepten – massgeblich davon ab.

Die Kommission beantragt Ihnen nun mit 15 zu 10 Stimmen, auf den indirekten Gegenvorschlag einzutreten und die Detailberatung aufzunehmen, damit wir uns über die entsprechenden Massnahmen unterhalten können. Die Kommissionsminderheit beantragt Nichteintreten, weil aus ihrer Sicht kein direkter Handlungsbedarf besteht.

Das Eintreten auf die Volksinitiative "für die Zukunft unserer Natur und Landschaft" ist obligatorisch und daher nicht bestreitbar.

Fluri Kurt (RL, SO): Herr Kollege Jauslin, Sie haben erklärt, dass auch die BPUK und andere Direktorenkonferenzen angehört worden sind. Zur Frage der ökologischen Infrastruktur: Welche Variante ziehen die Kantone hier vor? Können Sie das ausführen?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Kollege Fluri, trotz unterschiedlicher Äusserungen haben sie sich letztlich darauf geeinigt, vor allem auf Qualität statt auf Quantität zu setzen.

Clivaz Christophe (G, VS), pour la commission: Nous discutons aujourd'hui de l'initiative "pour l'avenir de notre nature et de notre paysage", dite initiative biodiversité, ainsi que du contre-projet indirect, à savoir une modification de la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage.

L'initiative biodiversité a été déposée le 8 septembre 2020 par l'association "Pour la nature, le paysage et le patrimoine bâti". Elle veut obliger la Confédération et les cantons à mieux protéger la biodiversité, le paysage et la patrimoine bâti par le biais d'une modification de la Constitution. Elle exige davantage de surfaces et de fonds publics en faveur de la biodiversité. A l'origine de l'initiative, il y a le constat que la moitié des milieux naturels et un tiers des espèces sont menacés dans notre pays.

Le Conseil fédéral a décidé de lui opposer un contre-projet et, le 4 mars 2022, il a adopté le message relatif au contre-projet indirect à l'initiative populaire. Tout comme les auteurs de l'initiative, le Conseil fédéral veut lui aussi mieux protéger la biodiversité. Mais l'initiative va trop loin, selon lui, car elle limiterait excessivement la marge de manoeuvre de la Confédération et des cantons. Par le contre-projet indirect, le Conseil fédéral reconnaît qu'il y a une nécessité d'agir et veut créer assez d'aires de protection reliées entre elles pour garantir suffisamment d'habitats pour la faune et la flore à l'échelle de la Suisse. Il vise en outre à renforcer la biodiversité en milieu urbain et à inscrire l'encouragement d'une culture du bâti de qualité au niveau de la loi.

A noter que ce contre-projet tient également compte des objectifs de la politique énergétique du Conseil fédéral. Le contre-projet indirect vise avant tout à garantir un espace suffisant pour la faune et la flore. Le Conseil fédéral entend donc inscrire dans la loi que 17 pour cent du territoire national sont réservés à des fins de protection de la biodiversité, reprenant ainsi l'objectif fixé en 2012 dans sa Stratégie Biodiversité Suisse, mais qui n'a pas été atteint pour 2020 comme prévu.

Actuellement, la part de ces aires protégées s'élève selon le Conseil fédéral à 13,5 pour cent. En inscrivant l'objectif de 17 pour cent dans la loi, le Conseil fédéral renforce son mandat visant à garantir l'espace nécessaire à la biodiversité dans toutes les régions du pays et dans tous les types de milieux naturels. Cet objectif peut par exemple être atteint en complétant la liste de biotopes d'importance régionale et locale et en agrandissant la superficie de ces biotopes ou en poursuivant l'expansion des réserves forestières. Il s'agit en outre d'assainir les zones de protection nationale existantes

AB 2022 N 1516 / BO 2022 N 1516

lorsque cela est nécessaire. Ces surfaces sont toutes des aires centrales faisant partie de l'infrastructure écologique, qui est un élément primordial pour la protection des espèces et des milieux naturels. Elles sont complétées par des aires de mise en réseau, dont le but est de permettre aux espèces de se déplacer librement pour se nourrir, pour se reproduire ou pour coloniser de nouveaux milieux. Font partie de ces aires les cours d'eau proches de l'état naturel, les lisières de forêt, les espaces verts à grande valeur écologique situés le long des infrastructures de transport, ainsi que les passages à faune et les crapauducs. Le contre-projet indirect vise à obliger la Confédération et les cantons à développer, à assurer et à entretenir l'infrastructure écologique. La promotion accrue de la nature dans les villes et les communes constitue un autre élément clé du contre-projet indirect. Davantage de nature quant à la qualité et à la quantité bénéficie non seulement à la biodiversité, mais aussi au bien-être de la population. Des mesures visant à créer davantage d'espaces verts et de plans d'eau proches de l'état naturel ou de toitures et de façades végétalisées doivent donc être encouragées en collaboration avec les cantons. Les villes et les agglomérations sont ainsi incitées à mettre en oeuvre davantage de mesures en faveur de la diversité des espèces.



Enfin, le Conseil fédéral veut encourager la qualité et l'attrait des zones urbanisées et des paysages suisses grâce à une culture du bâti globale combinant la protection et la préservation du patrimoine naturel et culturel à un développement de qualité de l'environnement bâti.

Les villes et les communes doivent s'adapter aux nouveaux défis tout en conservant leurs caractéristiques historiques. Pour que cet objectif puisse être atteint, la notion de "culture du bâti de qualité" est inscrite dans la loi et la collaboration avec les cantons est renforcée.

Le contenu du contre-projet, que je viens de vous rappeler, a été présenté par l'administration à la commission le 25 avril de cette année. Ce même jour, la commission a également entendu des représentants du comité d'initiative. La commission a poursuivi ses travaux sur cet objet le 4 juillet, en auditionnant une quinzaine de personnes représentant les cantons, les milieux scientifiques, ainsi que les principaux groupes d'intérêts concernés. Le même jour, elle a décidé, par 15 voix contre 10, d'entrer en matière sur le contre-projet du Conseil fédéral.

La majorité de la commission souligne l'état inquiétant de la biodiversité en Suisse et la nécessité d'intervenir. La perte de biodiversité est selon elle une crise qui, bien qu'elle s'annonce silencieuse, ne doit pas être éclipsée par d'autres crises. Elle met notamment en évidence le conflit qui existe entre les intérêts de l'approvisionnement énergétique, de la protection du climat et de la préservation de la biodiversité. La majorité de la commission rappelle à cet égard que lors de l'examen du projet, il a fallu trouver des solutions prenant en considération les différents intérêts en présence. Elle est consciente du fait que la situation appelle à fixer des priorités.

Pour une minorité de la commission, la sécurité de l'approvisionnement énergétique est prioritaire. Cette minorité craint que les mesures prévues dans le contre-projet empêchent la construction et l'agrandissement d'installations de production d'énergie. Elle juge par ailleurs que l'objectif de surfaces visant à promouvoir la biodiversité a été défini au détriment de l'agriculture et qu'il menace l'autosuffisance de la Suisse.

Au nom de la majorité de la commission, je vous propose d'accepter l'entrée en matière.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ich gebe Ihnen vorab meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Präsidentin von Pro Natura. Das ist eine der Organisationen, die diese Initiative lanciert haben, und ich bin Mitglied des Initiativkomitees.

Ich beantrage Ihnen mit meiner Minderheit, die Initiative zur Annahme zu empfehlen, und zwar darum, weil sehr grosser Handlungsbedarf besteht. Der vergangene Hitzesommer hat uns nach einem vorgängigen, von Hochwasser geprägten Sommer eindrücklich vor Augen geführt, wie sich das Klima verändert. Damit wir die Klimakrise bewältigen können, sind wir auf die Leistungen und die Fähigkeiten der Natur angewiesen. Das ist zum Beispiel die Fähigkeit, mit Mooren und Wäldern als natürliche CO₂-Senken die Treibhausgase zu binden, oder die Widerstandsfähigkeit gegenüber Wetterextremen. Je höher die Biodiversität, umso grösser die Chance, dass eine an die jeweilige Witterung angepasste Bestäubung der Pflanzen stattfinden kann.

Die Initiative will die Vielfalt von Natur, Landschaft und Baukultur erhalten. In der Schweiz wird pro Sekunde ein Quadratmeter Boden verbaut. Das sind zehn Fussballfelder pro Tag. Die schätzungsweise 33 000 Tierarten, über 5000 Pflanzenarten und rund 8000 Pilzarten finden bald keinen Platz mehr. Mehr als ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten in der Schweiz ist gefährdet. Auch intakte Landschaften und das baukulturelle Erbe werden zugunsten kurzfristiger Nutzungsinteressen zerstört.

Als Gesellschaft müssen wir wieder zu einem vernünftigen Umgang mit unseren Ressourcen und Lebensgrundlagen zurückfinden. Das bedingt, dass wir die Natur, die Landschaft und das baukulturelle Erbe schonen. Schonen heisst nicht, dass nichts verändert werden darf, aber die Veränderung muss mit Rücksicht auf den bestehenden Wert erfolgen. In dem Sinne bewirkt der Zweckartikel der Initiative nicht, dass Projekte der erneuerbaren Energien nicht möglich wären.

Ganz aktuell ist die Tendenz vorhanden, den Schutz der Natur oder Landschaft den Nutzungsinteressen unterzuordnen. Das ist in der Debatte über die Energieversorgung gut erkennbar. Es geht ganz konkret um die Frage, wo, wie schnell und wie stark für die Energieproduktion in die Natur oder Landschaft eingegriffen werden kann. Bei diesen Diskussionen wird gerne und rasch verdrängt, dass wir in unsere Lebensgrundlagen eingreifen. Wohlverstanden unterstütze ich die Förderung der erneuerbaren Energien, aber nicht um jeden Preis, nicht um den Preis einer zerstörten Natur oder einer zerstörten Landschaft. Die bestehenden Werte müssen berücksichtigt und in die Interessenabwägungen einbezogen werden.

Ich bin sehr besorgt darüber, wie wenig in den vergangenen Jahren zum Schutz der Biodiversität erreicht wurde. Als ich kürzlich den Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz hervornahm, las ich, dass das Parlament bereits im Jahr 2008 die Erarbeitung einer Strategie Biodiversität Schweiz in die Legislaturplanung 2007–2011 aufgenommen hatte. Diese Strategie wurde vom Bundesrat vier Jahre später, im Jahr 2012, verabschiedet.



Darauf folgte ein partizipativer Prozess zur Erarbeitung des Aktionsplanes, der 2017 beschlossen wurde. Von 2008 bis 2017, d. h. vom Auftrag des Parlamentes bis zur Verabschiedung des Aktionsplanes, sind zehn Jahre verflossen. Was ist in der Zwischenzeit passiert? Der Handlungsbedarf ist grösser geworden.

Dieser ist dringend, und wir dürfen die Augen nicht mehr davor verschliessen. Bereits im Aktionsplan stand, dass die Biodiversität in einem unbefriedigenden Zustand sei. Der Verlust habe minimal gebremst, aber nicht gestoppt werden können. 2022, fünf Jahre später, hält der Bundesrat in der Botschaft zur Biodiversitäts-Initiative fest: "Die Biodiversität in der Schweiz befindet sich in einem unbefriedigenden Zustand und ist stark rückläufig." Weiter schreibt er: "Die bereits ergriffenen Massnahmen reichen nicht aus, um dem Biodiversitätsverlust – dem Rückgang biologischer Vielfalt – "Einhalt zu gebieten." Handeln wir also, bevor es definitiv zu spät ist.

Ich bitte Sie, dem Antrag meiner Minderheit zuzustimmen.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Frau Kollegin Schneider Schüttel, Sie haben ganz kurz über die erneuerbaren Energien gesprochen, namentlich auch über die Wasserkraft, bezüglich derer Sie ja sehr skeptisch sind. Meine Frage ist: Würde Ihrer Meinung nach die Produktion aus Wasserkraft einfacher oder schwieriger erweitert werden können, wenn wir den indirekten Gegenvorschlag jetzt hier im Parlament akzeptieren würden? Würden Sie bzw. Ihr Verband diese Gesetzgebung dann entsprechend nutzen, um die Wasserkraftprojekte verstärkt zu blockieren?

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Danke, Herr Kollege, für diese Frage. Das Ziel ist nicht, die Wasserkraftprojekte zu bremsen; das ist absolut nicht das Ziel. Das Ziel ist, dass die

AB 2022 N 1517 / BO 2022 N 1517

Biodiversität erhalten wird und dass diese auch bei Bauten zur Förderung der Wasserkraft berücksichtigt wird. Sie stellen die Frage, welche Auswirkung der Gegenentwurf auf die Stromproduktion aus Wasserkraft hat. Das kommt ganz darauf an, welche Version des Gegenentwurfes wir am Schluss auf dem Tisch haben.

Aebi Andreas (V, BE): Geschätzte Frau Kollegin Schneider Schüttel, Sie haben in Ihrem Votum von den erneuerbaren Energien gesprochen, aber Sie haben nichts von der Landwirtschaft gesagt. Sind Sie mit mir einig, dass die Landwirtschaft der Hauptakteur sein wird, wenn hier wieder etwas neu beschlossen wird? Wir sind zurzeit an Beratungen zu Absenkpfeilen mit einem Plus von 3 Prozent an ökologischen Ausgleichsflächen. Jetzt lädt man möglicherweise der Landwirtschaft wieder etwas Neues auf. Wie unterstützen Sie hier die Landwirtschaft und die Schweizer Ernährungswirtschaft?

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Danke, Herr Kollege Aebi, für diese Frage. Die Initiative richtet sich gar nicht gegen die Landwirtschaft, im Gegenteil. Ich habe es angetönt: Die Biodiversität nützt ja auch der Landwirtschaft. Wie wollen Sie die Bodenfruchtbarkeit erhalten, wenn Sie die Biodiversität nicht schützen? Gerade die Landwirtschaft ist ja auf diese Ökosystemleistungen angewiesen. Ich werde in einem späteren Votum noch etwas genauer darauf eingehen.

Graber Michael (V, VS): Wir haben es hier mit einer weiteren Initiative aus der links-grünen Ecke zu tun, auf welche die Schweiz nicht gewartet hat. Die Bevölkerung hat zurzeit andere Probleme als eine Biodiversitätskrise, die es so nicht gibt. Für die Linken ist immer alles gleich eine Krise. Zuerst hatten wir eine Klimakrise, jetzt haben wir eine Biodiversitätskrise. Wir haben, das habe ich auch schon gesagt, keine Energiekrise, sondern eine Stromkrise, aber davon wollen Sie ja nichts wissen.

Einmal mehr scheint die Bundesrätin am Gängelband eines links-grünen Extremistengröppchens zu sein und diesem auf halbem Weg entgegenkommen zu wollen. Seien Sie doch nicht wieder so naiv und fallen Sie nicht wieder auf die Initianten rein, wie Sie das bei der Gletscher-Initiative getan haben. Seien Sie so ehrlich, Frau Bundesrätin, und unterstützen Sie die Initiative. Denn Ihr indirekter Gegenentwurf geht noch viel weiter als die Initiative selbst. Um es mit Worten zu sagen, die Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, in anderem Zusammenhang gebraucht haben: Das ist kein indirekter Gegenentwurf, sondern bereits eine pfefferscharfe Umsetzung einer Initiative, die noch gar nicht angenommen worden ist.

Haben wir doch den Mut, diese Initiative Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten und diesen Abstimmungskampf einfach zu führen. Dann werden wir sehen, wie weit es die Initianten bringen werden, wie sie den Abstimmungskampf führen werden, wie sie ihn finanzieren werden usw. Ich verstehe die Angst in diesem Saal vor links-grünen Initiativen schlichtweg nicht. Wir müssen uns ein Herz fassen und etwas mutiger sein.



Die geschädigten Branchen werden einmal mehr insbesondere die Landwirtschaft und die Energieproduktion sein. Die Landwirtschaft wird wertvolle Fruchtfolgeflächen opfern müssen, dies aufgrund des Flächenziels von 17 Prozent in Kerngebieten, das der indirekte Gegenvorschlag nun vorsieht. Da können wir beim besten Willen nicht dahinterstehen. Die Energieproduktion wird ebenfalls erschwert werden. Morgen werden Sie vermutlich über hochalpine Solaranlagen beraten dürfen. Aber so etwas wäre im Geiste dieser Biodiversitäts-Initiative und noch mehr des indirekten Gegenentwurfes schlicht undenkbar. Wasserkraftprojekte wären ebenso gefährdet. Dann muss ich doch auch noch ein paar Bemerkungen zum Gesetz selbst machen. Da liest man lustige Stilblüten, und es sei – mit Verlaub – die Frage erlaubt, ob die zuständige Bundesrätin eigentlich auch liest, was uns da vorgelegt wird. Nehmen Sie einmal Artikel 1 Buchstabe dter des Gesetzes. Da steht wörtlich, dieses Gesetz habe zum Ziel, "die Leistung, die sich aus der biologischen Vielfalt sowie der landschaftlichen Vielfalt, Eigenart und Schönheit für Mensch und Umwelt ergibt, sicherzustellen". Sie wollen also eine Leistung, die sich aus Schönheit ergibt, mit einem Gesetz sicherstellen. Das ist gesetzgeberisch schon sehr, sehr amüsant, aber es belügt einfach auch die Leute, weil das so nicht geht. Denn wir wissen alle: Schönheit liegt im Auge des Betrachters.

Das Flächenziel von 17 Prozent, die Biotope, die Kerngebiete – sie sollen dann auch noch mittels grüner Korridore vernetzt werden und eine ökologische Infrastruktur über unser Land spannen. Das wurde zwar am Ende aus dem indirekten Gegenvorschlag gestrichen, trotzdem geht es dort weiterhin um die völlig sachfremde "Baukultur" und das "baukulturelle Erbe". Ich musste mich schon bei der Prüfung der Initiative fragen, wie es um die Einheit der Materie steht. Das ist doch sehr befremdlich.

Hinzu kommt, dass wir, die Schweiz, die Erklärung von Davos unterzeichnet haben. Es geht darin um Baukultur, und dort steht: "Hohe Baukultur [...] wirkt Diskriminierung und Radikalisierung entgegen und unterstützt Integration und Bürgerbewusstsein." Wie vorhin beim Gesetzestext wirft das bei mir erneut die gleichen Fragen auf, etwa zum Niveau, auf dem wir Gesetzestexte ausarbeiten wollen. Versuchen wir doch endlich wieder einmal, Gesetze für die Menschen zu machen, zumal der Mensch selbst ja auch Teil der Biodiversität ist. Er hat ein Recht darauf, sich in der Natur zu betätigen.

Gestehen Sie sich doch die wahren Probleme ein: Wir sind ein überbevölkertes Land mit ganz kleiner Fläche und massiver Zuwanderung. Das ist der wahre Grund, warum wir in diesem Land ein Problem mit der Biodiversität haben.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung und dafür, dass Sie auf den indirekten Gegenvorschlag nicht eintreten.

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG): Um es vorwegzunehmen: Die FDP-Liberale Fraktion lehnt die Volksinitiative ab und wird grossmehrheitlich auf den indirekten Gegenvorschlag eintreten.

Die Biodiversitäts-Initiative verlangt einen stärkeren Schutz von Biodiversität und Landschaft. Sie beabsichtigt, in der Bundesverfassung hinter Artikel 78 zum Natur- und Heimatschutz einen neuen Artikel 78a, "Landschaft und Biodiversität", einzufügen. Im Wesentlichen sollen Natur und Landschaft, aber auch das baukulturelle Erbe besser geschützt werden.

Ein Kernanliegen der Initiative ist für die FDP-Liberale Fraktion unbestritten: der bessere Schutz der biologischen Artenvielfalt. Die Initiative geht aber viel zu weit. Bei einer Annahme würde der Handlungsspielraum von Bund und Kantonen übermässig eingeschränkt. So verlangt sie z. B. einen ungeschmälernten Erhalt der Kerngehalte der Schutzwerte; ich verweise auf Artikel 78a Absatz 3 der Bundesverfassung. Damit besteht eine ausdrückliche Verpflichtung der Kantone zur Bewahrung der Landschaften, Ortsbilder und geschichtlichen Stätten. Insbesondere bei kleineren Schutzobjekten ist dies eine zu starke Einschränkung, einerseits für verschiedene Politikbereiche des Bundes, ich denke da z. B. an die Energiepolitik oder die Landwirtschaft, andererseits aber für die Kantone und last, but not least auch für die Wirtschaft. Vollständig überbordnet wird mit der Ausweitung der Schutzwirkung auf Inventarobjekte. Faktisch würde die ganze Schweiz als Schutzgebiet definiert werden.

Damit aber keine Missverständnisse aufkommen: Die FDP/die Liberalen stehen zu einem griffigen Biodiversitätsschutz. Wir stimmen mit der Analyse des Bundesrates überein, dass die bisherigen Bemühungen von Bund, Kantonen und Dritten noch nicht ausreichen. Trotz vermehrten Anstrengungen über eine nationale Biodiversitätsstrategie und dem zugehörigen Aktionsplan konnte die Situation noch nicht zufriedenstellend verbessert werden. Der Handlungsbedarf ist somit für die FDP/die Liberalen klar gegeben. Das wurde im Übrigen bereits im Positionspapier "Freisinnige Umwelt- und Klimapolitik" so festgehalten.

Nun ermöglichen aber bereits heute Verfassung und geltendes Recht im Grundsatz einen sachgerechten Schutz durch den Bund. Es ist deshalb schneller und deutlich zielführender, die bestehenden gesetzlichen Grundlagen anzupassen,

**AB 2022 N 1518 / BO 2022 N 1518**

anstatt einen neuen Verfassungsartikel einzuführen. Wir begrüssen es deshalb, dass der Bundesrat der Initiative mit einer Anpassung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellt. Damit können ausgewählte, sinnvolle Anliegen der Initiative auf gesetzlicher Stufe festgesetzt und dabei gleichzeitig mit anderen Zielsetzungen des Bundes vereinbart werden.

Dabei ist klar: Mit dem indirekten Gegenvorschlag werden sich die Schutz-Nutzen-Diskussionen und die entsprechenden Interessenabwägungen zwischen Naturschutz und der Nutzung insbesondere im Energiebereich akzentuieren. Die Ergänzungen des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz ermöglichen es nun, allfällige Konflikte in diesem Spannungsfeld aus Schutz der Natur einerseits und Nutzung der Natur andererseits aktiv anzugehen und auch zu lösen. Wichtig ist, dass die Ziele der Energiestrategie des Bundes beim indirekten Gegenvorschlag berücksichtigt werden.

Denn Zielkonflikte bestehen nicht nur, wie erwähnt, bei der Initiative, sondern eben auch beim indirekten Gegenvorschlag. Die mit der Annahme der Energiestrategie 2050 umgesetzte Festlegung der Förderung von erneuerbaren Energien als nationales Interesse muss weiterhin Gültigkeit haben. Es braucht bei der Festlegung von Schutzflächen entsprechend immer eine Güterabwägung im Sinne einer umfassenden Umweltpolitik, die auch die Interessen von Gesellschaft und Wirtschaft mit einbezieht. Denn wir wissen es nur zu gut: Nur mit einem markanten Ausbau aller erneuerbaren Energien wird die Schweiz auch in Zukunft eine CO₂-neutrale Stromversorgung zur Verfügung haben, die Versorgungssicherheit gewährleisten und Abhängigkeiten vom Ausland weiter verringern. Nur so wird das Ziel netto null bis 2050 zu erreichen sein. Aber bei aller Betonung dieser Abwägung ist ganz speziell darauf hinzuweisen, dass der Ausbau der Energieinfrastruktur und der Erhalt von Natur und Umwelt nicht im Widerspruch zueinander stehen müssen.

Wichtig ist für die FDP/die Liberalen schliesslich, dass die Anpassungen im Natur- und Heimatschutzgesetz möglichst schlank gehalten werden. Aus diesem Grund vermochte die ursprüngliche Vorlage des Bundesrates nicht umfassend zu überzeugen. Sie wollte mehrere unterschiedliche Anliegen zusammenführen, was in der ersten Fassung in ein vielfältiges und unserer Ansicht nach überladenes Massnahmenpaket mündete. So erachten wir die hineingepackte Förderung einer umfassenden Baukultur als im wahrsten Sinne des Wortes artfremd. Dies und anderes konnte in der Kommissionsarbeit verbessert werden; darauf werde ich im Rahmen der Detailberatung zurückkommen.

Zusammenfassend halte ich an dieser Stelle namens der FDP-Liberalen Fraktion fest: Wir lehnen die Biodiversitäts-Initiative ab. Auf den indirekten Gegenvorschlag werden wir hingegen grossmehrheitlich eintreten.

Klopfenstein Broggin Delphine (G, GE): La crise environnementale existe, et elle est constituée par le changement climatique, le déclin de la biodiversité et la pollution de l'air, des sols et de l'eau. Parce que les crises sont intimement liées, il est important d'y répondre de manière coordonnée.

Le changement climatique représente une des principales menaces pour la biodiversité, car il déstabilise les écosystèmes. Le changement climatique fragilise certaines espèces et augmente en même temps le développement d'espèces invasives. La rapidité de ces changements ne laisse pas le temps aux espèces de s'adapter. La qualité de vie actuelle en Suisse dépend de la biodiversité et de notre capacité à faire face aux importants changements climatiques. On le sait, dans notre pays, d'ici 2050, les températures devraient augmenter de 2 à 3,3 degrés et les événements météorologiques extrêmes comme les canicules, les sécheresses, les tempêtes, les inondations se multiplieront. On sait dès lors que la biodiversité est la meilleure assurance-vie pour s'adapter au changement climatique. Une biodiversité locale, riche en espèces et en variétés, a davantage de ressources pour s'adapter et faire face à l'arrivée de nouvelles espèces. Ces espèces se déplacent sur le territoire pour trouver un refuge, se nourrir et se reproduire, ainsi que pour s'adapter au changement, d'où l'importance d'une infrastructure écologique de qualité offrant des corridors biologiques.

C'est aussi la présence de la biodiversité dans les milieux urbains, soit des services écosystémiques, qui permet la réduction des îlots de chaleur ou l'amélioration de la rétention d'eau lors de fortes précipitations par exemple. Les deux crises sont liées, elles se renforcent mutuellement et doivent donc être abordées conjointement.

Un tiers des espèces animales et végétales est aujourd'hui menacé. Les habitats disparaissent ou se dégradent. La surface des marais diminue inexorablement.

Notre biodiversité va très mal et ce n'est pas une vue de l'esprit. Une étude de l'Académie suisse des sciences naturelles présentait, il y a quelque temps, une étude sur les subventions dommageables à la biodiversité. L'étude soulignait que, si l'état de la biodiversité est toujours critique, c'est notamment en raison de subventions et d'incitations financières des pouvoirs publics, précisément, qui encouragent parfois des activités fortement



dommageables à la biodiversité.

Quelques mois plus tard, la Commission de gestion du Conseil des Etats, organe de haute surveillance parlementaire, publiait un rapport alarmant, considérant que l'efficacité des mesures prises pour protéger la biodiversité était insuffisante, tout en reconnaissant que la biodiversité était un enjeu central pour notre pays. Pourtant la Suisse, comme pratiquement tous les pays du monde, est signataire de la Convention sur la diversité biologique. Il y a dix ans, la Suisse s'est engagée à atteindre les objectifs mondiaux en matière de biodiversité, les objectifs d'Aichi. Le délai pour atteindre ces objectifs expirait à fin 2020. Nous n'avons aujourd'hui aucune évaluation publique et concrète de la réalisation par la Suisse des objectifs mondiaux en matière de biodiversité. Nous savons toutefois que la Suisse n'a atteint à ce jour que 13 des 60 objectifs mondiaux en matière de biodiversité et qu'aucun progrès n'a été réalisé pour atteindre 35 de ces objectifs.

Alors oui, bien sûr, cette initiative pour la biodiversité est très importante. Elle renforce la protection de la biodiversité, du paysage et du patrimoine bâti dans la Constitution et elle exige une mise à disposition des surfaces, des ressources et des infrastructures nécessaires à la sauvegarde de la biodiversité.

Le groupe des Verts recommandera bien sûr l'acceptation de cette initiative. Il entrera aussi en matière sur le contre-projet, qui va dans la bonne direction.

Le principe des infrastructures écologiques fait partie des avancées importantes, mais qui pourrait toutefois être renforcé quant à la définition des zones protégées. On le sait, la Suisse est la lanterne rouge de l'Europe. Mais pour garantir à long terme nos ressources vitales, de claires améliorations sont encore nécessaires. On aura l'occasion de les détailler dans la suite des débats.

Parce que la protection du paysage et du patrimoine fait aussi partie de la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage, le groupe des Verts vous encourage aussi à soutenir la motion 22.3892. Alors que certains ici font des cauchemars sur une altération et une destruction des valeurs suisses, qui ne se sont d'ailleurs jamais produites, ils semblent moins dérangés par la disparition de nos paysages, par la disparition de notre biodiversité!

Si nous continuons dans la direction actuelle sans changements, dans 15 ou 30 ans, les Suisses ne reconnaîtront plus leur propre pays. Sans biodiversité, sans glaciers, sans les espèces auxquelles nous sommes habitués, serons-nous toujours la Suisse? Notre responsabilité devant la population suisse est énorme, elle qui est attachée à son environnement naturel. Alors oui, la crise de la biodiversité – et plus largement la crise climatique – est la véritable menace pour la Suisse.

Girod Bastien (G, ZH): Es steht schlecht um die Biodiversität in der Schweiz; die Natur ist in der Krise. Ein paar Fakten zum Zustand der Biodiversität in der Schweiz: In der Schweiz kommen etwa 56 000 verschiedene Arten vor. Einige davon kommen nur in der Schweiz vor. Nach heutiger Beurteilung werden 35 Prozent dieser Arten, also ein Drittel, als

AB 2022 N 1519 / BO 2022 N 1519

gefährdet eingestuft. Wenn man dann die Lebensräume anschaut, die Heimat dieser Arten, dann sieht man, dass es auch so ist, dass immer mehr dieser Lebensräume – die Hälfte – bedroht sind. Auch bei jenen Lebensräumen, die sich in Biotopen befinden, die also schon geschützt sind, ist eine Verschlechterung der Qualität festzustellen.

Damit verlieren wir genetische Vielfalt. Bei den Kulturpflanzen konnte eine Stabilisierung erreicht werden, aber bei den wildlebenden Arten geht die Vielfalt immer noch weiter zurück. Damit verlieren wir natürliche Reichtümer, bevor wir sie in ihrer Ganzheit entdeckt haben. Die Natur wird damit auch anfälliger für Veränderungen wie die Klimaerwärmung, wie Neophyten. Ökosysteme können weniger gut reagieren, wenn die Biodiversität abnimmt und verarmt. Die Treiber sind bekannt: einerseits eine intensive konventionelle Nutzung, andererseits aber auch immer mehr die Klimaerwärmung. Diese macht es für die Arten schwierig, sich anzupassen, und führt dazu, dass wir diese Krise in der Natur haben.

Die Initiative nimmt dieses wichtige Anliegen auf, weshalb die grüne Fraktion die Initiative unterstützt. Sie begrüsst es aber ebenfalls, dass die UREK hier einen indirekten Gegenvorschlag erarbeitet hat, der den Fokus auf die Biodiversität legt.

Wir unterstützen auch die Motion zur Baukultur, auch das ist ein wichtiges Anliegen. Aber es ist genauso richtig, dass wir entsprechend dem Titel der Initiative beim indirekten Gegenvorschlag den Fokus auf die Biodiversität legen. Auch der Ansatz der Kommission überzeugt hier. Es ist ein Ansatz, die Qualität zu verbessern. Es gibt viele Massnahmen, bei denen es darum geht, in heute schon geschützten Gebieten, in denen es gar keine andere Nutzung gibt, die Lebensräume zu verbessern. Damit kann man viel zur Biodiversität beitragen. Der andere wichtige Punkt ist die Vernetzung: Zum Beispiel ist es für Wildtiere in der Schweiz ohne Wildtierkorrido-



re schwierig, weil sie auf verschiedenen Inseln leben, die nicht miteinander verbunden sind. Hier kann vieles erreicht werden, indem man diese Inseln miteinander verbindet. Genau das macht der indirekte Gegenvorschlag, deshalb ist er so wertvoll. Was der Gegenvorschlag auch auf eine geschickte Art macht, ist, dass er Konflikte mit der Energienutzung und der Landwirtschaft auflöst und aufzeigt, wie man Biodiversität fördern kann, ohne dass das auf Kosten der landwirtschaftlichen Nutzung oder der Energienutzung geht. Deshalb bitte ich Sie, die Initiative zur Annahme zu empfehlen und auf den indirekten Gegenvorschlag einzutreten.

Haab Martin (V, ZH): Geschätzter Herr Kollege Girod, Sie haben die Neophytenproblematik im Zusammenhang mit den Biodiversitätsförderflächen erwähnt. Gehen Sie mit mir einig, dass wir Neophytenprobleme vor allem auf den Biodiversitätsförderflächen haben?

Girod Bastien (G, ZH): Das ist nicht meine Einschätzung. Ich denke, dort hat man sicher auch Herausforderungen, und wir sind gerne bereit zu helfen, damit man das dort angeht. Aber es ist auch so, dass die Natur, wenn wir weniger Biodiversität haben, anfälliger für Neophyten ist.

Aebi Andreas (V, BE): Geschätzter Herr Kollege Girod, meine Frage geht in die gleiche praktische Richtung. Sie haben von der Vernetzung mit Wildtierkorridoren gesprochen, Sie haben betont, wie wichtig diese Vernetzung sei. Gehen Sie mit mir einig, dass mit diesen Vernetzungen auch landwirtschaftliche Fruchtfolgeflächen verloren gehen?

Girod Bastien (G, ZH): Der Fokus der Kommission lag wirklich nicht auf den Fruchtfolgeflächen. Es steht im Antrag der Mehrheit auch explizit, dass insbesondere die Bereiche der Ernährung und der Energieversorgung berücksichtigt werden sollen. Hier geht es also wirklich darum, diese Inseln miteinander zu verbinden. Ich glaube, Sie sind ja auch ein Naturfreund, Herr Aebi. Sie werden also verstehen, dass man diese Inseln miteinander verbinden muss. Die Gebiete der Rehe etwa muss man vergrössern, damit die Rehe nicht in einem Wald gefangen sind. Da braucht es diese Wildtierkorridore, damit man einen gewissen Austausch hat. Ich glaube, da findet man Lösungen. Es ist auch nicht so, dass man dort dann gar keine landwirtschaftliche Nutzung mehr haben kann. Aber irgendwelche Verbindungen braucht man zwischen diesen Inseln.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ich spreche für die SP-Fraktion, welche die Biodiversitäts-Initiative unterstützt. Wir werden auch auf den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates eintreten, dies mit dem Ziel, möglichst rasch ein wirksames Gesetz zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität zu erwirken. Einige Verbesserungen an diesem Entwurf des Bundesrates sind allerdings notwendig. Darauf werden wir aber in der Detailberatung zurückkommen, ebenso auf die Motion der UREK zur Förderung der Baukultur.

Unsere Natur, unsere Landschaft und auch die Baukultur sind absolut unersetzbar. In den letzten Jahrzehnten und verstärkt in den letzten Jahren sind sie zunehmend unter Druck gekommen. Mehr als ein Drittel der einheimischen Tier- und Pflanzenarten ist auf der Roten Liste und bedroht. Besonders augenfällig ist es bei den Insekten: Über 50 Prozent der heimischen Insektenarten sind auf der Roten Liste.

Bedroht sind überdies 50 Prozent der vielfältigen Lebensräume in der Schweiz. Besonders betroffen sind Feuchtgebiete und Moore. Seit 1900 sind sie um über 80 Prozent zurückgegangen. Bei den Massnahmen gegen diesen Verlust an Lebensräumen hinkt die Schweiz im europäischen Vergleich hinterher. Hinsichtlich der geschützten Flächen steht sie in der Rangliste der OECD-Staaten am Schluss. Gleichzeitig ist sie das Land mit dem höchsten Anteil an bedrohten Arten.

Wir haben also einen grossen Handlungsbedarf, denn der Verlust der Lebensräume und der Artenvielfalt ist für uns als Gesellschaft bedrohlich. Wir haben eine echte Krise. Wir sind auf saubere Luft, auf fruchtbare Böden und auf sauberes Wasser angewiesen. Tiere, Pflanzen, Pilze haben diesbezüglich eine wichtige Funktion im Ökosystem. Die Natur erbringt mit ihnen gratis Ökosystemdienstleistungen. Dazu gehören beispielsweise die Bestäubung der Obstbäume, die Bildung und Erhaltung von fruchtbarem Boden, das Filtern von Wasser, aber auch die Gestaltung von Erholungs- und Erlebnisräumen. Der Bund hat diese von der Natur erbrachten Leistungen mit 14 bis 16 Milliarden Franken pro Jahr beziffert. Agroscope schätzt allein den Gegenwert der Bestäubung auf eine halbe Milliarde Franken jährlich.

Funktionierende Ökosysteme sind von elementarer Bedeutung für uns Menschen, namentlich für die Produktion von Lebensmitteln. Unser Wohlergehen, unsere Lebensqualität hängen unmittelbar vom Zustand der Natur ab.

En Suisse, la perte de biodiversité s'aggrave rapidement. Pour le groupe socialiste, la nécessité d'agir est évidente et elle est grande. Nous entrerons donc en matière sur le contre-projet indirect afin de l'améliorer de



manière ciblée. Pour garantir à long terme un réseau fonctionnel, il faut explicitement inscrire l'infrastructure écologique dans la loi sur la protection de la nature. La mise en place, le développement et l'entretien d'une infrastructure écologique est d'ailleurs déjà au coeur du plan d'action de la Stratégie Biodiversité Suisse que le Conseil fédéral a publié en 2017: "L'infrastructure écologique met en réseau des surfaces de grande valeur écologique, constituant ainsi l'ossature spatiale et fonctionnelle qui permet de conserver durablement une biodiversité riche et capable de s'adapter aux changements." S'adapter aux changements: si nous pensons aux changements climatiques, nous devons donc également penser à la biodiversité.

Je vous prie pour ces raisons d'entrer en matière et de soutenir le contre-projet indirect amélioré, avec pour objectif de freiner la perte de biodiversité, de désigner des aires supplémentaires pour maintenir et promouvoir une biodiversité de bonne qualité en favorisant des formes d'habitat mixtes et en permettant des utilisations ciblées, par exemple de nouvelles installations d'énergie renouvelable. Je fais référence notamment à la minorité Jauslin à l'article 18bis.

Munz Martina (S, SH): Biodiversität heisst Vielfalt, genetische Vielfalt und Vielfalt an Arten von Pflanzen, Tieren und Lebensräumen. Alle Bereiche sind eng miteinander

AB 2022 N 1520 / BO 2022 N 1520

verknüpft. Diese Vielfalt ist in Gefahr. Ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten ist gefährdet. Wir haben eine akute Biodiversitätskrise, die genauso dringlich ist wie die Klimakrise.

Das Insektensterben ist augenfällig geworden. Früher musste man nach einer Autofahrt oft die Windschutzscheibe putzen, weil sie mit toten Insekten übersät war. Das Putzen können wir uns heute sparen. In nur einer Generation ist die Insektenmasse um drei Viertel geschrumpft und beträgt nur noch 25 Prozent.

Wer bestäubt in Zukunft unsere Kulturpflanzen, wenn die Insekten fehlen? Der schlechte Zustand der Biodiversität trifft uns alle, aber vor allem die Landwirtschaft. Die Landwirtschaft braucht die Biodiversität für ihre Ertragssicherheit. Die Biodiversität sichert die Bodenfruchtbarkeit und damit auch die Ernährungssicherheit. Allein die Bestäubungsleistung von Insekten wird auf 350 Millionen Franken pro Jahr geschätzt.

Klimakrise und Biodiversitätskrise sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Beide Krisen sind existenziell und müssen gemeinsam gelöst werden. Während die Klimakrise mit Katastrophen wie Dürren und Überschwemmungen laut auf sich aufmerksam macht, ist die Biodiversitätskrise leise. Das Sterben der Natur kennt keine lauten Töne. Art für Art verschwindet lautlos und unbemerkt. Es ist höchste Zeit, dass wir dieses Artensterben stoppen.

Die Biodiversitäts-Initiative gibt dem Artensterben eine Stimme. Sie fordert genügend Fläche und auch Mittel für den Erhalt der Natur. Zudem will sie einen besseren Schutz der Landschaft und des baukulturellen Erbes in der Bundesverfassung verankern. Die Befürchtung, dass die Initiative den Ausbau der erneuerbaren Energien behindere, stimmt so nicht. Die Mehrheit der SP-Fraktion empfiehlt deshalb die Initiative zur Annahme und unterstützt die Minderheit Schneider Schüttel.

Auch der Bundesrat anerkennt den dringenden Handlungsbedarf bei der Biodiversität und hat deshalb den indirekten Gegenentwurf erarbeitet. Das Nichtstun könnte uns teuer zu stehen kommen. Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz schreibt sogar: "Der Verlust an Biodiversität und die damit einhergehenden Kosten von schätzungsweise 14 Milliarden Franken im Jahr 2050 bereiten uns Sorgen." Dagegen sind die Kosten für die Umsetzung des indirekten Gegenentwurfes mit knapp 100 Millionen Franken bescheiden. Schäden zu reparieren kommt uns teurer zu stehen. Für die Biodiversität können aber mit den vorgesehenen rund 100 Millionen Franken entscheidende Verbesserungen erzielt werden.

Mit dem Gegenentwurf soll die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie beschleunigt werden. Die SP-Fraktion unterstützt grundsätzlich den indirekten Gegenentwurf, wie ihn die UREK-N ausgearbeitet hat, aber mit einer wichtigen Differenz in Artikel 18bis, nämlich bei der Minderheit II (Jauslin). Mit dem Gegenentwurf können die ökologische Infrastruktur und die Vernetzung der Lebensräume rasch verbessert werden. Die Biodiversität liegt auf dem Krankenbett, bald sogar auf dem Sterbebett. Sie braucht rasche Hilfe.

Die SP-Fraktion wird auf den indirekten Gegenentwurf eintreten und ihm mit Überzeugung zustimmen. Der Minderheitsantrag Graber – Nichteintreten auf den Gegenentwurf – ist entschieden abzulehnen.

Fischer Roland (GL, LU): Wenn man sich anschaut, wie vielen internationalen Vereinbarungen die Schweiz im Bereich der biologischen Artenvielfalt beigetreten ist, könnte man den Eindruck gewinnen, wir seien die amtierenden Biodiversitätsweltmeister. Bereits vor dreissig Jahren hat die Schweiz das Übereinkommen über die biologische Vielfalt der UNO unterzeichnet. Es folgten mehrere Zusatzprotokolle zu dieser Konvention sowie zehn weitere Abkommen. Nicht eingerechnet sind dabei ungefähr ein Dutzend internationale Plattformen



und Forschungsnetzwerke zur Biodiversität, bei denen die Schweiz ebenfalls Mitglied ist.

Die Schweizer Realität sieht allerdings ganz anders aus, als es dieses internationale Engagement vermuten lässt. In Wahrheit sahen wir bisher fast tatenlos zu, wie die Artenvielfalt in unserem Land immer weiter abnahm. Knapp die Hälfte der Lebensraumtypen steht in der Schweiz kurz vor dem Verschwinden; gut ein Drittel aller bekannten Tier-, Pflanzen- und Pilzarten in unserem Land droht auszusterben. Damit sind mehr Arten betroffen als jemals zuvor, und es sind auch deutlich mehr als in anderen westlichen Ländern. Obwohl wir bereits vor dreissig Jahren international zugesichert haben, etwas gegen diese Entwicklung zu unternehmen, setzen wir die Zerstörung unserer eigenen Lebensgrundlagen bis heute fort. Die Folgen für unsere Ökosysteme, unsere Gesellschaft, aber auch unsere Wirtschaft werden immens sein. Ohne Artenvielfalt wird unsere Umwelt daran scheitern, sich an die neuen Bedingungen anzupassen.

Wir müssen dankbar sein, dass die Initianten der Biodiversitäts-Initiative diesem Problem neue Dringlichkeit verliehen haben. Dass die Initiative auch einige Schwächen hat, schmälert diesen Verdienst nicht.

Heute stimmen wir über einen praktikablen Gegenvorschlag ab, der das Potenzial hat, uns wieder auf den richtigen Pfad zu bringen. Besonders wichtig ist, dass der Gegenvorschlag die ökologische Infrastruktur gesetzlich verankern will und dass die zu schützende Fläche ausgeweitet werden soll. Auch wenn die Ausbauziele nicht besonders ambitioniert sind, unterstützen die Grünliberalen den Gegenvorschlag.

Vielleicht noch etwas zu den Kosten: Wir müssen bereit sein, für den Schutz unserer Lebensgrundlagen auch die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Der Verlust der Artenvielfalt würde unsere Gesellschaft viel teurer zu stehen kommen als die jetzt dringend notwendigen Schutzmassnahmen. Wir sind uns wohl darin einig, dass wir es uns nicht mehr leisten können, weitere dreissig Jahre mit blossen Absichtserklärungen, aber ohne Taten verstreichen zu lassen. Es wird also unsere Aufgabe wie auch die Aufgabe der Kantone sein, die notwendigen finanziellen Mittel zu sprechen, damit die zuständigen Stellen den vorliegenden Gegenvorschlag auch wirklich umsetzen können. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir nicht nur eine Klimakrise haben, sondern auch eine Krise der Artenvielfalt. Zudem hängen die beiden Krisen zusammen.

Die grünliberale Fraktion wird auf den Gegenvorschlag eintreten. Bei der Volksinitiative wird sich ein Teil der Fraktion der Stimme enthalten. Es wird bei uns aber auch einige geben, die die Initiative zur Annahme empfehlen.

Flach Beat (GL, AG): Die Grünliberalen bemühen sich, seit es sie gibt, eine enkeltaugliche Politik zu betreiben, die Diskrepanzen zwischen Schutz und Nutzung in der biologischen Umwelt offen anzugehen und dort entsprechende Lösungen mitzutragen. Die Biodiversität in der Schweiz ist wie ein kleines, zwar noch vorhandenes, aber fast schon verschwundenes Refugium, das weiterhin am Sterben ist. Die Biodiversität bei den Kleinstlebewesen hat sich derart stark verringert, dass man es mittlerweile sieht. Wenn man in seinem Garten sitzt oder im Sommer abends spazieren geht, dann fällt einem auf, dass es das Geschwirr um die Laternen herum, wie man es als Kind erlebt hatte, so nicht mehr gibt.

Wir wissen ganz genau, dass genau diese Kleinstlebewesen – die Feldvögel, die Insekten, die Bodenlebewesen und natürlich besonders auch die Bestäuber – Schlüsselemente für eine enkeltaugliche und funktionierende Agrarökologie und damit die Grundlage für unser Überleben sind. Darum ist es wichtig, dass wir in diesem Land Schutz und Nutzung in diesem Bereich ebenfalls endlich ernst nehmen. Da hat die Biodiversitäts-Initiative einen wichtigen Punkt aufgenommen. Das unterstützen wir absolut. Es braucht Flächen. Man kann nicht einfach Biodiversität ausrufen und sagen, man wolle sie schützen, sondern man muss selbstverständlich auch die entsprechenden Flächen dazu zur Verfügung stellen. Denn alle diese Lebewesen und die Pflanzen, die sie benötigen, letztlich auch um uns zu ernähren, brauchen selbstverständlich Platz.

Im indirekten Gegenvorschlag geht der Bundesrat davon aus, dass langfristig 17 Prozent der Landesfläche zur Verfügung gestellt werden müssen. Das wird nicht reichen. Die UNO-Ziele sehen etwa 30 Prozent vor. Wir werden weiter daran arbeiten müssen. Der Schritt geht in die richtige Richtung

AB 2022 N 1521 / BO 2022 N 1521

und wird uns letztlich auch helfen, die Vernetzung, die Qualitätssteigerung und die Biodiversität in der gesamten Breite sicherzustellen, die für unsere Zukunft notwendig ist.

Dabei ist es eben wichtig, dass es nicht nur um Quadratmeter, sondern auch um Vernetzung geht. Denn es nützt nichts, wenn einzelne Tiere in kleinen Refugien leben. Das ist keine Natur; das ist ein Park, das ist ein Zoo, das ist eine Landschaft, die Sie so auch nicht wollen. Denn die Qualität der Landschaft der Schweiz – ich nenne dies Schönheit, es umfasst das, wo man sich daheim fühlt – basiert darauf, dass Siedlungen voneinander getrennt und durchdrungen sind von grünen Gürteln. Dort wird, teilweise auch intensiv, Landwirtschaft betrieben, dort kann sich die Tier- und Pflanzenwelt ausbreiten. Es geht darum, dass wir nicht am Ende in



einer Armut leben, arm an Pflanzen, arm an Tieren und letztlich dann auch arm an Erträgen. Denn wenn die Bestäuber ausfallen, haben wir, wie Sie wissen, entsprechend grosse Ausfälle bei den Erträgen. Wir wollen uns schliesslich nicht nur von Pflanzen ernähren, die keine Bestäuber brauchen. Letztlich lebt die Biodiversität selbstverständlich auch von Bodenlebewesen. Diese sind notwendig, ohne sie haben wir keine Erträge mehr. Für die Grünliberalen ist klar, dass der Weg, den wir eingeschlagen haben, richtig ist. Die Biodiversität muss mit entsprechenden Massnahmen gestärkt werden. In der Detailberatung unterstützen wir den Antrag der Minderheit II (Jauslin), der auf die Erfahrungen abgestützt ist, die die Kantone gemacht haben. Diese sind teilweise schon weiter als wir hier, weil sie den Wert der entsprechenden Vernetzungen und der Qualitätssteigerungen der bereits vorhandenen Flächen erkannt haben.

Ich bitte Sie, auf den indirekten Gegenvorschlag einzutreten und diesen Weg jetzt zu gehen. Es ist dringend nötig.

Page Pierre-André (V, FR): Me voyez-vous venir devant vous et vous annoncer que je combats la biodiversité? Ce serait un suicide, le reniement de mes convictions, ce serait renoncer à tout ce qui a fait ma vie professionnelle, depuis mon apprentissage: vivre dans, avec et de la nature, la cultiver, la protéger, la respecter. La biodiversité, je la connais. Je la fréquente depuis des années, je sais où elle a mal et je me suis toujours employé à la soigner, j'en connais les remèdes.

Mais mes remèdes à moi ne sont ni ceux que nous suggère – que dis-je, que voudrait nous imposer l'initiative "pour l'avenir de notre nature et de notre paysage" – ni ceux mal ficelés d'un contre-projet que le Conseil fédéral et une majorité de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie soutiennent.

Vous l'aurez compris, avec mon intervention, le groupe UDC recommande le rejet de l'initiative et n'entrera pas en matière sur le contre-projet.

L'initiative, à l'instar de toutes les initiatives affichant une couleur verte et un credo pro-nature, est trop extrême. Je ne veux pas d'une dictature de la biodiversité, je ne veux pas d'une série de mesures qui, au contraire de tout objectif de protection, bien au contraire, limiteraient non seulement la marge de manoeuvre de nos cantons mais lieraient les mains de l'agriculture comme celles de l'énergie d'ailleurs.

Les efforts quotidiens auxquels consentent des organisations de protection de la nature, le monde paysan, en plaine comme en montagne, et même, tout simplement, nos concitoyens et concitoyennes, ces efforts sont constants. Ces efforts servent la biodiversité.

Il n'est pas tolérable que les 190 000 hectares de surfaces de promotion de la biodiversité ne soient pas reconnus. Ce sont des bandes fleuries, des prairies extensives ou des jachères. Tout cela contribue à la biodiversité et doit être pris en compte dans les aires centrales. Il en va de même pour les 220 000 hectares de surfaces herbagères des régions d'estivage: elles sont préservées des interventions humaines et, elles aussi, aident à la biodiversité. Point n'est donc besoin d'ajouter à ce qui se fait aujourd'hui, avec conviction, des mesures contraignantes, voire paralysantes.

Le contre-projet soutenu par une majorité de la CEATE ne fait pas mieux. Lui aussi, je le rejette. En certains points d'ailleurs, il va même plus loin que l'initiative elle-même – un comble! Quels sont les résultats des dispositions de ce contre-projet? Un affaiblissement de la production indigène de denrées alimentaires, un affaiblissement de la production d'énergie et des coûts supplémentaires.

J'ajoute encore deux ou trois arguments contre ce contre-projet. Il n'appartient pas au Conseil fédéral de disposer de la compétence, par exemple, de déterminer les surfaces à prendre en compte. Comme il n'appartient pas au secteur agricole d'assumer la responsabilité du contrôle et de l'exploitation conforme des biotopes. Les autorités cantonales de protection de la nature doivent s'en charger.

Enfin, le contre-projet complexifierait inutilement la gestion de l'aménagement du territoire. Il serait faux de figer les surfaces de promotion de la biodiversité. Avec cet ancrage proposé dans les plans directeurs, le Conseil fédéral augmenterait la charge administrative des cantons. Inutile!

Vous le constatez de vous-même: toutes les mesures de l'initiative ou du contre-projet sont dogmatiques et manquent de souplesse et de pragmatisme. Vouloir enfermer la biodiversité dans un carcan de mesures administratives et chicanières, c'est tuer à petit feu la biodiversité. Et cela, moi, homme de la nature, je ne le veux pas.

Merci donc, avec le groupe UDC, de recommander le rejet de l'initiative et de ne pas entrer en matière sur le contre-projet.

Rösti Albert (V, BE): Derjenige, der soeben gesprochen hat, ist ein Landwirt. Wir haben vorhin verschiedentlich gehört, die Biodiversität müsse erhalten werden, gerade für die Bauern. Gerade Herr Page hat Erfahrung,



was es heisst, Landwirt zu sein. Ich bin einverstanden: Die Landwirtschaft braucht Diversität, sie braucht die Bestäubung. Da haben wir überhaupt keine Differenz. Aber wenn die Landwirtschaft nicht mehr ihre Tätigkeit ausüben und nicht mehr Produkte produzieren kann, weil einfach so viel Fläche geschützt ist, dann behindern Sie die Landwirtschaft und schützen sie nicht. Gleichzeitig hindern Sie den Nebenerwerb der Landwirtschaft, weil bei Ihrer – entschuldigen Sie – Schutzeuphorie kein Tourismus mehr Platz hat.

Es ist für mich fast unhaltbar, wenn ich hier höre, was man alles zusätzlich schützen müsse. Ich wäre mit Ihnen einverstanden, wenn es in der ganzen Schweiz gleich wäre. Ich sage Ihnen aus eigener Erfahrung: Ich bin als Bauernsohn im Oberland aufgewachsen und habe erlebt, wie wir praktisch bei jedem noch so kleinen Projekt wegen der bestehenden Schutzzonen Probleme mit der Umsetzung hatten. Das kann einmal eine kleine Strasse sein, das kann ein andermal das Teeren einer Zufahrt zum Haus einer Bauernfamilie sein, die am Hang ihre Arbeit tätigt und die sehr wohl für die Biodiversität entsteht. Dann wieder geht es um die Elektrifizierung eines Alpwirtschaftsbetriebs, der aufgrund der Offenhaltung der Landwirtschaftsflächen sehr viel für die Biodiversität macht. Das alles verhindern Sie, wenn Sie nun die Schutzfläche vergrössern, ob mit der Initiative unendlich stark oder mit dem bundesrätlichen Gegenvorschlag um 3,6 Prozent.

3,6 Prozent scheinen relativ wenig zu sein, aber es wurde hier schon gesagt: Das entspricht der Fläche des Kantons Luzern. Herr Kollege Flach hat vorhin gesagt, es sei wenig ambitioniert. Wir haben bereits eine Schutzfläche, die viermal der Grösse des gesamten Kantons Luzern entspricht – wir können uns alle den Kanton Luzern vorstellen. Und jetzt will man noch einmal eine solche Fläche schützen, dabei werden nicht einmal alle Ökoflächen der Bauern angerechnet. Die Bauern haben mittlerweile 19 Prozent Ökoflächen, und sie müssten nach Gesetz nur 7 Prozent bebauen.

Dass sich hier die Bauern wehren, hat mit den bisherigen Erfahrungen zu tun. Man kann sich im ländlichen Raum heute praktisch nicht mehr bewegen. Mit dieser Initiative sind Sie gegen die Produktion in der Landwirtschaft und gegen den Tourismus, aber insbesondere – das werden wir ja dann morgen diskutieren – gegen die Energieproduktion. Es wurde in der Kommission zwar schön geredet, aber letztlich ist es einfach so: Wenn Sie eine Fläche in der Grösse des Kantons Luzern zusätzlich schützen wollen, dann werden sämtliche Gletschervorfelder geschützt, dann werden Sie keine Speicherseen, keine neuen Kraftwerke mehr bauen.

AB 2022 N 1522 / BO 2022 N 1522

Ich muss Ihnen einfach sagen: Politik ist nun einmal eine Güterabwägung und nicht der Versuch, in jedem Politikbereich das Maximum zu wollen. Wir leben einfach nicht in einer Welt, in der wir uns auf nur ein Ziel festlegen können. Wenn wir im Rat über die Elektrifizierung, die Dekarbonisierung sprechen, dann sprechen wir alle von mehr Wasserkraft, was ich morgen übrigens unterstützen werde, von mehr Solarenergie, von ganzen Flächen voller Solarenergie – das werde ich unterstützen –, von mehr Windenergie. Doch heute, einen Tag vorher, sagen wir: "Ja halt, nein, nein, wir wollen zusätzlich eine Fläche in der Grösse des Kantons Luzern schützen." Das widerspricht sich. Eigentlich sind wir uns in der SVP, der Partei, die sehr wohl auch die Landwirtschaft, den Naturschutz unterstützt, mit Links-Grün ja einig, dass die Biodiversität wichtig ist. Nur sind wir uns nicht einig, welches der tatsächliche Trigger ist, der die Biodiversität kaputt macht.

Kollegin Trede, Sie können jetzt schon lachen, aber es ist die Zuwanderung, ob Sie das hören wollen oder nicht. Ich war nicht nur im Berner Oberland. Herr Guyer von der "NZZ" hat einmal gesagt, dass ich mit meiner Perspektive aus dem Berner Oberland gut reden habe. Nein, nein, ich war auch in Zürich und habe vor dreissig Jahren gesehen, wie Oerlikon ausgesehen hat. Damals gab es viele Weiden, viele Wiesen. Heute ist alles überbaut, Block an Block. Das ist Verlust von Biodiversität. Wenn Sie hier nichts tun wollen – das Volk hat über unsere Initiative entschieden, das gilt es zu akzeptieren –, dann lassen Sie uns jetzt um Gottes willen nicht einfach den ganzen ländlichen Raum und das Berggebiet schützen. Sagen wir nicht: "Juhui, dann können wir in der Stadt, in der Agglomeration weiter produzieren und Sport treiben. Wir können alles, wir können auch Golfplätze machen, aber die Herren Bauern und Touristiker sollen gefälligst ihre Flächen schützen." So kommt es einfach nicht gut, das kommt nicht gut.

Man kann die Qualität erhöhen. Wir können die bestehende Fläche von 13,4 Prozent erhalten, da hat niemand etwas dagegen. Aber eine Erhöhung um die Fläche des ganzen Kantons Luzern verträgt dieses Land nicht. Wenn Sie den Stadt-Land-Graben nicht vertiefen wollen, empfehlen Sie die Initiative nicht zur Annahme und treten nicht auf den Gegenvorschlag ein.

Wismer-Felder Priska (M-E, LU): Wir beraten heute die Biodiversitäts-Initiative sowie den indirekten Gegenvorschlag dazu. Biodiversität ist ein sehr wichtiges und zentrales Thema. Niemand in diesem Saal wird dies in Abrede stellen, davon bin ich überzeugt – schon gar nicht jemand, der sich beruflich tagtäglich mit Biodiversität beschäftigt und davon abhängig ist, wie z. B. in der Landwirtschaft tätige Personen. Der Schutz der Biodiver-



sität ist auch für unsere Fraktion ein dringendes Anliegen. Heute und morgen beschäftigen wir uns intensiv mit der Frage, wie wir die Biodiversität sinnvoll und mit Rücksichtnahme auf grundlegende Bedürfnisse der Menschen in unserem Land schützen können. Die Initianten haben dies über den Weg einer Volksinitiative versucht.

Für unsere Partei ist die Initiative kein gangbarer Weg. Durch die Formulierung "Der Kerngehalt der Schutzwerte ist ungeschmälert zu erhalten" wird der Ausbau der erneuerbaren Energien in den betroffenen Gebieten verunmöglicht. Zu dieser Einschätzung kommt auch der Bundesrat. Den Ausbau an erneuerbaren Energien brauchen wir aber sehr dringend, um von fossilen Energieträgern wegzukommen. Denn mit der direkten Folge ihrer Nutzung, der Klimaerwärmung, sind sie die grösste Bedrohung für die Biodiversität. Da werden mir sicher auch die Initianten recht geben.

Auch die Landwirtschaft wird durch die absolute Formulierung im Initiativtext in einem so grossen Mass eingeschränkt, dass wir nicht dazu Hand bieten können. Hier gilt: Die Produktion einheimischer Nahrungsmittel ist eine Grundbedingung, um die Menschen in unserem Land nachhaltig ernähren zu können. Die Produktion einheimischer Nahrungsmittel einzuschränken und damit die Versorgungssicherheit zu schmälern und gleichzeitig Importe zu fördern, ist nach Meinung der Mitte-Fraktion der falsche Weg. Die Mehrheit unserer Fraktion wird die Initiative daher ablehnen.

Beim Gegenvorschlag versuchten der Bundesrat und die vorberatende Kommission, mehr Flexibilität in die Vorlage einzubringen und der Versorgungssicherheit Rechnung zu tragen. Das Bemühen, ein Nebeneinander von Biodiversität, Lebensmittel- und Energieproduktion zu erreichen, war gross. Nur definiert der Gegenvorschlag – wir haben es schon öfters gehört – ein Ziel von mindestens 17 Prozent der Landesfläche, das als Kerngebiet ausgeschieden werden muss. Das stösst in unserer Fraktion auf Widerstand, hier hätten wir einen Richtwert vorgezogen. Der Bundesrat geht von einer bereits heute ausgeschiedenen Fläche von 13,4 Prozent aus. Das bedeutet, dass zusätzlich eine Fläche von 1500 Quadratkilometern der Kernzone zugerechnet und im Richtplan festgesetzt werden muss. Das ist eine Fläche, Sie haben es gehört, die so gross wie mein Heimatkanton Luzern ist.

Die Frage, wo dies genau geschehen soll, hat unsere Fraktion enorm beschäftigt. Die Definition, die die Mehrheit der UREK bei Artikel 18bis gewählt hat, kann nicht die abschliessende Lösung sein, denn mit diesem Katalog werden die bisherigen Bestrebungen der Landwirtschaft nicht angerechnet. Im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises stellen die Landwirte bereits heute mindestens 7 Prozent ihrer Betriebsfläche als Biodiversitätsförderfläche zur Verfügung. Im Durchschnitt aller Betriebe sind es weit mehr, nämlich 19 Prozent. Nur: Die Flächen, auf denen heute schon aktive Biodiversitätsförderung betrieben wird, können zu den 17 Prozent Kerngebiet nicht angerechnet werden. Ich kann unmöglich zu den Landwirten gehen und ihnen erklären, dass die Leistung, die sie bis jetzt erbracht haben, mit dieser Vorlage nicht angerechnet wird. Eine Mehrheit unserer Fraktion wird aus diesem Grund auch den Gegenvorschlag ablehnen.

Eine Minderheit sieht im Gegenvorschlag eine Chance. Gemäss ihrer Beurteilung fördert der Gegenvorschlag die Biodiversität, ohne die Versorgungssicherheit im Bereich der Ernährung und der Energie zu schwächen. Die Minderheit glaubt zudem, dass dies mit entsprechenden Verbesserungen erreicht werden kann. Eine Minderheit wird dem Gegenvorschlag deshalb zustimmen.

Bulliard-Marbach Christine (M-E, FR): La perte graduelle de la biodiversité est une tendance que nous observons avec inquiétude depuis de nombreuses années. On estime que près de 40 pour cent des espèces animales et végétales sont menacées en Suisse. C'est pourquoi le Parlement a adopté à plusieurs reprises des mesures visant à soutenir la biodiversité en Suisse. Avec l'initiative biodiversité et le contre-projet indirect, nous entrerions dans une nouvelle phase. Il n'est pas nécessaire de lire dans une boule de cristal pour prévoir qu'une extension des aires de protection entraînerait des conflits d'intérêts avec l'agriculture, le tourisme et l'approvisionnement en énergie.

Le groupe du Centre a discuté en détail et de façon nuancée de l'initiative biodiversité et du contre-projet indirect. Sur le fond, nous partageons la volonté de promouvoir la biodiversité en Suisse, mais l'extension des aires de protection inscrite dans la Constitution irait clairement trop loin pour nous. Avec un principe aussi rigide dans la loi fondamentale, nous empêchons une prise en compte des intérêts d'importance nationale. Une telle mesure serait déplacée et contre-productive. De même, le fait d'associer la protection de la nature à la protection du patrimoine bâti dans un seul projet est à nos yeux très douteux.

Le groupe du Centre recommande donc à une large majorité le rejet de l'initiative biodiversité. Il estime que l'initiative populaire va trop loin et est incompatible avec les conditions existantes.

Contrairement à l'initiative, le contre-projet indirect offre nettement plus de flexibilité. Les adaptations de la commission vont sans doute également dans la bonne direction.



La question des aires protégées a été au cœur de nos discussions. Aujourd'hui, elles représentent 13,4 pour cent du territoire national. Le contre-projet prévoit de les étendre à 17 pour cent. Cela correspond à 1500 kilomètres carrés, soit la surface du canton de Lucerne.

La majorité du groupe du Centre est clairement d'avis qu'une extension aussi importante représente un tribut lourd pour

AB 2022 N 1523 / BO 2022 N 1523

notre agriculture. Les conséquences sur notre autonomie alimentaire seraient clairement perceptibles. Il faut également craindre des conséquences et des restrictions pour le développement des énergies renouvelables dont nous avons tant besoin aujourd'hui. Une extension des zones protégées est donc en partie contre les intérêts de notre pays.

En outre, les compétences du Conseil fédéral pour déterminer les aires de protection à l'article 14 et 18bis sont trop étendues. La loi constituerait une trop grande intervention dans la souveraineté des cantons et des communes.

Dans l'ensemble, le contre-projet ne peut pas garantir des solutions de compromis satisfaisantes sur différents points. La majorité du groupe du Centre se prononce donc pour la non-entrée en matière. En revanche, une minorité du groupe du Centre va voter l'entrée en matière sur le contre-projet indirect; elle est convaincue qu'une réglementation légale, flexible et mesurée pour la promotion de la biodiversité représente une véritable opportunité. Les représentants de cette minorité sont d'avis qu'il est possible, avec mesure, de trouver une solution qui permette de maintenir la productivité de l'agriculture. Dans ce contexte, une surface à viser devrait être formulée comme une valeur de référence et non comme un objectif.

Le groupe du Centre estime qu'il est contre-productif d'inscrire des objectifs de l'initiative sur la biodiversité dans la Constitution et s'y oppose. La grande majorité du groupe n'est pas non plus convaincue par le contre-projet indirect; elle doute fortement de la rigueur du projet et ne votera pas l'entrée en matière. Une minorité est prête à chercher une solution au niveau législatif et votera l'entrée en matière sur le contre-projet indirect.

de Courten Thomas (V, BL): Biodiversität ist bekanntlich eines dieser Modewörter, die wir zwar immer wieder hören, bei denen wir aber kaum je erfassen, worum es wirklich geht. Denn die Dimensionen der Biodiversität sind enorm. Die Biodiversität umfasst die verschiedensten Lebensformen: von Tieren, Pflanzen, Pilzen und Bakterien bis hin zu den unterschiedlichsten Lebensräumen zu Land und Wasser wie auch in der Luft, und das rund um den Globus. Sie umfasst sogar die genetische Vielfalt innerhalb aller Arten, Unterarten, Sorten und Rassen.

Auch im Bundeshaus ist die Biodiversität gerade en vogue. So debattieren wir hier die Biodiversitäts-Initiative. Neben allen bereits geltenden Natur- und Heimatschutzbestimmungen fordert diese Initiative einen zusätzlichen Verfassungsartikel, der einzig und allein für die Schweiz gelten würde, mit der ausdrücklichen Verpflichtung zum Schutz und zur Schonung von Landschaften, Ortsbildern und geschichtlichen Stätten. Eine kluge Interessenabwägung zwischen Schutz und Nutzung schliesst die Initiative aber faktisch aus, und darum ist sie falsch.

Nach der Fair-Food-, der Hornkuh-, der Landschaftsschutz- und der Massentierhaltungs-Initiative – über letztere stimmen wir ja demnächst ab – nehmen Natur- und Landschaftsaktivisten damit ein weiteres Mal die Landwirtschaft, die Tourismusregionen und ganz allgemein den Wirtschaftsstandort Schweiz unter Beschuss. Dabei ist das Ziel einer reichen Biodiversität völlig unbestritten, ist ihre Erhaltung doch bereits ein sehr breit beachtetes Thema. Alle massgebenden Akteure in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sind dafür sensibilisiert und darin involviert.

Trotz der allgegenwärtigen Präsenz des Themas gilt es aber, mit solch populistischen Initiativen aufzupassen und das Kind keinesfalls mit dem Bade auszuschütten. Verfassung und geltendes Recht gewährleisten einen sachgerechten Schutz von Natur, Landschaft und Biodiversität. Den Kantonen und Gemeinden, die diese Vorschriften umsetzen müssen, lässt die geltende Rechtsordnung einen Ermessensspielraum, der pragmatische und genau deshalb eben auch zielführende Lösungsansätze in den konkreten Betriebs- und Bauprojekten erlaubt.

Der von den Initianten angepeilte Schutzgedanke geht eindeutig zu weit. Eine Annahme der Initiative würde die Kompetenzen und Handlungsspielräume der Fachbehörden massiv einschränken. Der verlangte absolute Schutz geht zulasten des privaten Eigentums. Man würde weitere Hürden für die wirtschaftliche Entwicklung aufbauen, und in der Energie- und in der Landwirtschaft käme es bei der politischen Umsetzung zu erheblichen Zielkonflikten. Die Initiative ist deshalb abzulehnen.

Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates ist aber auch nicht viel besser. Er führt seinerseits zu Nut-



zungsbeschränkungen und Enteignungen. Trotz bereits intensiver Bemühungen zugunsten der Biodiversität wäre vor allem die Landwirtschaft erheblich betroffen. Schliesslich gefährden Initiative und Gegenvorschlag eine sichere Stromversorgung, indem Wasserkraftprojekte erschwert oder gar verunmöglicht würden. Alles in allem wären erhebliche Planungs- und Rechtsunsicherheiten die Folge.

Die Schweiz hat im Bereich der Biodiversität bereits erhebliche Anstrengungen unternommen und die Förderung der Biodiversität in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert, so beim Gewässerschutz. Die Ökologisierung der Wasserkraft und die Revitalisierung von Gewässern sind bereits weit fortgeschritten. Ökologische Aufwertungen auf privatem Eigentum müssen, ob Sie es nun wollen oder nicht, eben auch auf freiwilliger Basis abgestützt sein. Alles andere käme einer faktischen Enteignung gleich. Die zusätzlichen 100 Millionen Franken, die all die zusätzlichen Schutzkonzepte kosten würden, können wir andernorts gescheiter einsetzen. Es braucht deshalb weder die Initiative noch den Gegenvorschlag.

Munz Martina (S, SH): In der Schweiz ist jede dritte Tier- und Pflanzenart gefährdet. Die natürlichen Ökosysteme sind überlastet. Tier- und Pflanzenarten schwinden in rasantem Tempo, und mit ihnen unsere Existenzgrundlage. Die Biodiversitätskrise ist bei uns angekommen.

Die Schweiz ist kein Vorbild bezüglich Naturschutz. Nur knapp 6 Prozent der Landesfläche sind unter Schutz gestellt. Damit bilden wir das Schlusslicht aller europäischen Länder. Pro Sekunde wird ein Quadratmeter Land verbaut – das ist eine Fläche von zehn Fussballfeldern pro Tag. Jeden Tag verschwinden Lebensräume. Intakte Landschaften werden täglich verbaut, und baukulturelles Erbe wird zerstört. Trotzdem wird die Natur- und Landschaftsschutzgesetzgebung weiter zugunsten kurzfristiger Nutzungsinteressen geschwächt.

Die Biodiversitätskrise ist leise und läuft Gefahr, bei all den geopolitischen Krisen wie der Energiekrise, der Klimakrise und dem Krieg vergessen zu gehen. Die Biodiversität wird durch den Energiemangel sogar noch zusätzlich bedroht. Den Flüssen das Restwasser für wenige Kilowattstunden zu kappen, ist kurzfristig gedacht. Es kann Jahre dauern, bis einmal ausgetrocknete Bäche wieder zu lebendigen Gewässern werden.

Die Initiative rückt die bedrohliche Biodiversitätskrise jetzt in den Fokus. Die genetische Vielfalt und die Vielfalt der Lebensräume machen unser Ökosystem resilienter und sichern die Bestäubung von Pflanzen, die Bodenfruchtbarkeit und unser Trinkwasser. Schützen wir diese Vielfalt!

Die Agrarallianz hat bei der Anhörung betont, dass eine intakte Biodiversität für die Landwirtschaft von existenzieller Bedeutung ist. Versorgungssicherheit und Biodiversität gehen Hand in Hand. Eine vielfältige Umwelt bringt der Landwirtschaft viele kleine Helfer auf den Acker: Regenwürmer halten den Boden fruchtbar, Wildbienen bestäuben Nutzpflanzen, Vögel und Marienkäfer vertilgen Schadinsekten. So kann auf Insektizide verzichtet werden. Das Mikroklima und der Wasserhaushalt sind besser, wenn Vielfalt vorhanden ist. Dafür braucht es Brachen, Hecken, Feuchtbiotope und Kleinstrukturen auf und neben dem Ackerland. Aufgeräumte Landschaften müssen der Vergangenheit angehören. Heute ist die Vielfalt von Flora und Fauna in gewissen städtischen Gebieten grösser als auf dem Land – das muss uns zu denken geben.

Biodiversität macht die Landwirtschaft resilienter. Trotzdem läuft die Landwirtschaft gegen die minimal geforderten 3,5 Prozent an Biodiversitätsförderflächen Sturm. Doch mehr Biodiversität heisst weniger synthetische Pestizide. Mit der parlamentarischen Initiative zum Absenkpfad Pestizide wird

AB 2022 N 1524 / BO 2022 N 1524

die minimale Biodiversitätsförderfläche festgelegt, um das Risiko von Pestiziden zu reduzieren.

Für eine langfristige Sicherung unserer Lebensgrundlage braucht es klare Verbesserungen. Die Schweiz ist heute von der Erreichung ihrer Ziele bezüglich Biodiversität weit entfernt. Die Schutzgebiete sind meist zu klein und zu wenig vernetzt. Die Lebensräume leiden durch intensive Bewirtschaftung und zunehmende Zersiedelung und Überbauung.

Ich bitte Sie deshalb, die Biodiversitäts-Initiative zur Annahme zu empfehlen und auf den Gegenvorschlag einzutreten. Es braucht mehr Fläche, mehr Qualität und mehr Ressourcen zum Schutz der Biodiversität. Danke für Ihre Unterstützung!

Müller Leo (M-E, LU): Heute behandeln wir die Volksinitiative "für die Zukunft unserer Natur und Landschaft" bzw. die Biodiversitäts-Initiative. Wir behandeln auch den diesbezüglichen indirekten Gegenvorschlag.

Der Titel dieser Initiative tönt ansprechend. Man bekommt zudem den Eindruck, dass man dieser Initiative nicht widersprechen könne. Trotzdem bitte ich Sie, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und auf den indirekten Gegenvorschlag nicht einzutreten. Warum?

Die Initiative mit dem wohlklingenden Titel verursacht einen weiteren Verlust von Kulturland und schwächt die Nahrungsmittelproduktion in der Schweiz. Die Initiative will, dass weitere Flächen extensiviert und aus der



Nahrungsmittelproduktion herausgenommen werden. Bereits heute sind rund 19 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Biodiversitätsförderflächen. Die Landwirte sind ausserdem bereit, diese Flächen weiterhin auszudehnen, indem sie Blühstreifen anlegen, Wiesen extensivieren oder Hecken und Hochstammbäume anpflanzen. Das genügt den Initiantinnen und Initianten jedoch nicht. Ich sehe das anders. Diese freiwilligen Massnahmen sollen weiterhin umgesetzt und nicht unter den Zwang der Bundesverfassung gestellt werden. Der indirekte Gegenvorschlag verlangt sogar, dass im Gesetz festgeschrieben wird, dass 17 Prozent als Kerngebiete ausgeschieden werden – nicht der landwirtschaftlichen Nutzfläche, sondern der Landesfläche. Das wären rund 150 000 Hektaren. Sie hören richtig: Das wäre mehr als die Fläche des Kantons Luzern. Das geht nicht.

Zudem würde der Bundesrat die Kompetenz erhalten, weitere Vernetzungsgebiete auszuscheiden. Das wären nochmals rund 13 Prozent, sodass rund 30 Prozent unserer Landesfläche zu diesen Flächen gehören würden. Das wären rund 1,2 Millionen Hektaren unserer Landesfläche oder, wie gesagt, ein Drittel. All diese Flächen sollen ausserdem in den Richtplan aufgenommen werden. Sie würden behördenverbindlich ausgeschieden, sodass man daran nicht mehr rütteln könnte.

Das Tragische daran ist noch, dass die Biodiversitätsförderflächen der Qualität I und die artenreichen Flächen im Sömmerungsgebiet nicht an diese 17 Prozent Kerngebiete angerechnet werden dürfen. Diese weitere Ökologisierung von Flächen widerspricht auch den heutigen Diskussionen. Wir hören immer wieder, dass sich die Menschen vermehrt pflanzlich ernähren sollen. Mit dem, was Sie hier mit der Initiative und dem Gegenvorschlag machen, schwächen Sie aber gerade die pflanzliche Produktion, und das widerspricht den heutigen Diskussionen.

Noch ein Weiteres: Wir haben die parlamentarische Initiative 19.475 angenommen. Basierend darauf hat der Bundesrat nun entschieden, weitere 3,5 Prozent der offenen Ackerfläche als Ökologiefäche auszuscheiden. Die Forschungsanstalt Agroscope hat berechnet, dass eine Million Menschen – Sie hören richtig – mit Brot versorgt werden könnten, wenn auf dieser Fläche Getreide produziert würde. Schon das ist sehr viel, und die Initiative geht noch viel weiter.

Noch ein weiteres Argument: Was man mit dieser Initiative erreichen will, hat, wie ich finde, etwas Egoistisches an sich. Wir wissen, dass weltweit zu wenig Nahrungsmittel produziert werden. Es gibt immer noch Millionen von Menschen, die hungern, und wir in der Schweiz haben das Gefühl, dass wir der Nahrungsmittelproduktion noch mehr Fläche entziehen müssen. Wir meinen, es sei richtig, die fehlenden Nahrungsmittel auf dem Weltmarkt zu beschaffen, und wir können uns dies auch leisten. Diese Nahrungsmittel fehlen dann aber anderswo. Auch aus diesem Grund dürfen wir nicht so egoistisch sein.

Ich bitte Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und auf den Gegenvorschlag gar nicht einzutreten. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Addor Jean-Luc (V, VS): L'agriculture et les agriculteurs suisses n'en finissent pas de subir les attaques de certains milieux, toujours les mêmes, qui cherchent à nous imposer ce qu'il faut bien appeler une révolution dans notre mode de vie. Nous n'en avons pas encore fini avec l'initiative contre l'élevage intensif que déjà, ou à nouveau, il faut combattre sur un nouveau front qui, comme toujours, est habilement revêtu d'oripeaux en apparence séduisants. Il s'agit, cette fois-ci, de ceux de la biodiversité.

Passons sur un premier problème d'ordre institutionnel – un transfert massif à la Confédération, un de plus, d'une compétence aujourd'hui cantonale –, pour mettre le doigt d'emblée sur le problème principal que soulève cette initiative, tout comme le contre-projet indirect d'ailleurs: des restrictions tout aussi massives dans l'utilisation des espaces, comme le Conseil fédéral le relève lui-même dans son message, conduiront inévitablement à des conflits d'objectifs avec les politiques agricole – j'en ai déjà parlé – et énergétique.

On le voit d'emblée, cette initiative a été conçue, lancée et déposée à une époque où ils étaient encore nombreux, ceux qui croyaient que notre pays pouvait se payer le luxe non pas de préserver autant que possible la biodiversité – car les initiants n'ont pas le monopole de cet engagement au demeurant nécessaire –, mais de faire passer cet objectif à long terme avant des objectifs presque immédiatement vitaux, à savoir garantir au maximum notre autonomie en matière, entre autres, de production agricole et énergétique.

Vu la pénurie qui s'annonce dans ces deux domaines, tant l'initiative que le contre-projet apparaissent complètement désuets et inadéquats, dangereux même. On s'étonne d'ailleurs que le 4 mars dernier, alors que la guerre faisait déjà rage en Ukraine et que ses conséquences étaient déjà perceptibles sur notre approvisionnement, le Conseil fédéral ait osé proposer un contre-projet indirect qui, comme tous les textes de ce genre, reprend, en les édulcorant à peine, des objectifs dont on ne voit que trop à quel point ils sont contraires aux intérêts immédiats de la Suisse et des Suisses.

Nos agriculteurs l'ont bien compris: ces deux textes frapperaient massivement l'agriculture et les agriculteurs



suisses. Alors que pour manger, pour manger suisse, notre intérêt aujourd'hui est de produire, voici en effet qu'on veut transformer encore plus les agriculteurs en jardiniers au lieu de favoriser et de soutenir leur travail de producteurs, le tout en ajoutant au passage des contraintes et charges supplémentaires pour lesquelles d'ailleurs nul ne songe semble-t-il à proposer des compensations acceptables.

Au sujet du contre-projet indirect, le Conseil fédéral relève que les objectifs de la Stratégie énergétique 2050 n'en seront pas affectés. A la bonne heure, alors que nous constatons tous les jours à quel point cette stratégie, même si elle a été approuvée par le peuple, n'a abouti qu'à un résultat: contribuer à aggraver les problèmes causés, entre autres, par la guerre en Ukraine.

Le défi auquel nous devons faire face aujourd'hui, de manière urgente, ce n'est pas, sous couvert de promouvoir une conception idéologique de la biodiversité, de mettre la Suisse sous cloche. C'est au contraire de reconnaître les efforts que nos agriculteurs ont déjà entrepris depuis des années dans ce domaine. C'est surtout, que ce soit dans l'agriculture ou dans le domaine énergétique, de produire, de produire de manière autonome, de produire suisse.

Pour cela, nous n'avons pas d'autres choix que celui de recommander le rejet de l'initiative populaire et de ne pas entrer en matière sur le contre-projet indirect, tous deux gravement contraires aux intérêts de la Suisse et des Suisses.

Fluri Kurt (RL, SO): Zuerst gebe ich meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Präsident der Stiftung

AB 2022 N 1525 / BO 2022 N 1525

Landschaftsschutz, die ja zu den Trägerorganisationen gehört, und bin selbst auch im Initiativkomitee.

Ich möchte die Ziele der Biodiversitäts-Initiative nicht wiederholen, auch die Begründungen nicht; hierfür kann man auf die Ausführungen der Kommissionssprecher, auf die Botschaft und auf den Entwurf des Bundesrates verweisen. In Anbetracht der an sich unbestrittenen Biodiversitäts- oder Artenschwundproblematik ist es eigentlich merkwürdig und irgendwie surreal, Vorwürfe wie denjenigen von Herrn de Courten, es sei ein Modebegriff, oder des Egoismus, geäußert von Herrn Leo Müller, entgegennehmen zu müssen.

Die Volksinitiative will Artikel 78 der Bundesverfassung mit einem Artikel 78a ergänzen. Artikel 78 will die Rücksichtnahme auf Natur- und Heimatschutz: Der Bund hat gemäss Artikel 78 Absatz 2 der Bundesverfassung bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes zu nehmen. Schmälerungen dieser Anliegen setzen eine Interessenabwägung voraus. Die ungeschmälerter Erhaltung ist garantiert, wenn das öffentliche Interesse es gebietet.

Die Initiative will diesen Artikel 78 nun mit einer Bewahrungspflicht, mit einer Schonungspflicht und mit der Pflicht, die zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität erforderlichen Flächen, Mittel und Instrumente zur Verfügung zu stellen, ergänzen. Ferner will sie bei erheblichen – erheblichen! – Eingriffen in Schutzobjekte überwiegende Interessen von gesamtschweizerischer bzw. überwiegende Interessen von kantonaler oder gesamtschweizerischer Bedeutung voraussetzen. Der Kerngehalt der Schutzwerte ist dabei ungeschmälert zu erhalten.

Nimmt man die fast einhellig geäußerten Sorgen über den rasanten Artenschwund ernst, muss man diese Volksinitiative unterstützen. Unterstützen Sie hingegen dennoch den indirekten Gegenvorschlag, so achten Sie dabei insbesondere auf die Artikel 12h und 18bis NHG.

In Artikel 12h geht es darum, dass die Kantone die Inventare von Objekten von nationaler Bedeutung im Rahmen der Interessenabwägung bei ihren Planungen zu berücksichtigen haben, d. h. bei ihren Richtplanungen und bei ihren Nutzungsplanungen. Die Erwähnung und Betonung der Bedeutung der Interessenabwägung ist, diese Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen, wohlthuend nach der gegenüber Natur und Landschaft völlig rücksichtslosen Politik, die der Ständerat letzte Woche gepflegt hat.

Bei Artikel 18bis bitten wir Sie, die Minderheit II (Jauslin) zu unterstützen. Es ist zwar erfreulich, dass der Bundesrat den Anteil der Schutzflächen von eigentlich unhaltbaren 13,4 auf 17 Prozent steigern will. Wir ziehen es dennoch wie die Kantone vor, uns nicht an Prozentzahlen zu klammern, sondern auf Qualität zu setzen. Mit den Biodiversitätsgebieten werden die Forderungen der drei involvierten kantonalen Direktorenkonferenzen aufgenommen. Damit können das Interesse am Schutz und jenes an der Nutzung von Flächen in Einklang gebracht werden.

Somit bitten wir Sie um Unterstützung der Volksinitiative, zumindest aber des indirekten Gegenvorschlages und dort insbesondere von Artikel 12h und des Minderheitsantrages II (Jauslin) zu Artikel 18bis.

Fivaz Fabien (G, NE): La biodiversité n'est pas une mode, comme le disait un collègue. La biodiversité est en crise en Suisse autant qu'ailleurs sur la planète. A ce jour, plus de 50 000 espèces ont été répertoriées en



Suisse. En moyenne – les chiffres varient d'un groupe à l'autre –, 35 pour cent d'entre elles sont menacées d'extinction. Plus grave encore, parce qu'ils sont le fondement de la vie des espèces, presque 50 pour cent des milieux naturels sont menacés. Les raisons sont connues: la destruction physique ou chimique des habitats naturels restreint et fragmente les populations. La fragmentation est spécialement importante en Suisse. La forte densité humaine, en particulier sur le Plateau, a conduit à repousser certaines espèces et certains habitats en altitude ou à les limiter dans quelques enclaves protégées. Sans une infrastructure écologique qui connecte les populations et habitats restants entre eux, les espèces les plus rares et menacées sont vouées à disparaître, et cela définitivement.

Les analyses montrent que l'agriculture intensive et la destruction des structures propres aux milieux naturels – le bétonnage en tête – sont les principaux facteurs qui conduisent à la destruction des habitats. Et les crises sont liées. Le réchauffement climatique met une pression importante sur les espèces. Cet été, par exemple, les poissons et les insectes aquatiques ont fortement souffert de la sécheresse et du manque d'eau dans nos rivières.

Nous, humains, souffrons aussi du recul de la biodiversité. Les espèces et leurs habitats fournissent de très nombreux services. Les écosystèmes purifient l'air et l'eau, ils contrôlent le climat local et le climat global, ils assurent la fertilité des sols et ainsi notre subsistance. Ils protègent nos infrastructures. La diversité génétique est aussi une ressource médicinale essentielle pour permettre de nouveaux traitements contre diverses maladies. Finalement, les écosystèmes fournissent d'innombrables services culturels. Que serait le tourisme en Suisse sans ses paysages et sans sa biodiversité?

La Suisse s'est imaginée pionnière pendant trop longtemps. Le parc national est un des premiers du genre dans le monde. Les inventaires fédéraux ont été des outils importants de protection de la biodiversité, mais depuis quelques années, le développement des milieux protégés est bloqué. Les inventaires fédéraux n'ont plus été mis à jour et leur qualité n'est pas toujours garantie. Aucun nouvel instrument n'a été créé au niveau fédéral. La Suisse s'est endormie sur ses lauriers. Pendant ce temps, les listes rouges mises à jour continuent de s'allonger, et nos engagements internationaux sont bien maigres.

L'initiative vient combler un manque. La Suisse doit tout mettre en œuvre pour limiter les atteintes à la biodiversité. Elle doit augmenter la quantité, la taille et la qualité des surfaces dévolues à la protection de la biodiversité. Et pour que le système fonctionne, elle doit mettre sur pied une véritable infrastructure écologique en créant des corridors et en réservant les surfaces qui permettent d'interconnecter les zones protégées.

Je soutiendrai cette initiative. Je vous remercie de faire de même.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ich gebe noch einmal meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsidentin von Pro Natura und Mitglied des Initiativkomitees.

Täglich werden intakte Landschaften verbaut. Pro Sekunde wird in der Schweiz ein Quadratmeter verbaut, das sind zehn Fussballfelder pro Tag. Diese Flächen gehen für die Natur verloren. Lebensräume für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten werden so zerstört. Die Zahlen sind erschreckend: 70 Prozent der Fischarten und 60 Prozent der Insektenarten sind gefährdet. 82 Prozent der Moore sind seit 1900 verschwunden. In der Diskussion heute Nachmittag wurden zwei Themen erwähnt, auf die ich etwas mehr eingehen möchte: die Landwirtschaft und die erneuerbaren Energien.

Ich habe den Vorwurf gehört, die Biodiversitäts-Initiative sei gegen die Landwirtschaft gerichtet. Das stimmt nicht. Das Ziel ist ein ähnliches: die Überbauung ausserhalb der Bauzone reduzieren, damit die Natur und die Landwirtschaft ihren Platz behalten. Die Landwirtschaft profitiert zudem von den Leistungen der Biodiversität, das habe ich schon in einem früheren Votum erwähnt. Mit dem Verbauen der Landschaft gehen Flächen für die Landwirtschaft verloren. Die Gebiete, die mit der Biodiversitäts-Initiative geschützt werden sollen, können, wo sinnvoll, für die Landwirtschaft erhalten bleiben. Sie sollen nicht einfach der Landwirtschaft entzogen werden. Herr Kollege Röstli und Frau Kollegin Wismer-Felder haben gesagt, es gehe eine Fläche von der Grösse des Kantons Luzern verloren. "Verloren" stimmt so einfach nicht. Mit der Initiative soll nicht einfach eine Käseglocke über ein Schutzgebiet gestellt werden. Die Nutzung kann weitergehen, und die Landwirtinnen und Landwirte haben auch die Gewohnheit, damit umzugehen. Beispielsweise werden die Biodiversitätsförderflächen von Bäuerinnen und Bauern gepflegt. Sie erhalten dafür im Übrigen auch Direktzahlungen als Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistung.

Die Initiative möchte mehr Fläche für die Natur. Die meisten biodiversen Flächen liegen nicht auf Fruchtfolgeflächen,

AB 2022 N 1526 / BO 2022 N 1526

sondern an feuchten und/oder nährstoffarmen Orten bzw. in Hanglagen. Sie gehen also nicht für die Landwirt-



schaft verloren.

Die Initiative verhindert auch nicht Projekte der erneuerbaren Energien. Die Biodiversitätskrise, die Klimakrise und die Energieversorgungskrise müssen Hand in Hand gelöst werden. Die Wissenschaft zeigt klar, dass diese Krisen eng zusammenhängen und dass Lösungen für alle drei Krisen gefährdet sind, wenn eine Krise auf Kosten der anderen beiden angegangen wird. Die Versorgungssicherheit, ob mit Lebensmitteln oder mit Energie, kann nur langfristig gewährleistet werden, wenn dem starken Biodiversitätsverlust Einhalt geboten und die Klimaerhitzung begrenzt wird.

Der grösste Teil der erforderlichen Schutzflächen liegt nicht an Standorten, die der Nutzung erneuerbarer Energien dienen können. Das sind Seeufer, Moore, Magerwiesen, heckenreiche Landschaften, lichte Hangwälder usw. Die Biotope von nationaler Bedeutung, in denen Anlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien verboten sind, machen nur 2 Prozent der Landesfläche aus. Auf den anderen 98 Prozent ist die Interessenabwägung zwischen Schutz und Energie weiterhin möglich. Daran ändert weder die Biodiversitäts-Initiative noch die NHG-Revision etwas.

L'initiative biodiversité exige donc que la Suisse garantisse les surfaces nécessaires à la conservation de la biodiversité. Selon une étude réalisée en 2013 par l'Académie suisse des sciences naturelles, la conservation et la promotion de la biodiversité devraient être prioritaires sur près d'un tiers du territoire national – un bon 30 pour cent, c'est précisément ce que les experts réclament sur le plan international également. Avec à peu près 5,9 pour cent, nous sommes très loin de l'objectif. C'est pour cela que l'initiative a son importance: pour donner plus de place à la nature.

Je vous invite à recommander l'acceptation de l'initiative.

Aebi Andreas (V, BE): Frau Kollegin Schneider Schüttel, ich attestiere Ihnen, dass Sie es mit der Landwirtschaft gut meinen. Ich stelle die Frage nicht im Sinne, dass Sie es schlecht meinen. Aber zu den Biodiversitätsförderflächen: Sie haben recht, die Biodiversitätsförderflächen werden vergrössert, und die Landwirtschaft kann sie immer noch nutzen. Fakt ist aber, dass der Futterertrag ständig zurückgeht, dass das Futter von Biodiversitätsförderflächen sehr minderwertig ist und sogar giftige Substanzen von Pflanzen drin sind. Am Schluss ist dieses "Biodiversitätsfutter" kaum mehr brauchbar. So erlebe ich es. Sind Sie da mit mir einverstanden?

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Danke für diese Frage, Kollege Aebi. Ich bin mit Ihrer Interpretation nicht einverstanden. Natürlich ist das Futter nicht so reichhaltig, wie wenn Sie Wiesen düngen, damit Sie mehr Futter erhalten, oder wenn Sie Kraftfutter beimischen. Das ist sicher nicht so. Aber warum müssen wir Kühe haben, die 12 000 Liter Milch pro Jahr produzieren? Ich denke, weniger ist mehr. Es gibt Rassen, die gutes Fleisch produzieren, die mit dem Futter der Biodiversitätsförderflächen sehr gut zurande kommen. Ich habe das von befreundeten Landwirten erfahren. Sie produzieren sogar günstiger, als es ein "normaler" Landwirt tut.

Rösti Albert (V, BE): Frau Kollegin Schneider Schüttel, Sie haben gesagt, meine Aussage, dass Fläche verloren gehe, sei falsch. Die Aussage ist etwas pointiert, zugegeben. Sie müssen aber doch Folgendes klar bestätigen: Wenn wir mehr Schutzflächen haben, geht das – wie bisher auch schon – auf Kosten der touristischen Nutzung, der landwirtschaftlichen Produktion oder der Energieproduktion. Das können Sie doch einfach nicht negieren.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Danke für diese Frage. Dass das nicht auf Kosten der Energieproduktion geht, habe ich vorhin erwähnt. Es geht auch nicht auf Kosten des Tourismus. Der Tourismus und die Wirtschaft sind auf attraktive Landschaften und auf gute Erholungsmöglichkeiten angewiesen. Insbesondere der Tourismus will auch keine verbauten Landschaften. Es kommt noch ein Element dazu: Die Gelder, die in Schutzprojekte investiert werden, fliessen zu 70 Prozent in lokale und regionale Unternehmen und in die Landwirtschaft. Das sind also beides Wirtschaftsgebiete, die profitieren werden.

Huber Alois (V, AG): Sehr geehrte Frau Kollegin, ich habe eine Anschlussfrage zur Frage von Herrn Aebi. Sie haben gesagt, die Produktion mit diesem Futter sei günstiger als mit Kraftfutter. Haben Sie überhaupt eine Ahnung, was wir mit diesem Futter produzieren können?

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ich habe das nicht selber erfunden; das hat mir ein Biobauer erzählt und erklärt, als ich nachgefragt habe, was man damit machen kann. Ich weiss nicht, welche Rasse Sie haben. Bei ihm hat das auf alle Fälle funktioniert.

Strupler Manuel (V, TG): Kollegin Schneider Schüttel, Sie haben am Anfang Ihres Votums gesagt, wie viele Quadratmeter täglich verbaut werden. Geben Sie mir recht, dass das Verbauen nur zu stoppen wäre, wenn



die Zuwanderung begrenzt würde? Wenn wir also etwas für die Biodiversität machen möchten, wäre es am sinnvollsten, die Zuwanderung zu stoppen, damit eben nicht jeden Tag x Quadratmeter verbaut und dadurch Biodiversitätsförderflächen verschwinden würden.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Kollege Strupler, danke für diese Frage. Nein, da bin ich nicht einverstanden. Wenn Sie den Wohnflächenbedarf anschauen, dann sehen Sie: Es sind nicht die Asylsuchenden, die einen grossen Wohnflächenbedarf haben, es sind auch nicht die Fachleute, die wir hereinholen, die einen grossen Flächenbedarf haben. Diesen produzieren wir selber, mit den Ansprüchen an unsere Infrastrukturen, an Strassen beispielsweise.

Roduit Benjamin (M-E, VS): A l'heure où nous mettons tout en oeuvre pour augmenter la production d'énergie renouvelable – je pense bien sûr en priorité à la "Wasserkraft" –, est-ce que vous avez fait une analyse du nombre d'installations et, bien sûr, de la production de puissance que la mise en oeuvre de votre projet de loi entraverait totalement?

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Monsieur Roduit, je vous remercie pour cette question. Je ne suis pas sûre qu'il existe une étude qui contienne ces chiffres-là, qui mentionne ce qui est possible et ce qui n'est pas possible. A mon avis, et c'est ce que j'ai dit avant, cette initiative n'empêche pas la réalisation de projets d'énergie renouvelable, mais cela dépend effectivement de ce qu'on l'on fait. Si on veut viser la petite hydraulique – ce qui vous concerne un peu plus que moi peut-être –, je pense qu'il n'est pas nécessaire de le faire. Il faut voir dans quelle mesure cela entraîne des atteintes à la nature, et définir ce qu'on veut protéger et ce qu'on ne veut pas protéger. Si on parle par exemple des débits résiduels, cela va toujours être un problème; là, l'initiative sur la biodiversité ne change rien.

Steinemann Barbara (V, ZH): Kollegin Schneider Schüttel, ich knüpfe an die Frage von Kollege Strupler an. Seit 1990 ist die Schweizer Bevölkerung um zwei Millionen Personen gewachsen. Das ist grossmehrheitlich auf die Zuwanderung zurückzuführen. Aus Ihrer Antwort kann ich aber den Schluss ziehen, die hiesige Bevölkerung habe solch grosse Ansprüche, dass alles verbaut wird – ein Quadratmeter pro Sekunde. Sind Sie wirklich der Meinung, dass die zwei Millionen keinen Platzbedarf haben?

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ich bin nicht der Meinung, dass sie keinen Platzbedarf haben. Aber diese Initiative will ja nicht den Platzbedarf einschränken, die Initiative will mehr Fläche für die Natur. Die Natur braucht ihren Platz, um ihre Leistungen, von denen übrigens wir alle profitieren, aufrechterhalten zu können.

von Siebenthal Erich (V, BE): Ich lege meine Interessenbindungen offen: Ich bin Präsident des Schweizerischen

AB 2022 N 1527 / BO 2022 N 1527

Alpwirtschaftlichen Verbandes sowie Präsident der Berner Waldbesitzer. Ich nehme hier Stellung aus Sicht des Waldes.

Die Biodiversitäts-Initiative und auch der Gegenvorschlag nehmen ein wichtiges Thema auf: die Artenvielfalt in unserer Natur. Das Thema des Artensterbens gewinnt mit dem Klimawandel an Bedeutung. Dies gilt insbesondere auch für den Wald. Für die Biodiversität ist er zwingend notwendig. Er ist Heimat von über 30 000 Arten von Lebewesen; dazu gehören Tiere, Pflanzen, aber auch Pilze und Kleinstlebewesen. Dies entspricht rund 40 Prozent aller in der Schweiz lebenden Arten.

Es ist nicht so, dass die Schweiz untätig gewesen wäre. Seit rund zehn Jahren verfügen wir über eine eigene Strategie Biodiversität, und 2017 hat der Bundesrat einen eigenen Aktionsplan für die Biodiversität erlassen. Es kann also nicht behauptet werden, dass wir uns nicht um die Biodiversität kümmern würden. Dies gilt auch für die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer. Sie setzen sich bereits heute für die Verbesserung der Waldbiodiversität ein, und dies meist ohne jegliche Entschädigung. Sie tun dies mit einem grossen Engagement, beispielsweise mit dem Errichten von Altholzinseln, dem Erhalt von seltenen Waldgesellschaften, der Aufwertung von Waldrändern, dem Erhalt von Habitatbäumen oder dem Liegenlassen von Totholz.

Nun aber kommt die Crux: Eigentlich könnte ich mit den Flächenzielen für die Kerngebiete von 17 oder auch von 30 Prozent, die im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz verankert werden sollen, sehr gut leben – aber ganz sicher nicht so, wie dies vorgesehen ist. Unsere Wälder machen rund einen Drittel der Landfläche aus und sind bereits heute wertvolle Gebiete für die Biodiversität. Sie sollten selbstverständlich zur ökologischen Infrastruktur der Schweiz zählen, auch dank dem strengen Waldgesetz, welches eine nachhaltige Waldbewirtschaftung garantiert. Gemäss Gegenvorschlag sollen beim Wald aber nur Waldreservate,



Biotope und der Nationalpark zu den Biodiversitätsförderflächen zählen. Das ist unsinnig. Gegenwärtig gibt es in den Schweizer Wäldern auf 6,5 Prozent der Flächen Waldreservate. Der Bund und die Kantone haben 2001 vereinbart, bis 2030 Waldreservate auf 10 Prozent der Flächen einzurichten. Der Vorschlag von 17 Prozent Kernflächen ist deshalb kaum zu erreichen und wird unweigerlich zu Konflikten führen.

Frau Bundesrätin, ich habe folgende Fragen an Sie: Wie wollen Sie eine faire Verteilung dieser Kerngebiete in den Richtplänen vornehmen, in welchen Kantonen? Soll dies allfällig nur im ländlichen und alpinen Gebiet geschehen? Wie viel Fläche soll die Land- und wie viel die Waldwirtschaft zur Verfügung stellen? Werden Sie zur Erreichung der Ziele die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer und die Landwirte zwangsenteignen? Ich bitte Sie im Namen der Biodiversität, aber auch im Namen der Umwelt und der Natur, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Mit zusätzlichen Waldreservaten werden weitere Waldgebiete unter die Käseglocke gestellt und noch weniger Wälder bewirtschaftet. Damit schaden Sie der Biodiversität und gefährden die Waldfunktionen, wie sie auch in Artikel 77 der Bundesverfassung festgehalten sind. Die Wald- und Holzwirtschaft trägt auf verschiedene Weise zur Minderung des Treibhauseffektes bei, dies durch die Senkenfunktion des Waldes, die Einlagerung von Kohlenstoff in Holzprodukten sowie die Substitution von fossilen Rohstoffen durch die Verwendung von Holz. Diese Revision widerspricht somit den Bestrebungen der Energiestrategie 2050 und der Waldpolitik 2020. Noch immer wächst in den Schweizer Wäldern deutlich mehr Holz nach, als geerntet wird. Im Gegenzug steigt die Nachfrage nach Holz weiter an. Die Folge sind weitere Holzimporte, und dies teils aus illegal gerodeten Urwäldern in Polen und Belarus. Wollen wir die Biodiversität der Schweiz auf Kosten von anderen Ländern verbessern?

Ich bitte Sie deshalb im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung, der Initiative keine Folge zu geben sowie auch den indirekten Gegenentwurf abzulehnen.

Ritter Markus (M-E, SG): Ohne die Landwirtschaft wäre die Schweiz ein endloser Wald, nur unterbrochen durch die Baugebiete sowie Stein, Fels und Gewässer. Damit würde die Biodiversität enorm abnehmen und verarmen. Die Schweizer Landwirtschaft hat sich in den letzten vierzig Jahren enorm für die Stärkung der Biodiversität engagiert.

Wir bewirtschaften heute 19 Prozent des Kulturlandes oder 190 000 Hektaren als Biodiversitätsförderfläche. Pflicht wären 7 Prozent. Davon entsprechen 43 Prozent Qualität II, das heisst, sie haben eine speziell artenreiche Flora; das ist auch so kontrolliert und abgenommen. 78 Prozent dieser Flächen sind vernetzt. 465 000 Hektaren werden zusätzlich als Sömmerungsflächen bewirtschaftet. Davon ist ein grosser Teil sehr artenreich und nur durch die extensive Weidewirtschaft gedüngt.

Die Biodiversitäts-Initiative will nun die Bundesverfassung mit neuen und zusätzlichen Bestimmungen anreichern. Diese Initiative geht zu weit. Sie würde den Handlungsspielraum der Kantone, aber auch des Energiesektors, des Tourismus und der Landwirtschaft deutlich einschränken. Die Initiative ist deshalb in aller Klarheit abzulehnen.

Gegenüber dem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates bzw. in etwas reduziertem Mass auch gegenüber dem Beschluss der Mehrheit der UREK-N kommt die Initiative aber geradezu harmlos daher. Der indirekte Gegenvorschlag will für die Schweiz flächendeckend neu eine ökologische Infrastruktur schaffen. Gemäss Artikel 18bis Absatz 3bis sollen zudem 17 Prozent der Landesfläche oder 680 000 Hektaren als sogenannte Kerngebiete, das heisst besonders wertvolle Flächen, ausgeschieden werden. Dies wäre gegenüber heute ein Mehrbedarf von 150 000 Hektaren oder der Fläche des Kantons Luzern.

Zu den Kerngebieten sollen gemäss Überlegungen des Bundes Vernetzungsgebiete – Sie haben das auch schon mehrfach lesen können – im Umfang von 13 Prozent der Landesfläche oder weiteren 520 000 Hektaren ausgeschieden werden. Diese Vernetzungsgebiete sollen flächendeckend über die ganze Schweiz die Kerngebiete verbinden. Damit reden wir gesamthaft von einem Flächenbedarf von 30 Prozent der Landesfläche oder 1,2 Millionen Hektaren.

Diese Flächen sollen von den Kantonen gemäss Artikel 12h des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz in die Richtpläne aufgenommen werden und wären damit behördenverbindlich geregelt. Eine Verschiebung solcher Flächen wäre nur noch mit einer Anpassung der Richtplanung möglich. Via Verbandsbeschwerderecht würden die Umweltverbände bei der künftigen Gestaltung des ländlichen Raumes enorm gestärkt.

In den letzten zehn Jahren haben die Umweltverbände immer und immer wieder Einsprache erhoben: gegen die Erhöhung von Staumauern, gegen Fotovoltaikanlagen in sensiblen Zonen oder gegen Windräder. Ich sage hier dem Ständerat: Wenn dieser indirekte Gegenvorschlag kommt, vergessen Sie Ihre Offensive für Fotovoltaikanlagen im alpinen Raum. Neue Anlagen für den Tourismus werden immer irgendwo die neue ökologische Infrastruktur tangieren. Ökonomiebauten für die Landwirtschaft sind heute schon, wenn überhaupt, nur noch nach jahrelangen Planungsprozessen realisierbar. Viele werden mit Einsprachen bedacht.



Wir brauchen im ländlichen Raum auch Entwicklungsmöglichkeiten. Wir müssen auch unsere Arbeitsplätze mit neuen Projekten erhalten können und Perspektiven haben. Mit diesem indirekten Gegenvorschlag, der ausschliesslich und einmal mehr den ländlichen Raum tangiert, werden wir zu einem Museum. Es wird weder auf die Bedürfnisse der Versorgungssicherheit bei der Energie noch auf die des Tourismus oder auf jene der Landwirtschaft in irgendwelcher Form Rücksicht genommen – so geht es nicht.

Ich bitte Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und nicht auf den indirekten Gegenvorschlag einzutreten. Sollte dieser indirekte Gegenvorschlag in der Form, wie ihn der Bundesrat beschlossen oder die UREK-N verabschiedet hat, hier durchs Parlament gehen, bin ich persönlich der Meinung, dass ein Referendum gegen diese Vorlage mehr als angezeigt ist.

Quadri Lorenzo (V, TI): Tra pandemia e guerra in Ucraina il mondo è cambiato. C'è chi sembra non rendersene conto e continua ad avanzare pretese che non sono più alla nostra

AB 2022 N 1528 / BO 2022 N 1528

portata. Ad esempio, questa domenica voteremo sull'iniziativa popolare "sull'allevamento intensivo" che, se approvata, farebbe aumentare il prezzo dei generi alimentari fino al 40 per cento.

L'iniziativa popolare di cui discutiamo oggi si colloca alla fine nello stesso solco. Essa intende obbligare la Confederazione e i cantoni a proteggere meglio la biodiversità, il paesaggio e il patrimonio architettonico. A tal fine chiede che a favore della biodiversità vengano messe a disposizione più superfici – l'equivalente del canton Lucerna, è stato detto più volte da chi è intervenuto prima di me – e anche più fondi pubblici. Come se il nostro ordinamento giuridico non disponesse in abbondanza di norme con questi scopi. C'è da chiedersi se in questo momento non sarebbe più opportuno sfrondarlo piuttosto che appesantirlo ulteriormente.

Visto che si parla di paesaggi e di costruzioni – anche se questo chiaramente non è il tema dell'iniziativa popolare – approfitto per dire in questa sede che sarebbe opportuno convenire ad una soluzione sulla questione dei rustici ticinesi. Questo tema si trascina ormai da oltre un trentennio, e sembra che a livello federale si preferisca che questi edifici vengano lasciati crollare piuttosto che permetterne il recupero a scopo abitativo. Anche questo riguarda comunque la qualità della costruzione e degli spazi.

È chiaro che l'iniziativa "Biodiversità" si pone in conflitto con la politica energetica ed anche con la politica agricola, perché aumentare gli spazi per la biodiversità significa toglierli a qualcun altro, nel concreto toglierli all'agricoltura. Questo vuol dire nuocere all'approvvigionamento alimentare della Svizzera, già minacciato dall'iniziativa popolare "sull'allevamento intensivo" che ho citato prima, ma anche dall'immigrazione incontrollata. In vent'anni, com'è stato ricordato in precedenza, la popolazione della Svizzera è aumentata del 21 per cento. È ovvio che se le bocche da sfamare aumentano e la produzione diminuisce addirittura, diventiamo sempre più dipendenti dall'estero.

La protezione della biodiversità è inoltre uno degli argomenti che vengono utilizzati dalle associazioni ambientaliste per opporsi ad ogni ampliamento o costruzione di impianti fotovoltaici o idroelettrici. Non solo l'iniziativa "Biodiversità" ma anche il controprogetto ostacolerebbero l'aumento della produzione di energie rinnovabili. Soltanto un paio di settimane fa, la Commissione dell'ambiente, della pianificazione del territorio e dell'energia del Consiglio degli Stati ha deciso all'unanimità che lo sviluppo del settore fotovoltaico deve avere la priorità sulla protezione del paesaggio, ovvero che si costruiranno degli impianti a scapito della protezione del paesaggio. Si può essere d'accordo o meno con questa decisione, ma si tratta comunque di una decisione politica chiara e anche coraggiosa. Adesso, in tempo di record già arriva il contrordine dai compagni.

Come se non bastasse, per la realizzazione del controprogetto indiretto sono comunque previsti stanziamenti importanti; si parla di quasi 100 milioni di franchi all'anno che in dieci anni fanno un miliardo, il che non è certo poco.

Per quel che mi concerne, è chiaro che l'approvvigionamento elettrico e anche quello alimentare hanno la priorità su questo genere di iniziative. Invito quindi a raccomandare di votare no all'iniziativa "Biodiversità" e a non entrare in materia sul controprogetto, perché ha certe pretese non realistiche. La politica deve comunque avere il coraggio di dire di no invece di trovare sempre degli accomodamenti o dei compromessi più o meno discutibili. Ora le priorità sono altre, ci aspettano tempi molto duri e questo Parlamento deve a mio giudizio dare un segnale chiaro alla popolazione, indicando che, appunto, i tempi e di conseguenza le priorità sono cambiati.

Mahaim Raphaël (G, VD): J'ai écouté attentivement les propos de notre collègue Page qui nous a parlé de "dictature de la biodiversité". Cela fait trois quarts d'heure que j'essaie de me représenter à quoi pourrait ressembler une dictature de la biodiversité. Des images me viennent: on pourrait imaginer par exemple une horde



de bouquetins qui viendrait terrasser le Parlement et qui viendrait priver le Parlement de sa capacité de décision. On pourrait imaginer des essaims d'abeilles qui priveraient le Conseil fédéral de toutes ses possibilités d'action. Ou on pourrait imaginer une simple initiative populaire soutenue par 100 000 citoyens, par hypothèse acceptée par le peuple, et qui viendrait renforcer la biodiversité en Suisse. Est-ce cela une dictature de la biodiversité? Soyons sérieux, chères et chers collègues, soyons sérieux, car le sujet est sérieux; il est même grave.

Nous sommes entrés dans la sixième extinction de masse des espèces. C'est donc l'événement le plus grave pour le vivant depuis l'extinction des dinosaures. Parmi les catégories d'espèces vivantes les plus directement touchées se trouvent les insectes, dont la chute est absolument vertigineuse. Parmi toutes les études qui ont été faites, l'une peut mériter un peu d'attention: celle qui documente – en Allemagne certes, mais à deux pas de chez nous – le fait que probablement 80 pour cent des insectes ont disparu durant ces trente dernières années.

Cela permet de répondre à une première question qu'on nous pose souvent dans la rue. On nous dit: "Pourquoi est-ce important la biodiversité?". On dit souvent des écologistes qu'ils cherchent à protéger les grenouilles, les libellules et les petites fleurs; rien de très important. Eh bien, Mesdames et Messieurs, la biodiversité est centrale pour le vivant! Elle est centrale pour les écosystèmes, mais elle est aussi centrale pour l'être humain. Un chiffre circule selon lequel si les abeilles venaient à disparaître, l'être humain n'aurait que quatre ans à vivre sur terre, car, comme tout le monde le sait, les abeilles sont responsables de 80 pour cent de la reproduction végétale. A-t-on envie de vérifier si ce chiffre est correct? A-t-on envie de savoir ce qui se passerait sur cette terre si la biodiversité venait à s'effondrer? Je n'en ai personnellement pas envie; c'est une responsabilité immense que nous avons de faire en sorte que cela ne se passe pas.

Il ne faut pas jouer la biodiversité contre le climat. Permettez-moi une métaphore: sauver le climat sans sauver la biodiversité, ce serait comme si nous nous embarquions sur l'arche de Noé sans y mettre les animaux à l'intérieur; ce serait sauver le navire, mais sans sauver les espèces animales et végétales que nous devons sauver à tout prix pour l'avenir de l'humanité. Nous ne devons donc en aucun cas exacerber les conflits qui, certes, se produisent parfois entre production d'énergie renouvelable et sauvegarde de la biodiversité. Cela suppose un exercice tout simple: miser sur la sobriété; miser de façon intelligente sur les projets qui réduisent ces conflits. Plutôt que de parler à tort et à travers des quelque petits projets, des quelque pour cent de production d'énergie renouvelable qui se concentrent sur des zones sensibles en matière de biodiversité, parlons de tout le reste, parlons de tout le champ des possibles – qui est immense – en matière de production d'énergie renouvelable.

De la même manière, ne jouons pas l'agriculture contre la biodiversité. C'est vrai, cher collègue Ritter, l'agriculture a déjà fait des efforts, on peut le reconnaître, mais c'est encore insuffisant! C'est dur à dire, c'est peut-être dur à admettre, mais c'est encore insuffisant. Pourquoi est-ce insuffisant? Parce que la Suisse est probablement parmi les derniers de classe en matière de surfaces réservées à la biodiversité si on la compare aux pays qui nous entourent. Parce que la Suisse est durement frappée par l'extinction de masse des espèces, des insectes, des plantes et des animaux vertébrés. Oui, des efforts sont faits, mais ils sont encore insuffisants. En d'autres termes, ce qu'il nous faut dans ce débat vital pour l'avenir, c'est une union sacrée, une union sacrée pour le climat et la biodiversité. Cette union sacrée prend la forme de l'initiative populaire qui nous est soumise, qui est intelligente, mesurée, qui a obtenu un soutien impressionnant lors de la récolte des signatures. Je vous invite à la soutenir.

Bien évidemment, de la même manière, il faut une union sacrée au sein du Parlement en faveur du contre-projet indirect, sur lequel je vous invite à entrer en matière.

Giacometti Anna (RL, GR): Biodiversität bedeutet biologische Vielfalt. Es geht um die Vielfalt aller Lebensräume wie Wälder, Moore und Flüsse, es geht um die Vielfalt der Arten – egal, ob Tier, Pflanze oder Pilz – und um die genetische Vielfalt. Wir brauchen die Biodiversität. Die Natur schenkt uns

AB 2022 N 1529 / BO 2022 N 1529

täglich Nahrung, Energie und Rohstoffe. Insekten bestäuben mehr als 75 Prozent der Feldfrüchte weltweit. Intakte Ökosysteme sorgen für saubere Luft, reines Trinkwasser und gesunde Böden und regeln das Klima. Der Schutz der Biodiversität ist daher für Millionen von Arten überlebenswichtig, auch für uns Menschen. Wenn die Menschheit auf diesem Planeten eine Zukunft mit Handlungsspielraum haben möchte, braucht es ein intaktes Netz des Lebens.

Ein Bericht der Vereinten Nationen gibt Einblick in die Lage der Biodiversität weltweit. Der Bericht kommt zum traurigen Schluss, dass eine Million Pflanzen- und Tierarten vom Aussterben bedroht sind. Viele könnten schon



in den nächsten Jahrzehnten verschwinden. Als Hauptgründe für die Bedrohung der Artenvielfalt nennt der Bericht die Änderung der Landnutzung, die Meeresnutzung, die Übernutzung von Ressourcen, den Klimawandel, die Verschmutzung, Pestizide und die eingeschleppten Arten, welche die heimischen Arten verdrängen.

Die Biodiversität ist auch in der Schweiz gefährdet. Die Vielfalt der Tiere und Pflanzen nimmt stetig ab. Trotz der vermehrten Anstrengungen über eine nationale Biodiversitätsstrategie und den dazugehörigen Aktionsplan konnte die Situation nicht verbessert werden. Die Schweiz hat bis Ende 2020 nur wenige der internationalen Biodiversitätsziele erreicht. Die Mehrheit der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates hat den indirekten Gegenentwurf des Bundesrates zur Biodiversitäts-Initiative begrüsst und somit den dringenden Handlungsbedarf anerkannt.

Ich werde die Biodiversitäts-Initiative nicht zur Annahme empfehlen. Sie würde den Handlungsspielraum von Bund und Kantonen übermässig eingrenzen und zu erheblichen Zielkonflikten mit unserer Energie- und Landwirtschaftspolitik führen.

Dem indirekten Gegenentwurf zur Initiative werde ich hingegen mit Überzeugung zustimmen. Bei Artikel 18bis des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz, der die ökologische Infrastruktur betrifft, werde ich den Antrag der Minderheit II (Jauslin) unterstützen. Dieser setzt auf einen qualitativen Aspekt und verzichtet auf eine abschliessende Auflistung von Kerngebieten und auf eine fixe Prozentzahl. Somit können Schutz- und Nutzungsinteressen unter einen Hut gebracht werden.

Wir brauchen die Biodiversität – für eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion und somit auch für die Ernährungssicherheit unseres Landes.

Gysi Barbara (S, SG): Der Verlust der Artenvielfalt ist neben der Klimakrise und der Verschmutzung der Umwelt die dritte grosse Bedrohung für das Leben auf diesem Planeten. Es geht bei der Biodiversität um weit mehr als um Pflanzen, Schmetterlinge und Käfer. Es geht darum, dass die Natur weiter die Leistungen erbringen kann, die für unser aller Überleben absolut zentral sind. Denn es ist so: Ohne Biodiversität gibt es keine Lebensmittelsicherheit; ohne Biodiversität gibt es kein sauberes Wasser und keine saubere Luft; ohne Biodiversität gibt es keine qualitativ guten Böden. Damit sind nur einige Beispiele genannt.

Die Biodiversität unterstützt uns auch im Umgang mit den Folgen der Klimakrise – die beiden Krisen hängen, wie schon erwähnt, miteinander zusammen. Die Biodiversität trägt zum Schutz von Siedlungen vor Steinschlag und Lawinen bei, zum Schutz vor Überschwemmungen, zur Regulation von Krankheitserregern oder als Ressource für Medikamente und für unsere Gesundheit. Biodiversität ist unsere Lebensgrundlage, und sie ist wichtig für unsere Lebensqualität. Wir in der Schweiz sind besonders stolz auf unsere schöne Natur. Ohne den Schutz und die Erhaltung der Artenvielfalt ist diese Natur, und wir mit ihr, gefährdet.

Aber die Biodiversität befindet sich im freien Fall: Eine Million von geschätzt acht Millionen Tier- und Pflanzenarten auf der Erde sind vom Aussterben bedroht; das ist dramatisch. Experten sprechen darum vom sechsten Massenaussterben der Erdgeschichte. Auch in der Schweiz sieht es nicht gut aus: Das Bundesamt für Umwelt führt eine Liste über die Indikatoren für Biodiversität. Sie umfasst zwölf Indikatoren, und nur gerade vier davon zeigen eine positive Entwicklung. Bei drei Indikatoren ist die Entwicklung unbefriedigend, bei fünf gar schlecht. Das BAFU schreibt, dass die Qualität der meisten Lebensräume trotz Teilerfolgen tief sei und weiterhin stark abnehme. Die Artenvielfalt sei in einem besorgniserregenden Zustand.

Wenn wir unsere Lebensgrundlagen erhalten, weiterhin eine hohe Lebensqualität geniessen und die Herausforderungen durch den Klimawandel und die Umweltverschmutzung meistern wollen, müssen wir die Biodiversität fördern. Wir sind hier noch nicht auf einem guten Weg. Wir müssen mehr tun und schauen, dass es schneller vorwärtsgesht. Das betrifft gerade auch die Landwirtschaft. Es ist in ihrem ureigenen Interesse, die Ressourcen zu pflegen. Sie ist auf gute Böden und sauberes Wasser angewiesen.

Aktuell trägt sie mehr dazu bei, diese Grundlagen zu zerstören. Die intensive Nutzung ist nicht nachhaltig. Der Einsatz von Dünger und Pestiziden trägt weiter zur Zerstörung der Biodiversität bei. Die Nährstoffe werden über die Luft über weite Strecken in Wälder, in Hoch- und Flachmoore und Trockenwiesen verbreitet, wo sie die Ökosysteme negativ beeinflussen und die Artenvielfalt gefährden.

Die Klimakrise, die Umweltverschmutzung und die Zerstörung der Biodiversität sind die drei grossen Bedrohungen für das Leben auf dem Planeten. Gerade in der Schweiz haben wir ein immenses Interesse daran, die Biodiversität besser zu schützen.

Darum unterstütze ich die Biodiversitäts-Initiative mit vollster Überzeugung und bitte Sie, es ebenfalls zu tun.

Müller-Altermatt Stefan (M-E, SO): Eingangs gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident des Netzwerkes Schweizer Pärke.

2018 lancierten die Umweltverbände eine Kampagne mit dem Titel "Agrarlobby stoppen". Diese Kampagne



bezeichne ich heute als die Ursünde der Schweizer Landschaftspolitik der letzten Jahre. Sie hat zur heutigen Polarisierung geführt, über die wir jetzt sprechen und die ich die ganze Zeit über in diesem Saal vernehme. Damals standen die Agrar-Initiativen auf dem Programm, und die Landwirtschaft wehrte sich dagegen. Die Folge davon war, dass wir auf dem Land eine Stimmung hatten, die so nicht gesund ist – und wir haben sie bis heute. Wir haben eine totale Polarisierung, wir haben eine Ausnützung dieser Polarisierung mittels politischer Kampagnen, die einen Stadt-Land-Graben hervorrufen. Ausserdem haben wir eine völlig indifferente Haltung dem Land gegenüber. Ich sage das als einer, der auf dem Land wohnt und dort Verantwortung dafür übernimmt, die verschiedenen Interessen der Landbevölkerung in Einklang zu bringen.

Jetzt steht wieder so eine Initiative auf dem Plan, eine, die polarisieren kann. Es steht erneut ein Abstimmungskampf bevor, den ich bei mir auf dem Land so nicht haben möchte. Denn ich sage es Ihnen: Ich leide. Auf dem Land gibt es nämlich nicht nur eine Interessengruppe, wie das immer wieder dargestellt wird. Wir hören die ganze Zeit über, dass die Initiative den Tod der Landwirtschaft bedeuten würde, da die Landwirtschaft auch so eingeschränkt würde. Dazu nur so viel: Es gibt auf dem Land auch andere Leute als die Landwirte, selbst wenn die Landwirtschaft für uns selbstverständlich unsere Lebensrealität ist. Daneben gibt es halt auch noch Jäger, Fischer, Gärtner und Erholungsuchende. Das alles gehört auch zum Land.

Ich leide, wenn ich die polarisierte Debatte hier im Saal verfolge: hier die Befürworter der Biodiversitäts-Initiative, die angeblich die Landbevölkerung abwürgen wollen, dort die Landwirtschaft als einzige Interessenvertretung des Landes. Das stimmt so einfach nicht. Es braucht einen Ausgleich aller Interessen. Genau das hat die UREK mit dem Gegenvorschlag, den sie Ihnen vorlegt, versucht. Als einer, der für ebendiesen Ausgleich ist, sage ich – als Teil der Minderheit in meiner Fraktion – Ja zu diesem Gegenvorschlag.

Der Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative ist nicht der Tod der Landwirtschaft, und er ist auch nicht das Ende der Entwicklungsmöglichkeiten des ländlichen Raumes, wie wir das heute auch schon gehört haben. Es ist doch so:

AB 2022 N 1530 / BO 2022 N 1530

Eigentlich wäre es die richtige Strategie des Schweizer Bauernverbandes gewesen, wenn er gesagt hätte, dass wir den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) haben. Beim ÖLN geht es darum, sichere und nachhaltige Lebensmittel zu produzieren. Zudem haben wir – und das ist eine völlig andere Schiene – die Schutzgebiete. In den Schutzgebieten geht es darum, die Biodiversität zu erhalten, seien das Arten oder seien das Prozesse. Diese beiden Dinge hätte man eben in der Debatte trennen sollen. Dann wären wir jetzt nicht dabei, ÖLN und Schutzgebiete zu verwursteln. Denn Tatsache ist – Sie sehen das, wenn Sie den Gegenvorschlag anschauen -: Wenn wir von den Schutzgebieten reden, dann reden wir von Nationalparks, wir reden von Mooren, wir reden von Auen, wir reden von Amphibienlaichgebieten usw. Das hat alles mit Landwirtschaft nichts zu tun. Das wird die Landwirtschaft auch nicht einschränken.

Es wäre ein guter Zug gewesen, wenn die Landwirtschaft gesagt hätte: Wir bieten Hand zum Schutz dieser gefährdeten Biotope, und wir trennen das von der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Dann können wir nämlich unseren Beitrag leisten. So, also auch mit der Schaffung von Schutzgebieten ausserhalb der Landwirtschaft, landen wir auch bei diesen 17 Prozent, die keine Illusion sind, die eine vernünftige Zahl sind und die erreichbar sind.

Also ich sage Ihnen, es wäre möglich, mit diesem Gegenvorschlag eine gute Lösung für das Land und mit der Landwirtschaft zu finden. Wenn das in diesem Saal so nicht akzeptiert wird, so bleibt auch mir nichts anderes übrig, als für die Biodiversitäts-Initiative zu stimmen.

Huber Alois (V, AG): Geschätzter Kollege Müller-Altermatt, Sie haben gesagt, die Landwirtschaft solle Hand bieten. Sind 19 Prozent Biodiversitätsförderfläche nicht ein Handbieten? Das müssen Sie mir noch erklären.

Müller-Altermatt Stefan (M-E, SO): Sie machen jetzt eben genau den Fehler, von dem ich gesagt habe, dass Sie ihn nicht machen sollen. Sie sollten nicht den ÖLN – diese 19 Prozent – mit den Schutzgebieten verwursteln. Die Leistung, die die Landwirtschaft erbringt, sollte man berücksichtigen. Das ist richtig. Ich habe deshalb den Einzelantrag gestellt. Er betrifft alle Gebiete, die über die Kernzonen hinausgehen. Sie sollten aber nicht die ÖLN-Leistungen in die Kerngebiete hineinwursteln. Sonst geraten Landwirtschaft und Naturschutz automatisch in Konflikt, und das hätte ich nie gewollt.

Pasquier-Eichenberger Isabelle (G, GE): *Enfant, je m'inquiétais de la disparition des éléphants, des grands singes, du lys martagon. Les causes semblaient bien identifiées et on pouvait y remédier. On pouvait soutenir les associations et prohiber le commerce d'espèces menacées. En une génération – ma génération –, la situation s'est dramatiquement détériorée. Nos enfants sont les témoins d'une chute massive de la biodiversité*



et de la biomasse. En Suisse, plus de la moitié des espèces au moins est potentiellement menacée. Même constat pour les espaces naturels: plus de la moitié des types d'espaces naturels est menacée et certains sont en voie de disparition. Les prairies sèches, typiques de nos paysages, n'existent quasiment plus. L'Académie suisse des sciences naturelles indique clairement que notre pays participe de manière disproportionnée au déclin mondial de la biodiversité. Notre pays présente l'une des situations les plus graves des pays de l'OCDE. Pour nos enfants, nous devons aujourd'hui prendre nos responsabilités et nous avons les moyens d'agir. Il en va de notre bien-être et de la préservation des bases de vie. La richesse de la biodiversité est l'une des conditions essentielles pour envisager notre adaptation à un avenir incertain. Face au réchauffement du climat, la végétation est une alliée cruciale dans les Alpes, où il y a les forêts protectrices, et dans les villes, pour qu'elles restent vivables durant les canicules.

Mais plus que tout, c'est notre alimentation qui dépend des ressources naturelles, de la fertilité des sols, du travail des pollinisateurs et autres auxiliaires qui sont les alliés des familles paysannes. Les experts nous indiquent que l'on a déjà perdu un quart de la fertilité des sols à l'échelle mondiale et que plus de 500 milliards de récoltes agricoles sont menacées par le déclin des pollinisateurs.

En tant que coprésidente du groupe parlementaire "Souveraineté alimentaire", je me préoccupe particulièrement de maintenir une capacité de production dans nos campagnes et en ville.

Tout à l'heure, on a entendu quelqu'un dire qu'il fallait préserver les surfaces pour produire du pain. Je me permettrai de rappeler qu'adopter un régime moins carné serait une des solutions. Il ne faut pas oublier qu'en Suisse 60 pour cent des terres arables sont cultivées pour la production d'aliments pour animaux, de quoi faire bien des pains.

Pour assurer notre sécurité alimentaire, il faut compter sur la résilience de la nature et assurer à long terme la fertilité des sols, des ressources génétiques, des pollinisateurs et des autres auxiliaires. C'est précisément ce que vise cette initiative: sauvegarder et renforcer la biodiversité, assurer une infrastructure écologique qui permette de maintenir les services écosystémiques. L'enjeu: nos possibilités d'adaptation, de survie de l'humanité.

Je vous remercie de soutenir cette initiative.

Haab Martin (V, ZH): In wenigen Worten gesagt, verlangt die Biodiversitäts-Initiative zwei Dinge: mehr Flächen und mehr Geld. Wie Sie wissen, sind Flächen in unserem Land Mangelware, vor allem die ackerfähigen Fruchtfolgeflächen, auf denen – gemäss unserem Verfassungsauftrag, wie er in den Artikeln 102, 104 und 104a der Bundesverfassung festgehalten ist – Nahrungsmittel produziert werden. Da die Ausdehnung der Biodiversitätsförderflächen vor allem auf Landwirtschaftsland stattfinden soll, muss dies im Wissen um die aktuelle globale Lage in der Nahrungsmittelversorgung geradezu als fahrlässig bezeichnet werden. Ob für dieses Unterfangen mehr Geld lockergemacht werden kann, muss Ihnen vermutlich unser Finanzminister beantworten. Ich bin jedoch der Meinung, dass die Begehrlichkeiten nach Staatsgeldern seit Längerem überborden.

19 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen werden als Biodiversitätsförderflächen durch die Landwirte genutzt und bewirtschaftet. Dabei liegen die gesetzlichen Anforderungen bei 7 Prozent. Diese 19 Prozent Nutzflächen beinhalten Blühstreifen, extensiv bewirtschaftete Wiesen, Brachen, Hochstammobstbäume und vieles mehr. Es sind gut 190 000 Hektaren, die die Landwirtschaft grösstenteils freiwillig für die Artenvielfalt zur Verfügung stellt.

Weder den Initianten noch dem Bundesrat mit dem indirekten Gegenentwurf ist dies genug. Man fordert mehr und noch mehr. In der Flächenbilanz des Bundes sowie der Umweltorganisationen werden viele dieser Biodiversitätsförderflächen, die bereits bestehen, negiert und als schlecht oder ungenügend abklassiert. Doch die Bäuerinnen und Bauern haben in den letzten 25 Jahren genau das gemacht, was ihnen die Ökoberater und Bundesämter aufs Auge gedrückt haben. Sie mussten die unflexiblen Vorgaben umsetzen.

Das Nichtanerkennen dieser Biodiversitätsförderflächen sowie das Nichtanerkennen der artenreichen Alpungsflächen als Teil der Erfüllung der internationalen Schutzziele ist für mich eine Bankrotterklärung mit Blick auf die staatlichen Vorgaben der letzten Jahrzehnte. Da können Sie sich nicht aus der Verantwortung ziehen. Denn diese Vorgaben wurden durch die Agrarpolitik dieses Rates gesetzt.

Der Gegenentwurf will mit der Ausweitung der geschützten Gebiete, den Nutzungsbeschränkungen für die betroffenen landwirtschaftlichen Flächen sowie den Vernetzungsinfrastrukturen zusätzlich über 100 000 Hektaren aus der Nahrungsmittelproduktion nehmen. Dies führt zu einer noch höheren Abhängigkeit von Nahrungsmittelimporten aus dem nahen und fernen Ausland.

Ich komme nicht darum herum, Ihnen die Parallelität zur Energieversorgung aufzuzeigen. Ich muss gerade mal zwei Jahre zurückblenden: Es war die Zeit, als man das AKW Mühleberg stilllegte. Damals kalkulierte die Politik mit weit über 10 Terawattstunden Strom, die in den nächsten Jahrzehnten über Importe gedeckt werden



müssen. Heute stehen wir vor beinahe unlösbaren Problemen. Sie, Frau

AB 2022 N 1531 / BO 2022 N 1531

Bundesrätin Sommaruga, betonen bei jeder sich bietenden Gelegenheit, wie wichtig die Selbstversorgung mit erneuerbarer Energie für unser Land sei, und Sie kämpfen um jede hier produzierte Kilowattstunde, weil wir uns so peu à peu unabhängiger vom Ausland machen. Dem will ich nichts entgegensetzen. Diese Analyse erachte ich als korrekt.

Aber wie steht es um die Nahrungsmittelversorgung? Sind wir hier nicht genauso vom Ausland abhängig wie bei der Energie? In Tat und Wahrheit ist die Abhängigkeit beim lebensnotwendigen Essen noch viel grösser als bei der Energie. Ich fühle mich keineswegs als Prophet, aber wir werden, so wahr ich hier stehe, schon in wenigen Jahren in diesem Saal darüber debattieren, wie wir unsere Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln stärken können, um unabhängiger von Importen aus dem Ausland zu werden. Fehler zu machen mag erlaubt sein, aber nichts aus den Fehlern zu lernen, erachte ich als grundfalsch. Genauso wie bei der Energie dürfen wir uns bei der Nutzung unserer Landwirtschaftsflächen nicht in einer falschen Sicherheit wiegen und uns durch die Umsetzung der Initiative und des Gegenentwurfes bei der Ernährung unserer Bevölkerung noch abhängiger vom Ausland machen. Denn dann müssen wir nicht nur zu zweit duschen, sondern auch das Mittagessen mit dem Nachbarn teilen.

Empfehlen Sie nicht nur die Initiative zur Ablehnung, sondern treten Sie auch nicht auf den Gegenentwurf des Bundesrates ein. Die Schweizer Bevölkerung wird Ihnen schon sehr bald dankbar dafür sein.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 18.55 Uhr

La séance est levée à 18 h 55

AB 2022 N 1532 / BO 2022 N 1532



22.025

**Für die Zukunft unserer Natur
und Landschaft
(Biodiversitäts-Initiative).
Volksinitiative und indirekter
Gegenvorschlag**

**Pour l'avenir de notre nature
et de notre paysage
(initiative biodiversité).
Initiative populaire
et contre-projet indirect**

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.22 (FRIST - DÉLAI)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.23 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.09.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.12.23 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.12.23 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Wir fahren mit der allgemeinen Aussprache über die Volksinitiative weiter. Wir beraten dabei auch das Eintreten auf den indirekten Gegenentwurf.

Weber Céline (GL, VD): Sur le site de l'Office fédéral de l'environnement, on peut lire les propos inquiétants suivants: "L'état de la biodiversité en Suisse est insatisfaisant. La moitié des milieux naturels et un tiers des espèces sont menacés." Et on ne parle pas ici de tous les écosystèmes végétaux et animaux que nous avons déjà perdus, ou devrais-je plutôt dire sacrifiés, dont certains à cause de l'activité humaine. La perte de biodiversité est non seulement inquiétante, mais cela m'interpelle grandement sur l'héritage que nous allons laisser à nos enfants et petits-enfants. Nos petits-enfants devront-ils aller au zoo pour voir à quoi ressemble un renard?

Dans de telles conditions, l'initiative dite initiative biodiversité me semblait être une évidence. Mais, voilà, sous couvert de

AB 2022 N 1542 / BO 2022 N 1542

biodiversité, il s'agit en réalité plutôt d'une initiative patrimoniale. Dans tout le texte de l'initiative, le mot biodiversité apparaît exactement deux fois, contre quatre occurrences pour des termes apparentés au patrimoine du bâti, comme, par exemple "sites historiques" ou "monuments culturels". Or, si d'un point de vue esthétique, un monument culturel mérite toute notre attention, du point de vue de la sauvegarde de la biodiversité, je peine à comprendre le lien qu'il y a entre un bâtiment culturel et la biodiversité, ce d'autant plus quand ces monuments sont éclairés en permanence, gênant par là même la faune nocturne. Et il est à craindre, avec l'initiative biodiversité, que nous allons nous retrouver dans la situation ubuesque suivante, à savoir qu'on va nous empêcher de mettre des tuiles solaires sur un monument au motif que cela l'enlaidit et ne correspond pas à la volonté initiale de l'architecte, alors que ce même monument est éclairé en permanence. Or, vous en conviendrez, non seulement cet éclairage ne doit pas correspondre à la volonté initiale d'un





architecte du douzième siècle, mais en plus, cet éclairage gêne la faune nocturne. Cette biodiversité même que nous nous devons de protéger.

Alors, oui, la Suisse n'est plus un modèle en matière de sauvegarde de la biodiversité. Et au rythme actuel, elle n'atteindra jamais les 30 pour cent de zones consacrées à la protection des milieux naturels et des espèces, comme elle veut pourtant s'engager à le faire d'ici 2030 en signant la Convention de la biodiversité. Ceci étant, en mélangeant la biodiversité et la protection patrimoniale, l'initiative demande tout et son contraire et ne propose aucune solution constructive à un problème bien réel, qu'est la perte de la biodiversité. C'est pourquoi le contre-projet indirect doit être favorisé à l'initiative.

Il est aussi primordial de soutenir la motion déposée par la CEATE-N, motion qui charge le Conseil fédéral de reprendre les dispositions liées à l'encouragement de la culture d'un bâti de qualité, dans le prochain message sur la culture 2025–2028. Ainsi, en séparant les aspects liés à la biodiversité des aspects liés au patrimoine bâti, une chatte aura plus de chance de retrouver ses petits et la biodiversité sera mieux servie.

Je vous demande donc de recommander le rejet de l'initiative, au profit d'un bon contre-projet, et d'accepter la motion déposée par la CEATE-N.

Et je terminerai en rappelant que nous tous pouvons maintenant déjà contribuer à la sauvegarde de la biodiversité en étant des "consom'acteurs". Car, on ne le répètera jamais assez: nous votons tous les jours avec notre porte-monnaie quand nous allons faire les courses.

Huber Alois (V, AG): Vorab möchte ich für jene, die sie nicht kennen, meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin seit bald dreissig Jahren Biolandwirt.

Ich habe mir Gedanken darüber gemacht, was ich hier sagen will. Ich gehe eigentlich nicht direkt auf diese Initiative ein, sondern möchte einmal den Standpunkt von uns Bauern erklären. Seit 1992 scheiden wir Biodiversitätsflächen aus. Zuerst waren es 7 Prozent, dann wurden es immer mehr, heute sind wir bei 19 Prozent. Und was passiert? Die Biodiversität wird nach Angaben von Fachspezialisten immer kleiner. Ich frage Sie: Was läuft hier falsch? Ich frage Sie auch: Was machen Sie für die Biodiversität? Mit dem Bike im Wald herumzufahren, in der Nacht im Wald oder entlang der Felder spazieren zu gehen – fördert das die Biodiversität? Fördert die nächtliche Beleuchtung in unseren Dörfern die Biodiversität? Machen wir jetzt hier nicht wieder etwas Falsches?

Jetzt hat man im indirekten Gegenvorschlag festgelegt, dass es 17 Prozent Biodiversitätsfläche brauche. Ja, hallo, wir haben 19 Prozent! Was machen wir jetzt? Wir rechnen die Sömmerungsflächen nicht an, wir rechnen die Wiesen der Qualitätsstufe I nicht an, nur damit das Gewissen von einigen Leuten reingewaschen ist. Nehmen Sie doch selbst den Spiegel in die Hand und schauen Sie, was Sie für die Ökologie, für die Biodiversität machen können. Es nützt nichts, wenn wir 100 Prozent Biodiversitätsfläche schaffen, wenn die Hunde in unseren Biodiversitätsflächen spazieren gehen und es Lärm gibt. Was bringt uns das? Es bringt uns nichts. Ich bitte Sie, schauen Sie selber in den Spiegel und machen Sie die Biodiversität zu Ihrer Aufgabe.

Gafner Andreas (V, BE): Herr Präsident, ich entschuldige mich vorab dafür, dass ich nicht sogleich bereit war, als Sie mir das Wort erteilt haben.

Grundsätzlich ist man sich sowohl hier im Saal wie auch draussen in der Bevölkerung mehrheitlich einig darin, dass der Schutz und die Erhaltung von Fauna, Flora und Tierwelt sowie eine intelligente, verantwortungsvolle Nutzung der zur Verfügung stehenden Flächen für Siedlungen, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Freizeit sowie eine verantwortungsvolle Nutzung unserer Gewässer im Gesamtinteresse unseres Volkes und Landes liegen. Deren Schutz muss deshalb berechtigterweise eine hohe Priorität haben.

Unterschiedliche Vorstellungen haben wir aber zur Art und Weise dieses Schutzes und zum Weg, den wir gehen sollen, um dieses Ziel zu erreichen. Allerdings müssen wir bei dieser Sache nicht bei null beginnen, weil sowohl in unserer Verfassung als auch im Umweltschutzgesetz, im Landwirtschaftsgesetz, im Gewässerschutzgesetz und in zahlreichen weiteren Erlassen seit Jahren entsprechende Grundlagen vorhanden sind, die sich in ihrer Anwendung auch positiv auf die Erhaltung der natürlichen Grundlagen in unserem Land ausgewirkt haben. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen müssen lediglich dort, wo effektiver Bedarf besteht, entsprechend ergänzt werden.

Obwohl ich als Bergbauer die grundsätzlichen Ziele, die ich oben erwähnt habe, seit Jahren unterstütze und umsetze, lehne ich diese Initiative wie auch den Gegenvorschlag des Bundesrates ab. Ich gestatte mir, Ihnen zu erklären, weshalb aus meiner Sicht sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag wegen grundsätzlicher Mängel der Zielerreichung nicht dienlich sind: Sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag fokussieren einseitig auf Naturschutz-, Heimatschutz- und Denkmalschutzmassnahmen und haben quasi den Weg zum Ziel einer Ballenberg-Schweiz vor Augen. Dies tut man aus der Position einer satten, wohlstands-



verwöhnten Gesellschaft eines Vollkasko-Staates. Was in der Initiative und im Gegenvorschlag weitgehend fehlt, ist eine gesamtheitliche Sichtweise des Problems, welche alle betroffenen Bereiche unserer Gesellschaft einbezieht.

Als einer der wichtigsten Faktoren wird der Siedlungsdruck aufgrund der Bevölkerungszunahme durch Einwanderung schlichtweg ignoriert. Es ist aber eine Tatsache, dass die enorme Zunahme der Bevölkerung durch Einwanderung in den letzten dreissig bis vierzig Jahren ein zentraler Faktor für unseren Verbrauch von natürlichen Ressourcen war und ist. Es ist keine neue Erkenntnis, dass die Siedlungsentwicklung der letzten Jahrzehnte der grösste Biodiversitätskiller ist.

Es kann doch nicht sein, dass wir die Schutzflächen erneut erhöhen sollen, denn die Gesamtfläche bleibt ja gleich, und die Siedlungsfläche nimmt laufend zu. Wenn wir unsere Naturschutzgebiete erhalten oder gar ausdehnen wollen, bedeutet dies, dass wir die bestehenden Flächen für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung, für Siedlung, für Freizeit usw. sowohl im Mittelland wie auch im Berggebiet sinnvoll intensiver nutzen müssen. Sonst setzen wir die Selbstversorgung mit landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Produkten und Dienstleistungen in unverantwortlicher Weise aufs Spiel und ersetzen sie einfach durch mehr Importe. Darf ich hier fragen: Wem kaufen wir die benötigten Rohstoffe weg? Wem kaufen wir die Lebensmittel weg? Wir müssen uns auch eingestehen, dass möglicherweise die Entwicklung unserer Natur und Umwelt, der Flora und der Fauna, auch ohne menschliches Zutun nicht genau so verläuft, wie wir uns das in zum Teil idealistischen Vorstellungen erträumen. In der Landwirtschaft haben wir seit vielen Jahren ökologische Ausgleichsflächen und -streifen angelegt, um die biologische Vielfalt zu fördern. Ich könnte Ihnen Beispiele von Bewirtschaftungsmassnahmen aufzählen, durch die keine Qualitätssteigerung erwirkt wurde. Bei uns auf der Alp wurden z. B. feuchte Alpweiden ausgezäunt, um

AB 2022 N 1543 / BO 2022 N 1543

die Bedingungen für einen seltenen Schmetterling zu verbessern. Weil das weidende Vieh keine Trittstufen mehr machen konnte, fehlten die natürlichen kleinen Wasserlachen, die für die Verpuppung der Raupe nötig sind. In der Folge ging die Schmetterlingspopulation zurück. Nun, nach zehn Jahren, hat man widerwillig nachgegeben, und die Fläche wird wieder, wie vorher während Jahrhunderten, beweidet. Eigentlich müsste doch die Wirkung der Massnahmen irgendwie feststellbar sein. Falls nicht, waren möglicherweise unsere Evaluationsmethoden betreffend die Artenvielfalt und die damit verbundenen Überlegungen nicht realitätskonform und müssen überdacht und nach Bedarf auch korrigiert werden.

Ich komme zum Schluss. Aufgrund meiner dargelegten Überlegungen empfehle ich die Initiative zur Ablehnung und lehne auch den indirekten Gegenvorschlag ab. Bitte tun Sie dasselbe.

Trede Aline (G, BE): Wir haben schon gestern viel darüber gehört, wer für und wer gegen die Initiative ist. Das Wichtigste an der Vielfalt unserer Natur, an der Biodiversität, ist, dass sie für alle wichtig ist, dass sie für alle da ist und dass wir ohne sie nicht überleben können.

Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber für mich sind die Wunder der Natur ein sehr wichtiger Grund dafür, dass ich hier sitze, dass ich überhaupt angefangen habe, Politik zu machen. Denn es hat mich schon als Kind extrem betroffen gemacht, dass wir einfach unsere Lebensgrundlage zerstören. Ich kann immer noch nicht verstehen – das wird sich nie ändern –, dass wir Menschen bereit sind, für irgendeinen Gewinn unsere eigene Lebensgrundlage zu zerstören. Ich verstehe dieses extrem kurzfristige Denken nicht, denn so können wir nicht überleben. Neuerdings machen wir das oftmals, ohne mit der Wimper zu zucken.

Was gibt es Schöneres als Unterwasserwelten oder Berglandschaften oder Steppengebiete? Wir sind uns hier im Saal alle einig: Wir haben das alles in unserem Land, in unserem schönen Land. Wir haben das alles in der Schweiz, und das hat einen Wert. Über diesen Wert müssen wir sprechen. Wir sollten diesen Wert erhalten. Die Vielfalt der Natur hat einen emotionalen Wert. Das geht zum Beispiel bei mir auf die Kindheit zurück, wie ich erzählt habe. Sie hat einen sehr grossen Wert für uns alle, denn wohin gehen wir, wenn wir Stress haben? Wohin gehen wir, wenn wir uns erholen müssen oder wollen? Wohin gehen wir, wenn wir ein schönes Wochenende verbringen wollen? Wir gehen raus in die Natur.

Für jene, die das alles vielleicht nicht so romantisch sehen, gibt es natürlich auch eine weniger romantische Erklärung, denn die Funktionalität der Ökosysteme ist ein sehr wichtiger Faktor für sehr vieles, auch für die Wirtschaft, auch für unsere Gesellschaft und für unsere Produktivität. Die Biodiversität lässt sich nämlich in vier Bereiche einteilen, in denen sie Dienstleistungen bereitstellt: Es gibt erstens eine unterstützende Dienstleistung, zum Beispiel ökosystemare Prozesse wie Bodenbildung, Nährstoffkreislauf und Erhaltung der genetischen Vielfalt; zweitens eine bereitstellende Dienstleistung, zum Beispiel die Bereitstellung von Nahrung, Wasser, Baumaterial wie Holz, Fasern, Rohstoffe für Arzneimittel usw.; drittens eine regulierende Dienstlei-



stung, das heisst Regulierung von Klimabedingungen, Abfluss von Oberflächenwasser, Regulierung von Populationsgrössen von Schadorganismen und Wasserqualität; und viertens eine kulturelle Dienstleistung, das heisst ökosystemare Dienstleistungen für Erholung, Tourismus, ästhetischen Genuss und – für die, die es ein bisschen esoterisch wollen – auch spirituelle Erfüllung.

Es gibt also vier sehr wichtige Dienstleistungen, die durch die Biodiversität und eben durch funktionale Ökosysteme sichergestellt werden. Wem das immer noch zu romantisch ist: Es gibt auch den rein finanziellen Aspekt. Wir haben es gestern mehrfach gehört, was es heisst, wenn wir anfangen müssen, die Bestäubungsfunktionen selber zu übernehmen, weil die Biodiversität eben gestört ist. Wir haben Beispiele aus China und aus den USA, wo bereits Menschen für die Landwirtschaft zu bestäuben beginnen. Die Kosten dafür werden in der Schweiz auf eine halbe Milliarde Franken geschätzt, global sogar, nur für die Bestäubung für die Landwirtschaft, auf 153 Milliarden Franken. Diese Vorlage hat also auch einen finanziellen Teil, der sehr wichtig ist.

Ein weiteres Beispiel sind die Hochmoore, die sehr stark unter Druck kommen – wir wissen das. In der Diskussion über die Wasserkraft wird immer ein bisschen heruntergespielt, wie wichtig diese Hochmoore sind, es wird eben gesagt, sie seien nicht mehr so wichtig. Aber wir haben aktuell ein Beispiel am Pilatus, wo versucht wird, ein Hochmoor wiederzubeleben. Vor über hundert Jahren hat man dort für den Hochwasserschutz aufgeforstet, weil sie unten in Kriens geschützt sein wollten. Sie haben gesagt: Okay, wir müssen dort wieder Bäume pflanzen. Sie haben das Moor getrocknet und dort sehr viele Bäume gepflanzt, und das hat funktioniert. Aber man hat eben gemerkt, dass das Hochmoor viel mehr Wasser auffangen kann als die Bäume und dieses neu gebaute Ökosystem. Und jetzt wird versucht, das Moor wiederzubeleben. Was heisst das? Es ist eine Grossbaustelle; man baut unterirdisch richtige Stau Mauern, damit sich das Wasser wieder stauen kann, damit sich das Hochmoor wieder erholen und eben wie ein Schwamm das Wasser auffangen kann. Das ist reiner Hochwasserschutz, es wird aber auch sehr schöne Nebenaspekte haben, nämlich für das Auerhuhn – aber dann wären wir wieder bei den romantischen Argumenten.

Also, ich muss zum Schluss kommen. Ich bitte Sie, die Diskussion hier vielleicht ein bisschen romantischer zu führen und ein bisschen mehr auf Ihr Herz zu hören. Unsere Fraktion wird die Initiative sicher zur Annahme empfehlen und auch den Gegenvorschlag annehmen. Ich hoffe wirklich, dass wir einen guten Kompromiss finden.

Roduit Benjamin (M-E, VS): A nouveau une initiative! A nouveau un contre-projet en discussion! Sans minimiser les thématiques, on peut se poser la question de la pertinence d'élaborer des contre-projets à chaque initiative lancée.

Mais venons-en à la biodiversité. Je déclare mes intérêts comme président de l'association suisse pour la petite hydraulique, qui promeut une énergie renouvelable, propre, indigène, flexible et qui respecte la biodiversité. En effet, la problématique du déclin de la biodiversité est un sujet extrêmement important et je partage les préoccupations des milieux environnementaux. Cependant, si on peut les remercier d'avoir oeuvré ces dernières années à sensibiliser la population aux dangers tant du point de vue climatique que de la biodiversité, il faut quand même convenir que la prise de conscience se fait dans nos exploitations et que de nombreuses mesures ont depuis été déployées.

Or, au lieu de passer à une phase constructive de recherche de solutions, on nous force à la précipitation en ajoutant à l'urgence climatique celle de la biodiversité. Le problème est que l'inertie de la nature ralentit les effets attendus et nous oblige, on peut le dire, à laisser du temps au temps. Les activités humaines, l'urbanisation et les infrastructures ont certes eu des effets quasi irréversibles que nous devons tenter d'atténuer, mais il s'agit aussi de veiller à concilier les objectifs en termes de biodiversité avec les autres activités et missions portant sur notre territoire. Cela s'appelle du développement durable. Vous connaissez tous les fameux trois piliers: économie – social – environnement. Or, chaque fois qu'on décrète qu'il y a urgence, on oublie de se référer à cet équilibre si difficile à préserver.

Ainsi, dans leur objectif premier visant à protéger davantage de surfaces, tant l'initiative que le contre-projet entrent en conflit avec des activités humaines pourtant indispensables au développement durable de certaines régions. Je prendrai pour exemple deux domaines qui me tiennent à cœur.

Tout d'abord, celui de la transition énergétique: on le voit avec les débats animés de cette session, il s'agit de s'entendre sur des mesures visant à développer fortement les énergies renouvelables. Or, que fait-on? On se heurte à des blocages et des tabous concernant les biotopes d'importance nationale ou les débits résiduels; tout cela au nom de la biodiversité.

Certains parlementaires dans cette salle, estimant même qu'il faut une "fluidité écologique" sur tous les cours d'eau,



AB 2022 N 1544 / BO 2022 N 1544

condamnent par là même les centrales au fil de l'eau. Or, ils oublient qu'une bonne partie de l'énergie dont nous avons besoin en hiver vient justement des cours d'eau.

Passons maintenant au domaine agricole: l'initiative n'est pas claire quant à l'ampleur des surfaces à protéger, et le contre-projet ne tient pas compte de toutes les surfaces déjà consacrées à la biodiversité. Dès lors, il n'est pas acceptable que les conséquences d'une pression accrue sur le territoire se fassent sentir essentiellement sur les surfaces agricoles, destinées, faut-il le rappeler, à sécuriser notre approvisionnement. Car c'est bien ce qui risque de se produire avec ce contre-projet très mal ficelé: la non-prise en compte, dans l'objectif de 17 pour cent d'aires centrales, des surfaces d'estivage – pourtant riches en espèces – et de l'entier des surfaces de promotion de la biodiversité – ce sont quand même 80 000 hectares – représente un "no-go". Pourtant, on sait combien ces surfaces sont précieuses et combien leur entretien est soutenu au travers de la politique agricole.

Par ailleurs, vouloir figer les surfaces au niveau de l'aménagement du territoire et des plans directeurs en transférant les compétences à la Confédération se révélerait totalement disproportionné et inadapté. On pense notamment à la détermination des aires centrales et des aires de mise en réseau, qui constituent l'infrastructure écologique. Imaginez la situation: une rotation de cultures ou un changement d'emplacement d'une surface de promotion de la biodiversité nécessiterait une modification du plan directeur, c'est-à-dire un monstre bureaucratique soumis à des procédures interminables de recours. Sans remettre en question leur étendue actuelle, une mobilité de ces surfaces est essentielle, et il s'agit de la maintenir.

Enfin, les crises qui se sont succédé depuis le Covid-19 doivent nous rappeler les impératifs de l'approvisionnement alimentaire de notre pays. Or, la production durable – j'insiste sur ce point – de denrées alimentaires doit rester l'objectif principal des terres agricoles et en particulier des surfaces d'assolement. En visant des objectifs autres et démesurés, on fait fausse route. Un paysan est chargé avant tout de produire.

Pour toutes ces raisons, et en poursuivant les efforts entrepris jusqu'à présent, je vous invite à recommander le rejet l'initiative et à ne pas entrer en matière sur le contre-projet indirect.

Egger Mike (V, SG): Die heute zu beratende Initiative ist ein weiteres Kapitel einer verträumten Umwelt- und Energiepolitik. Eines vorweg: Ich lehne sowohl die Biodiversitäts-Initiative als auch den indirekten Gegenvorschlag mit aller Entschlossenheit ab. Diese Initiative ist eine weitere Nebelpetarde für die Sinne und macht der Bevölkerung falsche Versprechungen. Ausgerechnet in den herausfordernden Zeiten, in denen wir uns aktuell befinden, in welchen die steigende Inflation, die steigenden Krankenkassenprämien, die steigenden Energiekosten oder die drohende Strommangellage der Bevölkerung zu schaffen machen, werden solche Forderungen gestellt, welche die Versorgungssicherheit der Schweiz gefährden.

Es ist natürlich einfacher, immer neue Forderungen zu stellen, anstatt endlich die Verantwortung für die maximal verfehlte Politik der letzten Jahre zu übernehmen. Ich persönlich habe genug von falschen Versprechungen, welche unser Land zu mehr Zwängen, höheren Steuern und mehr Staat führen. Es ist scheinheilig, mit dieser Initiative mehr Biodiversität zu fordern. Von denjenigen Politikern, die diese Initiative unterstützen, höre ich kein Wort, wenn es beispielsweise um das Bevölkerungswachstum geht. Fakt ist, dass es die gleichen Personen sind, die für die Bevölkerungsexplosion in diesem Land verantwortlich sind; Fakt ist, dass die Bevölkerung in diesem Land sich in den letzten zwanzig Jahren um 1,5 Millionen Menschen vermehrt hat; Fakt ist, dass wir damit 16-mal schneller wachsen als Deutschland.

Nun soll die Schweizer Landwirtschaft für die Zubetonierung der Schweiz den Kopf hinhalten. Ganz egal ob mit der Initiative oder mit dem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates: Es wird versucht, die Biodiversität gegen die produzierende Landwirtschaft auszuspielen. Dazu soll im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz ein Flächenziel von 17 Prozent für Gebiete, die dem Schutz von Tieren und Pflanzen dienen, verankert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müsste man 3,5 Prozent der Ackerfläche in Biodiversitätsflächen umwandeln oder, anders gesagt, zusätzlich die Fläche des Kantons Luzern schützen.

Verschwindet produktive Landwirtschaftsfläche, wird die Schweizer Landwirtschaft einmal mehr geschwächt und die Abhängigkeit vom Ausland verstärkt. Anstatt das Ziel einer möglichst hohen Eigenversorgung zu verfolgen, fordert Links-Grün, genau gleich wie bei der Energieversorgung, eine stärkere Ökologisierung. Anscheinend wollen gewisse Kreise zurück ins vorindustrielle Zeitalter.

Immer wieder wird gesagt, Nichtstun sei die teuerste Lösung. Diese Aussage verdeutlicht, dass die Anstrengungen der Landwirtschaft nicht honoriert werden. Fakt ist: Die Schweizer Bauernfamilien leisten einen enormen Beitrag für die Biodiversität. Das heisst konkret: 190 000 Hektaren Biodiversitätsförderflächen. Fakt ist, dass die Zubetonierung der Schweiz vorangetrieben wird. Seit 1980 haben wir bei der Siedlungsfläche ei-



ne Zunahme von 31 Prozent. Die Landwirtschaftsfläche hat im gleichen Zeitraum um 7 Prozent abgenommen. Das gleiche Bild zeigt sich, wenn man die Entwicklung der Zahl der Landwirtschaftsbetriebe in diesem Land anschaut. Die Bevölkerung hat von 2000 bis 2020 um 20 Prozent zugenommen, die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe hat im gleichen Zeitraum um 30 Prozent abgenommen. Das heisst, im Jahr 2000 war ein Landwirtschaftsbetrieb für die Ernährung von 102 Einwohnern verantwortlich. Im Jahr 2020 war ein Landwirtschaftsbetrieb für die Ernährung von 176 Einwohnern in diesem Land verantwortlich. Das zeigt übrigens auch, dass unsere Landwirtschaft in den letzten Jahren deutlich produktiver geworden ist.

Kommen wir zu einem weiteren Widerspruch der Initianten. Ziel der Initiative wie auch des indirekten Gegenvorschlages ist der Schutz von Landschaft, Ortsbildern, geschichtlichen Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmälern. Weiter sollen die Natur, die Landschaft sowie das baukulturelle Erbe geschont werden – alles löbliche Forderungen. Aber gleichzeitig wird aufgrund der verfehlten und krachend gescheiterten Energiestrategie 2050 der Zubau von Solaranlagen in den Alpen gefordert. Gleichzeitig wird ein Notkraftwerk gefordert, welches 570 Liter Öl pro Sekunde verbraucht. Ob diese Forderungen im Einklang mit der vorliegenden Initiative stehen, dürfte äusserst fraglich sein.

Auch im Bereich der Wasserlebensräume ist eine neue Kategorie von Schutzgebieten vorgesehen, und auch hier sollen gleichzeitig gesetzliche Hürden fallen, wenn es um den Zubau von Stromkapazitäten geht. Das unterstütze ich natürlich. Aber die Widersprüchlichkeit gewisser Politiker in diesem Parlament ist kaum mehr in Worte zu fassen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, sowohl die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen wie auch den indirekten Gegenvorschlag mit aller Deutlichkeit abzulehnen.

Friedli Esther (V, SG): Wir debattieren heute über eine weitere Volksinitiative von links-grüner Seite, die in der Schweiz die Produktion von gesunden Nahrungsmitteln einschränken und herunterfahren will. Zudem will sie die Weiterentwicklung der Schweiz, namentlich im ländlichen Raum, massiv einschränken. Sie möchte eine Schweiz à la Klein-Ballenberg, ist also eine "Ballenberg-Initiative". Die grosse Betroffene dieser Initiative wäre wieder einmal die Landwirtschaft. Doch die Landwirtschaft kann heute bereits 19 Prozent Biodiversitätsförderflächen vorweisen. Sie leistet viel mehr, als sie müsste. Bauernfamilien tun dies, weil es ihnen wichtig ist, zum Land, zum Boden, aber auch zu den Tieren Sorge zu tragen. Denn sie wissen: Nur wenn sie Sorge tragen, und dazu gehören auch die Förderung und der Erhalt der Biodiversität, gibt es auch genügend Erträge.

Die Initiative will nun die sogenannten Biodiversitätsförderflächen massiv ausweiten. Dies bedeutet einen grossen Verlust von Kulturland und von Flächen zur Produktion von Nahrungsmitteln. Bereits heute liegt der Selbstversorgungsgrad der Schweiz weit unter 60 Prozent, Tendenz klar sinkend. Es

AB 2022 N 1545 / BO 2022 N 1545

kann fast nur noch jeder Zweite ernährt werden. Die Initiative will dies nun noch verschlimmern.

Fast noch schlimmer als die Initiative ist der indirekte Gegenvorschlag. Dieser fordert, dass nochmals eine grosse Fläche – etwa 150 000 Hektaren oder rund die Fläche des Kantons Luzern – in Biodiversitätsförderflächen umgewandelt wird. Damit würde in der Schweiz noch viel weniger produziert, und der Selbstversorgungsgrad würde wohl gegen 40 Prozent sinken. Das kann nicht im Interesse unseres Landes sein. Mit dem indirekten Gegenvorschlag würde es grosse Einschränkungen bei der Nutzung der Räume geben, dies vor allem im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft.

Wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von Links-Grün, etwas gegen den Verlust von Biodiversität machen wollen, dann helfen Sie uns endlich, die Zuwanderung in unser Land zu begrenzen und zu steuern. Es ist ja klar, dass fast neun oder bald zehn Millionen Menschen in diesem Land immer mehr Ressourcen brauchen und dass auch immer mehr Infrastruktur nötig ist. Wenn wir bei der Begrenzung der Zuwanderung etwas machen würden, dann würden wir einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität in unserem Land leisten.

Dann noch etwas Letztes: Es ist ein Unding, dass das Parlament laufend auf eingereichte Volksinitiativen eingeht, bevor das Volk darüber abgestimmt hat, und, quasi in vorseilendem Gehorsam, einen indirekten Gegenvorschlag erarbeitet. Wir wissen ja gar nicht, was das Volk dazu meint. Lassen wir doch zuerst einmal das Volk abstimmen. Erst wenn Volk und Stände Ja sagen, muss der Volkswille umgesetzt werden. Was wir hier laufend machen, um eine Volksabstimmung zu umgehen, ist undemokratisch und muss endlich aufhören. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diese "Ballenberg-Initiative" zur Ablehnung zu empfehlen und nicht auf den indirekten Gegenvorschlag einzutreten.

Brenzikofer Florence (G, BL): Die Initiative "für die Zukunft unserer Natur und Landschaft" will mehr Schutz



für Biodiversität und Landschaft. Wir haben es mehrfach gehört: Es besteht akuter Handlungsbedarf. Mehr als ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten der Schweiz steht auf der Roten Liste. Ein Vergleich mit den OECD-Ländern aus dem Jahre 2017 zeigt, dass die Schweiz die höchste Zahl gefährdeter Arten aufweist. Auch der Bundesrat anerkennt Handlungsbedarf und will den Zustand von Biodiversität, Baukultur und Landschaft erhalten, ja gar fördern. Mit einem indirekten Gegenentwurf will der Bundesrat schweizweit genügend Schutzfläche schaffen und vernetzen, um ausreichend Tiere und Pflanzen zu sichern. Die Biodiversität soll in Siedlungsgebieten gestärkt und die Baukultur auf Gesetzesebene verankert werden.

Ich möchte in meinem Votum diesen letztgenannten Aspekt der Baukultur ein wenig beleuchten. Denn kulturelles und natürliches Erbe wie Baukultur und Landschaft hängen stark zusammen. Beide Anliegen sind Teil einer nachhaltigen Entwicklung. Sind natürliche und kulturelle Ressourcen nicht ersetzbar, verlangen sie einen ausgesprochen sorgsamen Umgang. Auf diese Weise fügt Baukultur der Idee der Nachhaltigkeit einen entscheidenden Aspekt hinzu. Eine hohe Baukultur ermöglicht Antworten auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen, zu denen die Biodiversitätskrise und auch der Klimawandel gehören. Baukultur, welche die Biodiversität mitdenkt, stiftet Identität und sorgt dafür, dass wir uns an einem Ort wohlfühlen. Sie berücksichtigt die Bedürfnisse der Menschen sowie den Schutz der Umwelt und den Respekt vor ihr. Eine hohe Baukultur ist nachhaltig. Sie schont Ressourcen, fördert Fauna und Flora und trägt auch zur Kühlung im städtischen Gebiet bei.

Im Bereich der Baukultur sieht der bundesrätliche Gegenvorschlag zwei Bestimmungen vor, die Kernanliegen der Initiative aufnehmen. Die UREK-N möchte nun im Gegensatz zur WBK-N die Förderung der Baukultur aus der Vorlage streichen und mittels Kommissionsmotion in die Kulturbotschaft integrieren. Im Sinne der Initiative bitte ich Sie, der entsprechenden Motion zuzustimmen.

Eine griffige gesetzliche Verankerung dieser wertvollen Planungsgrundlagen leistet einen wertvollen Beitrag für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung. Gerade in stark besiedelten Gebieten kann die Biodiversität gut gestärkt werden. Die Biodiversitäts-Initiative und der indirekte Gegenvorschlag sehen das vor. Sie stellen sich diesen grossen Herausforderungen. Täglich gehen landschaftliche und baukulturelle Werte verloren. Eine hohe Baukultur stiftet jedoch Identität, fördert das Wohlbefinden und schafft gemeinsame Werte. Ich bin überzeugt, dass das Bewahren und behutsame Weiterentwickeln von identitätsstiftenden Dörfern, Agglomerationen und Städten eine Voraussetzung für eine nachhaltige räumliche Entwicklung in der Schweiz ist.

Ich empfehle die Biodiversitäts-Initiative zur Annahme und unterstütze den indirekten Gegenvorschlag.

Locher Benguerel Sandra (S, GR): Schlagzeilen wie "In der Schweiz sind innert zehn Jahren ein Drittel aller Insekten verschwunden", und dies nicht nur auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, sondern auch in Wäldern und Schutzgebieten, oder "60 Prozent der Insektenarten gelten heute als gefährdet" machen mich hellhörig – und mit mir einen grossen Teil der Bevölkerung unseres Landes. Denn gemäss der aktuellsten Umweltstatistik schätzen 54 Prozent der Bevölkerung den Verlust der Biodiversität als Gefahr für Mensch und Umwelt ein. Vor sieben Jahren war der Wert noch halb so hoch. Diese Besorgnis widerspiegelt die Bedeutung der Artenvielfalt für unser Wohlbefinden und die Lebensqualität; dazu haben wir heute Morgen schon einiges gehört.

Gemäss der neusten Umweltstatistik sind in der Schweiz rund 56 000 Pflanzen-, Pilz- und Tierarten bekannt. Davon wird mehr als ein Fünftel bewertet, und von diesem wiederum stehen 35 Prozent auf Roten Listen. Dies zeigt: Die Schweiz ist in Sachen Naturschutz schon lange kein Vorbild mehr. So weist unser Land im Vergleich mit anderen OECD-Ländern die höchste Zahl bedrohter Arten auf. Dies ist umso beschämender, als unser Land gerne mit intakten Natur- und Landschaftsbildern für sich wirbt. Dabei gilt: je höher die Biodiversität, desto besser die Qualität und Stabilität der Ökosysteme. Denn die Vielfalt erhöht deren Widerstandskraft und macht sie gegen äussere Einflüsse wie beispielsweise den Klimawandel oder invasive Arten stabil. Stabile Ökosysteme bilden die Voraussetzung dafür, dass die Produktion aus forstlichen, landwirtschaftlichen und auch fischereilichen Nutzungen gut gelingen kann. Gerade als Vertreterin eines Tourismuskantons kann ich sagen, dass eine intakte Natur das Grundkapital für den Tourismus bildet.

Dem dramatischen Verlust von Lebensräumen und Arten entgegenzutreten, ist eine rechtliche Verpflichtung. Der Bundesrat hat bereits vor zehn Jahren in der Strategie Biodiversität und fünf Jahre später mit dem dazugehörigen Aktionsplan festgestellt, dass der Zustand der Biodiversität unbefriedigend ist. In den letzten zwanzig Jahren konnte der Verlust der Artenvielfalt zwar gebremst, aber nicht gestoppt werden. Der Verlust an Naturkapital geht einher mit erheblichen Kosten und wirtschaftlichen Nachteilen.

Deshalb empfehle ich die vorliegende Initiative zur Annahme und bitte Sie, dem Antrag der Minderheit Schneider Schüttel zu folgen. Ich unterstütze auch den indirekten Gegenvorschlag, jedoch mit den Anträgen, welche substanzielle Massnahmen und Instrumente fordern, um der Biodiversitätskrise entschieden zu begegnen, damit eine wirkungsvolle Umsetzung der Initiative garantiert werden kann.



Abschliessend noch, da schliesse ich bei meiner Vorrednerin, Frau Brenzikofer, an, ein Wort zur Förderung der Baukultur von hoher Qualität: Diesen Bereich haben wir in der WBK ausführlich besprochen. Ich befürworte die Motion 22.3892 mit diesem Titel. Zudem bitte ich Sie, bei Artikel 12h, bei der Pflicht der Kantone, die Inventare zu berücksichtigen, der verbindlichen Formulierung gemäss Bundesrat und Kommissionsmehrheit zu folgen. Dies haben wir in unserem WBK-Bericht explizit unterstützt. Nur damit sichern wir die geforderte Rechts- und Planungssicherheit auch für die Baukultur.

Friedl Claudia (S, SG): Schon seit geraumer Zeit sprechen wir von den grossen Krisen unserer Zeit: der Klimakrise, der Biodiversitätskrise. Beide verlangen entschlossenes Handeln, um irreversible Schäden zu verhindern oder

AB 2022 N 1546 / BO 2022 N 1546

wenigstens abzufedern. Mit dem Krieg in der Ukraine ist nun noch die Energiekrise dazugekommen. Sie hat mit aller Wucht zugeschlagen. Sie hat sofortige Auswirkungen auf unsere Lebensweise. Wenn ich die Reaktionen der letzten Monate betrachte, so stelle ich fest, dass wir bereit sind, dieser Krise alles unterzuordnen. Das ist aber ein schlechtes Vorgehen. Es ist unsere Aufgabe, den Biodiversitätsschutz und die Energieproduktion sowie die damit verbundenen Herausforderungen unter einen Hut zu bringen. Und ich behaupte: Das ist möglich!

Wir haben die Verantwortung für die Artenvielfalt und damit für den Lebensraum in der Schweiz. International schneiden wir diesbezüglich nicht gut ab. Ein Drittel der Tier- und Pflanzenarten in der Schweiz ist gefährdet oder bereits ausgestorben. Mit einem besseren Schutz der Biotope und mit der Vernetzung der Lebensräume wäre schon viel gewonnen. Die Biodiversitäts-Initiative setzt genau da an. Die Initianten beschreiben den Zweck der Initiative so: Sie "bewahrt, was bereits unter Schutz steht, und schont, was ausserhalb geschützter Objekte liegt". Dazu sollen die für den Erhalt der Biodiversität notwendigen Flächen, Mittel und Instrumente bereitgestellt werden. Das ist alles andere als radikal. Es sind zusätzliche Schutzflächen notwendig, weil die bestehenden zum Teil einfach zu klein sind oder die notwendige Vernetzung fehlt.

Nun bangen die Landwirte um ihr Kulturland, wofür ich grundsätzlich Verständnis habe. Es ist aber unbestritten, dass die grosse Bedrohung vonseiten der Versiegelung kommt – täglich wird die Fläche von zehn Fussballfeldern verbaut. Das kostet Landwirtschaftsflächen, und zwar unwiderruflich. Flächen für die ökologische Infrastruktur hingegen wirken sich langfristig positiv auf die Produktion aus, über die genetische Vielfalt, die Nützlinge, den Wasserhaushalt oder die Humusbildung. Biotopschutz geht nicht auf Kosten der Landwirtschaft, sondern unterstützt sie. Es braucht ein Miteinander aller Akteure.

Heute sind nur 2 Prozent der Landesfläche Biotope von nationaler Bedeutung und damit geschützt. Bei 98 Prozent bestehen Interessenabwägungen, wobei Schutz- und Nutzungskriterien zum Tragen kommen. Genauso wie es Vorranggebiete für die Biodiversität gibt, können heute schon Vorranggebiete für Energie bezeichnet werden. Sie sollen dort liegen, wo sie effizient sind und möglichst geringe negative Auswirkungen haben.

Die Biodiversitäts-Initiative ist nicht radikal, sondern verstärkt Bestehendes und sichert die erforderlichen Flächen, Mittel und Instrumente. Das zu tun, ist unsere Verantwortung. Die Initiative ist umsetzbar und notwendig. Ich empfehle Ihnen daher, sowohl die Initiative wie auch, unter Berücksichtigung der Minderheit II (Jauslin), den Gegenvorschlag anzunehmen.

Badran Jacqueline (S, ZH): Geschätzte Kollegin Friedl, Sie sind Biologin und auch in Gewässerfragen ausgewiesene Expertin. Können Sie bestätigen, dass allein das Aussterben einer oder zweier Arten oder sogar auch nur eines einzigen Gens ein ganzes System zum Kippen bringen kann, und zwar irreversibel?

Friedl Claudia (S, SG): Bei der Biodiversität haben wir es mit irreversiblen Vorgängen zu tun, so, wie Sie es beschreiben. Und es ist so: Wenn Gene wegfallen, wenn Arten wegfallen, wenn Lebensräume wegfallen, haben wir Verluste, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Da haben Sie recht.

Aebi Andreas (V, BE): Ja, es war spannend. Ich habe mir gestern und heute den ganzen Tag sämtliche Voten angehört. Ich möchte auf vier Punkte eingehen: die Biodiversität, die Interessenabwägung, das Wort "gemeinsam" und das Fazit.

Zur Biodiversität: Für mich verlangt Biodiversität nicht nur Artenschutz, Artenvielfalt, Klimaschutz und landwirtschaftliche Produktion. Biodiversität erfordert auch saisongerechtes Einkaufen, inländisches Einkaufen, bewusstes Kleidertragen – von Kleidern kommt die grösste Umweltverschmutzung dieser Welt – sowie die Fruchtfolgen, auf die ich als praktizierender Landwirt hinweise und die wir in diesem fantastischen Land hervorragend beherrschen. Gehen Sie einmal in die Po-Ebene. Dort wird nacheinander – seit achtzig Jahren und



immer noch – Mais, Mais, Mais angebaut. Das Wasser kommt aus den Reserven des Pos. Ich gebe Ihnen recht: Die Biodiversität ist in der Schweiz zurückgegangen. Sie ist weltweit zurückgegangen. Das passt auch mir als Ornithologe, als Naturfreund und als praktizierender Landwirt überhaupt nicht. Aber seien wir ehrlich: Zwischen 2020 und 2021 betrug das Bevölkerungswachstum in der Schweiz wieder 0,8 Prozent. Man darf es ja fast nicht sagen – ich bin nicht Fremdenhasser –, aber es leben 0,8 Prozent mehr Menschen in diesem kleinen Land. Sehr oft wird gesagt, wir seien die Schlechtesten. Wir sind das am dichtesten besiedelte Land in Europa. Österreich ist doppelt so gross wie wir und hat gleich viele Einwohnerinnen und Einwohner. Ich vergleiche auch nicht den Kanton Basel-Stadt mit dem Bündnerland. Das sind auch unterschiedliche Flächen. Bitte denkt daran! Dennoch, wenn ich an einem nebligen Herbsttag mit dem Zug von Zürich nach Bern fahre, frage ich mich auch, wo die Biodiversität ist. Oder wenn ich beim Lueg-Denkmal stehe, das ihr ja alle kennt, und Richtung Oberland schaue, frage ich mich: Was läuft da falsch? Was können wir machen? Ich bin Imker und Copräsident der parlamentarischen Gruppe Bienen. Wir haben vom Bestäuben gesprochen. Es geht noch um viel mehr als um das Bestäuben. Als Imker kann ich Ihnen sagen, dass das Bestäuben im letzten Jahr sehr gut funktioniert hat.

Wir haben zuhause bereits 13 Prozent Flächen für ökologische Leistungsnachweise, es kommen weitere 3,5 Prozent dazu. Man denke an den Absenkepfad. Diese Initiativen brauchen Flächen, Flächen, Flächen – ich denke an die Wildkorridore, an die Vernetzung –, sie brauchen bis 30 Prozent. Das ist nicht Ihr Problem, aber das Problem unserer Nachfahren. Politik heisst heute wie morgen Güterabwägung – zwischen Kilowattstunden und Ernährungssicherheit.

Gemeinsam: Herr Müller-Altermatt ist leider nicht im Saal, er hat gestern treffend gesagt, wir müssten es gemeinsam machen. Nach all diesen Initiativen gibt es praktisch einen Land-Stadt-Graben. Das möchte ich zuletzt. Gestern ging es darum, wer der Umweltverschmutzer ist. Frau Gysi ist jetzt aus dem Saal gegangen. Ich habe heute Morgen ihren Satz aus dem Amtlichen Bulletin kopiert, ich zitiere Frau Gysi: "Aktuell trägt sie mehr dazu bei" – sie spricht von der Landwirtschaft –, "diese Grundlagen zu zerstören. Die intensive Nutzung ist nicht nachhaltig. Der Einsatz von Dünger und Pestiziden trägt weiter zur Zerstörung der Biodiversität bei. Die Nährstoffe werden über die Luft über weite Strecken in Wälder, in Hoch- und Flachmooren und Trockenwiesen verbreitet, wo sie die Ökosysteme negativ beeinflussen und die Artenvielfalt gefährden."

Hier spricht ein Bauer, ein Familienvater, ein Lehrlingsauszubildner – mit einem gewissen Stolz: Letzte Woche und vor drei Jahren war der Lehrling an den Swiss Skills im Final unter den besten sechs. Hier wird wiederholt gesagt, wir seien Umweltverschmutzer. Wir haben Düngungsnormen, wir haben die verschiedensten Gesetze, gemäss denen wir die Normen einhalten müssen. Meine Lehrlinge haben das gesehen und gesagt: "Was sagt ihr? Wir passen doch auf!" Das ist die Idee des Gemeinsamen. Mein Beitrag ist, in meinem Dorf mit Landwirten und Konsumentinnen ein Vogeldorf gegründet zu haben. Die nachhaltige Förderung von Hecken und Vögeln – Pflanzen ist das eine, Pflegen das andere – entspricht der Idee des Gemeinsamen!

Ich komme zum Fazit. Die jungen Bauern sind am Verzweifeln. 3,5 Prozent mehr wurde einfach so beschlossen, plus ein Absenkepfad. Jetzt versuchen wir hier noch weitere Prozente daraufzuschrauben. Wie sollen wir da Ställe planen? Die Baukosten sind 20 Prozent höher als vor zwei Jahren. Wie sollen wir Güllenlöcher planen, wenn plötzlich 10, 15 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche fehlen?

Wir haben letzten Montag im Dorf Pfützen kreierte, selbstständig. Es brauchte etwa fünf Ämter. Wenn es noch schneller geht, ist das die richtige Lösung – nicht die vorgeschriebenen

AB 2022 N 1547 / BO 2022 N 1547

Lösungen. Darum, ich kann nicht anders, bin ich gegen diese Initiative. Ich bin auch ganz klar gegen den Gentenvorschlag, denn das ist nicht tauglich. Das ist eine Bevormundung und gibt nur Unfrieden.

Python Valentine (G, VD): Nous assistons en direct à la sixième extinction de masse du vivant. Que ce soit en observant notre environnement direct ou à travers les nombreuses études biologiques réalisées de par le monde, partout le constat est le même: à l'échelle planétaire, près d'un millier d'espèces vivantes disparaissent de façon irréversible chaque année. Un million d'espèces sont directement menacées d'extinction.

En Suisse, un tiers des espèces de plantes, d'animaux et de champignons est gravement menacé. Au cours des trente dernières années, 255 espèces ont disparu. Le rythme de disparition des espèces est de plusieurs centaines, voire de plusieurs milliers de fois supérieur au taux naturel d'extinction, alors que les espèces sauvages ne représentent plus que 4 pour cent des espèces sur terre, l'humanité et les espèces domestiques en constituant le 96 pour cent.

L'identification des cinq principales causes de cette hécatombe est un consensus scientifique: la destruction et la fragmentation des habitats, la pollution des milieux, la surexploitation des ressources biologiques, les chan-



gements climatiques et les espèces exotiques envahissantes. En Suisse, la disparition des milieux et des sols naturels est provoquée par l'urbanisation galopante, l'agriculture et l'élevage intensif, le développement des voies de transport et le tourisme non durable. La diffusion de substances chimiques persistantes, toxiques et qui perturbent le système hormonal des animaux, comme les pesticides de synthèse ou certains rejets industriels et domestiques, provoquent un empoisonnement durable de l'eau, de l'air, des sols et des organismes vivants. A cette pollution chimique s'ajoutent les effets de la pollution lumineuse, sonore et électromagnétique, dont les impacts sur la biodiversité et la santé humaine ne sont toujours pas pris en compte. Dès à présent, le réchauffement climatique déstabilise les écosystèmes. La rapidité des changements ne laisse pas le temps aux espèces de s'adapter. Les aires de répartition sont bouleversées. Le décalage rapide du début de la période de végétation se répercute sur les chaînes alimentaires.

Le réchauffement, tout en fragilisant certaines espèces, en favorise d'autres, y compris de nouveaux vecteurs de maladie. Il permet également le développement d'espèces invasives, qui constituent une menace en elles-mêmes pour la biodiversité. Ces espèces sont transportées par l'être humain, importées et répandues, intentionnellement ou non, par le commerce et le tourisme international. Elles ne rencontrent pas de prédateurs ou de concurrents directs dans leurs nouveaux milieux de vie et prolifèrent aux dépens des espèces indigènes. Beaucoup de plantes et d'insectes invasifs terrestres ont été introduits par la filière horticole. Les milieux aquatiques sont encore plus vulnérables, comme le montre le développement incontrôlable de la moule quagga dans nos lacs.

Il convient de tenir compte aussi des atteintes portées à la biodiversité hors de nos frontières, imputées à nos modes de consommation et à l'approvisionnement en matières premières de nos industries. La déforestation au Brésil est aussi liée aux importations de fourrage pour notre élevage intensif de poulets, et en Indonésie à celles de l'huile de palme pour nos biscuits et nos chocolats. Et combien de tonnes de poisson issues de la surpêche finissent encore dans nos assiettes?

La perte de diversité génétique s'accompagne de la perte de diversité fonctionnelle. En 2019, 75 pour cent des écosystèmes terrestres, 50 pour cent des écosystèmes d'eau douce et 40 pour cent des écosystèmes marins étaient déjà significativement endommagés. Or, ils sont non seulement nécessaires au bon fonctionnement des processus naturels, mais également garants d'un équilibre sans lequel les sociétés humaines ne sauraient évoluer ni survivre, comme la purification de l'air, de l'eau et des sols, la stabilisation du terrain et la régulation du système climatique, tant à l'échelle locale qu'à l'échelle globale.

Face à ce processus, le constat est clair: il y a urgence à agir. Il y a urgence climatique bien sûr, mais celle-ci ne doit pas cacher l'ampleur de la crise écologique plus large dans laquelle elle s'inscrit et que le concept des limites planétaires nous permet d'appréhender dans toute sa complexité. Passer à côté de cette réalité, c'est proposer des demi-solutions. Nous avons autant besoin d'enrayer l'érosion de la biodiversité que de sortir des énergies fossiles. Or, nous voyons qu'une approche exclusivement technocratique de l'enjeu climatique et agricole pourrait porter le coup de grâce à la biodiversité et notre perte par la même occasion. Est-il besoin de rappeler que nous avons besoin d'air pur, d'eau potable, de pollinisateurs et de sols capables de produire nos aliments pour subsister? Sans biodiversité, nous perdons tout cela.

Kamerzin Sidney (M-E, VS): Oui, la protection de la biodiversité garantit la diversité des écosystèmes, des espèces et des gènes sur terre. Oui, également, la diversité est en danger, car en Suisse près d'un tiers des espèces d'animaux et de plantes seraient menacés d'extinction. Oui, enfin, il faut une quantité de surfaces dédiées à la préservation de la biodiversité suffisante, ainsi qu'une qualité de ces surfaces et du bâti. Toutefois, l'initiative proposée aujourd'hui n'apporte pas les solutions attendues à ces questions.

En effet, selon le texte principal, l'article 78a alinéa 3, une atteinte à un objet protégé ne peut être admise que si elle est justifiée par un intérêt national ou cantonal prépondérant. Aujourd'hui, par exemple pour construire une infrastructure de production d'énergie renouvelable, comme un ouvrage hydroélectrique ou une éolienne, l'autorité doit procéder à une pesée des intérêts. C'est précisément cette pesée des intérêts qui a conduit à des procédures qui ont duré parfois des dizaines d'années – pour le barrage du Grimsel, par exemple, mais pas uniquement, puisque des oppositions sont annoncées aujourd'hui par exemple pour le projet du Trift –, pour nous retrouver aujourd'hui dans une situation de pénurie annoncée et d'obligation d'importer cet hiver de l'électricité produite par du nucléaire, par de l'énergie fossile, plutôt que de produire notre propre énergie renouvelable. Cette initiative veut appuyer l'intérêt prépondérant en faveur de la biodiversité au détriment d'autres intérêts et au détriment donc de la production d'énergie renouvelable notamment.

L'initiative va plus loin. Elle vise non seulement à renforcer la biodiversité dans la pesée des intérêts mais, en plus, les auteurs de l'initiative demandent que "l'essence des objets qui méritent d'être protégés soit conservée intacte." L'exemple cité en page 17 du message est édifiant: "Ainsi, il ne serait plus possible de supprimer



une petite prairie sèche d'importance nationale, même dans le cadre d'un projet prévoyant de la remplacer intégralement." Cette protection absolue est actuellement inconnue du droit constitutionnel suisse en matière de nature, paysages ou sites construits. Il faudra donc oublier d'emblée l'idée de panneaux solaires dans bon nombre d'alpages, étant donné que ces alpages sont souvent concernés par les prairies et pâturages secs d'importance nationale.

En définitive, l'initiative sera un obstacle supplémentaire à la transition énergétique permettant de produire de l'énergie renouvelable. Or, la transition énergétique vise la neutralité carbone. Elle est un élément essentiel à la protection de la biodiversité. C'est précisément cela qui n'est pas cohérent avec cette initiative: ses auteurs veulent mettre la priorité sur la biodiversité au détriment d'autres intérêts – comme par exemple la production d'énergie propre –, et donc au détriment de la réduction des émissions de CO₂, au détriment de la protection du climat et donc, de la biodiversité elle-même.

C'est le paradoxe de cette initiative. En voulant mettre en avant l'intérêt prépondérant de la biodiversité, les autres intérêts, notamment la production d'énergie propre qui participe activement à la protection du climat et à la vie sur terre, seront relégués au second plan.

Je vous invite, de ce point de vue également, à ne pas entrer en matière sur le contre-projet, pour les raisons suivantes.

AB 2022 N 1548 / BO 2022 N 1548

D'énormes compétences sont transférées au Conseil fédéral dans le cadre de l'article clé, l'article 18bis du projet de révision de la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage, pour déterminer les aires centrales et les aires de mise en réseau. Les aires centrales devront être agrandies de 3,6 pour cent, soit 1500 hectares – soit la taille du canton de Lucerne. La détermination des aires de mise en réseau pourrait représenter 30 pour cent du territoire national en plus qui entrerait sous le contrôle du Conseil fédéral. Ces énormes surfaces d'aires centrales et d'aires de mise en réseau affecteront une fois de plus l'agriculture, conduisant à la perte de terres cultivables, mettant également en péril notre approvisionnement et notre sécurité alimentaire. En raison du bénéfice non démontré de l'initiative et du contre-projet, mais aussi de l'opposition qui en résultera, entre l'intérêt à produire de l'énergie propre, l'intérêt à avoir une agriculture responsable qui subvient à nos besoins et l'intérêt à un tourisme responsable, et également en raison des restrictions absolues qui résulteront de l'initiative et du contre-projet, je vous invite à recommander le rejet de l'initiative et à ne pas entrer en matière sur le contre-projet indirect.

Hurter Thomas (V, SH): Ich möchte hier nicht gross auf diese Initiative eingehen. Ich möchte Sie aber als Präsident der Aerosuisse, des Dachverbands der schweizerischen Luft- und Raumfahrt, auf ein paar Punkte hinweisen. Damit sind auch meine Interessen offengelegt.

Sowohl die Biodiversitäts-Initiative als auch der indirekte Gegenvorschlag gehen meines Erachtens viel zu weit. Ich vermisse hier in diesem Saal auch die Diskussion um die Güterabwägung bezüglich Bevölkerungswachstum; wir haben das bereits gehört. Wir machen immer wieder neue Gesetze. Ich komme aus dem Kanton Schaffhausen. Man beklagt das Einkaufen im nahen Ausland, trotzdem werden bei uns die Gesetze verstärkt und weiter ausgebaut – und ein Teil der Bevölkerung ist dann nicht mehr bereit, hier einzukaufen. Ich glaube, bei dieser Grundsatzdiskussion müssen wir wieder einmal ansetzen.

Nun, worauf möchte ich hinweisen? Der Flughafen Zürich ist mit seinen Mooren und Freiflächen ein Ort mit hoher Biodiversität. Im Gegenvorschlag wurde eine Problematik eingebaut, die der Bundesrat so nicht eingebracht hat, die aber jetzt die Kommission eingeführt hat: Die regionalen und lokalen Schutzgebiete einschliesslich der Pufferzonen werden im Bundesgesetz neu als Kerngebiete verankert. Im ersten Moment tönt das gar nicht schlecht. Aber die Problematik ist eben folgende: Sicherheitsrelevante Anpassungen am Flughafen können damit nicht mehr oder nur noch sehr beschränkt vorgenommen werden, weil der rechtliche Status dieser Flächen geändert wurde.

Ich möchte Ihnen dazu ein konkretes Beispiel nennen: Wenn die Anflug- und Pistenbefeuerung eines Flughafens erneuert wird, wird das auf den grünen Flächen in den Pufferzonen auf der Seite gemacht. Sobald die neue Befeuerung in Betrieb ist und die alte ausser Betrieb genommen werden kann, wird dies entsprechend umgesetzt. Mit der neuen gesetzlichen Regelung, die eine Mehrheit der UREK hier eingebracht hat, kann das nicht mehr gemacht werden. Insofern wird damit eigentlich ein Sicherheitsausbau verhindert. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern: Die Internationale Zivilluftfahrtorganisation, die Icao, hat verschiedene sicherheitsrelevante Bedingungen gestellt und Ausbauten verlangt, und diese müssen nun umgesetzt werden. Aber genau das wird mit diesem Passus verhindert. Es wird also eigentlich mehr Sicherheit verhindert, wenn diese Pufferzonen neu als Kerngebiete definiert werden.



Deshalb bitte ich Sie, den Gegenvorschlag abzulehnen respektive bei der Fassung des Bundesrates zu bleiben, damit das entsprechend korrigiert werden kann. Andernfalls bitte ich zumindest den Zweirat, diese Problematik noch einmal aufzunehmen.

Ruch Daniel (RL, VD): Je vous propose de recommander le rejet de l'initiative, mais de soutenir le contre-projet indirect proposé par le Conseil fédéral.

Bien entendu, il est louable de protéger les écosystèmes. L'entier de notre société en profite. Cela nous permet notamment d'avoir des terres fertiles pour l'agriculture, des sources d'énergie variées ainsi que de l'eau propre. L'humain bénéficie ainsi également d'un monde sain et l'économie peut rester performante. Nous avons besoin d'un écosystème varié et d'une biodiversité riche.

Cependant, les auteurs de l'initiative demandent de mettre en place davantage de zones protégées pour la nature et le paysage. Des zones protégées, ce sont des endroits où l'intervention humaine n'est plus possible. L'aménagement du territoire est déjà un sujet délicat dans notre pays. Il n'y a nul besoin d'ajouter encore des contraintes supplémentaires. Certaines entreprises pourraient ainsi encore être limitées dans l'utilisation des surfaces, que ce soit en termes immobiliers ou pour les exploitations agricoles. Nous devons veiller aujourd'hui à notre souveraineté alimentaire. Nous n'adhérons pas à la volonté de restreindre la marge de manoeuvre et de complexifier les procédures des agriculteurs suisses.

Pour l'énergie aussi, nous devons veiller à nos capacités d'approvisionnement. Les énergies, notamment renouvelables, trouvent leur place dans la nature. Force hydraulique ou éoliennes, aujourd'hui, nous voyons à quel point cela est précieux pour la population et pour l'économie. Par exemple, limiter davantage l'utilisation de bois en multipliant les zones protégées dans nos forêts ne nous aidera pas à satisfaire les besoins de la société. Ces terres essentielles, l'initiative veut les isoler en restreignant leur utilisation. Mais que faire si demain nous avons besoin d'utiliser ces terres pour nourrir la population ou pour nous fournir de l'énergie?

Nous ne le pourrions pas. Ne soyons pas trop gourmands en protection et en limitation.

Le contre-projet du Conseil fédéral veille à atteindre les objectifs de protection de la biodiversité, des écosystèmes et du paysage. En collaboration avec les cantons, il édictera ainsi les mesures à prendre.

Je vous propose ainsi de recommander le rejet de l'initiative et de soutenir le contre-projet indirect du Conseil fédéral.

Suter Gabriela (S, AG): Meine Interessenbindung: Ich bin Präsidentin von eco.ch, einem Verein, der sich für den Schutz von Natur und Umwelt einsetzt.

Die Biodiversität leistet Ausserordentliches und ist für uns Menschen von zentraler Bedeutung. Biodiversität liefert uns unsere Nahrungsmittel. Weltweit gibt es 240 000 Pflanzenarten, 60 000 davon sind essbar, also jede vierte. Viele dieser Kulturpflanzen sind auf Bestäubung durch Insekten angewiesen. Schwindet die Insektenvielfalt, hat dies direkte Auswirkungen auf unser Nahrungsmittelangebot.

Pflanzen, Pilze und Bakterien liefern uns aber auch Stoffe für Medikamente. Ökosysteme wie zum Beispiel der Wald filtern Luft und Wasser und stellen in der Schweiz Trinkwasser in einwandfreier Qualität zur Verfügung. Natürliche und naturnahe Bäche und Flüsse mit genügend Raum schützen uns vor Hochwasser und verhindern teure Schäden. Nicht zuletzt: Biodiversitätsschutz ist auch Klimaschutz, denn Moore und Wälder sind natürliche Speicher von CO₂.

All dies ist nun in Gefahr, denn es steht schlecht um die Biodiversität in der Schweiz. Über ein Drittel der Arten ist bedroht, und das Artensterben schreitet Jahr für Jahr voran. 95 Prozent der artenreichen Trockenwiesen sind in den letzten 120 Jahren verschwunden. 60 Prozent der Insekten sind gefährdet, 40 Prozent der Brutvögel sind bedroht. Der Verlust an Biodiversität bringt unsere Ökosysteme an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Wir laufen Gefahr, dass diese Systeme ihre Leistungen nur noch ungenügend oder gar nicht mehr erbringen können. Eine Trendwende ist deshalb überfällig. Ich unterstütze deshalb die Initiative und den indirekten Gegenvorschlag.

Biodiversität braucht Fläche. Die Schweiz liegt im europäischen Vergleich an letzter Stelle, wenn es um den prozentualen Anteil an Fläche für den Biodiversitätsschutz geht. Das Flächenziel des Gegenvorschlages – 17 Prozent ab 2030 – ist deshalb ein wichtiger erster Schritt. Längerfristig braucht es aber eher 30 Prozent, so sehen es die Ziele der UNO auch vor. Wir müssen die ökologischen Infrastrukturen in

AB 2022 N 1549 / BO 2022 N 1549

der Schweiz schützen, aufwerten, wiederherstellen und miteinander vernetzen. Die Renaturierung von Feuchtgebieten und der Erhalt von naturnahen Wäldern tragen kostengünstig zum Klimaschutz bei.

Immer wieder wurde jetzt in der Debatte auf die möglichen Konflikte mit der Landwirtschaft hingewiesen. Ich



bitte Sie, spielen Sie nicht die Landwirtschaft gegen die Biodiversität aus. Die beiden brauchen einander. Es ist erwiesen, dass vielfältige Ökosysteme wichtige Leistungen besser erbringen als einförmige. Wildbienen bestäuben Nutzpflanzen, Bodenorganismen sorgen für gesunde Böden, Wälder säubern Luft und Wasser, beeinflussen das Klima positiv und schützen vor Hochwasser. Wer bestäubt denn in Zukunft unsere Kulturpflanzen, wenn das Insektensterben weiter voranschreitet wie bisher? Der schlechte Zustand der Biodiversität trifft uns alle, aber vor allem auch die Landwirtschaft. Die meisten artenreichen Flächen liegen im Übrigen nicht auf Fruchtfolgeflächen, sondern in Feuchtgebieten oder sind in nährstoffarmen Gebieten wie etwa in Hanglagen zu finden. Sie gehen für die Landwirtschaft also nicht verloren.

Spielen wir auch nicht den Ausbau der erneuerbaren Energien und damit den Klimaschutz gegen die Biodiversität aus. Das eine ist möglich, ohne das andere zu schädigen, wenn richtig geplant wird und wenn die nötigen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen getroffen werden. Die Klima- und die Biodiversitätskrise müssen gemeinsam bekämpft werden.

Ich bitte Sie: Schützen wir die Biodiversität, sagen wir Ja zur Initiative und zum Gegenvorschlag!

Aebi Andreas (V, BE): Geschätzte Frau Kollegin Suter, Sie haben richtig gesagt, Biodiversität brauche Fläche und man solle die Biodiversität und die Landwirtschaft nicht gegeneinander ausspielen. Meine Frage: Wir brauchen ja Biodiversitätsflächen auch im Talgebiet, wo wir keine Hanglagen haben. Gehen Sie mit mir einig, dass das dann auch Fruchtfolgeflächen sind?

Suter Gabriela (S, AG): Vielen Dank für die Frage, Herr Kollege Aebi. Ich möchte einfach noch einmal festhalten, dass die Flächen, die für die Biodiversität zur Verfügung gestellt werden sollen, nicht verloren sind. Denn es kann auf diesen Flächen durchaus auch Landwirtschaft betrieben werden, indem man mit ihnen eben sorgsam umgeht. Und diese Flächen sind vorwiegend auch in Feuchtgebieten vorhanden und an nährstoffarmen Lagen, wie etwa an Hängen, wo man eher weniger Landwirtschaft betreibt.

Nicolet Jacques (V, VD): La biodiversité est un sujet dont tout le monde veut parler, tant chacun aimerait apporter un bout de solution à une thématique à laquelle nous sommes tous attachés. Sachez que nous, les agriculteurs, nous nous appliquons quotidiennement à cultiver et à soigner nos terres avec le plus grand respect de la biodiversité. Alors qu'il est demandé à l'agriculture de consacrer quelque 7 pour cent des surfaces de ce pays à la biodiversité, il est constaté que, de façon générale, c'est plus de 20 pour cent du territoire de notre pays qui est consacré à la biodiversité, dont quelque 165 000 hectares directement par les familles paysannes, ce qui représente tout de même quelque 200 mètres carrés de surfaces de biodiversité par habitant de ce pays qui sont consacrés et entretenus par les familles paysannes. Mais, malheureusement, les prestations fournies par l'agriculture en faveur de la biodiversité sont bien trop peu connues ou reconnues par la population.

Dès lors, faire peser sur les épaules de l'agriculture la diminution de la biodiversité est une erreur – sachant que parallèlement, les surfaces à disposition de l'agriculture permettant la production de denrées alimentaires diminuent jour après jour. Plusieurs intervenants ont d'ailleurs martelé que cette initiative n'est pas contre les paysans, mais nous constatons que c'est la seule corporation qui va passer à la caisse! Depuis trente ans, nous avons perdu quelque un mètre carré par seconde de terres disponibles pour l'agriculture. Ce sont plus de 3000 hectares qui chaque année ont été perdus par nos agriculteurs qui ne peuvent plus cultiver du blé, du maïs ou des pommes de terre. Bien que ces dernières années cette perte soit ralentie à 0,6 mètre carré par seconde, c'est tout de même une perte de terres conséquente. En l'occurrence, jour après jour, c'est l'outil de travail du monde paysan qui diminue. Ce sont quelque 5 hectares qui disparaissent chaque jour.

Ces surfaces se trouvent, pour la plus grande partie, à proximité des axes principaux et des plaines où nous trouvons les meilleures terres agricoles de ce pays. Or, sachez que ces bonnes terres agricoles sont non seulement perdues pour l'agriculture, mais également pour la biodiversité, ceci au profit du béton, en permettant la construction de différentes routes, bâtiments industriels, logements ou encore infrastructures publiques, telles que des hôpitaux, écoles, établissements médico-sociaux ou encore lieux de loisir afin de répondre à l'évolution démographique de la population.

En chiffres, c'est 36 mètres carrés par minute, soit trois places de parc de voiture, vu que cette nouvelle unité de mesure est parlante notamment pour les porteurs de l'initiative sur l'élevage intensif. Nous débattons maintenant depuis plusieurs heures; imaginons que ce débat dure environ une dizaine d'heures: durant ce temps, ce sont plus de 22 000 mètres carrés de terrain qui auront disparu pour l'agriculture, l'équivalent de 1800 places de parc qui seront bétonnées. Alors, chers collègues parlementaires, lorsque vous abordez la question de la biodiversité dans notre pays, n'oubliez jamais de considérer l'impact de l'humain sur les pertes de terres agricoles avant de montrer du doigt toujours et encore les familles paysannes qui travaillent au quotidien pour vous fournir une nourriture de qualité.



Tant l'initiative que le contre-projet indirect ne vont conduire qu'à un affaiblissement de la production alimentaire indigène avec de nouvelles pertes de surfaces de bonnes terres agricoles. L'impact se mesurera également dans le secteur agroalimentaire de proximité qui se verra privé d'une part de ses activités au profit des denrées alimentaires importées.

Je vous invite donc à recommander le rejet de l'initiative et à rejeter le contre-projet indirect.

Gugger Niklaus-Samuel (M-E, ZH): Zunächst möchte ich meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Vizepräsident von Birdlife Schweiz.

Nun aber zum Thema "Jugend und Nachhaltigkeit": Wir Eltern ermutigen unsere Kinder oft, aus den eigenen Fehlern zu lernen, und dann schauen wir stolz zu, wie sie daran wachsen und sich entwickeln. Diese Fähigkeit scheint mit der Zeit aber schwächer zu werden, manchmal sogar ganz zu verschwinden. So beginnt das Parlament erst jetzt, fünfzig Jahre nach der ersten Weltklimakonferenz in Genf, ambitionierte Massnahmen für den Klimaschutz und die Energiewende zu ergreifen. Zum Thema Biodiversität hat vor genau dreissig Jahren die Konferenz von Rio stattgefunden, die zeigte, dass wir dringend für die biologische Vielfalt, für unsere Lebensgrundlage, handeln müssen. Auch da haben wir viel zu wenig gemacht, sodass wir nun in einer eigentlichen Biodiversitätskrise stecken. Es scheint, dass wir nicht nur aus unseren Fehlern nichts lernen wollen, sondern sogar darauf hinarbeiten, alles noch viel schlimmer zu machen, indem wir die eine Krise auf Kosten der anderen lösen wollen: Klimakrise gegen Biodiversitätskrise. Dabei wissen wir alle, dass es nur Hand in Hand geht, wenn unsere Erde wieder enkeltauglich werden soll.

Die Weltgemeinschaft warnt schon lange vor den Folgen der Biodiversitätskrise. Laut Wissenschaft werden uns ihre Folgen ebenso hart treffen wie jene der Klimakrise, wenn jetzt nicht entschlossen Gegensteuer gegeben wird. Lernen wir also aus unseren Fehlern und warten wir beim Biodiversitätsschutz nicht länger zu! Schieben wir uns nicht weiterhin gegenseitig die Schuld für den Biodiversitätsverlust in die Schuhe, beschliessen wir vielmehr eine Lösung für diese Krise, zum Beispiel mit einem gutschweizerischen Kompromiss. Das sind wir unseren Kindern schuldig, zumal schnelles Handeln wirksamer und billiger ist als Zögern und Zaudern!

Der Kompromissantrag der Minderheit II (Jauslin) – Sie haben es vorgestern in der Sonntagspresse gelesen – tut genau das: Er geht die Biodiversitätskrise und die Klimakrise

AB 2022 N 1550 / BO 2022 N 1550

entschlossen an und berücksichtigt gleichzeitig die Ernährungs- und Versorgungssicherheit. Die vorgesehenen Biodiversitätsgebiete sichern bestehende Naturwerte, sorgen dafür, dass diese Werte gepflegt und gefördert werden können, und erlauben gleichzeitig eine Produktion von Nahrungsmitteln und Energie. Mit dieser Art von Kompromissen können wir beim Biodiversitätsschutz vorwärtskommen und wieder enkeltauglich werden. Es geht nämlich nicht darum, das Überleben einiger Schmetterlinge und Vögel zu sichern; es geht vielmehr darum, dafür zu sorgen, dass es unseren Wäldern, unseren Böden, unseren Gewässern und unserer Luft, die ja unsere Lebensgrundlage sind, wieder gutgeht. Dass die Insekten sterben, ist vor allem ein Ausdruck davon, wie schlecht es um diese Lebensgrundlagen bereits bestellt ist und wie dringend wir gute Lösungen brauchen. Ich bitte Sie deshalb, einem guten Gegenvorschlag und insbesondere dem Antrag der Minderheit II (Jauslin) zuzustimmen. Ich bitte Sie, damit dem Ständerat unsere klare Erwartung zu übermitteln: Wir wollen aus Fehlern lernen und daran wachsen. Zaudern wir nämlich heute, kostet es uns morgen umso mehr.

Huber Alois (V, AG): Herr Gugger, ich habe eine Frage. Sie sind nicht der Erste, der sagt, wir könnten auf den Biodiversitätsflächen Nahrungsmittel produzieren. Kommen Sie mir jetzt nicht mit Ökoheu. Was können wir denn dort für Nahrungsmittel produzieren? Wir Bauern machen dort nur Landschaftspflege und vernichten das Futter, das dort wächst, in den Kompostieranlagen.

Gugger Niklaus-Samuel (M-E, ZH): Als Bauer wissen Sie besser, was Sie dort pflanzen können. Sie sagen: nichts. Das glaube ich nicht. Jetzt kommt noch Herr Aebi.

Präsident (Nussbaumer Eric, zweiter Vizepräsident): Nehmen Sie auch eine Frage von Andreas Aebi entgegen, Herr Gugger?

Gugger Niklaus-Samuel (M-E, ZH): Nein, bitte!

Aebi Andreas (V, BE): Was heisst das jetzt, Herr Vizepräsident von Birdlife? Darf ich eine Frage stellen? (Zwischenruf Gugger: Ja, gerne.) Also einfach zur Belehrung: Auf Biodiversitätsflächen wird nichts gepflanzt. (Zwischenruf Gugger: Gut, ich danke Ihnen.)



Grin Jean-Pierre (V, VD): Développement durable, réchauffement climatique et biodiversité; ces trois objets font couler beaucoup d'encre depuis quelques années. On doit comprendre qu'ils sont étroitement liés entre eux, en particulier le réchauffement climatique et la biodiversité. En effet, certains oublient que la biodiversité est étroitement liée au réchauffement climatique. Par exemple, en raison du réchauffement climatique dans notre pays, certaines espèces d'insectes migrent vers des contrées moins tempérées, d'autres arrivent chez nous, comme le moustique tigre. L'agriculture suisse subit le réchauffement climatique et devra s'adapter, tout en conservant la meilleure biodiversité possible. Nos forêts et les 7 pour cent de terres cultivables mises en biodiversité sont les meilleurs garants de cela; ils sont suffisants. En demander encore plus à notre agriculture, comme les 3,5 pour cent supplémentaires proposés par le Conseil fédéral, entre en conflit direct avec notre sécurité alimentaire. Il faut donc améliorer les 7 pour cent déjà en place au lieu d'en demander encore plus.

L'initiative biodiversité propose une vision unilatérale, sans tenir compte de la production agricole, qui doit être encouragée en cette période de pénurie alimentaire que nous allons vivre ces prochaines années. Les terres agricoles de notre pays sont de plus en plus occupées par diverses infrastructures: routes, bâtiments. Même si on est passé de la perte de 1 mètre carré par seconde à 0,7 mètre carré par seconde, cela représente tout de même plus de 2200 hectares par année, soit une perte nette de biodiversité, ainsi que de production.

Posons-nous d'abord la question du bétonnage de notre territoire avant d'en demander encore plus à l'agriculture qui a le rôle impératif de nourrir trois fois par jour notre population. La mise en oeuvre de cette initiative générerait d'importants conflits d'objectifs avec les politiques énergétique et agricole.

Le contre-projet indirect, qui propose d'ajouter au pourcentage de surfaces protégées actuel encore 3,5 pour cent, et j'en passe, à partir de 2030, est aussi une atteinte directe à notre sécurité alimentaire. Les cantons ont déjà pris conscience des problèmes concernant la biodiversité en favorisant les surfaces dédiées à la préservation de la biodiversité déjà existantes. N'oublions pas que, pour les agriculteurs, avant d'en créer de nouvelles, il faut déjà améliorer celles qui sont déjà en place. Ne transformons pas encore plus les agriculteurs en jardiniers du paysage au lieu de favoriser leur travail de production.

La biodiversité actuelle, comme je l'ai dit, doit être maintenue et améliorée sur les 7 pour cent de surfaces protégées existantes. Il ne faut pas en demander encore plus, car notre taux d'auto-provisionnement en pâtirait. Un exemple: sur les 400 000 hectares de terres assolées de notre pays, 3,5 pour cent supplémentaires dédiées à la protection de la biodiversité représenteraient environ 14 000 hectares perdus pour la production de denrées alimentaires sur la totalité des terres assolées, soit une diminution de 80 000 à 100 000 tonnes de céréales de tout genre par année. Peut-on se le permettre pour les années futures? Je ne le pense pas. Ne faisons pas la même erreur qu'avec l'énergie en 2018.

Pour les différentes raisons que je viens d'évoquer, je vous propose de recommander le rejet de cette initiative et de ne pas entrer en matière sur le contre-projet indirect.

von Falkenstein Patricia (RL, BS): Es besteht unbestrittenermassen Handlungsbedarf. Die Initiative hat zum Glück zu einer breiten Diskussion geführt. Es ist jetzt unsere Aufgabe, alles dafür zu tun, dass Verbesserungen rasch umgesetzt werden. Der Erhalt der Artenvielfalt ist ebenso wichtig wie der Landschaftsschutz. Zu lange haben Bund und Kantone sorglos gehandelt. Die Prioritäten wurden und werden falsch gesetzt. Trotz der vermehrten Anstrengungen über eine nationale Biodiversitätsstrategie oder den dazugehörigen Aktionsplan konnte die Situation nicht verbessert werden, und die selbst gesetzten Ziele konnten nicht erreicht werden. Bei der grossen Einigkeit, die hier und wohl auch im Land darüber besteht, dass gehandelt werden muss, stellt sich die Frage, welches Vorgehen am besten geeignet ist, um ohne Zeitverlust und ohne Abstriche bei den Zielen Verbesserungen zu erreichen. Wir mussten uns also intensiv mit den Risiken und Nebenwirkungen der Initiative beschäftigen.

Dies hat der Bundesrat mit seinem Gegenvorschlag getan. Zielkonflikte mit der Landesversorgung, mit der Energiegewinnung und mit Wirtschaftsinteressen müssen vermieden werden. Bestehende Aktivitäten staatlicher und privater Seite sollen nicht übersteuert, sondern nach Möglichkeit unterstützt werden. Diesen Anforderungen trägt der Gegenvorschlag weitgehend Rechnung. Dies soll zu einer Zunahme der Flächen zugunsten der Erhaltung der Biodiversität sowie zu einer besseren Vernetzung führen. Gerade auch der Vernetzung der Gebiete sollte mehr Gewicht gegeben werden.

Störend und kontraproduktiv ist es, das quantitative Ziel von 17 Prozent Kerngebieten gesetzlich zu verankern. Diese Zielsetzung ist statisch. Was passiert, wenn dieses Quantum erreicht ist? Sollen dann Industrie- und Wirtschaftsareale nicht weiter naturnah gestaltet werden? Das quantitative Ziel führt nur zum Teil zur Förderung der Biodiversität, wie wir sie brauchen. Deshalb bitte ich Sie, die Minderheit Jauslin zu unterstützen. Sie vermeidet mühsame Diskussionen um Quadratmeter. Die Qualität ist in dieser Phase entscheidend. Auch berücksichtigt diese Minderheit, dass freiwilliges Engagement von Unternehmen mehr bringt als staatlich ver-



ordnete Parameter mit einer anzustrebenden Mindestfläche.

Ein Beispiel liefert die seit 1996 bestehende Stiftung Natur und Wirtschaft, die das Ziel verfolgt, Wirtschaftsreale naturnah zu gestalten, und die die Zertifizierung vornimmt. Einer der Hauptträger, der Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie, leistet mit seinen Mitgliedern seit

AB 2022 N 1551 / BO 2022 N 1551

der Gründung wichtige Beiträge. Viele Abbaustellen sind Orte, welche die Artenvielfalt fördern und begünstigen. Der Antrag der Minderheit II (Jauslin) entspricht auch dem Willen der Kantone, welche vorgeschlagen haben, auf einen festen Prozentsatz zu verzichten.

Wichtig ist im Anschluss an den Gesetzgebungsprozess die Geschwindigkeit in der Umsetzung. Hier sind die Nahtstellen zwischen Bund und Kantonen und auch der Einbezug der verschiedenen NGO wichtig. Die notwendigen Gefässe bestehen: die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz, die Konferenz kantonaler Energiedirektoren und die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft. Die privaten Organisationen, welche das Ziel der Initiative verfolgen und unterstützen, sind ebenso bekannt. Es liegt am Bundesrat, nach Bereinigung der Vorlage – falls der Gegenvorschlag zum Tragen kommt – eine Vorgehensweise vorzuschlagen, welche auch der zeitlichen Dringlichkeit gerecht wird.

Ich bitte Sie, gegen die Initiative und für den Gegenvorschlag zu stimmen und der Minderheit II (Jauslin) zu folgen.

Hurni Baptiste (S, NE): 60 pour cent des espèces d'insectes sont menacées en Suisse et la biomasse d'insectes a baissé de 75 pour cent en une trentaine d'années. Ces chiffres donnent le vertige. Selon l'OCDE, en Suisse, les espèces animales et végétales sont plus menacées que dans les autres pays occidentaux, notamment parce que nous n'avons pas suffisamment de surfaces protégées et parce qu'elles sont mal reliées entre elles.

Ce n'est pas tout. Notre alimentation aussi est assurée en grande partie par les insectes qui pollinisent les plantes et disséminent les graines. On estime que 30 pour cent de la production agricole mondiale dépend d'un animal pour la pollinisation. En outre, la biodiversité est aussi une sorte de réservoir d'espèces et de gènes, qui assure la reproduction durable des espèces et, donc, notre sécurité alimentaire. Il ne peut y avoir de production agricole et donc de sécurité alimentaire sans biodiversité. C'est aussi ce que confirme le Conseil fédéral dans ses réponses à plusieurs interventions.

Cette nécessité peut être illustrée par l'exemple concret suivant: nous savons tous que les insectes pollinisateurs jouent un rôle essentiel pour l'agriculture et donc pour notre sécurité alimentaire. Pour cela, nous n'avons pas seulement besoin d'une espèce d'abeille, mais d'une vaste diversité de pollinisateurs différents. Il faut des espèces qui volent lorsque les températures sont fraîches et des espèces qui supportent bien la chaleur, des espèces qui résistent aux différents agents pathogènes, des espèces à qui un printemps pluvieux ne fait rien et d'autres auxquelles la sécheresse ne pose pas de problème, des espèces qui traversent aisément un hiver rude et d'autres qui supportent un hiver doux. Une année ce seront telles espèces qui seront plus efficaces, une autre ce seront d'autres espèces qui auront plus d'impact. Moins il y a d'espèces différentes, plus il est probable que la récolte soit mauvaise, voire qu'il n'y ait pas de récolte du tout. L'infrastructure écologique sert précisément à préserver ces services écosystémiques.

Enfin, la biodiversité est aussi un réservoir pour nos futurs médicaments. Aujourd'hui, déjà, plus de la moitié de tous les médicaments sont tirés directement ou indirectement de substances produites par des plantes, des champignons ou des bactéries. Le potentiel pour de nouvelles découvertes est encore immense, car de nombreuses plantes n'ont pas encore fait l'objet de recherches. Or, la crise de la biodiversité, qui est bien réelle, nous fait perdre de très nombreuses opportunités futures en regard du développement de médicaments.

En définitive, même si l'on se fondait sur le seul intérêt pécuniaire, il faudrait aussi agir. Si nous ne faisons rien et que nous continuons à appauvrir la biodiversité en Suisse, cela aura des coûts financiers très élevés, estimés par une étude à quelque 25 milliards de francs par an.

L'heure n'est plus à se demander, comme certains, si la crise de la biodiversité existe, mais bien comment la résoudre. L'initiative apporte une partie de la réponse, le contre-projet, bien que moins incisif, aussi. Nous devons les soutenir et l'un et l'autre avant qu'il ne soit trop tard.

Dettling Marcel (V, SZ): Wo stehen wir heute? Wir haben grösste Probleme mit der Versorgungssicherheit im Bereich Energie – wir haben zu wenig Energie. Nun kommt mit dieser Initiative noch der Angriff auf die Versorgungssicherheit im Bereich der Nahrungsmittel. Wir wissen es: Bereits heute hat im Ernstfall in diesem Land nur jeder Zweite genügend zu essen.



Wir mussten uns bei den letzten Voten vieles anhören, vor allem von linker Seite. Es hiess, die Landwirtschaft würde die Umwelt zerstören. Genau das Gegenteil ist der Fall. Die Landwirtschaft ist seit Jahrzehnten, seit Jahrhunderten Teil der Lösung. Warum haben wir all die schönen Moorlandschaften in der Schweiz? Weil die Landwirte und ihre Vorfahren diese seit jeher gepflegt haben. Die Bauern pflegen die Landschaft, da hat auch der Tourismus etwas davon, und die Biodiversität lebt davon. Wir machen mehr, als wir müssten. Die Bauern müssten 7 Prozent Biodiversitätsförderflächen ausweisen. Wir machen heute bereits das Dreifache, und Ihre Seite ist selbstverständlich immer noch nicht zufrieden. Die Bauern pflegen die Biodiversitätsökoflächen, das macht nicht das Sekretariat der Grünen. Es sind die Bauern und ihre Familien, die diese Flächen pflegen. Die Initiative zerstört die Versorgungssicherheit im Bereich Energie. Wieso? Wenn die Biodiversitäts-Initiative angenommen wird, bauen Sie keinen einzigen Stausee mehr in diesem Land. Mit der Landschafts-Initiative bauen Sie kein einziges Windrad mehr in diesem Land. Sie zerstören wichtige Flächen, der Selbstversorgungsgrad und die Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln werden noch weiter sinken. Denn Sie haben utopische Forderungen. Sie möchten 30 Prozent der Landesfläche als Biodiversitätsförderflächen ausscheiden. Das sind zusätzliche 150 000 Hektaren, das entspricht dem Kanton Luzern. Diese Flächen können Sie dann nicht mehr für die Nahrungsmittelproduktion nutzen, obwohl Herr Gugger vorhin etwas anderes behaupten wollte. Er wurde jedoch korrigiert, es wurde gesagt, dass das nicht stimme. Ich kann das nur bestätigen: Auf Biodiversitätsförderflächen können Sie keine Nahrungsmittel produzieren.

Es wurde gesagt, in der Schweiz würde zu viel gebaut. Da gebe ich Ihnen von der linken Seite recht. Wieso helfen Sie nicht endlich der SVP, das explodierende Bevölkerungswachstum zu bremsen? Ein paar Zahlen: 2002 hatten wir noch 7,2 Millionen Einwohner in diesem Land. 2022 werden wir wahrscheinlich 8,9 Millionen Einwohner haben. Ein kleines Land mit knapp 9 Millionen Einwohnern – und Sie sagen, die Biodiversität gehe zurück. Sonnenklar: ein kleines Land, wenig Fläche, ganz, ganz viele Leute – klar geht die Biodiversität in diesem Bereich zurück. Helfen Sie endlich der SVP, das überdimensionierte Bevölkerungswachstum zu stoppen, das erträgt unser Land nicht, und vor allem erträgt das die Biodiversität nicht!

Die Zeit der Träumer ist vorbei. Die Realität hat uns eingeholt. Helfen Sie uns, damit wir eben in Zukunft nicht zu wenig, sondern genügend Strom haben. Helfen Sie uns, damit wir genügend zu essen haben in diesem Land, und lehnen Sie die utopischen Forderungen der zwei Initiativen und den Gegenvorschlag ab!

Amoos Emmanuel (S, VS): Un constat est très largement admis par les scientifiques: la biodiversité de notre pays est dans une situation dramatique. C'est pour répondre à cette menace que plusieurs associations ont déposé l'initiative biodiversité dont nous parlons aujourd'hui.

La Suisse présente pourtant une très riche biodiversité par rapport à sa petite superficie, mais pour encore combien d'années? C'est bien là l'enjeu de la discussion qui nous occupe. Selon les experts, près de la moitié des milieux naturels sont menacés de disparition et plus d'un tiers des espèces animales et végétales indigènes sont menacées d'extinction. Il y a donc clairement une nécessité à agir, et à agir rapidement.

L'une des principales causes de cet effondrement de la biodiversité, et sur laquelle il faut donc agir en priorité, est la perte des milieux naturels. Leur surface et leur qualité diminuent fortement et systématiquement. Pour prendre un exemple, les marais ont perdu 82 pour cent de leur superficie depuis

AB 2022 N 1552 / BO 2022 N 1552

1900. Ces marais couvrent actuellement seulement 0,5 pour cent de la surface du pays et abritent pourtant 25 pour cent des espèces végétales menacées.

En comparaison avec les autres pays industrialisés, le constat est éloquent et il doit nous pousser à agir. La Suisse présente le plus grand nombre d'espèces menacées et la plus faible proportion de surfaces protégées. Avec seulement 13 pour cent de son territoire qui est protégé, la Suisse se positionne parmi les lanternes rouges en comparaison internationale. Nous sommes également bien loin des objectifs que le Conseil fédéral s'est fixés dans sa Stratégie biodiversité Suisse, à savoir 17 pour cent du territoire protégé en 2020. Le Conseil fédéral le reconnaît lui-même dans son message.

Et agir pour préserver la biodiversité n'est pas uniquement nécessaire pour sauvegarder la vie ou pour faire plaisir aux biologistes et aux défenseurs de la nature. L'économie, l'agriculture et la société bénéficient d'un grand nombre de services fournis par la biodiversité. Il s'agit notamment de la pollinisation par les insectes, de la disponibilité de sols fertiles pour l'agriculture et la sylviculture, d'eau propre, de nourriture pour les humains et les animaux, de matières premières, de principes actifs pour les médicaments naturels.

Elle profite aussi à la protection contre les catastrophes naturelles. Je pense ici à la protection contre les avalanches, les éboulements et les laves torrentielles. Il ne faut pas non plus oublier la lutte naturelle contre les organismes nuisibles ni l'importance de la qualité de la nature et du paysage pour le tourisme, la détente



et, donc, pour la santé humaine.

Si la préservation de la biodiversité n'intéresse pas forcément tous les parlementaires dans cette salle, j'espère que la liste que je viens d'énumérer résonne un peu dans leur tête. La biodiversité constitue un prérequis pour l'existence humaine et pour la performance économique d'un pays. Les objectifs visés par l'initiative doivent donc être atteints rapidement.

Plusieurs parlementaires nous annoncent déjà des catastrophes pour le monde paysan en termes de perte de surfaces et pour la sécurité alimentaire en cas de mise en oeuvre de l'initiative ou du contre-projet. Mais opposer la préservation de la biodiversité à la défense de l'agriculture n'a strictement aucun sens, tant leurs existences sont liées. La protection de la biodiversité a un effet positif à long terme sur l'agriculture et sur notre sécurité alimentaire. Si l'on veut vraiment parler de préservation des surfaces agricoles, ne faudrait-il pas en premier lieu s'interroger sur le bétonnage des terres agricoles? Beaucoup de parlementaires se sont émus du risque de diminution des surfaces agricoles. Ces mêmes parlementaires ne disent en revanche rien lorsque la vente de terrains agricoles rapporte des millions de francs. Pour acheter un terrain, je vous le rappelle, il faut nécessairement un vendeur.

Une nouvelle fois, il aura fallu le dépôt d'une initiative populaire pour que notre Parlement se réveille enfin. La majorité de la commission nous propose ainsi d'accepter le contre-projet du Conseil fédéral. S'il faut saluer les avancées concrètes que propose le contre-projet, je m'interroge sur l'objectif de 17 pour cent de surfaces protégées. Je constate aujourd'hui que le contre-projet veut fixer dans la loi un objectif que le Conseil fédéral souhaitait atteindre en 2020, et qui n'a pourtant pas été atteint. Alors que tous les scientifiques recommandent un objectif de 30 pour cent de surfaces protégées d'ici 2030, comment considérer ces 17 pour cent comme un progrès?

Je vous invite à soutenir l'initiative biodiversité et, à défaut, à soutenir au minimum le contre-projet indirect du Conseil fédéral auquel il faudra apporter quelques améliorations.

Chères et chers collègues du groupe du centre et du groupe UDC, vous qui défendez obstinément le frein à l'endettement, avec comme argument que nous ne devons pas nous endetter sur le dos de nos enfants, je vous invite à appliquer la même logique en faveur de la biodiversité. En décidant aujourd'hui de soutenir les efforts pour sauvegarder la biodiversité, nous contribuerons à réduire les coûts auxquels l'économie, le monde agricole et la société devront faire face à l'avenir si nous n'agissons pas maintenant. Et ces coûts futurs impacteront, et c'est absolument central dans ma réflexion, nettement plus la classe moyenne et les bas salaires, dont font notamment partie les agricultrices et agriculteurs de notre pays.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Biodiversität ist kein Luxus. Die Artenvielfalt ist existenziell für den Menschen. Die Artenvielfalt ist auch existenziell für die Wirtschaft unseres Landes. So sind zum Beispiel die Landwirtschaft und die Waldwirtschaft, der Tourismus, aber auch die Lebensmittelbranche und die Pharmabranche auf die Artenvielfalt angewiesen. Wenn die Artenvielfalt leidet, dann leiden auch die Landwirtschaft, die Waldwirtschaft, der Tourismus, die Lebensmittel- und die Pharmabranche, und dann verschlimmert sich auch die Klimakrise.

Es ist eine Tatsache, dass die Artenvielfalt in unserem Land leidet, dass sie unter Druck ist, dass sie seit Jahren zurückgeht. Deshalb ist für den Bundesrat klar: Wir brauchen die biologische und die landschaftliche Vielfalt in unserem Land. In der Schweiz fehlt es an Fläche für die Natur, ihre Qualität ist ausserdem mangelhaft, und die verschiedenen Flächen sind zu wenig miteinander vernetzt. Der Bundesrat möchte diese Lücken schliessen, um die Biodiversität besser zu schützen.

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass der Schutz der Biodiversität zu Interessenkonflikten führen kann. Aus diesem Grund verzichtet der Bundesrat auf die Ausscheidung von neuen Schutzgebieten von nationaler Bedeutung. Diese würden gemäss geltendem Recht den Bau von neuen Anlagen zur Energieproduktion ausschliessen. Der Bundesrat möchte das Flächenziel primär mit neuen Gebieten von regionaler oder lokaler Bedeutung erreichen. In diesen Gebieten können Anlagen zur Energiegewinnung gebaut werden. Dazu führt man eine Interessenabwägung durch. Das nationale Interesse an neuen Anlagen wird dem regionalen Schutzinteresse gegenübergestellt. Der Ausgang dieser Interessenabwägung ist gemäss geltendem Recht offen.

Die UREK-S will das allerdings ändern: Beim Mantelerlass, den der Ständerat nächsten Donnerstag beraten wird, hat die Kommission beschlossen, dass Anlagen von nationalem Interesse entgegenstehenden Schutzinteressen von regionaler Bedeutung jeweils vorgehen. Darüber werden also auch Sie noch diskutieren. Damit gilt aber umso mehr: Mit der Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz wird der Ausbau der einheimischen Energien nicht behindert. Dasselbe gilt für die Ernährungssicherheit.

Der Bundesrat verfolgt mit seinem indirekten Gegenvorschlag drei Stossrichtungen:

1. Tiere und Pflanzen, allgemein Lebewesen brauchen mehr Fläche. Diese will der Bundesrat mit der ökolo-



gischen Infrastruktur bereitstellen. Das Ziel ist es, bis 2030 ein Netzwerk für die Biodiversität mit mindestens 17 Prozent der Landesfläche an Kerngebieten und deren Vernetzung zu entwickeln. Unter Vernetzungsgebieten sind z. B. naturnahe Fliessgewässer oder Waldränder oder auch Wiesen entlang der Schienen und der Strassen zu verstehen. Ihre Kommission hat auch ein alternatives Konzept zu dieser ökologischen Infrastruktur entwickelt; ich komme dann in der Detailberatung noch darauf zurück. Ich denke, das alternative Konzept ist jenes der Minderheit II (Jauslin). Es ist ebenfalls ein interessantes Konzept. Ich denke, darüber können Sie sich gerne auch noch in der Detailberatung austauschen. Ich werde mich gerne auch dazu äussern.

2. Kantone und Gemeinden sollen mehr Unterstützung erhalten, um Siedlungsräume naturnah und attraktiv zu gestalten, dies zugunsten der Lebens- und Standortattraktivität, für die Gesundheit und zur Anpassung an Klimaveränderungen. Es handelt sich hier z. B. um begrünte Dächer oder Fassaden oder auch um entsiegelte Flächen oder Parkflächen. Sie haben es diesen Sommer wahrscheinlich alle erlebt: Sie haben alle den Unterschied gesehen, ob vor der Türe Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung eine Grünfläche, vielleicht sogar noch ein Baum oder ein paar Sträucher sind oder ob Sie einfach vor versiegeltem Boden stehen, der die Hitze dann noch verstärkt.

AB 2022 N 1553 / BO 2022 N 1553

3. Zur Baukultur: Ihre Kommission hat entschieden, diesen Teil aus dem Gegenvorschlag herauszulösen. In einer separaten Motion hat sie das Anliegen aufgefangen. Der Bundesrat unterstützt diese Motion. Ich denke, es ist eine gute Idee, dieses Thema dann auch im Rahmen der Kulturbotschaft anzuschauen.

Im Juli und im August dieses Jahres hat Ihre vorberatende Kommission die Vorlage auf Basis des Bundesratsentwurfes weiterentwickelt. Dabei stellt sie die Fläche und deren Vernetzung für die Biodiversität in den Vordergrund. Ihre Kommission präzisiert die Kerngebiete durch die Vorgabe einer Liste. Zudem ergänzt sie die Vorlage mit neuen Biodiversitätsgebieten sowie mit Anpassungen des Jagd- und des Fischereigesetzes im Sinne der ökologischen Infrastruktur. Bei den neuen Biodiversitätsgebieten hält Ihre Kommission, auch ganz im Sinne des Bundesrates, weiter fest, dass den Interessen der energetischen Versorgungssicherheit ebenfalls Rechnung zu tragen sei.

Das Engagement für unsere Lebensgrundlage ist nicht gratis. Doch diese Mittel sind gut investiert. Der Bundesrat rechnet mit jährlichen Mehrinvestitionen von rund 100 Millionen Franken in die Biodiversität.

Ich möchte noch auf ein paar inhaltliche Aspekte zu sprechen kommen, die gestern Nachmittag und heute Vormittag hier im Saal von verschiedenen Referentinnen und Referenten vorgebracht wurden, insbesondere zum Verhältnis zwischen Biodiversität und Landwirtschaft. Ich stelle fest, dass diesbezüglich Klärungsbedarf besteht. Lassen Sie es mich deutlich sagen: Die Landwirtschaft spielt für die Biodiversität eine sehr wichtige Rolle, ebenso wie die Biodiversität wichtig für die Landwirtschaft ist. Ich muss Ihnen gestehen, dass ich darüber staune, wie man Biodiversität gegen Landwirtschaft ausspielen kann – sie bedingen einander doch!

Worum geht es im Grunde? Es geht letztlich um den langfristigen Erhalt von Bodenfruchtbarkeit. Was macht denn die Landwirtschaft ohne Bodenfruchtbarkeit? Es geht um den langfristigen Erhalt des Wasserrückhaltes. Gerade nach dem letzten Sommer und der Trockenheit, mit der wir und auch die Landwirtschaft zu kämpfen haben, ist es auch im zentralen Interesse der Landwirtschaft, den Wasserrückhalt langfristig zu sichern. Es geht auch um die Frage der Bestäubung. Was macht die Landwirtschaft ohne Bestäubung? Weiter geht es auch um die Schädlingsregulierung, ein zentrales Anliegen der Landwirtschaft. Ich denke, dass das Ausspielen der Landwirtschaft gegen die Biodiversität vielleicht – ich weiss es nicht – politisch gewollt ist. Inhaltlich macht es aber überhaupt keinen Sinn.

Ich bin sehr dankbar, dass sich viele landwirtschaftliche Betriebe für Mehrleistungen zugunsten der Biodiversität entscheiden und damit zum einen ihre Produktionsgrundlagen verbessern und zum andern für diese Leistungen von der Öffentlichkeit auch entschädigt werden. So werden heute 19 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche respektive rund 192 000 Hektaren als Biodiversitätsförderflächen bewirtschaftet und über die Agrarpolitik mit den Direktzahlungen auch entgolten. 43 Prozent der Biodiversitätsförderflächen sind in der Qualitätsstufe II angemeldet.

Wenn wir jetzt im Rahmen des Gegenvorschlages von den besonders wertvollen Biodiversitätsförderflächen als Kerngebiete sprechen, dann bewegen wir uns immer innerhalb dieses Rahmens von 19 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Wir haben nämlich untersucht, ob es möglich ist, innerhalb der Summe der heutigen Biodiversitätsförderflächen eine Qualitätssteigerung herbeizuführen. Ja, es ist möglich. Der Bundesrat sieht also nicht vor, und ich bitte Sie, dass Sie sich das anhören: Der Bundesrat sieht nicht vor, dass mit oder wegen dem Gegenvorschlag in der Summe mehr Biodiversitätsförderflächen dazukommen. Ich hoffe, Sie haben das gehört. Vielmehr wollen wir die Qualität als wichtiges Kriterium fördern, das wurde gestern auch verschiedentlich genannt, und das ist insbesondere auch im Interesse der Landwirtschaft. Der landwirtschaft-



liche Betrieb entscheidet sich für Mehrleistungen zugunsten der Biodiversität, ist als Unternehmen interessiert an wirkungsvollen Massnahmen und wird für diese Leistung von der Öffentlichkeit entschädigt. Ich kann Ihnen versichern, ich anerkenne die Leistungen der Landwirtschaft. Wir kommen in der Detailberatung noch auf den einen oder anderen Punkt zurück, aber ich denke, es ist wichtig, dass wir diese Klärung noch vornehmen konnten.

Herr Nationalrat von Siebenthal hat mir gestern noch ein paar Fragen mitgegeben. Er fragte, wo denn die Gebiete zu liegen kämen, wie eine Gleichbehandlung gewährleistet würde und ob Wald und Waldwirtschaft enteignet würden. Zunächst: Nein, Herr Nationalrat von Siebenthal, die Landwirtschaft und die Waldwirtschaft werden nicht enteignet. Warum auch? Land- und Forstwirtschaft können wichtige Beiträge zur Biodiversität liefern. Sie profitieren umgekehrt von der Biodiversität. Für die Bezeichnung der Gebiete sind in erster Linie die Kantone zuständig. Die Kantone sind die Baumeister der ökologischen Infrastruktur. Das steht auch so im Gegenvorschlag. Das ist auch gut so, weil die Kantone nahe an den Gegebenheiten sind. Sie stehen für die Ausgewogenheit. Bei der Integration in den Richtplan finden dann auch die raumplanerischen Interessenabwägungen statt, und es ist auch explizit vorgesehen, dass die verschiedenen Stakeholder von den Kantonen einbezogen werden.

Ich bitte Sie im Namen des Bundesrates, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und auf den Gegenvorschlag einzutreten. Herr Nationalrat Graber hat gestern gesagt, mit dieser Empfehlung, die ich Ihnen hier abgegeben habe, scheine ich am Gängelband eines links-grünen Extremistengröppchens zu sein. Wie Sie vermutlich wissen, vertrete ich die Haltung des Bundesrates, und das ist kein Gängelband, sondern schlicht und einfach das Kollegialitätsprinzip.

Ritter Markus (M-E, SG): Sehr geehrte Frau Bundesrätin, ich möchte Sie fragen, ob Sie nicht verstehen, dass sich die Landwirtschaft grosse Sorgen macht, wenn 30 Prozent der Landesfläche oder 1,2 Millionen Hektaren in Form von Kerngebieten und Vernetzungsgebieten in den Richtplänen behördenverbindlich ausgeschieden werden sollen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Nun, Herr Nationalrat Ritter, ich habe schon befürchtet, dass man das vorhin nicht gehört hat. Ich habe die 192 000 Hektaren erwähnt, die bereits heute als Biodiversitätsförderflächen ausgeschieden sind. Es soll in der Summe nicht mehr werden. Ich bitte Sie, das jetzt nicht einfach immer zu wiederholen. Ich habe Ihnen gesagt, dass es nicht mehr Flächen werden sollen, sondern dass es innerhalb dieser Flächen Aufwertungsmöglichkeiten gibt. Diese sind im Interesse der Landwirtschaft. Ich staune einfach: Bodenfruchtbarkeit, Wasserrückhalt, Schädlingsregulierung, Bestäubung – das sind doch Kerninteressen der Landwirtschaft, die müssten Sie doch vertreten. Tun Sie das im Rahmen der bestehenden Biodiversitätsförderflächen, schauen Sie, dass wir bei der Qualität zulegen können, dann haben Sie für Ihre Landwirte und Landwirtinnen sehr viel gewonnen.

Graber Michael (V, VS): Frau Bundesrätin, nicht nur ich, sondern auch verschiedene Verbände sagen, dass der indirekte Gegenentwurf weiter geht als die Initiative selbst. Die Initiative spricht beispielsweise nur vom baukulturellen Erbe, der indirekte Gegenentwurf des Bundesrates spricht von "hoher Baukultur", obwohl nicht nachvollziehbar ist, was Bauen mit Biodiversität zu tun haben soll. Jetzt meine Frage: Wenn man die Anliegen der Initianten so vollumfänglich unterstützt, wie Sie das tun, weshalb haben Sie dann nicht den Mut, die Initiative Volk und Ständen einfach zur Annahme zu empfehlen? Haben Sie Angst vor den Kontoren?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Nationalrat Graber, Sie haben wahrscheinlich etwas verpasst. Ihre Kommission hat entschieden, dass sie den Bereich der Baukultur aus dieser Vorlage herausnimmt und separat behandelt. Sie hat das in einer Motion getan, und der Bundesrat hat bereits gesagt, dass er diese Motion zur Annahme empfiehlt.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Frau Bundesrätin Sommaruga, Sie sind ja auch Energieministerin. Mit diesem Gegenvorschlag sollen ja die Kerngebiete von heute 13,4 Prozent auf 17 Prozent erweitert werden. Dies entspricht einer Fläche

AB 2022 N 1554 / BO 2022 N 1554

von dreissigmal dem Thunersee, den wir ja beide gut kennen. Wird in den Flächen, die jetzt neu ausgeschieden werden sollen, dann zum Beispiel der Bau von Wasserkraftwerken oder der Ausbau erneuerbarer Energien schwieriger oder weniger schwierig? Können Sie heute garantieren, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien dadurch nicht blockiert wird?



Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Nationalrat Wasserfallen, ich sage es gerne noch einmal: Erstens soll insgesamt nicht mehr Fläche ausgeschieden werden, sondern es soll innerhalb der Fläche, die heute bereits als Biodiversitätsförderfläche ausgeschieden ist, oder allenfalls bei Flächen, die sich dafür eignen, die Qualität verbessert werden. Da müssen Sie sich einmal keine Sorgen machen, auch nicht um den Thunersee. Zweitens, das habe ich auch erwähnt, sind Ihre vorberatende Kommission und der Bundesrat sehr sensibilisiert auf die Frage des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Deshalb hat man genau hier, im indirekten Gegenvorschlag, dafür gesorgt, dass diese Konflikte nicht verschärft werden, sondern dieser Ausbau auch weiterhin möglich ist. Sorgen Sie sich bitte, Herr Nationalrat Wasserfallen, um die Landwirtschaft. Sorgen Sie sich um den langfristigen Erhalt der Grundlagen für die Landwirtschaft in diesem Land, denn das ist wichtig. Zum Erhalt dieser Grundlagen müssen Sie dem indirekten Gegenvorschlag zustimmen.

Page Pierre-André (V, FR): Madame la conseillère fédérale, si je vous ai bien comprise, j'en déduis qu'on ne prendra pas de surfaces agricoles utiles pour en faire des surfaces réservées à la préservation de la biodiversité. Mais on annonce pourtant 3,5 pour cent de surfaces protégées supplémentaires. Où allez-vous prendre ces surfaces?

Sommaruga Simonetta, conseillère fédérale: Monsieur Page, vous n'avez peut-être pas compris, alors je vais le répéter en français.

J'ai dit qu'on a déjà beaucoup de surfaces pour la biodiversité aujourd'hui, mais que l'on va essayer d'augmenter ou d'améliorer la qualité de ces surfaces, ce qui est aussi dans l'intérêt de l'agriculture. Si vous voulez faire quelque chose pour l'agriculture à long terme, pour notre agriculture, dans notre pays, vous devez accepter ce contre-projet, parce qu'il permet d'assurer les bases de la production agricole dans notre pays.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Ich nehme nur drei Korrekturen oder Klarstellungen zuhanden des Amtlichen Bulletins vor. Folgendes erscheint uns als Kommissionssprecher noch wichtig:

1. In der Kommission wurde sehr intensiv über die Landwirtschaft gesprochen. Wir haben das Thema diskutiert und auch beleuchtet. Es ist nicht so, dass wir die Landwirtschaft nicht berücksichtigt hätten. Wichtig ist, dass von der Vorlage nicht nur der ländliche Raum oder die Landwirtschaft betroffen sind, sondern durchaus auch die Siedlungsgebiete, die Agglomerationen angesprochen sind, vor allem wenn es um Vernetzungsgebiete geht.

2. Auch darauf möchten wir hinweisen: Es gibt zwei Begriffe, die in dieser Diskussion verwechselt werden, das wurde auch hier vorne an diesem Pult offensichtlich. Wir sprechen auf der einen Seite von Biodiversitätsförderflächen. Das kennen die Landwirte, die Bauern sehr gut. Das ist ein Instrument, das funktioniert. Dort gibt es nur sehr wenig Anbau, was Nahrungsmittel anbelangt. Was dort aber natürlich möglich wäre, ist der Futtermittelanbau, das wäre theoretisch möglich. Je nachdem ist es auch möglich, mit erweitertem Getreideabstand zu arbeiten. Das sind die Korrekturen, die kommen. Je nachdem kann es sogar sein, dass dort in fernerer Zukunft zum Beispiel auch Reis angepflanzt wird.

Der zweite Begriff, das ist jetzt wichtig, ist ein neuer Begriff, der nichts mit den Biodiversitätsförderflächen zu tun hat. Es ist der Begriff "Biodiversitätsgebiete". Dieses Wort kommt auch im Minderheitsantrag Jauslin vor. Das ist ein neuer Begriff, ein neues Instrument, das Schutz und Nutzung unter einen Hut bringen möchte. Verwechseln Sie diese zwei Begriffe nicht, ansonsten entstehen falsche Aussagen.

3. Klarheit schaffen möchte ich auch bei Artikel 18bis. Dort hat die Mehrheit eine saubere Liste aufgestellt, der Sie entnehmen können, was zu diesen 17 Prozent gezählt werden soll. Diese Gebiete erhalten keinen höheren Schutz. Es sind nur die Gebiete, die berücksichtigt werden, um die Statistik auf 17 Prozent zu ergänzen. Das Beispiel mit der Pistenbeleuchtung des Flughafens Zürich, das von Kollege Hurter vorgebracht wurde, ist so nicht richtig. Die Pufferzone, in der diese Beleuchtung steht, wird einfach als Biodiversitätsfläche hinzugezählt. Es ist nicht ein höherer Schutz, es ist nur eine statistische Zahl.

Ich bitte Sie, diese drei Sachen zu beachten, und ich bitte auch darum, dies ins Amtliche Bulletin aufzunehmen. Die Kommission hat mit 15 zu 10 Stimmen Eintreten beschlossen. Ich bitte Sie, der Kommission in diesem Sinne zu folgen.

Aebi Andreas (V, BE): Herr Jauslin, Sie haben Präzisierungen vorgebracht. Die zweite Präzisierung war, dass auf Ökoflächen Futtermittel angebaut werden können. Können Sie mir erklären, was das für Futtermittel sind? Ist das Ökogras, das dann über die Jahre im Wert abnimmt?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Ja, es ist Graufutter – oder wie sagt man dem? Raufutter, nicht Graufutter, sorry. Ja, es ist so.



Dettling Marcel (V, SZ): Nun, Herr Jauslin, Sie haben hier ausgeführt, dass Sie sich in der Kommission stark mit der Landwirtschaft beschäftigt haben. Ich werde jetzt neu also Reisbauer, auf 1100 Metern – das habe ich gelernt. Nein, ich habe eine andere Frage: Haben Sie sich in der Kommission auch mit der Thematik der massiven Zuwanderung beschäftigt und mit den Auswirkungen, die sie auf die Biodiversität in der Schweiz hat?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Nun, Herr Dettling, wir haben nicht direkt vom Zuwachs der Bevölkerung gesprochen. Worüber wir aber gesprochen haben, ist die verdichtete Bauweise im Wohnungs- und Siedlungsgebiet. Das war ein Thema. Ein Thema war vor allem die Planung von Freiflächen in diesen Gebieten und was man dazu beitragen könnte. Übrigens ist z. B. die Stadt Bern, die genau das mustergültig macht und hier auch Ansätze aufzeigt, vor zwei oder drei Jahren dafür ausgezeichnet worden. Das war die Diskussion, aber jetzt zu Ihrer Frage: Die Zuwanderung, die Sie ansprechen, war nicht direkt ein Thema.

Ritter Markus (M-E, SG): Lieber Kollege Jauslin, Sie haben uns erklärt, die Kerngebiete würden um 150 000 Hektaren ausgedehnt, das sind 17 Prozent, dann haben wir 680 000 Hektaren. Könnten Sie uns nochmals die Vernetzungsgebiete näher erläutern und bestätigen, dass dort 520 000 Hektaren vorgesehen sind, um die Kerngebiete zu vernetzen, und dass diese behördenverbindlich erfasst werden? Können Sie das nochmals ausführen?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Ja, Kollege Ritter, das kommt ja dann in der Detailberatung noch ein bisschen genauer. Ich kann einfach in der Eintretensdebatte so viel dazu sagen, dass die Vernetzungsgebiete ein wertvoller Teil dieser Vorlage sind. Es geht nämlich darum, dass man zum Beispiel Biotope so weit miteinander vernetzt, dass die Artenvielfalt und vor allem die Artenwanderung möglich sind. Da nehmen wir nicht nur die Landwirtschaft in die Verantwortung – es ist eben nicht so –, sondern es ist durchaus auch Siedlungsgebiet oder Agglomerationsgebiet notwendig, um diese Vernetzung zu sichern. In diesen Vernetzungsgebieten wird aber auch weiterhin landwirtschaftlicher Anbau möglich sein.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Herr Kollege Jauslin und Frau Bundesrätin, Sie tun jetzt so, als sei es bei der Frage der Kerngebiete eine rein statistische Übung, welche Fläche man dazuzählt und welche nicht. Aber immerhin sieht der Artikel

AB 2022 N 1555 / BO 2022 N 1555

ja schon Förderprogramme vor, um das Flächenziel dann zu erreichen. Können Sie wirklich ernsthaft heute hier am Mikrofon sagen, dass mit einer Erweiterung der Kerngebiete auf 17 Prozent der Landesfläche z. B. Wasserkraftprojekte oder andere Projekte zur Produktion erneuerbarer Energie erleichtert werden? Glauben Sie selber das wirklich?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Ich staune, Herr Kollege Wasserfallen, ob Ihrer Frage. Wir machen keine Erleichterung. Wir machen hier mit dem Gegenentwurf einen Vorschlag, wie man das ändern könnte, damit die Artenvielfalt in der Schweiz nicht weiter abnimmt, sondern erhalten bleibt oder sogar gesteigert werden kann. Wenn es um Nutzung und Schutz geht, sind bei einer guten Zusammenarbeit der Betroffenen auch in solchen Gebieten durchaus Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien möglich.

Aeschi Thomas (V, ZG): Nochmals zurück zur Zuwanderung: In den letzten dreissig Jahren sind netto 2 Millionen Menschen in die Schweiz eingewandert. Ist sich die UREK bewusst, dass all diese Menschen, auch wenn sie in verdichteten Wohngebieten wohnen, am Wochenende in die Berge fahren, dass sie den Zug und die Strasse benützen, dass sie Strom benützen und dass sie damit auch die Umwelt entsprechend belasten?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Herr Aeschi, ich kann nicht für die Kommission sprechen und sagen, ob das allen Kommissionsmitgliedern bewusst war. Ich selber bin mir dessen bewusst, ja.

Badran Jacqueline (S, ZH): Geschätzter Kollege Jauslin, die Bauernschaft hier drin macht sich ja zu Recht Sorgen darum, dass Kulturland zurückgeht und immer weniger Fläche für die Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung steht. Nun, können Sie bestätigen, dass der Rückgang von Kulturland vor allem durch die Bebauung passiert? Das war sicher ein grosses Thema in der Kommission. Seit ich lebe, wird ein Quadratmeter Fläche pro Sekunde bebaut. Können Sie ausserdem bestätigen, dass die Bauern selber ungefähr im Sekundentakt Kulturland verkaufen – bestes Kulturland, z. B. im Kanton Solothurn rund um Egerkingen? (*Zwischenrufe: Die Frage! Die Frage! – teilweise Heiterkeit*)



Jauslin Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Frau Badran, ich kann das so nicht bestätigen. Ich kann einfach sagen, dass ein Thema war, was die Landwirtschaft verlieren kann oder eben nicht. Das wurde intensiv diskutiert und uns übrigens auch vonseiten der Verwaltung dargelegt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Vorlage in dieser Form durchaus tragbar und umsetzbar ist.

Clivaz Christophe (G, VS), pour la commission: Après les prises de parole des différents orateurs, j'aimerais revenir sur deux points qu'il me semble important de préciser.

Le premier point, c'est que le contre-projet ne concerne pas que les espaces ruraux ou agricoles, comme on a pu souvent l'entendre. C'est vraiment important de souligner que les espaces urbanisés, les agglomérations, les villes seront aussi considérés dans ce projet, notamment parce que, évidemment, la mise en réseau des espèces passe aussi par les zones urbaines. C'est dans cet esprit que la commission a travaillé: ne pas opposer l'agriculture à la biodiversité, puisque l'agriculture a besoin de la biodiversité, mais que la biodiversité a aussi besoin de l'agriculture.

Le deuxième point concerne le nouvel instrument que sont les aires de biodiversité. Je n'en ai pas parlé de manière détaillée dans ma prise de position d'entrée en matière. J'y reviendrai lorsque nous parlerons du bloc 1, mais j'aimerais insister ici sur le fait qu'il s'agit d'un nouvel instrument plus qualitatif qui, contrairement à d'autres instruments que nous connaissons aujourd'hui, comme les biotopes d'importance nationale, permet à la fois la protection et des utilisations, notamment dans le domaine agricole ou énergétique.

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitäts-Initiative)"

2. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "pour l'avenir de notre nature et de notre paysage (initiative biodiversité)"

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Bevor der Rat über die Abstimmungsempfehlung in Artikel 2 von Vorlage 2 entscheiden kann, behandeln wir Vorlage 1, den indirekten Gegenentwurf.

1. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz

1. Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage

Antrag der Mehrheit

Eintreten

Antrag der Minderheit

(Graber, Bourgeois, Egger Mike, Imark, Paganini, Page, Röstli, Rüegger, Wismer Priska, Wobmann)

Nichteintreten

Proposition de la majorité

Entrer en matière



Proposition de la minorité

(Graber, Bourgeois, Egger Mike, Imark, Paganini, Page, Rösti, Rüegger, Wismer Priska, Wobmann)

Ne pas entrer en matière

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Wir stimmen über den Antrag der Minderheit Graber auf Nichteintreten auf Vorlage 1 ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25444)

Für Eintreten ... 106 Stimmen

Dagegen ... 78 Stimmen

(4 Enthaltungen)

Detailberatung – Discussion par article

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Die Detailberatung ist in zwei Blöcke gegliedert. Sie haben eine Übersicht erhalten.

Block 1 – Bloc 1

Hohe Baukultur, ökologische Infrastruktur

Culture du bâti de qualité, infrastructure écologique

Graber Michael (V, VS): Ich habe es vorhin schon gesagt: Der indirekte Gegenentwurf geht weiter als die Initiative selbst. Ganz störend ist, dass wir es offenbar in diesem Land nicht schaffen, eminente Zielkonflikte irgendwie unter einen Hut zu bringen. Meine Damen und Herren von Links-Grün, Sie können nicht den Fünfer und das Weggli haben. Sie müssen sich entscheiden. Wollen Sie in unserem Land, das eine kleine Fläche, Hochgebirge, viele Seen und zum Glück auch

AB 2022 N 1556 / BO 2022 N 1556

noch Gletscher hat und in dem wir bald einmal 9 Millionen Einwohner haben, zusätzlich zu den ganzen Menschen, die Sie Jahr für Jahr hineinpflanzen wollen, auch noch solche Biodiversitätsflächen vorsehen, von denen wir nicht wissen, woher wir sie nehmen sollen?

Wir wollen nicht, dass diese Flächen miteinander vernetzt werden, weil das ein Netz von grünen Korridoren, von grünen Autobahnen über die Schweiz spannen würde und dann kein Platz mehr für den Menschen bliebe. Wir müssen doch in diesem Parlament endlich lernen – ich habe das schon verschiedentlich gesagt –, Gesetze für die Menschen zu machen und nicht nur für hehre Ziele oder in Gottes Namen für ein paar Insekten. Es genügt vollends, wenn wir ökologisch wertvolle und naturnahe Lebensräume schaffen, ohne diese dann noch über das ganze Land miteinander zu vernetzen. Diese Vernetzung kann auch eine Kehrseite haben. Wenn Sie dann eine invasive Art haben, dann ist diese ebenfalls vernetzt. Also kann das durchaus auch ein Problem darstellen.

Zum Flächenziel von 17 Prozent, das völlig willkürlich und aus der Luft gegriffen ist, nochmals die Frage: Woher wollen Sie diese Flächen nehmen? Es wurde ja ständig gesagt, es werde jede Sekunde ein Quadratmeter Boden verbaut. Warum werden diese Quadratmeter verbaut? Weil wir in diesem Land zu viele Menschen sind. Ein Vergleich mit Österreich in Sachen Klima und auch ein anderweitiger Vergleich ist durchaus zulässig. Wir zählen in etwa gleich viele Einwohner, doch ist Österreich rund zweimal grösser als die Schweiz. Ziehen Sie das mal als Vergleichsgrösse heran.

Woher wollen Sie hier diese Flächen nehmen? Beim Menschen spricht man vom verdichteten Bauen, bei anderen Fragen ist einfach ungewiss, woher man die Fläche nehmen soll. Wir haben es gehört: Es geht um eine Fläche in der Grösse des Kantons Luzern. Eine solche Fläche gälte es nun irgendwie aus dem Hut zu zaubern, damit das Flächenziel von 17 Prozent erreicht werden könnte.

Ich habe vorhin gesagt, dass auch der Mensch Teil der Biodiversität sei, was ich auch so meine. In meiner Kindheit, die ich im Wallis verbracht habe, waren wir oft in der Natur unterwegs, wir spielten an Teichen, in naturnahen Erholungsgebieten. Wir haben die Natur eins zu eins erleben dürfen, sodass wir für diese Fragen sensibilisiert sind. Mit dem Netzwerk an Biotopen, das Sie hier schaffen wollen und das die Schweiz umspannen soll, nehmen Sie den Menschen die Möglichkeit, die Natur zu erleben. Das werden dann nämlich geschützte Gebiete sein, in denen der Mensch nichts verloren haben soll; dort sollen dann keine Kinder mehr



spielen und die Natur erleben dürfen. Vielmehr sollen das Bereiche sein, in welchen irgendwelche Libellenarten, die es vielleicht nur noch dort gibt, geschützt werden können. Den Menschen soll es aber laut Ihrer Agenda nicht mehr erlaubt sein, dort die Natur zu erleben und mitzugestalten.

Meine Hoffnung – diese wird durch das einigermaßen knappe Resultat vorhin bei der Abstimmung über Eintreten genährt – setze ich wie so oft in unserem Zweikammersystem auf den Ständerat und bei der Volksabstimmung auf das Ständemehr. Ich hoffe, dass der Ständerat diesem indirekten Gegenentwurf dann den Garaus machen wird. Wir haben es gehört: Die landwirtschaftliche Produktion ist nämlich bei einer Annahme dieses indirekten Gegenentwurfes stark gefährdet; die Kantone werden ausgehebelt; die einheimische Produktion von erneuerbaren Energien wird beschränkt. Projekte wie beispielsweise eine Erhöhung einer Staumauer oder die Errichtung einer Staumauer in einem Gletschervorfeld könnte man bei einer Annahme der Initiative schlicht vergessen. Dabei könnte beispielsweise das Projekt am Gornergletscher, bei dem ein sehr grosses Kraftwerk in Planung ist, einen grossen Beitrag zur Lösung der aktuellen Stromkrise leisten.

Daher bitte ich Sie eindringlich, unseren Minderheitsanträgen zuzustimmen.

Müller-Altermatt Stefan (M-E, SO): Ich beantrage Ihnen, bei Artikel 1 Buchstabe dter einen Schönheitsfehler dieses Gesetzentwurfes zu beheben, indem wir justement die Schönheit aus dem Entwurf streichen. Schönheit liegt im Auge des Betrachters, und wenn wir im Zweckartikel dieses Gesetzes niederschreiben, das Gesetz solle die Leistungen sicherstellen, die sich aus der Schönheit der Landschaft ergeben, dann dürften die Meinungen bei der Frage, welche Leistung denn nun gemeint ist respektive wo eine Leistung anfängt und wo sie aufhört, weit auseinandergehen. Viel treffender ist es – und das sage ich als ausgesprochener Landschaftsfanatiker –, einfach nur von der Vielfalt und von der Eigenart der Landschaft zu schreiben, zumal die Landschaft, die der ordnungsliebende Schweizer als schön empfindet, nicht zwingend auch die Landschaft mit der höchsten Biodiversität sein muss. Es gibt Landschaften von enormem Wert für die Biodiversität, die man niemals als schön bezeichnen würde. Das gehört dann eben zur Vielfalt und zur Eigenart der Landschaft.

Es gibt allerlei Landschaften, die man schützen soll, von der vermeintlich kargen, aber sehr vielfältigen Felsensteppe über die Kornkammern des Mittellandes bis zu den saftigen Wiesen des voralpinen Streusiedlungsgebietes, die die Herzen der Viehzüchter erfreuen. Genau deshalb braucht es diesen Absatz: weil diese mit vielfältiger Eigenartigkeit ausgestattete Landschaft uns erfreut und weil diese Freude eine effektive Leistung für das Wohlergehen unseres Volkes und für die Heerscharen von Touristen ist, die uns hoffentlich noch lange besuchen werden. Ergo sollten wir diese Leistung im Zweckartikel des Natur- und Heimatschutzgesetzes niederschreiben. Übrigens sollten wir diese Landschaftsleistung gerade vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums niederschreiben und die Landschaft schützen, dies noch an die Adresse meines Vorredners. Ich bitte Sie also, meiner Minderheit zu folgen und sie auch der Minderheit Wismer Priska vorzuziehen.

Wismer-Felder Priska (M-E, LU): Wir haben es vorhin, im Votum von Herrn Müller-Altermatt, gehört: Die Zweckbestimmung in diesem Artikel ist schon sehr ausführlich. In Buchstabe dter werden auch die Leistungen, die sich aus der biologischen Vielfalt, der landschaftlichen Vielfalt, der Eigenart und der Schönheit für Mensch und Umwelt ergeben, beschrieben. In meinen Augen ist das eine schwierige Bestimmung. Auch in der Rechtsprechung käme es wohl zu Problemen, weil nicht wirklich klar ist, was von dieser Bestimmung abgeleitet werden kann. Deshalb bitte ich Sie, Buchstabe dter zu streichen. Der Zweck wird dann immer noch sehr gut umschrieben. Mit Buchstabe dter schaffen wir mehr Verwirrung als Klarheit.

Deshalb bitte ich Sie, meiner Minderheit zu folgen und den ganzen Buchstaben dter zu streichen.

Egger Mike (V, SG): Ich spreche im Namen meiner Minderheit, welche die Berücksichtigung der Inventare des Bundes bei der Erfüllung von kantonalen Aufgaben betrifft.

Mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative will der Bundesrat die Biotope insbesondere von regionaler und lokaler Bedeutung ergänzen und erweitern und sich somit mehr Einfluss in Bereichen der kantonalen Hoheit verschaffen. Diese Vorgehensweise steht im Widerspruch zum gelebten Föderalismus der Schweiz. Der Föderalismus wurde 1848 in der Schweiz verankert. Er ermöglicht es, die Verschiedenartigkeit in der Einheit zu leben. Für die Schweiz mit ihren vier Landessprachen und ihren grossen geografischen Unterschieden ist der Föderalismus eine wichtige Voraussetzung für das Zusammenleben. Gerade die geografischen Unterschiede verdeutlichen, dass es wichtig ist, den Kantonen und Gemeinden den notwendigen Handlungsspielraum bei raumplanerischen Entscheiden einzuräumen.

Der neue Artikel verpflichtet die Kantone dazu, "die Inventare des Bundes nach Artikel 5 im Rahmen der Interessenabwägung bei ihren Planungen, insbesondere bei der Richtplanung und der Nutzungsplanung nach den Artikeln 6–12 sowie 14–20 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979", zu berücksichtigen. Er reduziert die aktuelle Handlungsfreiheit der Kantone. Entsprechend ist bei Artikel 12h eine Kann-Formulierung



angebracht. Bei konkreten Projekten in den Kantonen konnte vermehrt festgestellt werden, dass oft keine Güterabwägung gemacht wurde, da die Kantone die Inventare

AB 2022 N 1557 / BO 2022 N 1557

des Bundes als Gesetz betrachtet und keinen Handlungsspielraum gesehen haben.

Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) beinhaltet geschützte Landschaften und Naturobjekte der Schweiz. Zurzeit zählt das Bundesinventar 162 Objekte auf, welche über das ganze Land verteilt sind. Wir empören uns jeweils über Einzelfälle wie zum Beispiel darüber, dass im Winter bei einem Meter Schnee keine Langlaufloipe angelegt werden kann. Solche Einzelfälle entstehen durch solch starre und verbindliche Regulierungen. Mit dem hier vorliegenden Antrag können wir ein Zeichen im Sinn von mehr Flexibilität setzen. Die Kantone sind selbstverständlich auch dann verpflichtet, die Verfassung einzuhalten, wenn eine Kann-Formulierung verwendet wird.

Ich bitte Sie entsprechend, meine Minderheit zu unterstützen.

Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE): Ma minorité, à l'article 18bis alinéa 3, propose que la part des aires centrales s'élève à au moins 20 pour cent du territoire national en 2030, puis à au moins 30 pour cent en 2040. Ce chiffre ne tombe pas de la lune. La Suisse s'est en effet engagée dans le cadre de la Convention internationale de la diversité biologique à mettre en place 30 pour cent de surfaces protégées jusqu'en 2030. Cette démarche a été motivée par des études scientifiques qui montrent que la biodiversité doit être priorisée sur au moins 30 pour cent des surfaces pour qu'elle puisse être protégée à long terme et que les prestations écosystémiques puissent être maintenues.

De nombreuses espèces essentielles pour notre survie, comme les insectes, sont menacées en Suisse. L'une des principales cause de cette menace est précisément la perte des habitats, donc la perte des milieux naturels. Leur surface et leur qualité diminuent fortement. Ainsi, les marais ont perdu 82 pour cent de leur superficie depuis 1900. Pourtant, les marais sont aussi très importants pour nous. On le sait très bien, les marais servent précisément à stocker du CO₂ et contribuent évidemment à purifier l'air que nous respirons. Quant aux prairies sèches et aux pâturages, ils sont détruits: jusqu'à 95 pour cent!

Dans ce contre-projet indirect, la majorité de la commission veut 17 pour cent du territoire en espace protégé, ce qui n'est clairement pas suffisant. Du point de vue scientifique, 17 pour cent d'aires protégées ne suffisent pas à préserver les ressources naturelles de la Suisse. Alors, oui, bien sûr, j'entends certaines et certains d'entre vous me dire que ce n'est qu'une valeur indicative. Mais, malheureusement, cette logique affaiblirait encore davantage un objectif qui est lui-même bien trop faible. Rappelons que 30 pour cent d'aires protégées ne signifient pas non plus que toute utilisation est interdite sur ces surfaces. Il est important de le rappeler pour éviter évidemment toute mauvaise interprétation. Bon nombre de ces surfaces ne conservent d'ailleurs leur valeur biologique que dès le moment où il y a précisément une exploitation dessus.

Depuis dix ans, la surface des aires protégées en Suisse augmente extrêmement lentement: à peine 0,2 pour cent, c'est tout à fait insuffisant. Cela veut dire qu'au rythme actuel elles augmentent de 2 pour cent en 100 ans si on ne va pas plus vite, si on ne se donne pas des objectifs supérieurs. Aujourd'hui, la part du territoire qui est sous protection s'élève à un peu plus de 9 pour cent.

Nous voyons par la croissance actuelle de ces surfaces, ainsi que par les objectifs du Conseil fédéral, qu'il faut en réalité une véritable volonté politique, qu'on peut montrer ici, aujourd'hui, ce matin, et qui ne sera possible qu'avec de l'ambition. Et avoir de l'ambition, c'est évidemment fixer un objectif de 30 pour cent à l'horizon 2030. Avant de conclure, je souhaiterais encore revenir sur ces chiffres, parce qu'on entre un peu dans une guerre ou une bataille de chiffres, que j'assimile à un certain enfumage. Le Conseil fédéral parle lui de 13,4 pour cent du territoire délimité en faveur de la biodiversité. Mais quand on y regarde de plus près, on s'aperçoit que ce chiffre englobe en fait bien plus que des sites effectivement protégés puisqu'il comprend aussi des surfaces agricoles, pour lesquelles la protection de la biodiversité n'est pas assurée sur le long terme, et des sites qui ne disposent d'aucune protection légale. Pour entrer dans le détail, les 13,4 pour cent de la Confédération représentent en partie des espaces qui ne sont pas protégés par le droit suisse – parce que les dispositions internationales ne peuvent pas être appliquées directement – et en partie des zones privées. Alors, certes, il est très bien que ces zones soient protégées, mais dès le moment où ces zones sont privées, évidemment, il n'y a aucune garantie que leur protection soit pérenne.

L'objectif du pourcentage de surfaces protégées est donc une des questions centrales de ce projet, une question clé. En le considérant du point de vue quantitatif, il faut le monter à 30 pour cent. Mais évidemment, à côté de la question quantitative, il faut faire en sorte que la qualité soit à la hauteur. C'est aussi un débat que nous aurons l'occasion d'avoir ce matin.



President (Candinas Martin, emprim vicepresidente): (*discurra sursilvan*) La proposta da la minoritad Jauslin vegn represchentada da dunna Schneider Schüttel.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ich spreche zum Minderheitsantrag Jauslin.

J'aimerais vous rendre attentifs à un nouvel instrument à l'article 18bis que la minorité II (Jauslin) vous propose et que nous considérons comme important pour la protection et la promotion de la biodiversité. Il s'agit des aires supplémentaires de biodiversité d'importance nationale. C'est une nouvelle idée qui permettrait de faire cohabiter les différents intérêts liés à l'utilisation des terrains, des intérêts comme l'agriculture ou des projets d'énergie renouvelable notamment.

Das von der Minderheit Jauslin vorgeschlagene neue Instrument der Biodiversitätsgebiete von nationaler Bedeutung – nicht zu verwechseln mit den Biodiversitätsförderflächen oder den Biotopen von nationaler Bedeutung – ermöglicht die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt und lässt gleichzeitig eine Nutzung zu. Viele prioritäre Lebensräume benötigen sogar eine standortangepasste wald- oder landwirtschaftliche Nutzung. Das ist bereits heute der Fall. Die höchsten Biodiversitätswerte finden sich typischerweise in eher nährstoffarmen Lagen, also nicht auf den intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen und Anbaugebieten.

Die Biodiversitätsgebiete sollen grösser sein als die heutigen, oft sehr kleinen Biotopobjekte. Gemäss Minderheitsantrag werden Grösse und Kategorien aber nicht einfach statistisch entwickelt, sondern vom Bundesrat bestimmt. Er soll die Lage und die Biodiversitätsziele auf der Basis wissenschaftlicher Kriterien festlegen. Das heisst: Welche Prioritätsarten sind vorhanden? Welche genetische Vielfalt ist vorhanden? Wo bestehen wertvolle Lebensräume?

Vor der Bezeichnung der Gebiete soll der Bundesrat die Kantone anhören. Das ermöglicht die erforderliche geografische und inhaltliche Koordination zwischen den Kantonen. Bei der Festlegung der spezifischen Massnahmen durch die Kantone müssen diese die betroffenen Grundeigentümer, Bewirtschafter und andere Stakeholder mit einbeziehen. Die Kompetenz für diese Biodiversitätsgebiete liegt also nicht allein beim Bundesrat. Biodiversitätsgebiete nach dem Konzept der Minderheit Jauslin schliessen somit eine Nutzung durch die Landwirtschaft nicht aus, und eine solche wird auch in Vernetzungsgebieten möglich sein. Die Bauern kennen ja bereits heute das System der Biodiversitätsziele und sind es gewohnt, z. B. Massnahmen zur Heckenbewirtschaftung für gewisse Vogelarten und Kleintiere zu treffen.

Vorgesehen ist ferner, dass in diesen Biodiversitätsgebieten auch alternative Energieerzeugungsanlagen betrieben werden können. Ausdrücklich nicht anwendbar ist die Vorschrift aus dem Energiegesetz, wonach solche Anlagen in Biotopen von nationaler Bedeutung ausgeschlossen wären.

Im Gegensatz zum Antrag der Mehrheit sollen die Ziele des Biodiversitätserhalts nicht einfach mittels eines Flächenziels erreicht werden, sondern mit einem Instrument, das der Qualität der möglichen und zu erreichenden Biodiversität Rechnung trägt. Der Antrag der Minderheit Jauslin legt also keinen anzustrebenden Flächenumfang fest; die Flächen sollen nicht einfach eine statistische Grösse sein, sondern

AB 2022 N 1558 / BO 2022 N 1558

eine echte Förderung der Biodiversität ermöglichen, auch in der Qualität. Das Instrument bringt somit neue Möglichkeiten. Die Biodiversität soll gefördert werden, während angepasste menschliche Aktivitäten wie die Landwirtschaft, die Nutzung erneuerbarer Energien und Weiteres weiterhin zugelassen sind. Ich finde, dass das ein gelungenes Instrument ist, deshalb habe ich mich auch dazu bereit erklärt, die Minderheit unseres Kommissionssprechers zu vertreten.

Ich bitte Sie um Unterstützung des Antrages der Minderheit II (Jauslin).

President (Candinas Martin, emprim vicepresidente): (*discurra sursilvan*) Il pled per la fracziun liberal-democratica ha dunna Vincenz. Sprechen Sie nicht, Frau Vincenz? Sie haben das Wort, wir sind in der Detailberatung bei Block 1, Ihr Votum kann ich nicht halten. (*Heiterkeit*)

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG): Ich entschuldige mich für die Verwirrung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich spreche namens der FDP-Liberalen Fraktion zu Block 1. Die FDP-Liberale Fraktion wird mit einer Ausnahme grossmehrheitlich jeweils der Mehrheit folgen. Eine Pattsituation haben wir bei Artikel 18bis, aber der Reihe nach.

Gemäss dem Zweckartikel – konkret: Artikel 1 Litera d – soll die einheimische Tier- und Pflanzenwelt in ihrer biologischen Vielfalt geschützt und vernetzt werden. Eine Minderheit Graber will die Vernetzung streichen. Dies blendet aus, dass es für das Überleben der Arten notwendig ist, dass die Gebiete, die dem Schutz von Tieren und Pflanzen dienen, miteinander vernetzt sind. Weitere Minderheiten, nämlich die Minderheit I (Müller-



Altermatt) und die Minderheit II (Wismer Priska), wollen die Zweckbestimmung in Litera dter, wonach die Leistungen, die sich aus der biologischen Vielfalt sowie der landschaftlichen Vielfalt, Eigenart und Schönheit für Mensch und Umwelt ergeben, sicherzustellen sind, entweder abschwächen oder ganz streichen. Aber auch immaterielle Leistungen tragen zur räumlichen Identifikation bei, bieten Genuss und fördern Erholung, Bewegung und Gesundheit. Sie stärken so den Wirtschaftsstandort Schweiz. Wir lehnen die Anträge dieser Minderheiten deshalb ab.

Dies gilt auch für die Minderheit Egger Mike bei Artikel 12h, welche aus der Bestimmung, dass die Kantone die Inventare des Bundes im Rahmen ihrer Interessenabwägung bei ihren Planungen berücksichtigen, in eine Kann-Bestimmung umformulieren will.

Eine zentrale Bedeutung kommt Artikel 18bis, "Ökologische Infrastruktur", zu. Diesbezüglich hat sich die Mehrheit der Kommission hinsichtlich der Kerngebiete auf die Festlegung eines Mindestprozentsatzes – 17 Prozent ab 2030 – geeinigt, mit einer Auflistung dessen, was zu den Kerngebieten zu zählen ist; dies in Abänderung des Konzeptes des Bundesrates, welches eine entsprechende Kompetenzdelegation an den Bundesrat vorsieht. Die Hälfte der FDP-Liberalen Fraktion wird die Mehrheit unterstützen, weil damit wir als Gesetzgeber bestimmen, was zu den Kerngebieten gehört. Mit der gesetzlichen Verankerung ergibt sich Klarheit und Planungssicherheit. Wichtig dabei ist, dass bei der Festlegung dieser Biodiversitätsgebiete das Interesse an der Versorgungssicherheit, insbesondere in den Bereichen Energie und Ernährung, berücksichtigt wird.

Einen anderen Ansatz wählt die Minderheit II (Jauslin). Sie verzichtet auf eine quantitative Zielsetzung in Form einer Prozentzahl und verfolgt einen qualitativen Ansatz. Gemäss diesem Konzept legt der Bund Lage und Ziele der Biodiversitätsgebiete aufgrund wissenschaftlicher Kriterien fest. Die Kantone bestimmen dann den genauen Perimeter und erarbeiten pro Gebiet mit den Betroffenen einen Managementplan mit den Massnahmen, welche für die Bewirtschaftung und die Erhaltung der dortigen gefährdeten Arten und Lebensräume erforderlich sind. Diesen Ansatz unterstützt die andere Hälfte der FDP-Liberalen Fraktion. Die FDP-Liberale Fraktion folgt damit zur Hälfte der Mehrheit und zur Hälfte der Minderheit II (Jauslin).

Die Minderheit I (Klopfenstein Brogini) will den Anteil der Kerngebiete auf 20 Prozent im Jahr 2030 bzw. 30 Prozent im Jahr 2040 festlegen. Dies lehnen wir als übermässig ab. Ebenfalls mehrheitlich ablehnen werden wir den Minderheitsantrag III (Graber), der auf sämtliche Quantifizierungen verzichten will.

Damit habe ich nun eine Minute weniger gesprochen und meinen Fauxpas, so hoffe ich, wiedergutmacht.

Munz Martina (S, SH): Die Forderung der Biodiversitäts-Initiative besteht aus zwei Teilen: dem besseren Schutz der hohen Baukultur und dem besseren Schutz der ökologischen Infrastruktur. Das baukulturelle Erbe ist Teil unserer Identität. Historische bauliche Eigenarten der Schweiz sollen bewahrt werden, und gleichzeitig soll eine qualitative Entwicklung der Siedlung gefördert werden.

Die UREK-N anerkennt die Wichtigkeit der Baukultur, will sie aber nicht gleichzeitig mit der Biodiversität behandeln. Im Rahmen der nächsten Kulturbotschaft soll die Förderung der qualitativ hohen Baukultur im Gesetz verankert werden. Dafür wurde einstimmig eine Kommissionsmotion eingereicht. Ich bitte Sie, diese auch anzunehmen.

Der Gegenentwurf konzentriert sich damit auf die ökologische Infrastruktur. Neu werden die Vernetzungsgebiete ins Gesetz aufgenommen. Naturnahe Lebensräume müssen miteinander in Verbindung stehen, damit sie Wirkung entfalten können. Die SVP-Fraktion will grundsätzlich alle Artikel, welche die Vernetzung betreffen, aus dem Gesetz streichen. Das ist unverständlich, auch aus Sicht der Landwirtschaft. Es genügt nicht, Moore als Einzelgebiete zu schützen. Ohne Vernetzung können sie ihre Wirkung kaum entfalten. Wenn sogar Syngenta in einem Vortrag die Bedeutung der Biodiversität hervorhebt, dann sollte das die Landwirtschaft als Ermahnung sehen, die Biodiversität tatsächlich als wichtig zu verstehen. In Wohnsiedlungen mit wertvollen Freiflächen kann ebenfalls ein Beitrag zur Förderung der Biodiversität geleistet werden.

Die SP-Fraktion lehnt deshalb den Antrag der Minderheit Graber zu Artikel 1 Buchstabe d ab. Bei Artikel 1 Buchstabe dter unterstützen wir die Mehrheit. Auch wenn der Begriff "Schönheit" subjektiv ist, so hat er doch im Natur- und Heimatschutzgesetz seine Bedeutung. Auch bei Artikel 12h unterstützen wir die Mehrheit. Die Inventare des Bundes müssen von den Kantonen berücksichtigt werden.

Jetzt komme ich zum Herzstück des Gegenentwurfes, das ist die ökologische Infrastruktur, Artikel 18bis. Wir unterstützen das Konzept der Minderheit II (Jauslin), das auf die Qualität der ökologischen Infrastruktur und nicht auf Flächenziele setzt. Die Mehrheit will ein Flächenziel von 17 Prozent im Gesetz festschreiben und gleichzeitig alle Gebiete aufzählen, die dem Anteil der Kerngebiete angerechnet werden. Die Qualität der Fläche findet dabei keine Beachtung. Es ist zu befürchten, dass das Flächenziel mit qualitativ wenig wertvollen Gebieten erreicht wird, ohne einen echten Fortschritt für die Biodiversität. Damit hätten wir der Natur einen Bärendienst erwiesen.



Das Konzept Jauslin verfolgt einen anderen Ansatz, es setzt auf Qualität. Schutz und Nutzung gehen Hand in Hand. Die wirksame Förderung der ökologischen Infrastruktur kann so die beste Wirkung entfalten. Die biologische Vielfalt kann an Standorten gefördert werden, welche gleichzeitig genutzt werden. Viele prioritäre Lebensräume sind sogar auf eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung angewiesen. Dieses Konzept hat den Vorteil, dass es für die Biodiversität eine höhere Qualität verspricht und gleichzeitig flexibler gehandhabt werden kann.

Ein typisches Beispiel dafür sind die "Widen" bei uns im Klettgau. Über mehrere Jahrzehnte wurde gemeinsam mit den Landwirten eine ökologische Infrastruktur aufgebaut. Mitten im intensiv genutzten Ackerland sind heute seltene Vogelarten und eine wertvolle Ackerbegleitflora anzutreffen. Das Konzept Jauslin unterstützt ein solches Miteinander. Es verlangt auch den Einbezug der betroffenen Kreise, das ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Förderung der Biodiversität. Im Klettgau haben wir das eins zu eins miterlebt. Nur wenn Landwirtschaft und Naturschutz – und in unserem Fall auch der Trinkwasserschutz – am gleichen Strick und in die gleiche Richtung ziehen, können wir erfolgreich sein.

AB 2022 N 1559 / BO 2022 N 1559

Ich bitte Sie, unterstützen auch Sie das Konzept der Minderheit II (Jauslin) zu Artikel 18bis. Es ist weniger starr, es bezieht die Stakeholder mit ein und fördert damit eine hohe Qualität der Kerngebiete.

Page Pierre-André (V, FR): Chère collègue Munz, vous avez dit, au début de votre intervention, que l'agriculture a intérêt à avoir des réseaux écologiques. Savez-vous que cela fait quinze à vingt ans que nous avons des réseaux écologiques pour relier nos surfaces extensives, peu intensives, de jachère et les vergers, toutes ces surfaces de biodiversité? Etes-vous au courant qu'on le fait depuis quinze à vingt ans?

Munz Martina (S, SH): Vielen Dank, Kollege Page, ja, ich bin sehr wohl auf dem Laufenden. Ich habe in meiner Rede jetzt gerade gesagt, dass ich bei den "Widen" im Klettgau intensiv mitgearbeitet habe. Da haben mit grossem Erfolg Landwirte mit dem Naturschutz und dem Trinkwasserschutz zusammengearbeitet. Ich habe sogar den damaligen Nationalratspräsidenten, Andreas Aebi, eingeladen, dieses Projekt anzuschauen. Das sind erfolgreiche Modelle, und genau das können wir mit dem Konzept Jauslin fördern. Ich bitte Sie deshalb, das Konzept Jauslin zu unterstützen. Da gehen Landwirtschaft und Naturschutz Hand in Hand.

Egger Kurt (G, TG): Ich spreche für die grüne Fraktion.

In diesem Block geht es insbesondere um die Ziele. Dass wir einen Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative besprechen, heisst auch, dass wir für die Biodiversität einen Schritt vorwärts machen müssen. Wir wissen ja alle, dass wir uns in Bezug auf die internationalen Verpflichtungen weit im Hintertreffen befinden.

Bei Artikel 1 unterstützen wir die Mehrheit. Die Vernetzung, die hier zum Zuge kommt, ist für die Erhöhung der Artenvielfalt entscheidend. Die Kerngebiete als Lebensräume seltener Arten müssen miteinander vernetzt sein, eine einzelne Fläche für sich genommen hat noch keinen wirklichen Nutzen. Das Systemische, also die Abhängigkeiten des einen vom anderen, ist das Wesen der Biodiversität. Trotzdem will die Minderheit hier ein zentrales Element streichen.

Bei Artikel 1 Buchstabe dter folgen wir ebenfalls der Mehrheit. Das Wort "Schönheit" bringt zum Ausdruck, dass Naturlandschaften eine wichtige Leistung für die Schweiz erbringen.

Zur Baukultur: Wir unterstützen grundsätzlich die gesetzliche Verankerung und Förderung der Baukultur. Die Baukultur, die eigentlich schon immer Gegenstand des Natur- und Heimatschutzgesetzes war, hat sehr wohl etwas mit Biodiversität zu tun, und zwar allein deshalb, weil wir uns zum allergrössten Teil in bebautem und gestaltetem Raum bewegen, d. h. von Menschenhand gestaltete Flächen und Räume nutzen. Wir sehen aber auch ein, dass es Sinn macht, das Thema Baukultur dort zu behandeln, wo generell über Kultur gesprochen wird. Wir unterstützen deshalb den Mehrheitsantrag auf Streichung der Artikel 17b und 17c. Entsprechend unterstützen wir selbstverständlich auch die separate Motion; sie kann dann im Rahmen der Kulturbotschaft behandelt werden. Es ist sicher auch von Vorteil, diese Vorlage zu entlasten.

Bei Artikel 12h lehnen wir den Minderheitsantrag mit der Kann-Formulierung ab. Mit der Übernahme dieser Regelung von der Verordnung ins Gesetz werden das Legalitätsprinzip und die Rechtssicherheit gestärkt, ohne dass weitergehende Kompetenzen oder Pflichten für Bund und Kantone geschaffen werden. Es ist genau wie bisher. Es hätte weitreichende Folgen, wenn wir hinter das geltende Recht zurückgingen. "Können" in diesem Absatz bedeutete, dass die Kantone auf eine Beachtung der Inventare in ihren Aufgaben vollständig verzichten dürften. Das entspräche einem Rückschritt gegenüber heute.

Artikel 18bis ist sicher der wichtigste Artikel in dieser Vorlage; er entscheidet darüber, ob wir mindestens einen kleinen Schritt vorwärts in Richtung mehr Biodiversität machen können. Primär unterstützen wir natürlich



grundsätzlich die Minderheit I (Klopfenstein Broggini). Wir wissen alle, dass die Situation ernst ist und dass wir gemäss wissenschaftlichen Kriterien viel weiter gehen müssten. Ebenso hat sich die Schweiz im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt verpflichtet, bis 2030 dafür zu sorgen, dass 30 Prozent unserer Fläche Schutzgebiete sind.

Eine deutliche Mehrheit unserer Fraktion wird den Antrag der Minderheit II (Jauslin) befürworten. Die Minderheit Jauslin verzichtet auf ein explizites Flächenziel und auf eine Liste der Kerngebiete. Sie setzt auf Qualitätsverbesserungen in den bestehenden Gebieten und zeigt auf, wie zusätzliche Biodiversitätsgebiete erarbeitet werden sollen. Gemäss Aussagen der Verwaltung dürften bei den Minderheiten II (Jauslin) und III (Graber) die Wirkungen mit Blick auf eine verbesserte Biodiversität ähnlich sein. Es ist also auch eine taktische Frage, mit welchen Konzepten wir in unserem Rat eher eine mehrheitsfähige Vorlage erreichen – und das möchten wir. Der Zweitrat muss diesen Artikel sicher nochmals genau anschauen.

Den Einzelantrag Müller-Altermatt zu Artikel 18bis Absatz 3quater lehnen wir ab. Der ökologische Leistungsnachweis und die Schutzgebiete sollen getrennt bearbeitet werden.

Müller-Altermatt Stefan (M-E, SO): Die Mitte-Fraktion wird in Block 1 mit zwei Ausnahmen den Anträgen der Kommissionsmehrheit zustimmen. Wir sprechen uns für die Berücksichtigung der Bundesinventare bei der Erfüllung kantonaler Aufgaben aus. Das ist – was bislang zu wenig herausgestrichen worden ist – ein wichtiger Bestandteil, damit es dann auch wirklich ein Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative ist. Und wir sprechen uns auch dafür aus, den Teil zur Baukultur aus der Vorlage herauszulösen und dann mit der separaten Motion der UREK anzugehen.

Es wurde oft gesagt, dass der Kern dieses Blocks die Bestimmung von Artikel 18bis sei. Indem wir dort der Kommissionsmehrheit folgen, versuchen wir die Anliegen der Landwirtschaft insofern aufzunehmen, als damit Sicherheit herrscht, was denn alles als Kernzone gelten soll. Die Minderheit Jauslin stellt hingegen eine Black-box dar – dieses Konzept ist die Katze im Sack, die niemand will. Es überlässt nämlich die volle Hoheit über die Bestimmung der Kerngebiete dem Bundesrat. Beachten Sie bitte auch, dass der Ansatz der Minderheit Jauslin, wonach spezielle Biodiversitätsgebiete als Kerngebiete ausgeschieden werden können, auch mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit verfolgt werden kann; das ist auch dort beinhaltet, allerdings mit klareren Bedingungen, zumal berücksichtigt ist, was es bereits an gesetzlichen Regelungen gibt. Daher sind sie hier aufgelistet. Man kann also in Sachen Schutzgebiete oder Kerngebiete auch noch mehr machen, wenn man dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmt. Dass das möglich ist, wurde uns in der Kommission auch so bestätigt.

Ich bitte Sie zudem, auch den Einzelantrag Müller-Altermatt zu unterstützen. Damit würde eine kleine Brücke zur Landwirtschaft geschlagen. In der Eintretensdebatte ist wiederholt gesagt worden, dass ihre Leistungen auch ein Stück weit honoriert werden sollen, zumindest bei den Verpflichtungen, die über die Kerngebiete hinausgehen. Das sollte bei der Landwirtschaft für ein bisschen Entlastung und Sicherheit sorgen. Man weiss, dass dann nicht noch mehr kommt. Im Gegensatz zur Aussage von Kurt Egger würde das dazu führen, dass ökologischer Leistungsnachweis und Schutzgebiete eben ein bisschen entwirrt werden. Man kann dann eben in der Landwirtschaft zum Beispiel diese Biodiversitätsgebiete ausserhalb der Kerngebiete anrechnen. Man muss das aber nicht im Richtplan festhalten, was ja die Angst ist, die man insbesondere aufseiten der Landwirtschaft hat.

Die Abweichungen von der Mehrheitsmeinung betreffen in diesem Block zuerst natürlich den Zweckartikel zur Landschaft, bei dem wir den Minderheitsanträgen aus unserer Fraktion folgen. Bei Artikel 18b folgen wir dann grossmehrheitlich der Minderheit II (Page). Die Mehrheit der Fraktion will bei den Aufgaben der Kantone die Vernetzung streichen. Die Mehrheit der Fraktion befürchtet eine Art Ökobürokratie und ein in der Landschaft kaum vollziehbares Instrument.

Zusammenfassend kann ich also zu diesem Block im Namen der Fraktion sagen: Folgen Sie ausser beim Zweckartikel der Mehrheit, ergänzen Sie diese Fassung mit dem Einzelantrag

AB 2022 N 1560 / BO 2022 N 1560

Müller-Altermatt, und folgen Sie bei Artikel 18b der Minderheit II (Page).

Flach Beat (GL, AG): In Block 1 werden die Grünliberalen bei Artikel 1 Buchstabe d den Minderheitsantrag Graber ablehnen. Die Minderheit will die Biodiversität und die ökologische Infrastruktur, also die biologische Vielfalt, schützen, aber dies ohne den natürlichen Lebensraum. Es stellt sich dann schon die Frage, ob das in einer Petrischale oder in einem Zoogehege stattfinden soll. Das funktioniert so nicht. Wenn wir "Biodiversität" sagen, ist Biodiversität in der Fläche des Landes und nicht in einzelnen Gehegen gemeint.



Bei Artikel 1 Buchstabe dter, also beim Zweckartikel, wo es um die Leistung geht, werden die Grünliberalen der Minderheit I (Müller-Altermatt) folgen, die den Aspekt der Schönheit aus dem Zweckartikel herausnimmt, wobei wir darauf hinweisen, dass die Schönheit selbstverständlich auch im Auge des Betrachters liegt. Mit Schönheit kann insofern eben vielleicht auch die wilde Schönheit gemeint sein, die bei der Biodiversität natürlich ebenfalls wichtig ist. Das wäre dann quasi mit Schönheit gemeint, nicht im landläufigen Sinne die aufgeräumte, ausgeräumte Landschaft. Insofern muss die Schönheit hier vielleicht nicht zuvorderst stehen.

Bei Artikel 1 Buchstabe f zur Baukultur unterstützen wir die Kommission des Nationalrates, die die Baukultur aus dieser Vorlage herausnimmt und mit einer Motion und einer separaten Vorlage in die Kulturbotschaft verschieben will. Dort ist das Thema wahrscheinlich besser aufgehoben als in der Diskussion über die Biodiversität, obwohl sie natürlich ein wichtiger Bestandteil davon ist. Denn der bebaute Raum in unserem Lebensumfeld ist für die Biodiversität und auch für das baukulturelle Erbe unseres Landes wichtig. Daher schreiben wir es eben auch in das Gesetz und knüpfen dann natürlich insbesondere bei den Schutzobjekten wieder an.

Bei Artikel 12h, bei der Minderheit Egger Mike, bitte ich Sie, unbedingt der Mehrheit zu folgen. Denn es ist wichtig, dass die Kantone die BLN-Gebiete beachten und auch beachten müssen. In ihrer Güterabwägung sollen sie zusammen mit dem Bund entsprechend vorgehen können. Selbstverständlich ist es so: Wir wünschen uns eine Doppelnutzung. Wir wünschen uns selbstverständlich überall dort, wo es möglich ist, beides: Biodiversität und eine Nutzung, die die Biodiversität nicht zerstört. Allenfalls ist es eine temporäre Nutzung, das ist wichtig. Beispielsweise können Kiesabbaugebiete oder Ähnliches einen temporären Eingriff darstellen. Man kann das betroffene Gebiet aber renaturieren. Die Reversibilität von Eingriffen in die Biodiversität, in die Landschaft, in die Flächen ist wichtig. Es muss immer auch berücksichtigt werden, ob ein Eingriff allenfalls nur für eine gewisse Zeit stattfindet.

Der wichtigste Punkt hier ist wahrscheinlich Artikel 18bis. Dort werden wir zunächst einmal der Minderheit I (Klopfenstein Broggini) folgen, weil ihr Antrag verbindliche, klare Ziele vorgibt, die mit dem Anteil der Kerngebiete von 30 Prozent im Jahr 2040 wesentlich ambitionierter und eigentlich auch notwendig sind. Ich habe beim Eintreten schon gesagt, wie wichtig es ist, dass wir diese Ziele erreichen. Dieser Antrag wird wahrscheinlich keine Mehrheit finden, so wie ich den Rat hier kenne.

Dann werden wir den Antrag der Minderheit II (Jauslin) unterstützen, der vor allen Dingen auf Qualität setzt, auf die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen. Diese sollen gemeinsam die Instrumente der ökologischen Infrastruktur erarbeiten können, was zu einer Qualitätssteigerung der bestehenden Flächen führen wird. Das ist wahrscheinlich kurz- und mittelfristig der richtige Weg, um in dieser Frage vorwärtszugehen. Ich bitte Sie, auch den Antrag der Minderheit II (Jauslin) zu unterstützen.

Präsident (Candinas Martin, erster Vizepräsident): Für die SVP-Fraktion hat Herr Graber bereits bei der Begründung der Anträge seiner Minderheit gesprochen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich konzentriere mich in Block 1 auf den Punkt der ökologischen Infrastruktur, also im Wesentlichen auf Artikel 18bis. Die ökologische Infrastruktur steht als Netzwerk der Natur, als Rückgrat der Biodiversität im Zentrum des indirekten Gegenvorschlags. Es braucht die Kerngebiete, es braucht die Vernetzung, es braucht die ökologische Qualität, und es braucht die Fläche.

Die Kommissionsmehrheit hat den Entwurf des Bundesrates in verschiedenen Bereichen weiterentwickelt. Der Bundesrat begrüsst es grundsätzlich, dass die Kommissionsmehrheit auch am Flächenziel von 17 Prozent festhalten will. Die Kommissionsmehrheit will zudem aber auch die Gebietskategorien im Gesetz festhalten, die an das Flächenziel angerechnet werden können. Der Bundesrat hat diese Flächenkategorien in seiner Vernehmlassungsvorlage ebenfalls aufgelistet. Die Kantone waren aber der Meinung, dass das in der Verordnung geregelt werden soll. Deshalb hat der Bundesrat auf eine Verankerung im Gesetz verzichtet.

Nun ist es so, dass die Kommissionsmehrheit, aber auch die Minderheit II (Jauslin) neue Biodiversitätsgebiete von nationaler Bedeutung schaffen möchten. Mit diesen neuen Gebieten möchten sie den Naturschutz in Einklang mit der Nutzung bringen. Der absolute Biotopschutz gilt nämlich für diese neuen Gebiete nicht. Eine Nutzung ist gemäss dem Antrag der Mehrheit in diesen Gebieten nicht von vornherein ausgeschlossen, das heisst, die Landwirtschaft könnte diese Gebiete nutzen, und die Errichtung einer Anlage zur Energieproduktion wäre dort grundsätzlich möglich. Der Bundesrat soll diese neuen Gebiete nach Anhörung der Kantone ausscheiden, und er soll dabei wissenschaftliche Kriterien anwenden. Beispielsweise könnte man Biodiversitätsgebiete für gefährdete Arten bestimmen. Diese Gebiete könnten eine Vielzahl von Lebensräumen einschliessen, vom Wasser über die Hecke und die Wiese bis zur Industriebrache. Das ist etwas, was uns heute fehlt.

Die Ausarbeitung von Massnahmen wird in die Hände der Kantone gelegt. Zu diesem Zweck müssen die Kan-



tone letztlich die betroffenen Kreise mit einbeziehen, also sicher mal die Grundeigentümer, die Bewirtschafter, aber auch weitere Stakeholder. In meinen Augen ist die Idee auf jeden Fall prüfenswert. Allerdings müsste man dann auch schauen, was diese Gebiete für die Interessenabwägung bedeuten. Ich denke, das wäre etwas, was der Zweitrat noch näher anschauen müsste.

Ich habe Ihre Debatte gestern Nachmittag und heute Morgen sehr genau verfolgt und unter anderem festgestellt, dass das Flächenziel von 17 Prozent teils Befürchtungen weckt, teils Abwehrreflexe hervorruft; immer wieder ist es auch auf Widerstand, auf Unverständnis gestossen. Kommt hinzu, dass das, was die Kommissionmehrheit beantragt – die Flächenkategorien trotzdem ins Gesetz zu schreiben –, nicht dem entspricht, was uns die Kantone in der Vernehmlassung gesagt haben; sie möchten das lieber nicht.

Ich komme zum Schluss: Der Bundesrat kann die Minderheit Jauslin unterstützen. Ich denke, hier besteht Potenzial, obwohl gewisse Dinge noch im Zweitrat besprochen werden sollten. Angesichts der durch das fixe Flächenziel von 17 Prozent hervorgerufenen Abwehrreflexe denke ich aber, dass die Minderheit Jauslin mehr Potenzial hat, um die Interessen – das wurde vorhin auch gesagt – noch besser zusammenzuführen und gewisse Reflexe, die hervorgerufen wurden, zu vermeiden.

In diesem Sinne kann der Bundesrat die Minderheit II (Jauslin) unterstützen. Bei allen anderen Punkten bitten wir Sie, die Kommissionmehrheit zu unterstützen.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Wir haben unsere Berichterstattung aufgeteilt. Ich werde vor allem zu Artikel 1 kurz sprechen und dann noch zu Artikel 18bis.

In Artikel 1 geht es um den Zweck. In Buchstabe d wird ein Teil von der Minderheit Graber bestritten. Herr Graber möchte dort die Vernetzung streichen. Das würde heissen, dass wir den Status quo zementieren und dass es für diese Vernetzung keine zusätzlichen Flächen braucht. Die Mehrheit erachtet es aber als wichtig, dass genau diese Gebiete vernetzt werden. Ob mit Kern- und Vernetzungsgebieten oder mit dem Antrag der Minderheit, spielt eigentlich keine Rolle –

AB 2022 N 1561 / BO 2022 N 1561

wichtig erscheint der Kommission, dass diese Gebiete auch miteinander vernetzt sind und so eine Wanderung der Arten möglich ist. Der Antrag Graber wurde mit 18 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Der zweite Minderheitsantrag zu Artikel 1 ist jener der Minderheit I (Müller-Altermatt). Er fusst auf einem eingegangenen Mitbericht der WBK. Dort geht es um das Wort "Schönheit". Das ist wirklich sehr subjektiv, dessen ist sich auch die Kommission bewusst. Es ist nur schwer einzuordnen, was das wirklich bedeuten soll. Aber die Kommission ist mit 14 zu 11 Stimmen zum Schluss gekommen, dass man das Wort "Schönheit", wie es der Bundesrat vorschlägt, in dieser Bestimmung stehenlassen möchte.

Der dritte Minderheitsantrag zu diesem Artikel ist jener der Minderheit II (Wismer Priska). Sie möchte den ganzen Buchstaben dter streichen. Es ist die Bestimmung, die die Biodiversität als Leistungserbringerin darstellt. Genau diese Funktion erachtet die Kommission als sehr wichtig. Man anerkennt, dass die Biodiversität eben eine Leistung erbringt. Die Kommission ist mit 14 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung bei dieser Bestimmung geblieben und hat den Antrag abgelehnt.

Dann komme ich noch zu Artikel 18bis, wo im Grunde drei Konzepte auf dem Tisch liegen, zu denen ich im Namen der Mehrheit spreche: Als Konzept hat die Mehrheit in diesem Artikel eine abschliessende Liste aufgenommen, in der zu Beginn der Diskussionen übrigens auch noch andere Gebiete, wie z. B. die Jagdbanngelände, aufgeführt waren. Letztlich hat sich die Kommission aber auf die hier vorliegende Liste geeinigt, die von der Mehrheit noch dahingehend ergänzt wurde, dass der Bundesrat auch zusätzliche – und das ist wichtig: zusätzliche – Gebiete ausscheiden könnte. Hier muss man zugeben, dass die Mehrheit ziemlich weit gegangen ist.

Bei den zwei anderen Konzepten wurde grundsätzlich die Prozentzahl gestrichen. Mit dem Minderheitsantrag III (Graber) möchte man den Status quo beibehalten – mit einem grossen, nicht übersehbaren Vorteil: Bei den Anbauflächen gibt es bestimmt keine Flächenreduktion und auch keine Richtplaneinträge. Beim Minderheitsantrag II (Jauslin) hat man ebenfalls die Prozentzahl gestrichen, stattdessen – und das gilt es festzuhalten – delegiert man einen Teil der Kompetenzen an den Bundesrat, die Kantone und letztlich an die Stakeholder oder die Landwirte, die diese Gebiete zusammen mit den Kantonen vor Ort bezeichnen müssen. Dabei bestimmt der Bundesrat die Qualität, während die Lage und vor allem auch die Art der Umsetzung des Konzeptes richtigerweise von den Kantonen bestimmt werden. Sowohl das Konzept Jauslin wie auch das Konzept Graber verloren beide mit 18 zu 7 Stimmen.

Dann komme ich noch kurz zum Einzelantrag Müller-Altermatt, der in der Kommission nicht besprochen wurde. Ich möchte hier deutlich unterstreichen, dass sich Herr Müller-Altermatt sehr bemüht hat, einen Kompro-



missvorschlag zu finden, der möglichst vielen und vor allem auch der Landwirtschaft passt. Leider wurde das Ziel nicht erreicht. Kollege Müller-Altermatt hat nun mittels Einzelantrag – ich danke dafür! – noch einmal versucht, eine Möglichkeit für einen Brückenschlag zu präsentieren. Da wir diesen Antrag in der Kommission nicht beraten haben, kann ich die Frage nach der Mehrheit hier nicht beantworten.

Zu guter Letzt komme ich noch zur Motion 22.3892, "Förderung der Baukultur von hoher Qualität", die durch den Streichungsantrag entstanden ist. In der Kommission ist eine deutliche Mehrheit der Ansicht, dass die Baukultur zwar einen grossen Stellenwert hat, dass sie aber nicht zusammen mit der Biodiversitäts-Initiative, sondern separat behandelt werden muss. Der von Kollege Flach eingebrachte Antrag, eine Motion einzureichen, wurde angenommen.

Wir bitten auch Sie, die Motion anzunehmen und sie damit der zuständigen Kommission zur Behandlung zu übertragen.

Clivaz Christophe (G, VS), pour la commission: Concernant les minorités traitées dans ce bloc 1, comme l'a mentionné mon collègue Matthias Jauslin, nous nous sommes partagés la tâche. Il a ainsi déjà présenté les discussions que nous avons eues en commission sur certaines minorités et je vais concentrer mes explications sur celles qui ne l'ont pas encore été. Je fais une exception à ce partage des tâches: je présenterai également en français et plus en détail les discussions autour de l'article 18bis, car il s'agit d'un article clé de cette loi et nous devons choisir entre plusieurs concepts différents.

Pour rappel, la commission a approuvé par 16 voix contre 7 et 2 abstentions un contre-projet indirect portant modification de la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage. Elle s'est en bonne partie ralliée au projet du Conseil fédéral, mais elle a toutefois apporté d'importantes modifications à certaines dispositions, dont certaines concernent ce bloc 1.

Ainsi, s'agissant des dispositions concernant l'encouragement d'une culture du bâti de qualité, les articles 17b et 17c, la commission propose, à l'unanimité, de les biffer du projet. De manière générale, la commission est favorable à un tel encouragement. Toutefois, elle ne souhaite pas traiter de cette question dans le cadre du contre-projet indirect à l'initiative biodiversité.

Par 17 voix contre 8, elle a décidé de déposer la motion 22.3892, chargeant le Conseil fédéral de reprendre les dispositions concernées dans le prochain message sur la culture 2025–2028. Elle transmet par là même le dossier "culture du bâti" à la Commission de la science, de l'éducation et de la culture.

Le contre-projet introduit un nouvel article 12h qui donne mission aux cantons de tenir compte des inventaires fédéraux visés à l'article 5 lorsqu'ils procèdent à la pesée des intérêts dans le cadre de l'établissement de leurs planifications, en particulier des plans directeurs et des plans d'affectation selon la loi sur l'aménagement du territoire.

Cette disposition vise à régler au niveau de la loi la façon dont les inventaires fédéraux visés à l'article 5 LPN doivent être pris en compte par les cantons dans l'accomplissement de leurs propres tâches. Cela correspond à la jurisprudence en vigueur; sur le plan matériel, rien ne change. Reprendre dans la LPN cette disposition déjà introduite au niveau réglementaire est un moyen de renforcer le principe de légalité et la sécurité juridique sans toutefois créer davantage de compétences ou d'obligations pour la Confédération et les cantons.

Cette disposition est combattue par la minorité Egger Mike qui propose une formulation potestative plutôt qu'une obligation. Cette proposition a été rejetée par 17 voix contre 8, la majorité de la commission considérant qu'une formulation potestative conduirait à une insécurité juridique et de planification, et donc à des procédures plus longues.

Je reviens maintenant à l'article 18bis concernant l'infrastructure écologique, qui constitue l'élément central du contre-projet. Un réseau fonctionnel de zones centrales, y compris leur mise en réseau, est essentiel pour enrayer la perte rapide de biodiversité en Suisse. L'infrastructure écologique contribue à garantir les services écosystémiques importants pour l'économie et la société. Elle permet de mieux coordonner les efforts déployés jusqu'à présent dans le domaine de la protection de la nature et d'augmenter leur impact en mettant en place et en exploitant un réseau écologique planifié en commun au niveau national, régional et local.

Des surfaces de protection supplémentaires sont nécessaires. En Suisse, les zones protégées sont généralement trop petites pour les espèces et les habitats à protéger. Les populations d'espèces prioritaires et menacées ont besoin de plus d'espace. Pour protéger la biodiversité, il faut une infrastructure écologique qui fonctionne, basée sur les surfaces les plus adaptées à la promotion de la biodiversité en termes de situation géographique, de qualité de l'habitat et d'étendue.

Concernant les contours que doit prendre cette infrastructure écologique, plusieurs propositions ont été discutées au sein de la commission. Comme vous pouvez le voir dans le dépliant, nous avons tout d'abord la minorité I (Klopfenstein Broggini) qui propose à l'alinéa 3 que la part des aires centrales s'élève à au moins



20 pour cent du territoire national en 2030, au lieu des 17 pour cent proposés par le Conseil fédéral, et à au moins 30 pour cent en 2040. Cette proposition de fixer un taux de 30 pour cent d'aires centrales se réfère aux objectifs de la convention d'Aichi sur la diversité

AB 2022 N 1562 / BO 2022 N 1562

biologique que la Suisse a ratifiée. La commission a refusé cette proposition par 14 voix contre 11.

Les trois autres propositions qui restent pour cet article 18bis font référence à trois concepts différents. Le premier concept, celui de la minorité III (Graber), propose de biffer toute mention de pourcentage d'aires centrales, de ne pas mentionner les aires de mise en réseau ainsi que d'ajouter un objectif de lutte contre le retour en friche des surfaces agricoles.

Le deuxième concept, celui de la minorité II (Jauslin), supprime également la référence aux 17 pour cent et propose à la place une approche plus qualitative qui donne compétence au Conseil fédéral de déterminer les catégories de zone qui constituent les aires centrales. Il propose également un nouvel instrument, les aires de biodiversité d'importance nationale, que le Conseil fédéral peut désigner après avoir pris l'avis des cantons. Le Conseil fédéral détermine la situation de ces aires de biodiversité ainsi que les buts qui leur sont attribués. La proposition de créer un nouvel instrument résulte du constat que, depuis 2010, peu de nouvelles surfaces ont pu être protégées en Suisse et que les instruments existants se heurtent à des résistances.

Permettez-moi de vous donner rapidement quelques explications sur le fonctionnement de ce nouvel instrument. Les aires de biodiversité sont des aires qui permettent la conservation et la promotion de la biodiversité et qui les combinent avec l'exploitation agricole et sylvicole ainsi qu'avec la production d'énergies renouvelables. Les valeurs biologiques particulières d'une aire de biodiversité, c'est-à-dire les habitats et les écosystèmes prioritaires et menacés, les espèces animales et végétales et leur diversité génétique particulière, doivent être préservées et promues à l'aide d'objectifs.

D'une manière générale, les cantons seraient responsables des aires de biodiversité. Ils détermineraient le périmètre exact de ces aires et élaboreraient un plan de gestion sur la base des objectifs de biodiversité fixés par la Confédération. Dans le cadre du plan de gestion, ils détermineraient pour chaque aire, avec la participation des communes, des propriétaires fonciers concernés, des exploitants et d'autres parties prenantes, les mesures nécessaires à la gestion, à la conservation de certaines espèces et, plus généralement, à la protection de la biodiversité.

Le rôle de la Confédération consiste à définir la localisation et les objectifs de biodiversité des zones de biodiversité à partir de critères scientifiques: présence d'espèces prioritaires, diversité génétique particulière et/ou habitats précieux. Cela permet la coordination nécessaire entre les cantons, tant sur le plan géographique que sur celui du contenu.

Le troisième concept concernant l'infrastructure écologique, soutenu par la majorité de la commission, retient l'objectif d'atteindre 17 pour cent d'aires centrales à partir de 2030, en particulier grâce à des programmes d'encouragement. Au lieu de conférer une compétence en la matière au Conseil fédéral, il propose de déterminer dans la loi toutes les catégories de zone qui constituent les aires centrales. Il s'agit pour la plupart des zones que le Conseil fédéral se proposait, dans son message, de définir au niveau de l'ordonnance. Cependant, un élément supplémentaire est pris en compte: les aires de biodiversité que je viens de vous présenter.

Ces nouvelles aires de biodiversité seront définies par le Conseil fédéral en collaboration avec les cantons et en tenant compte des intérêts de la sécurité de l'approvisionnement, en particulier au niveau alimentaire et énergétique. La majorité de la commission souhaite ainsi clarifier la situation avec cette liste exhaustive en déterminant les surfaces qui pourraient à l'avenir être considérées comme des aires centrales de l'infrastructure. Lors du vote sur ces différents concepts, la commission a tout d'abord rejeté, par 17 voix contre 8, le concept défendu par la minorité II (Jauslin), puis, dans un deuxième vote, le concept défendu par la minorité III (Graber), par 18 voix contre 7.

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ersatz von Ausdrücken

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I introduction; remplacement d'expressions

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté



Art. 1

Antrag der Mehrheit

Einleitung, Bst. d, dter

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Bst. f

Streichen

Antrag der Minderheit

(Graber, Egger Mike, Imark, Page, Röstli, Rüegger, Wobmann)

Bst. d

d. ... in ihrer biologischen Vielfalt zu schützen;

Antrag der Minderheit I

(Müller-Altermatt, Bulliard, Egger Mike, Imark, Paganini, Page, Röstli, Rüegger, Wismer Priska, Wobmann)

Bst. dter

dter. ... landschaftlichen Vielfalt und Eigenart für Mensch und Umwelt ergibt ...

Antrag der Minderheit II

(Wismer Priska, Egger Mike, Graber, Imark, Paganini, Page, Röstli, Rüegger, Wobmann)

Bst. dter

Streichen

Art. 1

Proposition de la majorité

Introduction, let. d, dter

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. f

Biffer

Proposition de la minorité

(Graber, Egger Mike, Imark, Page, Röstli, Rüegger, Wobmann)

Let. d

d. de protéger la faune et la flore indigènes ...

Proposition de la minorité I

(Müller-Altermatt, Bulliard, Egger Mike, Imark, Paganini, Page, Röstli, Rüegger, Wismer Priska, Wobmann)

Let. dter

dter. ... et la diversité et la particularité des paysages fournissent ...

Proposition de la minorité II

(Wismer Priska, Egger Mike, Graber, Imark, Paganini, Page, Röstli, Rüegger, Wobmann)

Let. dter

Biffer

Bst. d – Let. d

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25446)

Für den Antrag der Mehrheit ... 116 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 75 Stimmen

(1 Enthaltung)



Bst. dter – Let. dter

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25447)

Für den Antrag der Minderheit I ... 110 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 83 Stimmen

(0 Enthaltungen)

AB 2022 N 1563 / BO 2022 N 1563

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25448)

Für den Antrag der Minderheit I ... 111 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 81 Stimmen

(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Gliederungstitel vor Art. 12h

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 12h

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 12h

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Egger Mike, Graber, Imark, Page, Röstli, Rüegger, Wobmann)

Die Kantone können die Inventare des Bundes nach Artikel 5 im Rahmen der Interessenabwägung bei ihren Planungen berücksichtigen, insbesondere bei ...

Art. 12h

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Egger Mike, Graber, Imark, Page, Röstli, Rüegger, Wobmann)

Les cantons peuvent tenir compte des inventaires fédéraux visés à l'article 5 ...

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25449)

Für den Antrag der Mehrheit ... 118 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 73 Stimmen

(2 Enthaltungen)

2a. Abschnitt Titel; Art. 17b; 17c

Antrag der Kommission

Streichen



Chapitre 2a titre; art. 17b; 17c

Proposition de la commission

Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 18bis

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

... welche diese Kerngebiete funktionell verbinden (Vernetzungsgebiete). (Rest streichen)

Abs. 3

Bei den Kerngebieten ist ab 2030 ein Anteil an der Landesfläche von mindestens 17 Prozent zu erreichen. Dieser Aufbau soll insbesondere mit Hilfe von Förderprogrammen erfolgen.

Abs. 3bis

Dem Anteil der Kerngebiete werden folgende Kategorien von Gebieten angerechnet:

- a. Nationalpärke nach Artikel 23f Absatz 3 Buchstabe a, Naturerlebnispärke nach Artikel 23h Absatz 3 Buchstabe a und der Nationalpark nach dem Nationalparkgesetz vom 19. Dezember 1980;
- b. Moore von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung nach Artikel 23a;
- c. Biotope von nationaler Bedeutung nach Artikel 18a und Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung nach Artikel 18b, jeweils einschliesslich der Pufferzonen der Biotope;
- d. Biodiversitätsgebiete nach Absatz 3ter;
- e. Schutzgebiete nach Artikel 11 Absätze 1, 2 und 4 des Jagdgesetzes vom 20. Juni 1986;
- f. Waldreservate nach Artikel 20 Absatz 4 des Waldgesetzes vom 4. Oktober 1991;
- g. Biodiversitätsförderflächen, die gestützt auf die Landwirtschaftsgesetzgebung als besonders wertvoll eingestuft werden.

Abs. 3ter

Der Bundesrat bezeichnet nach Anhören der Kantone und unter Berücksichtigung der Interessen der Versorgungssicherheit, insbesondere im Bereich der Ernährung und der Energie, Biodiversitätsgebiete von nationaler Bedeutung. Er bestimmt deren Lage und legt die Ziele für diese Gebiete fest. Die Kantone bestimmen unter Einbezug der betroffenen Kreise die zur Erreichung der Ziele erforderlichen Massnahmen und stellen deren Umsetzung sicher. Artikel 12 Absatz 2 zweiter Satz des Energiegesetzes vom 30. September 2016 ist für die Biodiversitätsgebiete nicht anwendbar.

Abs. 4

... Umfang und Qualität der Vernetzung.

Antrag der Minderheit I

(Klopfenstein Broggini, Clivaz Christophe, Flach, Masshardt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

Abs. 3

Der Anteil der Kerngebiete an der Landesfläche muss im Jahr 2030 mindestens 20 Prozent und im Jahr 2040 mindestens 30 Prozent betragen.

Antrag der Minderheit II

(Jauslin, Clivaz Christophe, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

Abs. 3, 3ter

Streichen

Abs. 3bis

Der Bundesrat bestimmt die Kategorien von Gebieten, die als Kerngebiete gelten. Er bezeichnet dabei in Ergänzung zu den Biotopen von nationaler Bedeutung gemäss Artikel 18a und nach Anhören der Kantone zusätzliche Biodiversitätsgebiete von nationaler Bedeutung. Er bestimmt deren Lage und legt die Ziele für diese Gebiete fest. Die Kantone bestimmen unter Einbezug der betroffenen Kreise die zur Erreichung der Ziele erforderlichen Massnahmen und stellen deren Umsetzung sicher. Artikel 12 Absatz 2 zweiter Satz des Energiegesetzes vom 30. September 2016 ist für die Biodiversitätsgebiete nicht anwendbar.



Antrag der Minderheit III

(Graber, Egger Mike, Imark, Page, Rösti, Rüegger, Wobmann)

Abs. 1

Bund und Kantone sorgen für ökologisch wertvolle natürliche und naturnahe Lebensräume (ökologische Infrastruktur).

Abs. 1bis

Bei der ökologischen Infrastruktur ist insbesondere einer Verwaltung und Vergandung der Landwirtschaftsflächen entgegenzuwirken.

Abs. 2

Die ökologische Infrastruktur besteht aus Gebieten, die nach Bundesrecht zum Schutz von Lebensräumen und Arten bezeichnet werden (Kerngebiete). Der Bundesrat bestimmt die Kategorien von Gebieten, die als Kerngebiete gelten.

Abs. 3, 3bis, 3ter

Streichen

Abs. 4

... für die ökologische Infrastruktur. (Rest streichen)

Antrag Müller-Altermatt

Abs. 3quater

Für internationale Verpflichtungen, welche über die Kernzonen hinausgehen, werden die bestehenden Anstrengungen

AB 2022 N 1564 / BO 2022 N 1564

der Landwirtschaft, insbesondere die Biodiversitätsförderflächen, mitberücksichtigt.

Schriftliche Begründung

Grundsätzlich sollen der ökologische Leistungsnachweis und die Schutzgebiete getrennt werden, insbesondere deshalb, weil es nicht zweckmässig ist, eine Bewirtschaftungspraxis oder eine Nutzungsvereinbarung auf Richtplanstufe zu verankern. Gleichzeitig ist es aber nicht richtig, wenn die Anstrengungen der Landwirtschaft bei der Bewertung der Anstrengungen im Naturschutzbereich nicht berücksichtigt werden. Der Antrag soll sicherstellen, dass die wertvollen Flächen zwar berücksichtigt werden bei der Erfüllung der internationalen vereinbarten Ziele (ausserhalb der Kernzonen), trotzdem aber nicht im Richtplan verankert werden müssen.

Art. 18bis

Proposition de la majorité

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

... qui relie ces aires centrales de manière fonctionnelle (aires de mise en réseau). (Biffer le reste)

Al. 3

Il convient d'atteindre, à partir de 2030, une part de la surface totale du territoire national d'au moins 17 pour cent dans la mise en place des aires centrales. Cette mise en place doit être effectuée en particulier à l'aide des programmes d'encouragement.

Al. 3bis

La part des aires centrales prise en compte sont les catégories suivantes:

- les parcs nationaux au sens de l'article 23 f alinéa 3 lettre a, les parcs naturels périurbains au sens de l'article 23 h alinéa 3 lettre a et le Parc national selon la loi du 19 décembre 1980 sur le Parc national;
- les marais d'une beauté particulière et d'importance nationale au sens de l'article 23 a;
- les biotopes d'importance nationale au sens de l'article 18 a et les biotopes d'importance régionale et locale au sens de l'article 18 b, les zones-tampon des biotopes comprises;
- les aires de biodiversité au sens de l'alinéa 3ter;
- les sites de protection au sens de l'article 11 alinéas 1, 2 et 4 de la loi du 20 juin 1986 sur la chasse;
- les réserves forestières au sens de l'article 20 alinéa 4 de la loi du 4 octobre 1991 sur les forêts;
- les surfaces de promotion de la biodiversité considérées comme particulièrement précieuses sur la base de la législation agricole.

*Al. 3ter*

Le Conseil fédéral désigne, après avoir consulté les cantons et en tenant compte des intérêts de la sécurité de l'approvisionnement, en particulier dans le domaine de l'alimentation et de l'énergie, les aires de biodiversité d'importance nationale. Il détermine leur emplacement et fixe les objectifs pour ces zones. Les cantons déterminent, avec le concours des milieux concernés, les mesures nécessaires à la réalisation des objectifs et assurent leur mise en oeuvre. L'article 12 alinéa 2 deuxième phrase de la loi du 30 septembre 2016 sur l'énergie ne s'applique pas aux zones de biodiversité.

Al. 4

... l'ampleur et la qualité de la mise en réseau.

Proposition de la minorité I

(Klopfenstein Broggini, Clivaz Christophe, Flach, Masshardt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

Al. 3

La part des aires centrales doit s'élever à au moins 20 pour cent du territoire national en 2030 et à au moins 30 pour cent en 2040.

Proposition de la minorité II

(Jauslin, Clivaz Christophe, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

Al. 3, 3ter

Biffer

Al. 3bis

Le Conseil fédéral détermine les catégories de zone qui constituent les aires centrales. Après avoir pris l'avis des cantons, il désigne, en complément aux biotopes d'importance nationale visés à l'article 18 a, des aires supplémentaires de biodiversité d'importance nationale. Il détermine la situation de ces zones et précise leurs buts. Avec l'aide des milieux concernés, les cantons définissent les mesures nécessaires à la réalisation de ces buts et assurent leur mise en oeuvre. L'article 12 alinéa 2 deuxième phrase de la loi du 30 septembre 2016 sur l'énergie ne s'applique pas aux aires de biodiversité.

Proposition de la minorité III

(Graber, Egger Mike, Imark, Page, Rösti, Rüegger, Wobmann)

Al. 1

La Confédération et les cantons veillent au maintien de milieux naturels ou proches de l'état naturel de grande valeur écologique (infrastructure écologique)

Al. 1bis

Dans le cadre de l'infrastructure écologique, il convient de lutter notamment contre le reboisement et le retour en friche des surfaces agricoles.

Al. 2

L'infrastructure écologique se compose de zones désignées en vertu du droit fédéral et consacrées à la protection des milieux naturels et des espèces (aires centrales). Le Conseil fédéral détermine les catégories de zone qui constituent les aires centrales.

Al. 3, 3bis, 3ter

Biffer

Al. 4

... pour l'infrastructure écologique. (Biffer le reste)

*Proposition Müller-Altermatt**Al. 3quater*

Pour les engagements internationaux allant au-delà des aires centrales, les efforts déployés dans le domaine de l'agriculture, en particulier les surfaces de promotion de la biodiversité, sont pris en considération.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Der Antrag der Minderheit I (Klopfenstein Broggini) ergänzt den Antrag der Mehrheit. Die Anträge der Minderheiten II (Jauslin) und III (Graber) stellen Konzepte dar. Die Abstimmung über die Minderheit II (Jauslin) gilt auch für Artikel 18d Absätze 1 und 5, die Abstimmung über die Minderheit III (Graber) gilt auch für Ziffer 2 Artikel 8c.



Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25450)

Für den Antrag der Mehrheit ... 106 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 85 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Abs. 1, 1bis, 2, 3, 3bis, 3ter, 4 – Al. 1, 1bis, 2, 3, 3bis, 3ter, 4

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25451)

Für den Antrag der Minderheit II ... 114 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit III ... 79 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25452)

Für den Antrag der Minderheit II ... 100 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 91 Stimmen

(2 Enthaltungen)

AB 2022 N 1565 / BO 2022 N 1565

Abs. 3quater – Al. 3quater

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25453)

Für den Antrag Müller-Altermatt ... 32 Stimmen

Dagegen ... 160 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 18d

Antrag der Minderheit II

(Jauslin, Clivaz Christophe, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

Abs. 1

... lokaler Bedeutung, der Biodiversitätsgebiete von nationaler Bedeutung sowie für den ökologischen Ausgleich.

Abs. 5

Der Bund trägt die Kosten für die Bezeichnung der Biotope und der Biodiversitätsgebiete von nationaler Bedeutung.

Art. 18d

Proposition de la minorité II

(Jauslin, Clivaz Christophe, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

Al. 1

... ou locale, des aires de biodiversité d'importance nationale ainsi que pour la compensation écologique.

Al. 5

La Confédération finance le coût de la désignation des biotopes et des aires de biodiversité d'importance nationale.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit II (Jauslin) haben wir bei Artikel 18bis abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit II

Adopté selon la proposition de la minorité II



Abs. 5 – Al. 5

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25454)

Für Annahme der Ausgabe ... 117 Stimmen

Dagegen ... 77 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Änderung anderer Erlasse

Modification d'autres actes

Ziff. 2 Art. 8c

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit III

(Graber, Egger Mike, Imark, Page, Rösti, Rüegger, Wobmann)

Die Kantone weisen in ihren Richtplänen die Kerngebiete der ökologischen Infrastruktur ...

Ch. 2 art. 8c

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité III

(Graber, Egger Mike, Imark, Page, Rösti, Rüegger, Wobmann)

Les cantons indiquent dans leurs plans directeurs les aires centrales de l'infrastructure écologique ...

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit III (Graber) haben wir bei Artikel 18bis abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Block 2 – Bloc 2

Weitere Bestimmungen NHG, Anhang

Autres dispositions de la LPN, annexe

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Der Antrag der Minderheit Rüegger wird von Herrn Graber vertreten.

Graber Michael (V, VS): Ich beantrage Ihnen, eventualiter der Minderheit I (Rüegger) zu folgen und insbesondere auch die Erhaltung von Arten, für welche die Schweiz eine besondere Verantwortung trägt, und die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten mitzuberücksichtigen sowie auch der einheimischen Artenvielfalt Rechnung zu tragen. Insbesondere die Bekämpfung invasiver Neophyten ist gerade für die Landwirtschaft von sehr grosser Bedeutung. Wenn wir hier schon etwas machen, mit dem wir die Landwirtschaft ans Gängelband nehmen, dann sollten wir ihr wenigstens etwas zurückgeben und auch etwas für die Landwirtschaft tun, denn die Landwirtschaft macht sehr viel für die Biodiversität und für unser Land.

Die Frau Bundesrätin hat es vorhin gesagt: Wir sollten es nicht gegeneinander ausspielen, und es ist genau das Anliegen dieses Antrages, dass man der Landwirtschaft entgegenkommt und eben insbesondere den



Fokus auf die einheimische Artenvielfalt legt und die Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten explizit vorsieht.

Page Pierre-André (V, FR): J'ai une proposition de minorité II à l'article 18b alinéas 1 et 1bis: pas de transfert de compétence à la Confédération au détriment de la souveraineté cantonale dans le domaine des biotopes d'importance régionale et locale. Selon l'article que la majorité de la commission a adopté, les cantons désignent les biotopes d'importance régionale et locale. Personnellement, je veux que les cantons veillent à protéger les biotopes précités. C'est pour cela que je vous demande de revenir au droit en vigueur.

Une extension au détriment des surfaces agricoles utiles n'est en aucun cas souhaitable, notamment en raison du principe de la sécurité alimentaire. L'accent doit plutôt être mis sur la qualité des surfaces existantes, justement en matière d'entretien. C'est exactement ce qu'a dit Mme la conseillère fédérale Sommaruga et c'est pour cette raison que je vous demande de biffer les alinéas 1 et 1bis et de revenir au droit en vigueur. Si vous refusez de biffer ces deux alinéas, je vous demande de soutenir la proposition de la minorité I (Rüegger), dont le but est de lutter contre les espèces exotiques et envahissantes, qui sont un problème récurrent pour notre biodiversité.

Ma deuxième proposition de minorité concerne l'article 24e: pas de statut particulier pour l'ensemble de la végétation des rives et des biotopes. Il est inacceptable qu'un dommage causé à de la végétation sur des rives fassent l'objet d'une procédure pénale, et pas seulement lorsque cela concerne celle qui bénéficie d'un statut de protection. Cela est incontrôlable et disproportionné. L'aménagement du territoire fait référence, à l'article 3 de la loi, à l'accès public aux cours d'eau dans les principes régissant l'aménagement du territoire. Seule une délimitation claire permet de tenir compte des intérêts d'utilisation et de protection.

En outre, de nombreuses surfaces sont des rives qui font partie de l'espace réservé aux eaux et qui, par conséquent, sont exploitées ou aménagées de manière extensive.

C'est pour ces raisons que je vous demande de biffer l'article 24e et de revenir au droit en vigueur.

Merci de soutenir mes deux propositions de minorité et de revenir au droit en vigueur.

AB 2022 N 1566 / BO 2022 N 1566

Rösti Albert (V, BE): In aller Kürze: Ich bitte Sie, Artikel 24i zu streichen. Gemäss Entwurf des Bundesrates können die Vollzugsbehörden "Vollzugsaufgaben gegen Entschädigung an öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private übertragen, insbesondere für die Überwachung von Zustand und Entwicklung der ökologischen Infrastruktur in quantitativer und qualitativer Hinsicht". Ich bin der Auffassung, dass so heikle Kontrollaufgaben von einer neutralen Stelle, sprich von der Verwaltung mit entsprechenden Angestellten, übernommen werden sollten und nicht von Organisationen, die meist in diesen Interessengruppen tätig sind. Es kann nicht angehen, dass aufgrund von Vollzugsleistungsaufträgen hier dann Gruppen wie beispielsweise Pro Natura, um eine zu nennen, bevorteilt werden, die diese Kontrollen – ich gestatte mir das zu sagen, ich habe nichts gegen diese Organisation – kaum neutral durchführen werden. Solche Erfahrungen mit diesen Gruppierungen machen wir jeweils auch bei entsprechenden Projekten.

Ich bitte Sie, hier der Minderheit zu folgen und Artikel 24i zu streichen.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ich vertrete hier meinen Minderheitsantrag zu Artikel 70a Absatz 2 Buchstabe a des Landwirtschaftsgesetzes. Ich bitte Sie, hier dem Bundesrat zu folgen. Der Bundesrat schlägt vor, Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung ebenfalls unter den ökologischen Leistungsnachweis zu subsumieren. Eine Mehrheit will dies nicht, sie möchte das streichen und nach geltendem Recht weiterfahren. Dort fallen nur Objekte in Inventaren von nationaler Bedeutung unter den ökologischen Leistungsnachweis.

Ich bitte Sie, hier dem Bundesrat zu folgen und auch Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung in den ökologischen Leistungsnachweis zu integrieren. Die ÖLN-Regel hat sich für die nationalen Objekte bewährt, sie kann ebenfalls für die regionalen und lokalen Biotope übernommen werden. Der Vollzug findet durch die Kantone statt; sie sind es sich gewohnt, diese Kontrollen im Zusammenhang mit den Direktzahlungen durchzuführen.

Ich bitte Sie also um Unterstützung meiner Minderheit.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Der Antrag der Minderheit Clivaz Christophe wird von Herrn Kurt Egger vertreten.

Egger Kurt (G, TG): Ich spreche zu Artikel 73 Absatz 1 Buchstabe b des Landwirtschaftsgesetzes. Die Minderheit Clivaz Christophe verlangt an dieser Stelle eine Ergänzung. Das Ziel dieser Ergänzung besteht insbe-



sondere darin, dass die Biodiversitätsbeiträge gezielter einzusetzen sind. Bereits heute gibt es ja Beiträge für die Vernetzung. Dies soll nun durch einen gezielteren Einsatz ergänzt werden, damit eben die Vernetzung für bedrohte und prioritäre Tier- und Pflanzenarten gefördert wird.

Bei der Umsetzung bezüglich Flächen zur Biodiversitätsförderung gemäss der Verordnung über Direktzahlungen an die Landwirtschaft ist die erwartete Qualität heute nicht immer genügend. Wissenschaftliche Studien zeigen das auch und betonen die Notwendigkeit, dass die finanzielle Unterstützung stärker auf den Schutz und die Erhaltung bedrohter und prioritärer Tier- und Pflanzenarten auszurichten ist. Die Minderheit zielt deshalb darauf ab, dass die Ressourcen besser genutzt und in Gebiete investiert werden, um die biologische Vielfalt in der Landwirtschaft zu fördern.

Ich bitte Sie, diese Minderheit zu unterstützen.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu



22.025

**Für die Zukunft unserer Natur
und Landschaft
(Biodiversitäts-Initiative).
Volksinitiative und indirekter
Gegenvorschlag****Pour l'avenir de notre nature
et de notre paysage
(initiative biodiversité).
Initiative populaire
et contre-projet indirect***Fortsetzung – Suite*

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.22 (FRIST - DÉLAI)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.23 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.09.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.12.23 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.12.23 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Block 2 (Fortsetzung) – Bloc 2 (suite)

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG): Ich spreche zu Block 2. Wie bereits in Block 1 ausgeführt, erachten wir die Vernetzung zwischen den Schutzgebieten als wichtig. Darum lehnen wir, wie bereits bei Artikel 1 Litera d, auch bei Artikel 18b den Antrag der Minderheit I (Rüegger) ab, die die Vernetzung der Biotope ebenfalls streichen will. Dies betrifft auch den Antrag der Minderheit II (Page) zum selben Artikel, welche gar keine Anpassungen vornehmen und beim geltenden Recht bleiben will.

Bei Artikel 24e wird der Einleitungssatz neu formuliert, indem die geschützten Objekte mittels Verweis aufgelistet werden. Damit wird die Transparenz erhöht. Umfasst sind neu sämtliche schutzwürdigen Lebensräume, nicht bloss solche, die formell als Biotope unter Schutz gestellt wurden. Bei widerrechtlichem Verhalten muss der Verursacher oder die Verursacherin für Wiederherstellung sorgen und ansonsten angemessen Ersatz leisten. Bisher konnte die verursachende Person nicht dazu verpflichtet werden, den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen. Diese Lücke wird nun, wie wir meinen, zu Recht geschlossen. Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt darum mehrheitlich die Mehrheit und lehnt den Antrag der Minderheit II (Page) ab, die beim geltenden Recht bleiben will.

Bei Artikel 24i, wo es um die Übertragung von Vollzugsaufgaben geht, folgen wir der Mehrheit, wonach entsprechende Aufgaben an öffentlich-rechtliche Körperschaften oder an Private übertragen werden können. Dies ist nichts Neues, sondern wird in anderen Bundesgesetzen bereits so praktiziert, z. B. im Wald-, im Landwirtschafts-, im Gewässerschutz- und im Umweltschutzgesetz.

So soll neu auch im Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) für Bund und Kantone die Möglichkeit bestehen, Vollzugsaufgaben an Dritte zu übertragen. Dabei geht es um die Überwachung des Zustands und der Weiterentwicklung der ökologischen Infrastruktur nach Artikel 18bis NHG, einschliesslich Erfolgskontrollen, Berichtserstattung und Bekanntmachung. Weitreichende Kompetenzen sind nicht mit dabei, so insbesondere nicht der



Erlass von Verfügungen. Auch bleibt die Verantwortung für den Vollzug allein bei den zuständigen Behörden. Den Antrag der Minderheit Röstli, welche diese Möglichkeit streichen will, lehnen wir ab.

Schliesslich noch zu den Änderungen anderer Erlasse: Hier folgen wir mit einer Ausnahme jeweils der Mehrheit. Die Ausnahme betrifft die Minderheit Schneider Schüttel bei Artikel 70a Absatz 2 Buchstabe d des Landwirtschaftsgesetzes, welche Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates beantragt. Diese Minderheit wird von uns mehrheitlich unterstützt. Es geht darum, was vom ökologischen Leistungsnachweis erfasst sein soll. Die Minderheit Schneider Schüttel nimmt diesbezüglich den Entwurf des Bundesrates auf. Dies erscheint stimmig. Wenn nicht nur Biotope von nationaler Bedeutung, sondern auch Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung zu den Kerngebieten gezählt werden, ist deren vorschriftsgemässe Bewirtschaftung konsequenterweise ebenfalls vom ökologischen Leistungsnachweis umfasst. Abgelehnt wird hingegen der Antrag der Minderheit Clivaz Christophe, welche die Biodiversitätsbeiträge an erschwerte Bedingungen knüpfen will.

Müller-Altermatt Stefan (M-E, SO): In Block 2 geht es zuerst einmal um die Vernetzung. Die Mitte-Fraktion ist sich durchaus bewusst, dass es wenig Sinn macht, die wertvollen Biotope als isolierte Inseln in die Landschaft zu setzen. Biotope müssen vernetzt werden, damit sich Populationen austauschen können und die gefährdeten Arten dadurch überleben. Eine Minderheit unserer Fraktion wird darum bei Artikel 18b dem Bundesrat folgen. Der unbestrittenen Notwendigkeit der Vernetzung steht die schiere Unmöglichkeit der planerischen Umsetzung entgegen. Man kann selbstverständlich den Kantonen vorschreiben, sie sollen die Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung vernetzen. Wie aber soll das gehen? Sollen sie einzelne Hecken auf Richtplanstufe festlegen? Die Mehrheit unserer Fraktion fürchtet hier ein Bürokratiemonster, das schlussendlich nichts anderes bewirkt, als dass man der Land- und Forstwirtschaft Fesseln anlegt. Wir werden also bei Artikel 18b grossmehrheitlich der Minderheit II (Page) zustimmen.

Bei Artikel 70a des Landwirtschaftsgesetzes wollen wir dem Grundsatz folgen, dass ökologischer Leistungsnachweis ökologischer Leistungsnachweis ist und Schutzgebiete Schutzgebiete sind. Der Bundesrat hat hier die Vermischung der beiden Instrumente vorgesehen. Das wollen wir nicht. Wir stimmen deshalb mit der Mehrheit, also für Streichung dieser Änderung.

Genau das Gleiche gilt für Artikel 73 des Landwirtschaftsgesetzes. Nach Annahme des Antrages der Minderheit II (Jauslin) gestern haben wir allerdings genau diese Kompetenz, nämlich dass der Bundesrat festlegt, welche Gebiete Kerngebiete sein sollen, bereits in Artikel 18bis NHG festgeschrieben. Der Ständerat wird vermutlich nicht umhinkommen, hier nachzubessern. Ich kann einfach noch einmal wiederholen, was ich gestern schon gesagt habe: Wir sind gegen die Delegation der Kerngebietsdefinition an den Bundesrat. Wir wollen nicht, dass der Bundesrat hier in eigener Kompetenz alles festlegen kann. Wir werden bei diesem Artikel ergo mit der Mehrheit stimmen.

Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE): Le bloc 2 couvre la question de la protection et de l'entretien des biotopes d'importance nationale. Il règle aussi la gouvernance en instaurant des responsabilités entre les cantons et la Confédération, sur la base notamment de conventions-programmes, et aborde aussi le mécanisme de sanction en cas de non-respect des engagements.

Le groupe des Verts vous encourage à rejeter à l'article 18b alinéas 1 et 1bis la minorité I (Rüegger) et la minorité II (Page), parce qu'elles suppriment le principe de mise en réseau ainsi que celui de protection et d'entretien des biotopes d'importance régionale et locale. Naturellement, la lutte contre les espèces exotiques envahissantes est importante,

AB 2022 N 1568 / BO 2022 N 1568

mais cela ne concerne pas seulement les biotopes au niveau régional et local; d'ailleurs une consultation à ce propos a déjà eu lieu en 2019.

A l'article 24e, la minorité Page veut biffer la phrase introductive proposée par le Conseil fédéral, qui explique que porter atteinte à un objet d'importance nationale, à un site naturel, à un site évocateur sauvegardé par la Confédération, à un milieu naturel digne de protection, à un biotope d'importance nationale, régionale ou locale a une conséquence. Et c'est normal que cela ait une conséquence; cela semble pourtant couler de source que, si l'on abîme, on doit réparer. On ne parle pas ici d'écocide, de crime contre l'environnement, mais simplement de réparation d'un dommage en prenant en charge les frais ou en fournissant tout simplement une compensation. Pour le groupe des Verts, cela est donc tout à fait normal et cela doit figurer dans la loi.

A l'article 24i, la minorité Röstli veut biffer le principe de délégation des tâches. Erreur! Il est essentiel d'avoir une certaine marge de manoeuvre pour mener à bien le travail d'entretien et de protection. Les collectivités de droit public ou les particuliers peuvent accomplir des tâches d'exécution contre indemnisation. On parle ici



surtout de surveillance de l'état et de l'évolution de l'infrastructure écologique du point de vue qualitatif mais aussi quantitatif.

Quant aux deux minorités qui concernent les articles 70a et 73 de la loi sur l'agriculture, le groupe des Verts les soutiendra.

S'agissant de la première, la minorité Schneider Schüttel, la réglementation de la loi sur l'agriculture selon laquelle l'exploitation conforme aux prescriptions des biotopes nationaux fait partie des prestations écologiques requises doit être étendue, naturellement, aux biotopes régionaux et locaux. Il n'y a aucune raison que ces tâches de contrôle ne concernent que l'échelon national. Les cantons peuvent s'appuyer sur la procédure relative aux biotopes nationaux, qui a fait ses preuves. On a donc des références que l'on peut suivre.

La deuxième, la minorité Clivaz Christophe, vise à augmenter encore l'efficacité des projets de mise en réseau. C'est une excellente idée. L'objectif de ce complément est notamment d'utiliser les contributions à la biodiversité de manière plus ciblée, afin de promouvoir la mise en réseau pour les espèces animales et végétales menacées et prioritaires. Lors de la mise en oeuvre des surfaces destinées à la promotion de la biodiversité conformément à l'ordonnance sur les paiements directs dans l'agriculture, la qualité attendue n'est pas toujours suffisante, et cette proposition de minorité permet précisément d'utiliser les ressources de manière plus efficace pour les espèces animales et végétales, en particulier pour les espèces menacées et prioritaires, qui ne cessent malheureusement de diminuer sur les surfaces agricoles.

Suter Gabriela (S, AG): Gestern drehte sich die Debatte stark um die potenziellen Konflikte zwischen Biodiversitätsförderung und Landwirtschaft. Es wurde immer wieder die Befürchtung geäussert, dass Flächen für die Landwirtschaft verloren gehen. Erlauben Sie mir deshalb vorab zwei Klarstellungen:

1. Es geht vor allem um eine Verbesserung der Qualität der bisherigen Flächen, also derjenigen Flächen, die heute schon als Biodiversitätsförderflächen ausgeschieden sind.
2. Die Verantwortung liegt eben nicht nur bei der Landwirtschaft, sondern auch bei den Siedlungsgebieten und Agglomerationen. Gerade im Siedlungsgebiet fehlt es an Vernetzung. Es ist enorm wichtig, dass wir Vernetzung schaffen, dass die Arten von einem Gebiet zum anderen wandern können. In diesen Vernetzungsgebieten ist Landwirtschaft weiterhin möglich.

Ich gebe Ihnen nun die Haltung der SP-Fraktion zu den Minderheitsanträgen in Block 2 bekannt.

Artikel 18b Absatz 1: Die Minderheit I (Rüegger) will nicht, dass die Kantone bei der Ausscheidung von Biotopen von regionaler und lokaler Bedeutung deren Vernetzung untereinander besonders berücksichtigen. Zudem möchte sie die Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten fördern und den Schutz der einheimischen Artenvielfalt explizit ins Gesetz aufnehmen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Vernetzung der Biotope absolut zentral ist. Es bringt wenig, wenn die Biotope isoliert voneinander bestehen. Es kommt sehr darauf an, wo sich diese Biotope befinden und wie sie untereinander vernetzt sind. Wir teilen aber natürlich die Sorge von Kollegin Rüegger um die zunehmende Verbreitung invasiver Arten. Es ist wichtig, dass diese eingedämmt werden. Aber diese Bestimmung ist hier im Gesetz fehl am Platz, denn hier geht es nicht um Schutz- und Unterhaltmassnahmen, sondern um die Ausscheidung von Gebieten.

Die Bekämpfung der invasiven gebietsfremden Arten ist bereits in Artikel 29 des Umweltschutzgesetzes sowie in der Freisetzungsverordnung geregelt. Der Bundesrat ist daran, diese Neophytenregelungen noch zu verschärfen. Wir lehnen diesen Minderheitsantrag deshalb ab.

Die Minderheit II (Page) möchte die Bestimmung, wonach die Kantone Biotope ausscheiden müssen, ersatzlos streichen. Auch diesen Minderheitsantrag lehnen wir ab.

Auch den Antrag der Minderheit Page zu Artikel 24e lehnen wir ab. Mit diesem Artikel wird eine Rechtslücke geschlossen. Heute ist es so, dass jemand, der ohne Bewilligung einen Eingriff in einen schutzwürdigen Lebensraum vornimmt, nicht dazu verpflichtet werden kann, den früheren Zustand wiederherzustellen. Ganz konkret: Jemand zerstört eine grosse, schützenswerte Hecke. Dann kriegt er vom Kanton vielleicht eine Busse, aber er kann nicht dazu verpflichtet werden, die Hecke wieder anzupflanzen. Deshalb braucht es diese gesetzliche Regelung, die so auch von den Kantonen explizit gewünscht wird.

Ich habe Herrn Page gestern aufmerksam zugehört, als er seinen Minderheitsantrag begründet hat. Er störte sich auch daran, dass neu nur noch von "Ufervegetation" die Rede sei und nicht wie im geltenden Recht von der "geschützten Ufervegetation". Er vermutete eine Ausweitung. Wie uns aber bereits in der Kommission, der Kollege Page ja angehört, erklärt wurde, fällt das Wort "geschützte" weg, weil der Begriff "Ufervegetation" speziell in Artikel 21 NHG geregelt ist und die Ufervegetation per se immer geschützt ist. Man hat also diesen Pleonasmus gestrichen. Herrn Pages Annahme ist deshalb falsch.

Zur Minderheit Rösti bei Artikel 24i: Diesen Minderheitsantrag lehnen wir ebenso ab. Die Kantone sollen beim Vollzug, also beim Aufbau der ökologischen Infrastruktur, auch personelle Unterstützung von Privaten in An-



spruch nehmen können. Das entspricht dem Bedürfnis der Kantone. Konkret geht es um Dinge wie Erfolgskontrollen und Berichterstattungen. Diese Übertragung von Vollzugsaufgaben ist nichts Exotisches, sondern gilt etwa auch beim Vollzug des Umweltschutzgesetzes.

Schliesslich komme ich zu den beiden Minderheitsanträgen zum Landwirtschaftsgesetz. Die Minderheit Schneider Schüttel möchte bei Artikel 70a an der Variante des Bundesrates festhalten. Wir unterstützen diese Minderheit. Aktuell gilt der ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) nur für die Gebiete in Inventaren von nationaler Bedeutung. Wir erachten es als sinnvoll, den ÖLN auch bei der Bewirtschaftung von Biotopen von regionaler oder lokaler Bedeutung anzuwenden. Der ÖLN gilt nur für rechtskräftig ausgeschiedene Objekte. Für den Vollzug sind die Kantone verantwortlich, die diese Kontrollen im Zusammenhang mit den Direktzahlungen durchführen.

Schliesslich unterstützen wir auch die Minderheit Clivaz Christophe bei Artikel 73. Bereits heute werden Biodiversitätsbeiträge für Vernetzung ausgerichtet. Neu sollen diese Beiträge spezifisch für die Förderung der Vernetzung für bedrohte und prioritäre Tier- und Pflanzenarten gelten.

Egger Mike (V, SG): Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion zu Block 2 und erläutere dabei unsere Positionen zu den einzelnen Anträgen.

Die Minderheit I (Rüegger) und die Minderheit II (Page) bei Artikel 18b Absatz 1 gilt es zu unterstützen. Uns geht es darum, die unsägliche Vernetzung der Flächen bei diesem Artikel zu streichen, weil wir in der Schweiz keine sogenannten grünen Korridore wollen. Zudem möchten wir hier die

AB 2022 N 1569 / BO 2022 N 1569

Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten sowie den Schutz der einheimischen Artenvielfalt explizit ins Gesetz aufnehmen.

Ich komme zur Minderheit II (Page) bei Artikel 18b. Diese Minderheit beantragt Ihnen die Streichung der Absätze 1 und 1bis des bundesrätlichen Entwurfes. In der Schweiz wird der Föderalismus stark gewichtet. Umso entscheidender ist es, dass die Kantone selbst über die Massnahmen bestimmen können und es keine Kompetenzverschiebung zum Bund gibt. Es ist daher wichtig, weiterhin gemäss geltendem Recht vorzugehen, wonach die Kantone für den Schutz und die Erhaltung von Biotopen und für deren Vernetzung sorgen.

Die Kontrolle der Biotope soll weiterhin bei den Kantonen sein und nicht beim Bund. Es soll darauf geachtet werden, dass nicht weitere Landwirtschaftsfläche der Biodiversitätsfläche geopfert wird. Bei der Biodiversitätsfläche geht es nicht um Quantität, sondern um Qualität. Hier muss ebenfalls auf die Versorgungssicherheit hingewiesen werden. Wandeln wir zu viel Landwirtschaftsfläche um, so gefährden wir den Eigenversorgungsgrad massiv.

Die Ökoflächen wurden in den letzten zwei Jahrzehnten seit der Reform der Agrarpolitik massiv vergrössert, sogar mehr als gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb ist es unnötig, das Gesetz in diesem Bereich weiter zu verschärfen. Kollege Page will mit seiner Minderheit II den Status quo beibehalten. Ein massiver Zubau bei dieser Fläche würde einen massiven Rückgang der Versorgungssicherheit zur Folge haben. Leider beträgt bereits heute der Eigenversorgungsgrad weniger als 50 Prozent, dies infolge der starken Zunahme der Biodiversitätsfläche in den letzten Jahren.

Beim Minderheitsantrag Rösti zu Artikel 24i möchten wir die volle Kompetenz für den Vollzug bei den kantonalen Behörden und die Überwachung beim BAFU belassen. Es ist nicht zielführend, wenn hier plötzlich private Organisationen zuständig werden. Der Vollzug sollte bei den Gesetzgebern und nicht bei irgendwelchen Organisationen liegen.

Beim Minderheitsantrag Page zu Artikel 24e geht es um den Einleitungssatz. Wir beantragen Ihnen hier ebenfalls, beim geltenden Recht zu bleiben und den Bereich der Ufervegetation nicht aufzunehmen. Die allgemeine Ufervegetation braucht keinen Schutzstatus. Dieser wäre aus unserer Sicht nicht kontrollierbar und würde die Bürokratie weiter ausbauen; unnötige Rechtsstreitereien wären, wie wir es in der Kommission diskutiert haben, die Folge.

Das Raumplanungsgesetz verweist in den Planungsgrundsätzen in Artikel 3 auf den öffentlichen Zugang zu den Gewässern. Den Nutzungs- und Schutzinteressen kann nur durch eine klare Abgrenzung Rechnung getragen werden. Weiter werden zahlreiche Flächen zu den Ufern gezählt, die zum Gewässerraum gehören. Es ist klar, wie damit umzugehen ist; sie müssen schon heute extensiv bewirtschaftet werden, deshalb können sie nicht mit allen anderen Schutzflächen gleichgesetzt werden. Das geltende Recht beschränkt sich auf die geschützten Naturlandschaften und Biotope.

Ich komme noch zu Artikel 70a Absatz 2 Buchstabe d des Landwirtschaftsgesetzes und zur Minderheit Schneider Schüttel: Biotope von lokaler und regionaler Bedeutung sollen bei der Minderheit in den ÖLN aufgenommen



werden. Der ÖLN wird aber aus einem anderen Topf finanziert als die Leistungen, die die Kantone ausbezahlen. Weiter gibt es für die Einhaltung des ÖLN Kontrollen, die vor Ort erfolgen müssen. Die Mehrheit möchte, dass Biotop nicht in den ÖLN verschoben werden und die regionale und lokale Bedeutung gemäss geltendem Recht keine Aufnahme findet. Ich bitte Sie, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Ich komme noch zur Minderheit bei Artikel 73 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes. Auch diesem Antrag ist nicht zuzustimmen. Die Mehrheit der Kommission möchte beim geltenden Recht bleiben und einen nach Art der Biodiversitätsförderfläche abgestuften Beitrag je Hektare zur Förderung der Vernetzung aufrechterhalten. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, unsere Minderheiten zu unterstützen sowie bei den restlichen Anträgen jeweils der Mehrheit zu folgen.

Flach Beat (GL, AG): Ich spreche hier für die grünliberale Fraktion zu Block 2 der Vorlage. Wir werden in Block 2 mit Ausnahme von Artikel 70a Absatz 2 Buchstabe d des Landwirtschaftsgesetzes überall der Mehrheit folgen.

In Artikel 18b werden wir entsprechend der Mehrheit folgen. Hier geht es um die Vernetzung, die von den Minderheiten I und II nicht gewollt wird; die Minderheit II will sie sogar ganz streichen. Es geht hier aber um etwas Wesentliches in der Vorlage: Biotop und Refugien, wo sich Lebewesen, die wir für unsere Biodiversität brauchen, zurückziehen und überhaupt entwickeln können, müssen auch miteinander vernetzt werden.

Von den Minderheiten wurde mehrfach gesagt, dass das immer zulasten des Landwirtschaftsgebietes und der Versorgungssicherheit gehe. Das stimmt in folgender Hinsicht nicht: Die Vernetzung erfolgt häufig auch im Siedlungsgebiet. Zwischen den regionalen und den kommunalen Biotopen müssen über die ökologische Infrastruktur Verbindungen geschaffen werden; das kann man machen, auch ohne dass man quasi grosse Flächen aus Landwirtschaftszonen zuweist, wo dann nichts mehr angebaut werden kann. Es geht um Streifen, um Flächen entlang von Bächen, an Siedlungsrändern, aber auch durch Siedlungen hindurch. Die Vernetzung für die Kleinstlebewesen herzustellen, ist von elementarer Bedeutung, damit wir diese Kleinstlebewesen erhalten, die dann nachher für die Landwirtschaft und für die ökologische Infrastruktur der Landwirtschaft auch notwendig sind.

Ich habe es beim Eintreten gesagt: Wir brauchen beispielsweise Bestäuber, aber auch die Kleinstlebewesen im Boden, für die ökologische Substanz und Funktionsweise unserer Böden. Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit zuzustimmen.

Die Minderheit I (Rüegger) berücksichtigt bei Artikel 18b insbesondere auch die Bekämpfung von invasiven Neophyten. Das ist loblich, und das unterstützen wir auch. Das ist nur leider hier nicht am richtigen Ort, weil es bereits im Umweltschutzgesetz geregelt ist. Bei der Freisetzungsverordnung haben wir ebenfalls entsprechende Massnahmen ergriffen. Der Bundesrat hat uns versprochen, dass er in diesem Bereich noch weiter gehen will. Wir erwarten daher die Botschaft für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes im Bereich der Neophytenbekämpfung.

Bei Artikel 24i möchte die Minderheit Rösti, dass der Bund und die Kantone beim Vollzug keine privaten Organisationen beiziehen können. Im Entwurf des Bundesrates geht es darum, dass Forschungsinstitute, aber auch Organisationen bei der Überwachung mithelfen können, indem sie im Feld sind, indem sie zählen, indem sie Bestände aufnehmen, indem sie untersuchen, wie sich gewisse Gebiete entwickeln, und indem sie ihre Erkenntnisse entsprechend rapportieren können. Das ist eine sehr gute Sache: Einerseits dient es der Forschung, andererseits ist es beispielsweise für Freiwillige eine Möglichkeit, sich einzubringen, um dort mitzuarbeiten. Das ist wesentlich günstiger, als wenn ein "Staatsbeamter" diese Arbeit ausführt. Forschungsinstitute und Organisationen erhalten gemäss dem Entwurf des Bundesrates keine Möglichkeit, irgendwelche Bussen oder Ähnliches auszusprechen, sondern es geht nur um die Überprüfung und den Nachvollzug. Ich bitte Sie deshalb, auch hier bei der Mehrheit zu bleiben.

Wie gesagt, bei Artikel 70a Absatz 2 Buchstabe d des Landwirtschaftsgesetzes folgen wir der Minderheit Schneider Schüttel und dem Bundesrat. Hier geht es darum, dass die Biotop von regionaler Bedeutung auch in den ökologischen Leistungsnachweis aufgenommen werden. Das ist stufengerecht, der Entwurf des Bundesrates ist stimmig und stimmt jetzt eigentlich auch mit dem Entscheid überein, den wir im ersten Block getroffen haben. Ich bitte Sie, dem so zu folgen.

Haab Martin (V, ZH): Sie haben erwähnt, dass diese sogenannten Vernetzungsflächen in den allermeisten Fällen nicht auf produktivem Landwirtschaftsland liegen. Die Bauern müssen aber, wenn es solche Vernetzungsflächen gibt, Pufferzonen ausweisen, die dann auch nicht landwirtschaftlich genutzt werden können. Können Sie mir sagen, wie gross



die Gesamtfläche dieser Pufferzonen ungefähr sein wird, die der Landwirtschaft als Nutzflächen für Nahrungsmittel entzogen werden?

Flach Beat (GL, AG): Besten Dank für diese Frage, Herr Haab. Nein, das kann ich Ihnen nicht sagen. Es ist wahrscheinlich auch relativ schwierig, das in Quadratmetern oder Hektaren auszudrücken, weil relativ viele dieser Flächen schon vorhanden sind und lediglich aufgewertet werden müssen. Das sind beispielsweise Feldränder, wo sowieso schon etwas gemacht wird, weil sie zu nahe am Radweg oder der Strasse liegen. Bei den Hecken wird man etwas verlieren, das ist so, andererseits gewinnt man aber auch wieder etwas dazu.

Der Kanton Aargau hat ein Projekt für die Vernetzung der ökologischen Infrastrukturen gestartet. Damit sucht er genau diesen Weg auch. Der Fokus liegt unter anderem auf den Trenngürteln innerhalb des Siedlungsgebietes, zwischen Siedlung und Landwirtschaft. Diese Trenngürtel braucht es, um dort die entsprechende qualitative Aufwertung herzustellen. Das ist ein Prozess, ein Weg, den man gemeinsam gehen muss. Überall in den Kantonen haben Sie ja auch sehr gute Verbindungen zu den kantonalen Verwaltungen, dort arbeitet man zusammen. Ich zumindest erlebe es nicht, dass man in diesem Bereich gegeneinander arbeitet. Stattdessen versucht man, miteinander Lösungen zu finden, denn letztlich braucht die produzierende Landwirtschaft diese ökologisch-biologische Vielfalt ja auch.

Ich habe es gesagt: Ohne Bestäuber dürfte es langsam, aber sicher ungemütlich werden, umso mehr, als wir das Gefühl haben, wir könnten die Bestäuber einfach durch Zuchtbienenvölker ersetzen. Hier sind wir auf dem Holzweg, das geht nicht. Es braucht diese anderen Dinge auch. Im Grunde bewundere ich die Bauernschaft, wie sie mit ihrem Land und der biologischen Vielfalt unsere Ernährung sicherstellt. Wenn es summt und brummt, dann wächst es auch!

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Schutz und die Förderung der Biodiversität ist eine Querschnittsaufgabe. Deshalb ist es nur konsequent, dass sich der Gegenvorschlag nicht nur auf das NHG konzentriert, sondern auch weitere Gesetze eingeschlossen werden. Die Kommission teilt offensichtlich diese Sichtweise des Bundesrates und hat den Gegenvorschlag um das Jagdgesetz und das Fischereigesetz erweitert. Die vorgeschlagenen Anpassungen machen Sinn. Sie dienen der ökologischen Infrastruktur, namentlich der Qualität der Flächen und auch der Vernetzung.

Streichen will Ihre Kommissionsmehrheit die Anpassungen des Landwirtschaftsgesetzes. Aus Sicht des Bundesrates wären diese Ergänzungen aber sachlogisch und auch unproblematisch. Beim landschaftlichen Teil dieser Revision geht es dem Bundesrat nämlich primär darum, die Qualität der Biodiversitätsförderflächen punktuell aufzuwerten; ich habe das gestern bereits ausgeführt. Aus diesem Grund möchte der Bundesrat neben den nationalen Biotopen auch die regionalen und lokalen Biotope in den ökologischen Leistungsnachweis aufnehmen. Diese Integration wurde übrigens in der Vernehmlassung von einer Mehrheit ebenfalls unterstützt. Alle Beteiligten, nicht zuletzt die Landwirte, gewinnen damit Klarheit.

Ich möchte es hier betonen: Die Landwirtschaft macht heute bereits sehr viel für die Biodiversität. Dementsprechend scheint mir die Ergänzung der regionalen und lokalen Biotope sinnvoll. Der Vollzug ist ja bereits eingespielt, und die Integration der nationalen Biotope in den ökologischen Leistungsnachweis hat sich bewährt.

Ich bitte Sie deshalb, bei Artikel 70a Absatz 2 Buchstabe d des Landwirtschaftsgesetzes die Kommissionsminderheit Schneider Schüttel zu unterstützen. Bei den übrigen Anpassungen unterstützt der Bundesrat die Kommissionsmehrheit.

Clivaz Christophe (G, VS), pour la commission: Nous traitons les minorités du bloc 2. Tout d'abord, concernant l'article 18b relatif aux biotopes d'importance régionale et locale, la majorité de la commission soutient la version proposée par le Conseil fédéral, qui charge les cantons de désigner les biotopes d'importance régionale et locale ainsi que de tenir compte, notamment, des possibilités de mise en réseau de ces biotopes entre eux et de la conservation d'espèces pour lesquelles la Suisse porte une responsabilité particulière. Les cantons doivent aussi veiller à la protection et à l'entretien des biotopes d'importance régionale et locale. Pour la majorité de la commission, il est important que les cantons soient associés de manière étroite à la protection et à la mise en réseau des biotopes, tout comme il est important que soient clarifiées les compétences des cantons afin de créer de la sécurité juridique.

La minorité II (Page) propose, quant à elle, d'en rester au droit en vigueur, car elle considère que le projet du Conseil fédéral correspond à un transfert de compétences à la Confédération. La proposition qu'elle défend a été rejetée par 13 voix contre 11 à l'alinéa 1 de l'article 18b et, par 13 voix contre 8 et 1 abstention, à l'alinéa 1bis de ce même article 18b.

Toujours à cet article 18b, la minorité I (Rüegger) ne veut pas intégrer à l'alinéa 1 la mise en réseau des



biotopes dans les missions confiées aux cantons, tout en proposant d'étendre ces missions à la lutte contre les espèces exotiques envahissantes. La proposition a été refusée par 13 voix contre 8 et 1 abstention.

A l'article 24e, la minorité Page propose d'en rester au droit en vigueur plutôt que de modifier la phrase introductive. Elle s'oppose en particulier à ce que celui qui porte atteinte à la végétation des rives puisse être amené à réparer cette atteinte et à prendre en charge les frais occasionnés par la réparation des dommages. Cette proposition a été rejetée par 13 voix contre 11. La majorité de la commission considère en effet que cette modification permet de combler un vide juridique et de créer de la transparence.

Les autres minorités de ce bloc 2 vous seront présentées par mon collègue Matthias Jauslin.

Pour terminer, il faut souligner que la commission a également souhaité apporter des modifications à la loi fédérale sur la chasse et la protection des mammifères et oiseaux sauvages ainsi qu'à la loi fédérale sur la pêche. Ce faisant, elle a soutenu plusieurs mesures visant à encourager la diversité des espèces et des habitats naturels dans le domaine de la chasse et de la pêche. Sont concernés les réserves de sauvagine et d'oiseaux migrateurs ainsi que les districts francs fédéraux, les corridors faunistiques suprarégionaux et les biotopes de la faune aquatique. Il n'y a pas de minorité sur ces mesures, mais certaines sont soumises au frein aux dépenses.

Enfin, je n'ai pas encore eu l'occasion de le dire, eu égard au large soutien qu'elle apporte à ce contre-projet indirect, la commission a décidé, par 15 voix contre 7 et 2 abstentions, de recommander le rejet de l'initiative biodiversité. Une minorité propose, elle, d'accepter l'initiative.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Ich komme zu den letzten Artikeln, die wir aus Sicht der Kommission noch nicht angeschaut haben. Es geht um Artikel 24i, um die Übertragung von Vollzugsaufgaben. Hier möchte die Minderheit Rösti die Kompetenz bei der Verwaltung belassen, weil sie mehr Vertrauen in die Verwaltung hat – so die Aussage. Die Mehrheit will diese Regelung aber aufbrechen und personelle Unterstützung für die Kantone ermöglichen, indem sie Dritte beauftragen können. Übrigens gibt es diese Regelung schon im Waldgesetz, im Umweltschutzgesetz und im Landwirtschaftsgesetz. Das ist also nichts Neues, sondern es entspricht einer Praxis, dass diese Möglichkeit besteht. Die Kommission hat diesen Antrag mit 15 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Noch zu Artikel 70a Absatz 2 Buchstabe d des Landwirtschaftsgesetzes: Hier geht es darum, dass die Bewirtschaftung von Biotopen von regionaler und lokaler Bedeutung zum ökologischen Leistungsnachweis gezählt wird. Da geht es vor allem um die Logik, dass die Kontrollen und der Prozess in ein gut funktionierendes System eingegliedert werden können und die Direktzahlungen richtig fliessen und am richtigen Ort ankommen. Die Hälfte der Kommission war dagegen; schliesslich war es ein Stichentscheid des Präsidenten für die Streichung des Entwurfes des Bundesrates.

AB 2022 N 1571 / BO 2022 N 1571

Noch kurz zu Artikel 73 Absatz 1 Buchstabe b des Landwirtschaftsgesetzes: Hier möchte man bei der finanziellen Unterstützung gezielt die Vernetzung fördern.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schön, dass Sie alle da sind. Es ist aber kein Grund, um so laut zu sein, und es ist auch kein Grund, um im Saal zu telefonieren, während jemand am Rednerpult spricht.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Es geht also darum, dass die finanziellen Beiträge, entsprechend der Vernetzung, prioritär bei bedrohten Tier- und Pflanzenarten eingesetzt werden. Die Mehrheit möchte beim geltenden Recht bleiben und geht davon aus, dass das Anliegen in die AP 2022 plus aufgenommen wird. Die Verwaltung geht übrigens gemäss ihrer Aussage auch davon aus. Der Entscheid in der Kommission fiel mit 14 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Zum Jagdgesetz, mein Kollege hat es bereits angetönt: Es gibt hier keine Minderheit, aber ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie noch zwei Ausgabenbremsen zu lösen haben. Die erste Ausgabenbremse betrifft die überregionalen Wildkorridore. Es sind rund 4 Millionen Franken, die hier eingesetzt werden. Sie haben das Thema im Zusammenhang mit dem Jagdgesetz bereits einmal behandelt. Bei der zweiten Ausgabenbremse geht es um das Bundesgesetz für die Fischerei. Es geht vor allem um die Aufwertung und um Unterhaltmassnahmen, die getroffen werden müssen. Das sind noch einmal rund 2 Millionen Franken. Diese zwei Ausgabenbremsen haben Sie noch zu lösen.

In der Gesamtabstimmung über das Projekt, das jetzt hier vorliegt, fiel der Entscheid mit 15 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Die Kommission bittet Sie, der Vorlage in der Gesamtabstimmung zuzustimmen.



1. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz 1. Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage

Art. 18b

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 1bis

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I

(Rüegger, Egger Mike, Graber, Imark, Page, Rösti, Wobmann)

Abs. 1

... Sie berücksichtigen dabei insbesondere die Erhaltung von Arten, für welche die Schweiz eine besondere Verantwortung trägt, die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten sowie die einheimische Artenvielfalt.

Antrag der Minderheit II

(Page, Bourgeois, Bulliard, Graber, Paganini, Rösti, Rüegger, Wismer Priska)

Abs. 1

Unverändert

Abs. 1bis

Streichen

Art. 18b

Proposition de la majorité

Al. 1, 1bis

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Rüegger, Egger Mike, Graber, Imark, Page, Rösti, Wobmann)

Al. 1

... Ils tiennent compte notamment de la conservation d'espèces pour lesquelles la Suisse porte une responsabilité particulière, de la lutte contre les espèces exotiques envahissantes et de la diversité des espèces indigènes.

Proposition de la minorité II

(Page, Bourgeois, Bulliard, Graber, Paganini, Rösti, Rüegger, Wismer Priska)

Al. 1

Inchangé

Al. 1bis

Biffer

Abs. 1 – Al. 1

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25455)

Für den Antrag der Mehrheit ... 115 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 76 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25456)

Für den Antrag der Mehrheit ... 109 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 83 Stimmen

(0 Enthaltungen)



Abs. 1bis – Al. 1bis

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25457)

Für den Antrag der Mehrheit ... 107 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 85 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 22 Abs. 3; 24a Abs. 1 Bst. b; 24c

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 22 al. 3; 24a al. 1 let. b; 24c

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 24e Einleitung

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Page, Egger Mike, Graber, Imark, Paganini, Röstli, Rüegger, Vincenz, Wismer Priska, Wobmann)

Unverändert

Art. 24e introduction

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Page, Egger Mike, Graber, Imark, Paganini, Röstli, Rüegger, Vincenz, Wismer Priska, Wobmann)

Inchangé

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25458)

Für den Antrag der Mehrheit ... 108 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 84 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 24i

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Röstli, Egger Mike, Graber, Imark, Page, Rüegger, Wobmann)

Streichen

AB 2022 N 1572 / BO 2022 N 1572

Art. 24i

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Röstli, Egger Mike, Graber, Imark, Page, Rüegger, Wobmann)

Biffer



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25459)

Für den Antrag der Mehrheit ... 119 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 71 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. III

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1bis

Es ist im Bundesblatt zu publizieren, sobald die Volksinitiative "für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitäts-Initiative)" zurückgezogen oder abgelehnt worden ist.

Ch. III

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1bis

Elle est publiée dans la Feuille fédérale dès que l'initiative populaire "Pour l'avenir de notre nature et de notre paysage (Initiative biodiversité)" est retirée ou rejetée.

Angenommen – Adopté

Änderung anderer Erlasse

Modification d'autres actes

Ziff. 1 Art. 27 Abs. 3 Bst. c

Antrag der Kommission

Unverändert

Ch. 1 art. 27 al. 3 let. c

Proposition de la commission

Inchangé

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 70a Abs. 2 Bst. d

Antrag der Mehrheit

Unverändert

Antrag der Minderheit

(Schneider Schüttel, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Flach, Jauslin, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Suter, Vincenz)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



Ch. 3 art. 70a al. 2 let. d

Proposition de la majorité

Inchangé

Proposition de la minorité

(Schneider Schüttel, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Flach, Jauslin, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Suter, Vincenz)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25460)

Für den Antrag der Minderheit ... 96 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 96 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Mit Stichentscheid der Präsidentin

wird der Antrag der Minderheit angenommen

Avec la voix prépondérante de la présidente

la proposition de la minorité est adoptée

Ziff. 3 Art. 73

Antrag der Mehrheit

Abs. 2

Unverändert

Antrag der Minderheit

(Clivaz Christophe, Egger Kurt, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel)

Abs. 1 Bst. b

b. ... zur Förderung der effektiven Vernetzung für bedrohte und prioritäre Tier- und Pflanzenarten.

Ch. 3 art. 73

Proposition de la majorité

Al. 2

Inchangé

Proposition de la minorité

(Clivaz Christophe, Egger Kurt, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel)

Al. 1 let. b

b. ... la mise en réseau efficace pour les espèces animales et végétales menacées et prioritaires.

Abs. 1 Bst. b – Al. 1 let. b

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25463)

Für den Antrag der Minderheit ... 69 Stimmen

Dagegen ... 123 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. 4

Antrag der Kommission

Titel

Bundesgesetz vom 20. Juni 1986 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)



Art. 11 Abs. 6

... dieser Reservate und Gebiete sowie Finanzhilfen an die Kosten für Massnahmen zur Arten- und Lebensraumförderung in diesen Reservaten und Gebieten sowie in Reservaten und Gebieten nach Absatz 4.

Art. 11a Titel

Überregionale Wildtierkorridore

Art. 11a Abs. 1

Der Bundesrat bezeichnet im Einvernehmen mit den Kantonen Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung, die der grossräumigen Vernetzung der Lebensräume der Wildtiere dienen.

Art. 11a Abs. 2

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die räumliche und funktionale Sicherung der überregionalen Wildtierkorridore.

AB 2022 N 1573 / BO 2022 N 1573

Art. 11a Abs. 3

Der Bund gewährt den Kantonen auf der Grundlage von Programmvereinbarungen globale Abgeltungen an Massnahmen zur funktionalen Sicherung der überregionalen Wildtierkorridore. Deren Höhe richtet sich nach dem Umfang der Massnahmen und der Sanierungsbedürftigkeit der Korridore.

Ch. 4

Proposition de la commission

Titre

Loi du 20 juin 1986 sur la chasse et la protection des mammifères et oiseaux sauvages (Loi sur la chasse, LChP)

Art. 11 al. 6

... des indemnités globales pour les frais de surveillance de ces réserves et de ces sites ainsi que des subventions pour les frais liés aux mesures de conservation des espèces et des milieux naturels dans ces réserves et ces sites ainsi que dans les réserves et les sites visés à l'alinéa 4.

Art. 11a titre

Corridors faunistiques suprarégionaux

Art. 11a al. 1

D'entente avec les cantons, le Conseil fédéral désigne des corridors faunistiques d'importance suprarégionale, destinés à relier les biotopes des animaux sauvages sur un vaste périmètre.

Art. 11a al. 2

La Confédération et les cantons veillent, dans les limites de leurs compétences, à assurer la garantie territoriale des corridors faunistiques suprarégionaux et à maintenir ces derniers dans un état fonctionnel.

Art. 11a al. 3

Sur la base de conventions-programmes, la Confédération accorde aux cantons des indemnités globales pour les mesures visant à maintenir les corridors faunistiques suprarégionaux dans un état fonctionnel. Le montant de ces indemnités dépend de l'ampleur des mesures et de la nécessité d'assainir les corridors.

Angenommen – Adopté

Art. 11a

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25464)

Für Annahme der Ausgabe ... 125 Stimmen

Dagegen ... 68 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise



Ziff. 5

Antrag der Kommission

Titel

Bundesgesetz über die Fischerei vom 21. Juni 1991

Art. 12 Abs. 1 Bst. a

a. Massnahmen zum Schutz der Lebensräume von gefährdeten Arten (Art. 5 Abs. 2) und zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere ...

Ch. 5

Proposition de la commission

Titre

Loi du 21 juin 1991 sur la pêche

Art. 12 al. 1 let. a

a. les mesures visant à protéger les biotopes des espèces et des races menacées (art. 5, al. 2) et à améliorer les conditions ...

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25465)

Für Annahme der Ausgabe ... 123 Stimmen

Dagegen ... 70 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 22.025/25466)

Für Annahme des Entwurfes ... 104 Stimmen

Dagegen ... 83 Stimmen

(5 Enthaltungen)

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Wir kehren nun zur Vorlage 2 zurück.

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitäts-Initiative)"

2. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "pour l'avenir de notre nature et de notre paysage (initiative biodiversité)"

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Schneider Schüttel, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Suter)

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral



Proposition de la minorité

(Schneider Schüttel, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Suter)

... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25445)

Für den Antrag der Mehrheit ... 101 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 72 Stimmen

(19 Enthaltungen)

Fristverlängerung

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, die Frist für die Behandlung der Volksinitiative "für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitäts-Initiative)" nach Artikel 105 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes um ein Jahr, d. h. bis zum 8. März 2024, zu verlängern.

Prorogation de délai

Proposition de la commission

En vertu de l'article 105 alinéa 1 de la loi sur le Parlement, la commission propose de proroger d'une année, soit jusqu'au 8 mars 2024, le délai imparti pour traiter l'initiative populaire "Pour l'avenir de notre nature et de notre paysage (Initiative biodiversité)".

Angenommen – Adopté

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Da Eintreten auf Vorlage 2 obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.

AB 2022 N 1574 / BO 2022 N 1574



22.025

**Für die Zukunft unserer Natur
und Landschaft
(Biodiversitäts-Initiative).
Volksinitiative und indirekter
Gegenvorschlag**

**Pour l'avenir de notre nature
et de notre paysage
(initiative biodiversité).
Initiative populaire
et contre-projet indirect**

Frist – Délai

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.22 (FRIST - DÉLAI)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.23 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.09.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.12.23 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.12.23 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, die Behandlungsfrist für die Volksinitiative um ein Jahr, das heisst bis zum 8. März 2024, zu verlängern.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD), pour la commission: Il s'agit ici de prolonger d'un an le délai imparti pour le traitement de l'initiative populaire "Pour l'avenir de notre nature et de notre paysage". Il s'agit d'une initiative qui vise à renforcer la promotion de la biodiversité, notamment en créant plus de zones protégées et en assurant un bon financement pour ces zones protégées ainsi que pour la protection de la biodiversité et de la nature. Cette initiative populaire a été déposée le 8 septembre 2020, et l'Assemblée fédérale aurait donc, sans décision de notre part, jusqu'au 8 mars 2023 pour traiter le texte et recommander au peuple et aux cantons de l'accepter ou de le refuser.

Le Conseil fédéral, pour sa part, recommande le rejet de l'initiative, mais il considère que le sujet est important. Il a donc opposé à l'initiative un contre-projet indirect qui est maintenant sur la table. Il a été traité en premier conseil par nos collègues du Conseil national, qui ont adopté confortablement, le 21 septembre 2022, le contre-projet indirect issu du Conseil fédéral. Dans le même mouvement, le Conseil national a décidé de prolonger d'un an, c'est-à-dire jusqu'au 8 mars 2024, le délai de traitement de l'initiative. C'est sur cette prolongation que nous avons à nous prononcer aujourd'hui.

Votre Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie a eu à se prononcer sur cette question. Elle considère qu'il lui faut effectivement plus de temps pour examiner le contre-projet indirect, qui est maintenant sur la liste des objets que la commission a à traiter. Dès lors, la commission se rallie au Conseil national, puisqu'elle souhaite disposer du temps nécessaire pour faire correctement son travail. Elle vous propose également de prolonger le délai de traitement de l'initiative jusqu'au 8 mars 2024. Cette proposition a été faite en commission sans opposition. Cela permettra à la commission de considérer à sa juste valeur ce contre-projet et de se prononcer par la suite, en temps voulu, sur l'initiative.





Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Beim letzten Geschäft, bei dem ich gestern im Nationalrat dabei sein konnte, ging es um den Wolf. Beim letzten Geschäft bei Ihnen im Ständerat geht es um die Biodiversität. Das ist ein schöner Abschluss. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle noch einmal herzlich für die guten Diskussionen in diesem Rat danken.

Die Biodiversität ist kein Luxus. Die Artenvielfalt ist die Existenzgrundlage für die Menschen. Wir wissen alle, dass die Biodiversität seit Jahren zurückgeht. Für den Bundesrat ist klar, dass wir die Vielfalt von Natur und Landschaft brauchen. Lange bevor die Biodiversitäts-Initiative eingereicht wurde, habe ich im Departement den Auftrag gegeben, eine Vorlage zur Stärkung der Biodiversität auszuarbeiten. Als dann die Initiative eingereicht wurde, haben wir diese Vorlage der Initiative als Gegenvorschlag gegenübergestellt.

Der Nationalrat hat in diesem Jahr in der Herbstsession den indirekten Gegenvorschlag diskutiert, angepasst und zuhänden Ihres Rates verabschiedet. Ihre Kommission hat die Vorlage ebenfalls ein erstes Mal beraten und beantragt, die Behandlungsfrist für die Volksinitiative um ein Jahr zu verlängern. Ich begrüsse es sehr, dass sich Ihre vorberatende Kommission vertieft mit diesem sehr wichtigen und zentralen Thema auseinandersetzen will. Ich lege Ihnen die Biodiversität und einen wirkungsvollen Gegenvorschlag ans Herz, weil wirksames Handeln dringend und wichtig ist. Ich bin überzeugt, dass diese Vorlage einen sehr wichtigen Beitrag leisten kann, um unsere Artenvielfalt zu schützen.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich um die Artenvielfalt in unserem Land kümmern. Den Antrag, dass diese Frist jetzt um ein Jahr verlängert werden soll, kann ich selbstverständlich unterstützen.

Die Behandlungsfrist des Geschäftes wird verlängert

Le délai de traitement de l'objet est prorogé

AB 2022 S 1331 / BO 2022 E 1331



22.025

**Für die Zukunft unserer Natur
und Landschaft
(Biodiversitäts-Initiative).
Volksinitiative und indirekter
Gegenvorschlag**

**Pour l'avenir de notre nature
et de notre paysage
(initiative biodiversité).
Initiative populaire
et contre-projet indirect**

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.22 (FRIST - DÉLAI)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.23 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.09.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.12.23 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.12.23 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**1. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
1. Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage**

Antrag der Mehrheit
Nichteintreten

Antrag der Minderheit
(Mazzone, Crevoisier Crelier, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Eintreten

Proposition de la majorité
Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité
(Mazzone, Crevoisier Crelier, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Entrer en matière

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Es hat durchaus eine gewisse Folgerichtigkeit, dass ich als Ständesvertreter eines Gebirgskantons bei dieser Initiative bzw. dem Gegenvorschlag die Berichterstattung mache. Die Gebirgskantone sind jene Kantone, welche gemäss der Strategie Biodiversität Schweiz aus dem Jahr 2012 bereits jetzt den Löwenanteil an den ausgewiesenen Gebieten für die Biodiversität aufweisen. In vielen Bereichen der wirtschaftlichen Tätigkeit, angefangen beim Tourismus und der Berglandwirtschaft bis hin zur Energieproduktion, hätte die Initiative, aber auch der indirekte Gegenvorschlag massive Folgen für die Gebirgskantone.





Ich nehme es vorweg: Ihre Kommission, die UREK-S, beantragt Ihnen, nicht auf den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates und des Nationalrates zur Volksinitiative "für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitäts-Initiative)" einzutreten. Der Nichteintretensentscheid zum indirekten Gegenvorschlag fiel mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung.

AB 2023 S 577 / BO 2023 E 577

Nur kurz zur Initiative: Diese hat die Kommission am 14. Dezember 2022 debattiert, und sie hat der Fristverlängerung zugestimmt. Sie hat aber noch nicht darüber abgestimmt, da die Kommission vorerst die Beratungen über den indirekten Gegenvorschlag abwarten wollte. Wir beraten heute also nur den indirekten Gegenvorschlag, den Entwurf 1 der Vorlage. Die Volksinitiative selbst möchte einen neuen Artikel 78a, "Landschaft und Biodiversität", in die Verfassung aufnehmen. Die Initiative möchte im Kern, dass der Bund und die Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür sorgen, dass erstens die schutzwürdigen Landschaften, Ortsbilder, geschichtlichen Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler bewahrt bleiben, dass zweitens die Natur, die Landschaft und das baukulturelle Erbe auch ausserhalb der Schutzobjekte geschont werden und dass drittens die zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität erforderlichen Flächen, Mittel und Instrumente zur Verfügung stehen. Die Initiative ist in ihren Zielen sehr allgemein gehalten. Wer eigentlich könnte gegen solche Ziele sein? Niemand. Aber die Initiative kaschiert die Wahrheit, nämlich die Ursachen des Verlustes und die Umsetzung der Ziele der Initiative.

Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates und der Beschluss des Nationalrates sind konkreter konzipiert, mit dem Kernstück um einen neuen Artikel 18bis; sie sorgen für eine Umsetzung der Initiative. Unter dem Titel "Ökologische Infrastruktur" sorgen Bund und Kantone gemäss diesem Artikel dafür, dass ein funktionsfähiges Netzwerk aus ökologisch wertvollen natürlichen und naturnahen Lebensräumen entsteht. Diese ökologische Infrastruktur besteht aus Gebieten, die nach Bundesrecht zum Schutz von Lebensräumen und Arten bezeichnet werden, aus sogenannten Kerngebieten, sowie aus Flächen, welche diese Kerngebiete funktionell verbinden, also aus Vernetzungsgebieten. Der Anteil der Kerngebiete an der Landesfläche muss im Entwurf des Bundesrates ab 2030 mindestens 17 Prozent betragen. Der Bundesrat bestimmt die Kategorien von Gebieten, die als Kerngebiete gelten.

Der Nationalrat hat den Gegenvorschlag dahin gehend abgeändert, dass er auf das Flächenziel in Artikel 18bis Absatz 3 verzichtet und in Absatz 3bis bestimmt hat, dass der Bundesrat die Kategorien von Gebieten definiert, die als Kerngebiete gelten. Der Bundesrat bezeichnet dabei in Ergänzung zu den Biotopen von nationaler Bedeutung gemäss Artikel 18a und nach Anhörung der Kantone zusätzliche Biodiversitätsgebiete von nationaler Bedeutung. Er bestimmt deren Lage und legt die Ziele für diese Gebiete fest. Die Kantone ihrerseits bestimmen unter Einbezug der betroffenen Kreise die zur Erreichung der Ziele erforderlichen Massnahmen.

Gemäss Artikel 18b Absätze 1 und 1bis bezeichnen die Kantone die Biotop von regionaler und lokaler Bedeutung. Sie berücksichtigen dabei insbesondere die Vernetzung dieser Biotop untereinander, die Vernetzung mit den Biotopen von nationaler Bedeutung sowie die Erhaltung von Arten, für welche die Schweiz eine besondere Verantwortung trägt, und sie sorgen für den Schutz und den Unterhalt der Biotop. Der Bund übernimmt im Übrigen auch die Kosten für diese Übung. Es wird mit jährlichen Kosten von insgesamt gegen 100 Millionen Franken gerechnet.

Aus Sicht der Mehrheit – ich gehe davon aus, dass die Minderheit ihre Argumente dann selbst vortragen wird – gehen der Gegenvorschlag des Bundesrates sowie der Beschluss des Nationalrates zu weit und hätten schwerwiegende Folgen für die Wirtschaft, den Tourismus und die Landwirtschaft. Der Nationalrat hat das umstrittene Flächenziel zwar gestrichen, lässt dem Bundesrat aber die Kompetenz, Kern- und Vernetzungsgebiete als neue Biodiversitätsflächen zum Ausbau der ökologischen Infrastruktur auszuweiten. Die für die Berücksichtigung von Kern- und Vernetzungsgebieten vorgesehenen Anforderungen sind hoch, und sie erhöhen mit Sicherheit den Druck auf die landwirtschaftlichen Flächen und den Tourismus.

Mit dieser Kompetenzübertragung wird der Bundesrat die an der Conference of the Parties (COP) 15 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt von Montreal neu verabschiedeten Ziele mit ihren 23 Targets umsetzen. Das zentrale Target dieser Biodiversitätskonvention ist Target 2, das vom Bundesrat verabschiedet wurde. Es sieht vor, dass 30 Prozent der Landesfläche oder 1,2 Millionen Hektaren als Biodiversitätsflächen ausgeschieden werden sollen. Der Bundesrat geht davon aus, dass derzeit nur 13,4 Prozent der Flächen diesen Vorgaben entsprechen. Zur Erreichung dieses Zieles müssen über 650 000 Hektaren zusätzlich ausgeschieden werden – eine Fläche, die deutlich grösser ist als der Kanton Bern. Das hätte natürlich auch entsprechende Auswirkungen auf die Landwirtschaft, den Tourismus und die Energieproduktion.

Ihre Kommission hat die Zahlen der Befürworter und der Gegner dieser Initiative sowie des Bundesrates nicht unbesehen übernommen, sondern hat sich an ihrer Sitzung vom 10. November 2022 Gedanken über



die Grundlagen der bisher festgelegten Biodiversitätsflächen gemacht. Das mündete in mehreren Anträgen für Berichte an die Verwaltung. Mit dem Bericht der Verwaltung vom 1. März 2023 ist der Kommission nun erstmals eine Schweizer Karte mit den gemäss SBS 2012 für die Biodiversität ausgewiesenen Gebieten vorgelegt worden. Die Fragen der Kommission wurden beantwortet. Die Verwaltung hat der Kommission eine grafische Karte der Schweiz mit sämtlichen Gebietsanteilen der jeweiligen betroffenen Kantone vorgelegt. Auf der Karte sind alle heute schon erfassten Schutzgebiete nach ihrer Fläche aufgeführt. Gleichzeitig wurde in tabellarischer Form dargestellt, welche Flächenanteile pro Kanton heute schon als Schonflächen oder Schutzgebiete ausgedehnt sind.

Die Kommission wollte unter anderem Folgendes wissen:

1. Wie hoch ist der Prozentsatz der ausgewiesenen Biodiversitätsflächen in der Schweiz, gemessen an der Gesamtfläche des Landes?
2. Welche Gebiete werden zu den Biodiversitätsflächen gezählt, und welche Gebiete werden nicht dazu gezählt?
3. Welche Flächen könnten in den Siedlungsgebieten der Schweiz geschaffen werden, die bis anhin ja nichts für die Biodiversität geleistet haben?

Der Bericht war äusserst wertvoll. Er ist lesenswert und im Übrigen veröffentlicht. Grundsätzlich ist vorweg einmal festzuhalten, dass der Bund über keine Geodaten zu kantonalen und kommunalen Gebieten – also zu Biotopen, Pufferzonen, kantonalen Jagdbanngebieten und Vogelreservaten – verfügt. Das heisst, diese Gebiete sind nicht vermasst und werden nicht in die Biodiversitätsflächen integriert. In detaillierten Ausführungen, welche ich jetzt nicht in extenso wiedergebe, wurden die aufgelisteten Flächenkategorien dargelegt, und es wird jeweils festgestellt, ob diese Flächen unter die anrechenbaren Biodiversitätsflächen fallen oder nicht.

Im Rahmen der Beratungen wurde nun festgestellt, dass folgende Gebiete nicht zu den Biodiversitätsflächen gerechnet werden: brachliegende und nicht mehr genutzte Alpen, alpine Gebiete, unproduktive Flächen mit unproduktiver Vegetation, Wildtier-Ruhezonen und Alpwirtschaftsgebiete. Besonders fragwürdig ist dabei, dass zusätzlich auch noch folgende Gebiete nicht den "protected areas" zugewiesen werden, da sie angeblich dem internationalen Standard nicht genügen, nämlich: Schutzgebiete von internationaler Bedeutung, sogenannte Ramsar- und Smaragdgebiete, soweit sie nicht über das nationale Recht umgesetzt sind, das sind 0,65 Prozent der Landesfläche; Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe 2, das sind 1,29 Prozent der Landesfläche; Naturschutzgebiete Dritter, das sind 0,37 Prozent der Landesfläche; Pufferzonen und Biotop von nationaler Bedeutung, das sind 0,34 Prozent der Landesfläche.

Rechnet man aber alle Biodiversitätsflächen dazu, sind bereits heute 23,4 Prozent der Landesfläche nachgewiesen, und im Jahr 2030 werden ohne besondere Anstrengungen 28 Prozent erreicht sein. Im Dokument der Verwaltung wird folgendes Fazit gezogen: "Dementsprechend wird der Flächenanteil von 13,4 Prozent durch einen Prozentsatz abgelöst, welcher sich an den Beschlüssen des Biodiversitätsrahmenwerks von Kunming-Montreal 2022 sowie an den zugrunde liegenden Definitionen, namentlich den Definitionen der PA und der OECM, orientiert. Wie in den Tabellen oben dargelegt, beläuft sich der Flächenanteil nach diesen neuen Definitionen auf aktuell 23,4 Prozent, wobei hier der Vorbehalt

AB 2023 S 578 / BO 2023 E 578

angebracht werden muss, dass sich aus technischen Gründen der Datenanalyse aufgrund von Überlappungen noch leichte Anpassungen ergeben können."

Durch die Umsetzung bereits gefällter politischer Entscheide – beispielsweise zu Waldreservaten gemäss der Waldpolitik 2020 und zu Wildtierkorridoren gemäss dem neuen Jagdgesetz, das verabschiedet wurde – sowie durch die laufende Umsetzungsarbeit könnte bis 2030 ohne Weiteres ein Flächenanteil von 28 Prozent erreicht werden. Nimmt man die Flächen dazu, welche nach Ansicht der Verwaltung die internationalen Kriterien nicht erfüllen, kommt man heute schon sehr nahe an das Flächenziel von Kunming-Montreal von 30 Prozent.

Es braucht daher nach Ansicht der Mehrheit weder eine Biodiversitäts-Initiative noch einen indirekten Gegenvorschlag, sondern primär eine exakte Aufnahme und einen effektiven Schutz der bereits vorhandenen Biodiversitätsflächen. Dies würde für die Natur mehr bringen als der technokratisch-bürokratische Ansatz des indirekten Gegenvorschlages, welcher zwar Flächen ausscheidet, aber schlussendlich bei dieser Ausscheidung andere wesentliche Interessen unseres Landes, insbesondere der Landwirtschafts- und Nahrungsmittelproduktion, aber auch der Energieproduktion, massiv tangiert. Wir haben letzte Woche lange über die Regulierung bzw. Überregulierung der Schweiz debattiert. Hier haben wir ein solches Regulierungsmonster vor uns.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die meisten Staaten zwar das Montreal-Abkommen mit prominenter Berichterstattung und strahlendem Kameralächeln unterzeichnen, aber dann zur Tagesordnung



übergehen. Das heisst, sie setzen das Abkommen in Kraft, setzen es um und wenden es anschliessend nicht an. Demgegenüber will die Schweiz nun zum Swiss Finish ansetzen und ohne Grundlagenarbeiten mit Flächenzahlen und Prozentzahlen über die Köpfe der Kantone und Gemeinden hinweg auf Papier die Biodiversitätsfläche von 30 Prozent erzwingen. Dies soll geschehen, obwohl wir heute weder den genauen Ist-Zustand kennen noch alle anrechenbaren Flächen in unsere nationalen Ziele aufgenommen haben. Vielleicht wäre es für die Schweiz auch einmal eine Variante, ein Abkommen umzusetzen, aber nicht anzuwenden. An den Fakten des Berichtes ändert auch die grosse Lobbyarbeit im Vorfeld dieser Debatte nichts.

Zu guter Letzt dies: Der Bundesrat hat in der Kommission einen wichtigen Punkt dargelegt. Er hat gefragt: Wo gehen Biodiversitätsflächen verloren? Die Antwort hat er selbst gegeben: in den Städten und Baugebieten. Wir kommen also nicht umhin, bei dieser Problematik das starke Bevölkerungswachstum der Schweiz anzugehen und die Biodiversität in den Städten voranzutreiben. Dort gehen nämlich die meisten Flächen verloren. Alles andere sind Taschenspielertricks zulasten der Landwirtschaft, zulasten der Energieproduktion und zulasten der ländlichen Gebiete mit ihrer auf Tourismus ausgerichteten Wirtschaft.

Ich bitte Sie daher, sich der Mehrheit anzuschliessen und den indirekten Gegenvorschlag abzulehnen.

Mazzone Lisa (G, GE): La question à laquelle il nous revient de répondre avec ce vote est la suivante: y a-t-il un besoin, une nécessité d'agir? C'est la seule question à laquelle on est confrontés, puisque, dans la mesure où l'on n'a pas encore traité du projet en détail, on ne peut pas savoir si la commission s'orienterait vers le projet du Conseil national, vers celui du Conseil fédéral ou alors vers l'une des variantes que nous avons tenté d'amener en commission pour essayer de trouver un compromis. Le travail n'a donc pas encore été fait. La seule question que l'on doit se poser est: veut-on entrer en matière pour pouvoir faire le travail en commission? Entrer en matière revient à un renvoi en commission, et ce renvoi en commission permet de discuter du fond et aussi de modifier sensiblement le projet si vous le souhaitez.

Mais il est clair que c'est de la malchance que ce projet arrive en année électorale. Je sais qu'une pression particulière est exercée par certains milieux, et que ces milieux sont des soutiens importants – parfois même absolument nécessaires – dans certains cantons. Mais je rappelle aussi que nous représentons les cantons, et la Conférence des directeurs cantonaux de l'agriculture nous appelle à entrer en matière.

La Conférence des directeurs cantonaux de l'agriculture avec la Conférence suisse des directeurs cantonaux des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de l'environnement! Pourquoi les cantons nous appellent-ils à entrer en matière? A mon avis à raison, parce que, si nous ne voulons pas que la production agricole baisse à long terme, en raison du nombre insuffisant d'insectes pour polliniser, nous devons prendre des mesures.

Oui, c'est une vision à long terme que nous devons adopter ici, car la vision à court terme nous mène droit dans le mur. A long terme, la préservation de la biodiversité est essentielle pour garantir la sécurité de l'approvisionnement. Si vous prenez, par exemple, la pollinisation animale, nous avons besoin d'une variété d'insectes: certains qui butinent par temps chaud, d'autres qui ne craignent pas la pluie, des insectes qui résistent aux sécheresses, etc. C'est comme si vous investissez votre argent, vous avez intérêt à avoir un portefeuille diversifié. L'investissement dans la biodiversité est essentiel pour assurer notre sécurité alimentaire.

Aujourd'hui et malgré les mesures déjà prises, 60 pour cent des espèces d'insectes sont menacées de disparition. Pour rappel, le Conseil fédéral et Agroscope, que l'on ne suspecte pas d'être des activistes écologistes, estiment à plus de 450 millions de francs par année, la valeur de la pollinisation animale. Veut-on vraiment prendre ce risque?

Aujourd'hui, les agricultrices et les agriculteurs travaillent déjà en faveur de la biodiversité. Je rappelle, et je pense que c'est important de l'avoir en tête, que seul 1,6 pour cent – soit moins de 2 pour cent – de la surface de la Suisse est exclue de toute utilisation agricole pour des raisons liées à la protection. Oui, parce que l'agriculture joue ce rôle central pour la biodiversité. Mais l'inverse est aussi vrai: la biodiversité est centrale pour l'agriculture, et les deux avancent main dans la main, si ce n'est pas le cas l'une ou l'autre risque de s'appauvrir.

D'ailleurs, l'argent investi dans la biodiversité revient pour 40 pour cent à l'agriculture, pour 20 pour cent aux entreprises de construction locales et, pour les 40 pour cent restants, à des entreprises sylvicoles ou d'entretien – pour les personnes qui s'intéressent à la forêt, c'est également important. Le tout est concentré non pas dans les villes, mais aussi à l'extérieur, dans les régions où un intérêt à développer l'emploi existe. C'est un facteur d'emploi important, qui permet aussi de lutter contre l'exode rural. Donc cela apporte aussi des réponses à ce niveau-là. Pour autant, ce n'est pas un projet uniquement réservé aux campagnes. Non, ce projet prend aussi en compte la responsabilité des villes – c'était d'ailleurs un des points que l'on a souhaité discuter en commission –, qui doit davantage être prise au sérieux. Des moyens sont aussi donnés dans ce sens.



Le Conseil national avait rejeté l'objectif quantitatif, Monsieur le rapporteur. Il ne faut donc pas s'inquiéter: je crois que personne ne veut reprendre l'objectif quantitatif ici – le Conseil national l'a rejeté. Par contre, le contre-projet offre l'occasion de créer de la sécurité juridique, parce qu'avec la COP15 à Montréal, des questions se posent. La loi constitue une occasion de régler dans notre droit la manière dont nous interprétons sa mise en oeuvre et cette COP.

On entend souvent dire que la Suisse est absolument exemplaire. Je ne sais pas si vous avez lu le dernier rapport de l'Office fédéral de l'environnement – ce n'est pas un rapport international, c'est le rapport de l'Office fédéral de l'environnement, sous la compétence de M. le conseiller fédéral Rösti: la page 50 montre très clairement que la situation des listes rouges est pire en Suisse que dans tous nos pays voisins. Sur ces listes figurent des oiseaux nicheurs, des reptiles, des amphibiens, et surtout, Monsieur Zanetti, des poissons d'eau douce, qui sont fortement menacés. La part d'espèces menacées est nettement plus élevée qu'en Italie, en France, en Allemagne et en Autriche.

La plus-value du contre-projet est qu'il vise justement à ce que chaque secteur apporte sa pierre à l'édifice. Ainsi, avec le contre-projet, il serait pour la première fois possible de financer des mesures dans les secteurs bâtis, donc aussi dans

AB 2023 S 579 / BO 2023 E 579

les villes. Cela fait longtemps que les cantons et les communes attendent un tel soutien; il serait aujourd'hui possible avec le contre-projet. Cela permettrait aussi de répartir la charge de façon plus équitable entre les différents secteurs.

La biodiversité fournit aussi des prestations qui sont essentielles pour notre économie non seulement pour l'agriculture, mais bien pour l'ensemble de l'économie. Selon le Conseil fédéral, il nous en coûterait de 14 à 16 milliards de francs par année, à savoir entre 2 et 2,5 pour cent du PIB, pour compenser la perte de ces prestations si nous n'agissons pas. On parle ici de prestations comme le fait de purifier l'eau et l'air grâce aux forêts et aux sols, de sécuriser notre approvisionnement alimentaire, je l'ai dit, en assurant la fertilité des sols et la pollinisation – la valeur de cette dernière s'élève à 479 millions de francs selon le Conseil fédéral – et comme l'action de nous protéger contre les conséquences du changement climatique, en particulier contre les chutes de pierres, les avalanches, les crues.

Plus nous attendons pour agir, plus cela nous coûtera cher de compenser ces prestations qui sont aujourd'hui fournies gratuitement, mises à disposition par la nature. Nous avons intérêt à avancer avec la nature. L'économie l'a compris: Economiesuisse, dans la consultation, a dit qu'à long terme, le contre-projet contribuait à ce que l'économie profite des prestations fournies par la biodiversité. C'est Economiesuisse qui le dit dans la consultation.

Je cite aussi l'Association des entreprises électriques suisses – car il y a aussi la question de l'approvisionnement en électricité – qui, dans la consultation, a salué le principe consistant à opposer un contre-projet raisonnable à l'initiative. Autant le secteur économique que les électriciennes et électriciens ont pris position et se sont montrés favorables à un contre-projet.

Je pense qu'il y a un parallèle entre la crise de la biodiversité et la crise climatique. Mais en matière de biodiversité, on se trouve à une autre étape, parce que l'on n'a pas encore atteint le stade de la prise de conscience, loin de là; on vit même une période durant laquelle, visiblement, il est dangereux de parler de biodiversité. Par contre, l'inaction a un coût. Ce n'est pas parce que l'on arrive à des chiffres élevés avec des astuces statistiques que la biodiversité va mieux, et que le poisson d'eau douce de M. Zanetti se porte mieux. On peut manipuler les statistiques comme on veut; l'impact direct est à constater sur le terrain, sur les espèces menacées, et sur la situation. C'est pour cela que l'on a aussi besoin de mesures de promotion, avec des moyens financiers qui y sont assortis. Le contre-projet permettrait justement de prendre rapidement ces mesures, parce qu'il pourrait entrer en vigueur rapidement.

Cette révision ne tombe pas de la lune: en 2012, la conseillère fédérale Doris Leuthard annonçait dans le cadre de la stratégie Biodiversité Suisse que les dispositions légales devaient être ponctuellement adaptées, en particulier pour ce qui concerne les surfaces suffisantes pour la biodiversité et pour leur mise en réseau. Je rappelle aussi que cette stratégie Biodiversité Suisse a été fortement soutenue par un élu bien connu du Conseil national, qui n'est pas non plus de mon côté de l'échiquier politique – même si cela n'existe pas ici.

C'est en mars 2022 que le Conseil fédéral a décidé de reprendre les réflexions concernant une révision de la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage (LPN) pour en faire un contre-projet à l'initiative biodiversité qui venait d'être déposée.

Avec le contre-projet, le Conseil fédéral prévoit d'allouer des moyens. Ce sont des moyens importants pour préserver la biodiversité; 25 millions de francs sont aussi prévus pour la promotion de la biodiversité dans les



communes. En tout, ce sont près de 100 millions de francs qui sont prévus. Comme je l'ai dit, ces moyens servent à l'agriculture en premier, et aux entreprises locales en deuxième lieu.

La qualité des surfaces est actuellement franchement insuffisante; c'est également une des raisons de la disparition rapide de la biodiversité en Suisse. En révisant la loi sur la protection de la nature, on rendrait les mesures de préservation de la biodiversité plus cohérentes, ce qui aurait pour conséquence d'améliorer la qualité des surfaces. Un des enjeux est cette mise en réseau qui permet aux espèces de se développer, de se reproduire, d'avoir accès à l'alimentation. C'est donc très important. C'est cela que l'on pourrait vraiment apporter avec le contre-projet: cette mise en réseau.

Le contre-projet a été soutenu largement, je l'ai dit, notamment par Economiesuisse, par l'Association des entreprises électriques suisses, mais aussi par les cantons – on ne parle pas de politique partisane ici, mais de cantons, ils ont donc le droit d'être entendus –, les communes, les villes, les pêcheurs, les chasseurs, une partie des agricultrices et agriculteurs et les organisations de protection de la nature évidemment. Comme vous le savez, il y a eu des discussions avec les initiants qui se montrent ouverts à ce contre-projet.

Je vais finir avec le point avec lequel j'aurais peut-être dû commencer, comme l'a dit le rapporteur: "Qui peut être contre l'initiative?" "Personne", je cite donc le rapporteur. Oui, je pense que cette initiative a des chances, il ne faut pas la prendre de haut. Cette initiative a des chances, rappelez-vous de l'initiative de Rothenthurm, de l'initiative des Alpes, de l'initiative contre les résidences secondaires, des différentes initiatives "Sauver Lavaux". La nature fait partie de l'identité suisse, elle fait partie de ce qui nous fonde. Nous en sommes fiers et nous voulons la préserver. C'est pour cela que cette initiative a des chances et c'est pour cela que, si vous voulez lui opposer un contre-projet, c'est le moment de le faire. C'est pour cela que je vous invite à entrer en matière. Qui peut être contre cette initiative? Personne! Nous aurons l'occasion d'en discuter lorsque l'initiative sera mise à l'ordre du jour.

Je vous invite donc chaleureusement, au nom de la minorité, à entrer en matière.

Fässler Daniel (M-E, AI): Der Berichterstatter der Kommission hat den Gegenvorschlag als bürokratisch-technokratischen Ansatz bezeichnet. Ich unterstütze ihn bei dieser Feststellung. Es ist in erster Linie eine Diskussion über Flächen. Bereits der Titel des Artikels, der im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz nach dem Willen des Bundesrates verankert werden soll, deutet darauf hin: Es geht um eine "ökologische Infrastruktur". Das Wort "Infrastruktur" unterstreicht, dass wir hier nicht über Qualität, sondern über Flächen reden.

Im Entwurf des Bundesrates ist vorgesehen, dass der Anteil der sogenannten Kerngebiete – das sind Flächen, bei denen der Lebensraum und die darin wohnenden Arten geschützt werden sollen – von heute 13,4 Prozent auf 17 Prozent der Landesfläche erhöht werden soll. Man muss sich vor Augen führen, was diese Differenz heisst: 3,6 Prozent der Landesfläche sind 1650 Quadratkilometer. Wenn ich das mit meinem Kanton Appenzell Innerrhoden vergleiche – das ist vielleicht nicht der absolut treffende Vergleich –, dann ist das zehnmal die Fläche des Kantons. Aber ich kann auch grössere Kantone nehmen: Die Fläche, die zusätzlich als Kerngebiete auszuscheiden wäre, entspricht der Fläche eines Kantons Luzern oder eines Kantons Aargau. Das zeigt, welche gewaltigen Anstrengungen unternommen werden müssten, um rein planerisch – ich unterstreiche das Wort "planerisch" – mehr Schutzflächen zu erhalten.

Das Ganze wird ja kombiniert mit sogenannten Vernetzungsgebieten, zu denen der Bundesrat in seiner Botschaft keine präzisen Ausführungen gemacht hat, wahrscheinlich auch nicht machen konnte, was der Umfang dieser Vernetzungsgebiete und was die Qualität dieser Vernetzungsgebiete sein soll. Er beantragt uns, ihm die Kompetenz zu geben, eine Planung nach Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes machen zu können. Das ist eine Planung des Bundes. In dieser Planung des Bundes werden die Kantone zwar angehört, aber entscheiden tut der Bundesrat. Im Gesetzentwurf des Bundesrates wird daher vorgesehen, dass der Bundesrat Umfang und Qualität der Vernetzungsgebiete bestimmt.

Vor dem Hintergrund dieser Flächendiskussionen ist es nachvollziehbar, dass wir uns in der Kommission insbesondere darüber unterhalten haben, welche Flächen denn heute geschützt sind, welche Flächen zusätzlich geschützt werden müssten und welche Flächen als Vernetzungsgebiete infrage

AB 2023 S 580 / BO 2023 E 580

kommen. Ich erlaube mir, Ihnen etwas Flächenstatistik darzulegen:

Wenn man die Flächenstatistik der Schweiz betrachtet, dann stellt man fest, dass 31 Prozent der Landesfläche bestockte Flächen sind, also Wald und waldähnliche Gebiete. Fast ein Drittel der Schweizer Landesfläche ist Wald. Jetzt könnte man ja denken, diese 31 Prozent Wald seien heute bereits Kerngebiet oder zumindest Vernetzungsgebiet. Das ist aber nicht so. Die Waldfläche wird gemäss einem Bericht des BAFU, den wir in der



Kommission erhalten haben, nur insoweit angerechnet, als es sogenannte Waldreservate sind. Waldreservate wären Kerngebiete. Waldreservate machen heute etwa 6,5 Prozent der Waldfläche aus. Das ist aber nicht das Total der effektiv schützenswerten Flächen im Wald, denn 20 Prozent der Waldflächen wurden in den letzten fünfzig Jahren nicht mehr bewirtschaftet. Das sind faktische Reservatsflächen, das sind faktische Biodiversitätsflächen. Doch diese würden gemäss dem Ansatz des Bundesrates nicht als Kerngebiet gelten. Sie gälten auch nur dann als Vernetzungsgebiete, wenn sie wiederum planerisch in einem Waldentwicklungsplan als Gebiet mit Vorrangfunktion Natur ausgeschieden würden.

Wir haben bei der Landesfläche einen Anteil von 25 Prozent unproduktiver Flächen. Ein Viertel der Schweizer Landesfläche sind unproduktive Flächen, und davon weisen 28 Prozent eine unproduktive Vegetation auf; 17 Prozent sind stehende Gewässer. Diese unproduktiven Flächen würden nicht berücksichtigt und nicht berechnet gemäss der Darlegung des Bundesrates bzw. der Verwaltung. Das ist schlicht nicht nachvollziehbar.

Wir haben, bezogen auf die Landesfläche der Schweiz, eine Fläche von 12,5 Prozent, die der Alpwirtschaft, einer extensiven Bewirtschaftung, zugewiesen ist. Das sind auch Biodiversitätsflächen. Diese würden aber weder als Kern- noch als Vernetzungsgebiet berücksichtigt, ausser sie hätten tatsächlich eine bestimmte Schutzfunktion zu erfüllen usw.

Ich stelle als Präsident von Wald Schweiz, dem Verband der Waldeigentümer, zudem fest, dass beim Wald die Biodiversität zwar nicht flächendeckend, aber doch sehr weitgehend gegeben ist, auch aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, dass die Wälder nachhaltig zu bewirtschaften sind. Der Bundesrat hat selber im Bericht "Waldpolitik 2020", der 2013 publiziert wurde, festgestellt: "Für die Erhaltung der Artenvielfalt haben sie" – die Wälder – "eine besondere Bedeutung – etwa 60 Prozent der über 50 000 in unserem Lande vorkommenden Pflanzen, Tiere, Pilze und Bakterien sind in der einen oder anderen Form auf den Lebensraum Wald angewiesen. Die ökologische Qualität der Wälder hat in den vergangenen Jahrzehnten zugenommen und ist im Vergleich zu anderen Ökosystemen insgesamt auf einem hohen Niveau."

Mit diesem Zitat stelle ich einfach fest, dass das, was wir hier machen würden, in erster Linie eine Planungsaufgabe wäre, eine Zuweisung von Gebieten zu Schutzflächen mit Einschränkungen der Nutzfunktion und mit – das sage ich als Standesvertreter – einer weitgehenden Umgehung der Kompetenzen der Kantone.

Stark Jakob (V, TG): Der indirekte Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative geht zu weit, auch in der Fassung des Nationalrates. Ich persönlich könnte mir einen Gegenvorschlag vorstellen, weil das Problem zu wichtig ist, als dass wir hier im Parlament nicht versuchen sollten, einen Kompromiss zu finden. Ich möchte Ihnen darlegen, welche Punkte anders sein müssen, damit ich auf einen indirekten Gegenvorschlag eintreten würde. Es sind sieben Punkte, ich versuche es kurz zu machen:

1. Es muss auf neue Begriffe im Gesetz verzichtet werden. Die NHG-Revision sollte auf den bestehenden Begriffen im Gesetz aufbauen, weil die neuen Begriffe, obwohl in der Verwaltung schon eingeführt, nicht notwendig sind und erhebliche Bedenken hervorrufen. Namentlich kann auf die Verankerung der Begriffe "ökologische Infrastruktur" und "Kerngebiete" verzichtet werden. Die Kerngebiete sind im Natur- und Heimatschutzgesetz bereits verankert, zum Beispiel als Biotope nach NHG, als Jagdbanngebiete nach Jagdgesetz oder als Waldreservate nach Waldgesetz. "Ökologische Infrastruktur" ist eigentlich ein unglaubliches Wort. Infrastruktur und Ökologie passen überhaupt nicht zusammen. Statt um ökologische Infrastruktur geht es im Kern um die Verankerung der Vernetzungsgebiete. Dort hapert es meines Erachtens am meisten. Wir haben einerseits die Schutzgebiete, in denen praktisch alle Tätigkeiten auf diesem Land untersagt sind, und andererseits die Vernetzungsgebiete, in denen gewisse Tätigkeiten möglich sind. Auf diese Vernetzungsgebiete kommt es an. Sie müssen nämlich so liegen, dass die Lebewesen, die kleineren und grösseren, sich bewegen können, sich fortpflanzen können. Ich komme später darauf zurück.

2. Es darf keine Einschränkung der Kantonskompetenz geben. Dieses Misstrauen gegenüber den Kantonen ist eigentlich evident, wobei wir ja feststellen, dass die Kantone hier selbst offenbar eine gewisse Zentralisierung wünschen. Der weitere Aufbau des Netzwerkes aus Kern- und Vernetzungsgebieten soll deshalb eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen bleiben. Das entspricht auch einem wichtigen Anliegen der Kantone. Die Anforderungen an die Vernetzung sollen sich insbesondere an den Richtplänen einzelner Kantone orientieren.

3. Die Revision – das hat der Kommissionssprecher schon gesagt – müsste auch die Städte und Agglomerationen in die Pflicht nehmen. In diesem Gegenvorschlag steht darüber gar nichts, nur in der Botschaft. Nicht bebaute oder nicht befestigte Flächen in den Bauzonen können auch einen wichtigen Beitrag an die Biodiversität leisten. Biodiversität soll nicht nur eine Aufgabe der Landwirtschaft bzw. der Landbevölkerung sein.

4. Verzicht auf die Gebiete von nationaler Bedeutung: Der Begriff der Gebiete von nationaler Bedeutung wurde im Nationalrat neu eingebracht. Die Einführung der neuen Biodiversitätsgebiete von nationaler Bedeutung



schaft viel Aufwand und noch mehr Verwirrung. Sind das jetzt Schutz- oder Vernetzungsgebiete? Weshalb überhaupt diese neue Kategorie? Es ist keine klare Systematik im Zusammenspiel mit den heute bereits verwendeten Begriffen erkennbar. Zudem sind die Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit unklar. Die Produktion wird erschwert.

5. Verzicht auf Anpassungen im Landwirtschaftsrecht: Die Ausweitung des ökologischen Nachweises ist nicht zielführend und bringt kaum einen Mehrwert für die Biodiversität. Deshalb ist auf diese Anpassung zu verzichten und den Kantonen damit auch hier die heutige Verantwortung und Kompetenz zu belassen.

6. Dieser Punkt ist auch sehr wichtig: Verzicht auf eine vom Bund vorgeschriebene Biodiversitätsplanung nach Artikel 13 RPG in einem Sachplan oder Konzept, wie immer man will. Wichtig sind gute Grundlagen zur Auscheidung von Gebieten mit Vernetzungsfunktion im richtigen Umfang und in der richtigen Qualität. Das kann bereits mit den heutigen Rechtsgrundlagen über die Richtpläne der Kantone geschehen. In einem guten Dialog können sehr gute Resultate erzielt werden, wie das Beispiel meines Kantons, des Kantons Thurgau, zeigt, der dafür vom BAFU in unserer Kommissionssitzung spezielles Lob erhalten hat. Das BAFU sagte: Wenn diese Vernetzungsgebiete überall so vollzogen würden wie im Kanton Thurgau, bräuchte es ja kaum eine Gesetzesanpassung. Das spricht ja auch Bände.

7. Die Definition der Vernetzungsgebiete im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz: Biodiversitätsgebiete bestehen, wie gesagt, aus Kerngebieten und Vernetzungsgebieten. Die Kerngebiete sind im Gesetz hinreichend klar bezeichnet. Es fehlen aber entsprechende Angaben zu den Vernetzungsgebieten, obwohl diese für die Artenvielfalt ebenso wichtig sind und bis zur Hälfte der Biodiversitätsflächen ausmachen können. Das heisst, wir müssten im Gesetz unbedingt den Charakter und die Definition festhalten sowie die Möglichkeiten der Biodiversitätsflächen im Bereich der Vernetzungsgebiete.

Ich möchte noch kurz auf den Bericht des BAFU vom 10. März eingehen, den auch der Kommissionssprecher zitiert hat und in dem die Schweizer Statistik aufgrund der Unterlagen der UNO-Biodiversitätskonvention bzw. dem Biodiversitätsrahmenwerk von Kunming-Montreal angepasst wurde. Wenn man das einmal genau anschaut und sich auch die

AB 2023 S 581 / BO 2023 E 581

Mühe macht, diese Vernetzungsgebiete zu definieren, sieht man – ich möchte das nochmals wiederholen –, dass im Jahr 2021 wie gesagt 23,4 Prozent der Landesfläche der Schweiz als Biodiversitätsfläche bezeichnet werden kann, wobei dieser Flächenanteil bis 2030 auf 28 Prozent ansteigen wird. Aus diesem Bericht kann man also schliessen, dass wir gar nicht so schlecht unterwegs sind. Wir müssen daraus aber auch schliessen, und das ist ein grosser Mangel, dass unser Natur- und Heimatschutzgesetz nichts festhält zu diesen Vernetzungsgebieten und dass gerade deshalb die Statistiken auch immer so miserabel gewesen sind. Es wäre sehr dringlich, dass wir unsere Gesetzesgrundlagen den Konventionen anpassen würden, die der Bundesrat unterschrieben hat. Es kann ja nicht sein, dass wir hier unterschiedliche Grundlagen haben. Diese Definitionen gehören in das Gesetz.

So, das war meine Begründung in sieben Punkten, weshalb ich nicht auf diesen Gegenvorschlag eintrete, aber einen moderateren Gegenvorschlag, der die wirklichen Probleme löst und nicht zu mehr Zentralisierung führt, durchaus unterstützen könnte.

Ich bitte Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Zanetti Roberto (S, SO): Zuerst zwei Vorbemerkungen:

1. Sie haben einen Brief des Fischereiverbandes und der Jägerinnen und Jäger erhalten. Er ist nicht vom Präsidenten unterschrieben, nicht etwa, weil er inhaltlich nicht dahinterstehen könnte, sondern weil ich mir eigentlich selber keine Briefe schreibe. Deshalb hat der Vizepräsident unterschrieben.

2. Sie kennen den Begriff "Phantommerz". Das ist, wenn man Schmerzen an einem Körperteil empfindet, der gar nicht mehr existiert, weil er irgendeinmal amputiert worden ist. Wir führen hier eine Phantomdebatte. Der Kommissionssprecher, Kollege Fässler, Kollege Stark haben auf absolut hohem fachlichem Niveau und in einer absolut tiefgehenden Analyse über Probleme gesprochen, die heute nicht zur Debatte stehen – das ist das Problem. Heute sprechen wir lediglich darüber, ob wir darüber sprechen wollen. Bei einer normalen Eintretensdebatte haben wir irgendein Projekt auf dem Tisch, zu dem die Kommission Anträge stellt, und dann fragen wir: Wollen wir diese Anträge diskutieren? Aber heute diskutieren wir lediglich darüber, ob wir überhaupt diskutieren wollen. Deshalb ist es für mich ein bisschen eine Phantomdebatte.

Was gibt es für Gründe, einen indirekten Gegenvorschlag abzulehnen? Für mich gibt es eigentlich drei Gründe.

1. Die Initiative ist derart absurd, dass sie absolut chancenlos ist, sodass man sie ruhig an der Urne vom Volk versenken lassen kann; es besteht eh kein Risiko, dass sie angenommen werden könnte. In diesem Fall aber



würde ich sagen: Dies trifft hier nicht zu. Die Initiative hat durchaus ein paar Widerhaken, aber sie kommt nicht ungeschickt daher. Also scheidet Fall eins aus.

2. Der zweite Fall, in dem man keinen indirekten Gegenvorschlag macht, ist, wenn man sagt: Die Initiative ist so gut, dass man ihr einfach zustimmen soll. Meinetwegen, mit dieser Analyse könnte ich leben, ein grösserer Teil des Rates wahrscheinlich eher nicht.

3. Der dritte Fall ist: Es besteht schlicht und einfach kein Handlungsbedarf. Jetzt zu sagen, dass kein Handlungsbedarf bestehe, finde ich, ehrlich gesagt, ziemlich tough und mutig, um nicht zu sagen übermütig.

Der Kommissionssprecher, Kollege Fässler und Kollege Stark haben nun inhaltliche Kritik geäussert. Weil ich wusste, dass wir da keine Phantomdebatte führen sollten, habe ich mich, ehrlich gesagt, inhaltlich auch nicht entsprechend vorbereitet. Aber ich weiss von den drei Kollegen, dass sie fachlich sehr kompetent sind. Es wäre ausserordentlich spannend, über genau diese Fragen zu sprechen. Doch hierfür müssen wir Eintreten beschliessen, dann geht die Geschichte an die Kommission, sodass sich diese inhaltlich zu all diesen vielleicht falschen oder kritischen oder heiklen Punkten äussern kann. Wenn wir jedoch nicht eintreten, ist die Sache einfach erledigt. Gut, es ginge gemäss dem Verfahren nochmals in den Nationalrat und käme dann wieder zurück. Der Ständerat hat sich in letzter Zeit allerdings nicht durch besondere Flexibilität ausgezeichnet, sodass er wahrscheinlich ein zweites Mal Nichteintreten beschliessen würde, womit der Ballon geplatzt wäre. Wir könnten dann nicht mehr über die heiklen Punkte sprechen.

Über all die Kritikpunkte, die insbesondere auch Daniel Fässler und Jakob Stark angeführt haben, können wir in der Kommission diskutieren. Ich staune, wie drei gestandene Ständeräte einfach sagen, dass das eine schlechte Ausgangslage sei, sodass man nicht eintreten wolle. Wer wäre, wenn nicht die drei Vorredner, sonst selbstsicher genug, zu sagen, es liege etwas auf dem Tisch, die Bundesratssache sei mittelpträchtig geraten und auch der Nationalrat habe nur mittelmässig gearbeitet? Dann sagt man, wir sollten uns deshalb dahintermachen, einen tollen Gegenvorschlag auszuarbeiten. So viel Selbstvertrauen haben die drei Kollegen in der Regel. Ich traue ihnen auch zu, das tun zu können. Damit wir das aber überhaupt machen können, müssen wir heute Eintreten beschliessen. Deshalb: All die kritischen Anmerkungen – ich kann sie jetzt, aus der Hüfte geschossen, nicht beurteilen – müssten wir eigentlich in der Kommission vertiefen können. Das ist lediglich dann möglich, wenn wir heute eintreten.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen, auf das Geschäft einzutreten und der Kommission den Auftrag zu erteilen, die Sache dann wirklich von Grund auf neu zu designen. Dazu ist die UREK-S imstande und in der Lage. Sie hat es in der Vergangenheit mehrmals bewiesen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie der Kommissionsminderheit folgen.

Minder Thomas (V, SH): Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass ein Drittel aller untersuchten Arten in der Schweiz – bei den Fischen, wir haben es gehört, sind es gar drei Viertel – bedroht ist. 17 Prozent der Arten stehen gar vor dem Aussterben. Von den zweihundert Brutvogelarten in der Schweiz ist mehr als die Hälfte bedroht oder potenziell gefährdet. Im Bericht zur Biodiversität ist zu lesen, dass sich die Gefährdungssituation in den letzten zwölf Jahren nicht verbessert hat. Die massive Biodiversitätskrise sollte uns also alle aufschrecken, denn die Ökosysteme bilden unsere existenzielle Lebensgrundlage, gerade auch für die nahrungsmittelproduzierende Landwirtschaft – Stichwort: Bestäubung.

Um die Biodiversität zu fördern, da ist man sich weltweit einig, müssen Flächen der wirtschaftlichen Nutzung und Spekulation entzogen werden, also zu Naturschutzgebieten auserkoren werden. Die Gründung des Schweizerischen Nationalparks im Jahr 1914 legte damals den Grundstein zur Erhaltung der Biodiversität im Berggebiet. Die Idee eines zweiten Nationalparks wird schon lange diskutiert und sollte daher intensiviert werden. In der stark zersiedelten Schweiz ist das Ausscheiden von Biodiversitätsflächen eine fast unlösbare Aufgabe geworden. Wie sollen Lebensräume von Tieren vernetzt werden, wenn pro Tag eine Fläche in der Grösse von acht Fussballfeldern zubetoniert wird?

Dass ein Nebeneinander von intensiver Landwirtschaft und Naturschutz sowie Biodiversität möglich ist, zeigt ein Blick in meinen Kanton. Dort wurde der Klettgau östlich von Neuhausen, wir Schaffhauser nennen ihn "s Chläggi", zur Landschaft des Jahres 2023 erkoren. Preisträgerinnen und Preisträger sind die Vogelwarte Sempach, eine Gruppe IP-Suisse-Bauern und das Naturschutzamt des Kantons Schaffhausen. Das "Chläggi" wurde über Jahrzehnte im Dreiklang von Landwirtschaft, Biodiversitätsförderung und Landschaft erhalten. Das Rebhuhn, ein Vogel, bleibt dort zwar trotz intensiver Wiederansiedlungsversuche ausgestorben, doch der Klettgau gilt als Leuchtturm in der Biodiversitätsstrategie der Schweiz.

Warum erwähne ich das Projekt "Chläggi" in diesem Zusammenhang? Darum, weil es unter uns, insbesondere von bäuerlicher Seite und vom Schweizer Bauernverband, kritische Stimmen zu dieser Vorlage gibt. Bei der Landschaft des Jahres, also dem "Chläggi", steht als Agrarlandschaft – es wird dort sehr viel Getreide



angebaut – die Biodiversität ganz im Zentrum, und das demonstriert eindrücklich, dass ein Nebeneinander von Landwirtschaft und Biodiversität möglich ist.

AB 2023 S 582 / BO 2023 E 582

Ich bin daher für Eintreten und unterstütze den Gegenvorschlag.

Salzmann Werner (V, BE): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident von zwei Verbänden, vom Verband Schweizer Gemüseproduzenten und vom Schweizerischen Verband für Landtechnik. Ich möchte einige Worte aus der Sicht der produzierenden Landwirtschaft sagen.

Ich bitte Sie, nicht auf den indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative einzutreten. Dieser geht viel zu weit und übertrifft in einigen Punkten sogar die Forderungen der Initiative. Zudem sind neue gesetzliche Rahmenbedingungen unnötig, da die aktuelle rechtliche Grundlage genügt. Der Kommissionssprecher, Ständerat Rieder, hat das eindrücklich erklärt. Daraus geht eben auch hervor, dass ein Nebeneinander von Landwirtschaft und Biodiversität schon stattfindet. Darüber hinaus missachtet der Gegenvorschlag die Chance, direkt auf betroffene Interessengruppen einzugehen sowie die Schutz- und Nutzungsinteressen ausgewogen zu berücksichtigen. Auch die Initiative geht viel zu weit und ist somit abzulehnen.

Was tut die Landwirtschaft schon heute? Rund 19 Prozent der Biodiversitätsförderflächen (BFF) liegen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Blühstreifen, extensive Wiesen, Brachen, Hecken und Anlagen für Hochstamm-Obstbäume werden kontinuierlich gepflegt und angelegt. Die Zwischenziele der Agrarpolitik 2014–2017 und der Agrarpolitik 2018–2021 sind weitgehend erreicht. Das heisst konkret: 80 000 Hektar BFF der Qualität 1 liegen in der Talzone, 43 Prozent BFF wurden sogar mit Qualität 2 ausgezeichnet, und 87 Prozent der BFF sind vernetzt. Zudem wurden zahlreiche Ressourcenprojekte, welche die Biodiversität fördern, erfolgreich umgesetzt.

Folgende sechs Punkte sprechen für mich klar gegen diesen indirekten Gegenvorschlag:

1. Der Aufbau der ökologischen Infrastruktur führt aufgrund der dafür benötigten Flächen zu einer massiven Schwächung der Nahrungsmittelproduktion und steht somit im Widerspruch dazu. Jedoch muss die Nahrungsmittelproduktion weiterhin das Hauptziel des Kulturlandes und insbesondere der Fruchtfolgeflächen bleiben. Der Selbstversorgungsgrad darf in der Schweiz nicht noch weiter absinken. In Anbetracht der benötigten Resilienz der Schweiz und der Krisen, die wir erlebt haben, muss er sogar ansteigen.
2. Dem Bundesrat werden zu viele Kompetenzen übertragen, insbesondere die Verantwortung für die Festlegung der die ökologische Infrastruktur bildenden Kern- und Vernetzungsgebiete sowie deren Qualität und deren Umfang. Der Nationalrat korrigiert diese Tendenz in keiner Weise und berücksichtigt weder die Biodiversitätsflächen noch die artenreichen Grünland- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet.
3. Gemäss Bundesrat und Nationalrat soll die Festlegung von Kern- und Vernetzungsgebieten über die Richtplanung erfolgen. Richtpläne sind bekanntlich behördenverbindlich. Für die Grundeigentümer und Bewirtschafter der betroffenen Flächen hat dies weitgehende negative Folgen. Eine Standortänderung der Biodiversitätsflächen wäre nur noch über eine Änderung der Richtpläne möglich. Können Sie sich vorstellen, wie dann die Bauern ihre Fruchtfolge planen? Das wäre gar nicht mehr möglich. Es ist also ein Eingriff in die nachhaltig produzierende Landwirtschaft.
4. Die Kantone sind dazu verpflichtet, Biotope von regionaler oder lokaler Bedeutung zu bestimmen. Dies würde zu einer Ausweitung der bereits geschützten Gebiete sowie zu zusätzlichen Nutzungsbeschränkungen für die betroffenen landwirtschaftlichen Flächen führen. Dadurch würden grössere oder grosse Zielkonflikte auch mit dem Tourismus und insbesondere auch mit der Energieproduktion entstehen.
5. Die Umsetzung der ökologischen Infrastruktur verursacht hohe Kosten. Der Nationalrat schlägt daher zusätzliche Kredite und Subventionen in den Bestimmungen des Jagd- und des Fischereigesetzes vor – das ist gut und recht. Gleichzeitig wird der Lohn für den Aufwand der Landwirte und Landwirtinnen völlig ignoriert. Es ist doch nicht akzeptabel, dass die Anforderungen angehoben werden, ohne dass die damit verbundene Arbeit entschädigt wird, zumal der Verlust von Produktionsflächen einen nicht zu unterschätzenden Einkommensverlust für die betroffenen Bauern bedeuten würde.
6. Für die Umsetzung des Gegenvorschlages schätzt der Bundesrat die pro Jahr erforderlichen Mittel auf 96 Millionen Franken. Angesichts der finanzpolitischen Lage des Bundes sind solche Mehrausgaben für mich nicht zu verantworten.

Eigentlich handelt es sich bei beiden Vorlagen um Initiativen zum Abbau einer produzierenden Landwirtschaft. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, nicht auf den Gegenvorschlag einzutreten und die Initiative abzulehnen.

Vara Céline (G, NE): Il est aujourd'hui plus urgent que jamais de procéder à des modifications ciblées de



la loi afin d'améliorer rapidement les mesures actuellement insuffisantes destinées à protéger le fondement de notre existence. Oui, je parle bien du fondement de notre existence. Nous devons arrêter d'être dans le déni. Les disparitions d'espèces animales et végétales ou de leur habitat ne sont pas une réalité pour des pays lointains seulement. C'est une réalité pour la Suisse: ici également, et aujourd'hui. D'ailleurs, ce ne sont pas moins de 245 espèces qui ont déjà disparu dans notre pays. Environ 1000 autres espèces s'apprentent à partager le même sort: des animaux emblématiques de la nature suisse qui sont sur le point d'être relégués aux bibliothèques poussiéreuses des facultés de biologie de nos universités. Nous pourrions nous dire: mais que nous importent ces espèces? Qu'a déjà fait le lièvre brun pour moi?

La nature est un équilibre complexe, un très grand domino, dont nous, êtres humains, faisons également partie, bien évidemment. Ne laissons pas les autres dominos autour de nous tomber, car, oui, notre survie en dépend. La Fédération suisse de pêche et l'association Chassesuisse l'ont bien compris, et c'est pour cela qu'elles soutiennent l'entrée en matière sur le contre-projet. Ces gens sont sur le terrain; ils sont donc aux premières loges pour constater l'étendue des dégâts. Plus d'un tiers de toutes les espèces autochtones sont menacées, et ce chiffre s'élève même à trois quarts pour les poissons. Oui, trois quarts des poissons en Suisse sont menacés!

Nous devons agir maintenant. Pourquoi? Parce que la nature nous fournit, pour le moment encore sans contrepartie – comme l'a très bien rappelé la porte-parole de la minorité –, des prestations essentielles à notre survie: elle filtre notre eau, elle filtre notre air. Un sol sain assure les récoltes et nous protège contre les glissements de terrain. Une nature intacte stocke le CO₂. Une nature variée est essentielle pour notre bonne santé, comme le relève l'Office fédéral de l'environnement dans son rapport publié en mai. Elle nous fournit même des médicaments, comme l'avait montré M. André Hoffmann, vice-président de Roche, dans la "NZZ am Sonntag" ce week-end.

Les insectes et certains mammifères pollinisent nos plantes. D'après Agroscope, la valeur de cette pollinisation animale s'élève à 479 millions de francs par année. Le Conseil fédéral estime qu'à l'horizon 2050, donc dans une quinzaine d'années, l'inaction pourrait coûter à la Suisse entre 14 et 16 milliards de francs chaque année, soit 2 à 2,5 pour cent de notre PIB.

Aujourd'hui, nous nous prononçons sur un contre-projet qui coûte seulement – seulement – 96 millions de francs. C'est en tout cas 150 fois moins que ce que nous coûtera notre inaction. Il est nécessaire et urgent, chers collègues, d'agir. Notre pays a le moins d'aires protégées d'Europe. Même des pays densément peuplés et connaissant une agriculture intensive comme les Pays-Bas, ou des pays avec une topographie similaire à la nôtre comme l'Autriche ont des aires protégées bien plus grandes que la Suisse.

La Suisse a des listes rouges parmi les plus longues de tous les Etats membres de l'OCDE. Cela conduit au constat triste et froid de l'OFEV dans son rapport de mai dernier, que je viens de mentionner: oui, la Suisse compte bien plus d'espèces menacées que nos pays voisins.

Pour quitter cette place de lanterne rouge, pour sauver les espèces typiques de notre pays, pour ne pas cacher à nos enfants que nous n'avons pas agi devant une crise de la même ampleur que la crise climatique, je vous invite à entrer en

AB 2023 S 583 / BO 2023 E 583

matière sur cette révision de la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Dass sich die Biodiversität in der Schweiz heute nicht in einem guten Zustand befindet, dass sie sich anhaltend verschlechtert und dass Handlungsbedarf besteht, ist klar. Ich glaube, das wurde jetzt auch in allen Voten – sowohl von der Seite, die Nichteintreten beantragt, als auch von der Seite, die Eintreten beantragt – als Fakt angenommen. Die Frage ist einfach: Bringt der vorliegende Gegenvorschlag des Bundesrates bzw. des Nationalrates hier eine Lösung, bringt er Fortschritte?

Ich beurteile die heute bestehenden rechtlichen Grundlagen für einen effizienten, umfassenden Biotop- und Artenschutz, für den Landschaftsschutz insgesamt als gut. Die Grundlagen, wir kennen sie, umfassen das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), die Verordnung über den Natur- und Heimatschutz, die Verordnungen zu den Bundesinventaren nach Artikel 5 NHG, Moorlandschaftsverordnungen, Biotopverordnungen, kantonale Rechtsgrundlagen – jeder Kanton hat noch ein eigenes Natur- und Heimatschutzgesetz –, aber auch viele Bestimmungen zu Natur- und Landschaftsschutz, zu Artenschutz in Rechtserlassen anderer Fachbereiche wie in der Raumplanung, in der Waldgesetzgebung, in der Landwirtschaft und im Gewässerschutz. Wir haben viele ergänzende Planungen und Strategien wie das Landschaftskonzept Schweiz oder die Strategie Biodiversität Schweiz mit ihrem Aktionsplan, und wir haben Rote Listen, die den Vollzug des Natur- und Landschaftsschutzes unterstützen. Zudem ist die Konzeption Ökologische Infrastruktur sowohl auf



eidgenössischer Ebene als auch auf kantonaler Ebene mindestens teilweise bereits vorliegend oder befindet sich bereits in Umsetzung.

Was wichtig ist, ist der Vollzug dieser Gesetzgebungen, und was auch wichtig wäre, wären Vorgaben zur Qualität der bestehenden Flächen und eben die Vernetzung dieser Lebensräume. Wenn Sie im Internet kurz recherchieren, werden Sie zudem sehen, dass viele Gemeinden, Städte und Kantone weitere Konzepte zur Stärkung und Förderung der Biodiversität haben. Es ist so, dass das Bewusstsein wirklich vorhanden ist, dass wir etwas tun müssen.

Trotz dieser umfangreichen rechtlichen Grundlagen gibt es aber den wissenschaftlichen Befund einer schwindenden Artenvielfalt in Teilgebieten der Schweiz. Ich möchte auch noch betonen: Es ist nicht überall, über die ganze Schweiz hinweg, gleich. Wir haben ganz unterschiedliche Ausgangslagen. Das grosse Problem sind die Vollzugsdefizite auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene. Die Vollzugs- und Umsetzungsprobleme zeigen sich beim Schutz der national bedeutenden Objekte. Es geht hier um die rechtliche Sicherung, um den Erhalt der Qualität. Sie zeigen sich aber auch bei den regional und lokal bedeutenden Schutzobjekten. Es ist natürlich so, dass die Kantone in den Richtplänen regionale und teilweise auch kommunale Schutzobjekte aufnehmen. Wir haben auch bei den Eingriffen in geschützte oder schützenswerte Lebensräume, bei den entsprechend notwendigen Ersatzmassnahmen, beim ökologischen Ausgleich und bei der Artenförderung grosse Probleme und Defizite im Vollzug.

Diese Vollzugsdefizite hat auch der Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates zum Schutz der Biodiversität gezeigt. Einen ähnlichen Bericht, ein bisschen in einem anderen Bereich, hatten wir zur Umsetzung des Grundwasserschutzes. Auch hier bestehen Vollzugsdefizite. Ein weiteres Problem besteht darin, dass beim Vollzug bei Weitem nicht genügende finanzielle und personelle Mittel bei Bund und Kantonen vorhanden sind. Wir haben zudem – das haben wir jetzt deutlich gehört – eine sich weiter verschärfende Konkurrenz um die erforderlichen Flächen, sei es aus Sicht der Landwirtschaft, sei es aus Sicht der Klimapolitik, sei es aus Sicht der Energiepolitik oder eben der Biodiversitätspolitik.

Die Eintretensvoten in Bezug auf den Gegenvorschlag haben gezeigt, und ich sage das jetzt in Dialekt: "Die Sach isch verchachlet." Diese Sache ist auf einem schlechten Pfad. Der vorliegende Gegenvorschlag wird von vielen wichtigen und grossen Interessengruppen als inakzeptabel angesehen. Er geht für sie viel zu weit, und für andere geht er viel zu wenig weit. Wir können doch in der Schweiz keine Gesetzgebung machen, bei der wir so gegensätzliche Interessen haben, die aufeinanderprallen. Wir können uns doch nicht derart gegeneinander ausspielen.

Ich stelle auch fest, dass die zuständige Kommission, die UREK-S, ein bisschen unwillig ist, kein Feuer hat und die Arbeit nicht tun will oder nicht tun kann, weil es eben sehr schwierig ist, dies über die ganze Schweiz hinweg zu regeln. Es ist sehr schwierig, diese individuellen Lösungen zu finden.

Was schwer wiegt bei diesem Gegenvorschlag, ist, dass das föderale System nicht ausreichend berücksichtigt wird. Der vorliegende Gegenvorschlag überträgt dem Bundesrat die Kompetenz, Kern- und Vernetzungsgebiete usw. zu definieren. Das führt doch logischerweise zu einer Einschränkung der Kompetenzen der Kantone. Als Regierungsrätin des Kantons Uri hätte ich mich vehement dagegen gewehrt und protestiert, dass der Bund dem Kanton Uri vorschreiben kann, welche Biotope oder Schutzgebiete welcher Kategorie angehören sollen und wie sie auszusehen sind. Hier habe ich schon ein Problem mit der Haltung der Kantone. Ich meine, wenn ich jetzt den Richtplan des Kantons Uri anschau, dessen Ausarbeitung ich ja dazumal geleitet und geführt habe, dann weisen wir die Schutzgebiete aus, wir weisen die Biotope aus. Die Kantone haben die Aufgabe, das zu machen. Ich verstehe hier die Kantone nicht, höchstens dahin gehend, dass sie ihren Bürgerinnen und Bürgern, ihren Landwirten sagen: "Wisst ihr, was? Wir würden es schon nicht machen, aber der Bund will es, wir müssen es tun." Das heisst – das ist jetzt eine Unterstellung –, man will vor Ort die Verantwortung nicht übernehmen, um der Landwirtschaft, den Verbänden zu sagen: "Es geht jetzt so, wir müssen darüber diskutieren." Es ist einfach, sich hinter dem Bund zu verstecken. Aber das geht doch nicht, es ist doch unser kantonales Gebiet.

Ich bin überzeugt: Wenn wir eine Stärkung der Biodiversität erreichen wollen, brauchen wir nicht zwingend eine gesetzliche Anpassung, die über die ganze Schweiz gestülpt wird, sondern entschlossenes und gleichzeitig konsensuales Handeln mit den Akteuren vor Ort und den Willen, die Gesetzgebung zu vollziehen. Sie haben Herrn Ständerat Stark gehört, der ausgeführt hat, wie gut das im Kanton Thurgau gemacht wird. Wenn vor Ort der Wille der Regierungen da ist, das zu tun, dann geht das auch. Vergessen Sie nicht, das möchte ich auch noch betonen: Es ist nicht eine Sache der Land- oder der Gebirgskantone. Es ist insbesondere auch eine grosse Aufgabe in den Städten.

Ich kann Ihnen sagen: Ohne die Einbindung der Grundeigentümer, der Korporationen, der Landwirtschaft und auch der Umweltverbände wäre es in meiner Tätigkeit als Verantwortliche für den Natur- und Landschafts-



schutz und die Raumplanung nie möglich gewesen, die Projekte, die wir in Uri gemacht haben – Umsetzung von Wildheulflächen, Renaturierungen, Revitalisierungen von Bachläufen, Reussdelta usw. –, umzusetzen. Glauben Sie, ich hätte zur Korporation Uri oder zur Korporation Ursen, die die Grundbesitzer der grössten Flächen, praktisch der gesamten Landschaft im Kanton sind, gehen und ihnen sagen können, was sie zu tun haben? Die haben seit Jahrhunderten für diese Regionen geschaut. Das heisst, die Kantone müssen vor Ort ihre Arbeit machen.

Nicht zu vergessen: Ich habe auch oft Zusammenstösse gehabt mit der Landwirtschaft, das gebe ich zu. Aber wir können Biodiversität ohne die Bauern nicht machen. Es geht nicht. Wir brauchen ihr Know-how, wir brauchen ihre Maschinen, und wir brauchen ihren Willen. Wir können keine Biodiversitätsflächen pflegen, ohne dass die Landwirtschaft uns hilft. Hier frage ich mich schon: Wo ist hier der Stolz der Kantone und Gemeinden, Herr über ihre eigenen Gebiete zu sein und das zu machen, was zu machen ist und was auch in der Verfassung vorgeschrieben ist?

Ich sage: Trotz all dem guten Willen, trotz dem Handlungsbedarf und gerade weil wir die Grundlagen haben, können wir mit diesem Vorschlag nicht weiterkutschieren. Es braucht einen anderen Weg. Es bedarf einer sorgfältigen Überlegung und eines ausgewogenen Ansatzes, der die

AB 2023 S 584 / BO 2023 E 584

Zusammenarbeit aller relevanten Akteure vor Ort und den Vollzug stärkt, und dies im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung. Deshalb habe ich ein Postulat eingereicht. Ein Postulat ist es nicht nur deshalb, weil eine Motion durch beide Räte müsste, sondern weil wir es hier im Ständerat machen können. Es ist ein Postulat, das den Bundesrat auffordert, gemeinsam mit den Kantonen und anderen Akteuren verbindliche Vereinbarungen oder ein Memorandum of Understanding mit den Kantonen oder was auch immer – ich lasse das relativ offen – zur Stärkung des Schutzes der Biodiversität und zum korrekten Vollzug der anstehenden Aufgaben zu erarbeiten. So können wir rasch reagieren.

Wissen Sie, wie lange es geht, bis wir die Richtpläne angepasst haben? Wenn wir jetzt an einer Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen arbeiten können, kommen wir rasch vorwärts. Gemäss Artikel 48 der Bundesverfassung können die Kantone Verträge miteinander abschliessen, und der Bund kann mitwirken. Eine solche Vereinbarung müsste die Interessen der Landwirtschaft berücksichtigen, den Schutz und Ausbau der Biodiversität gewährleisten, ein Augenmerk auf die Vernetzung von diesen Lebensräumen und auf die Siedlungsgebiete legen und das Subsidiaritätsprinzip anwenden. Man könnte auch die lokale Bevölkerung, die Zivilgesellschaft, NGO usw. mit einbeziehen.

Statt uns auf gesetzlicher Ebene zu zerstreuen, ohne ein konkretes Ziel zu erreichen, sollten wir hier besser konkret arbeiten. Ich glaube, wir wären in der Umsetzung schneller. Das ist zielführender, und man hat die Verantwortung vor Ort. Das Einbringen aller Akteure wäre möglich. Es ist und wäre, sofern der Bundesrat hier Entgegenkommen signalisiert, ein zwar informeller, aber indirekter und glaubwürdiger Gegenvorschlag, um die Ziele zu erreichen.

Schmid Martin (RL, GR): Ich ergreife das Wort, weil ich auf einen Aspekt hinweisen möchte, der in dieser Diskussion noch nicht erwähnt wurde. Es geht um Folgendes: Ist denn der Gegenvorschlag oder diese Initiative die richtige Massnahme, um die Biodiversität zu fördern? Aus meiner Sicht ist die Antwort Nein. Deshalb lehne ich den Gegenvorschlag auch ab.

Mit unseren Kommissionsunterlagen haben wir einen Bericht zur Kenntnis genommen, wonach das grösste Problem bei der Biodiversität eigentlich die Bundessubventionen sind, die wir sprechen. Es handelt sich um den Grundlagenbericht "Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz"; er ist bekannt, er wurde publiziert. Wenn wir uns wirklich um den effektiven Schutz der Biodiversität kümmern und ihn ernst nehmen würden, dann müssten wir keinen solchen indirekten Gegenvorschlag machen, der technokratisch aufgebaut ist, der bei zusätzlichen Flächen ansetzt und neue Schutzobjekte ausweist, die man dann noch miteinander vernetzt. Neben allen Schutzgebieten und allen Sektoralpolitiken definiert er nochmals Flächen. Vielmehr müssten wir uns doch politisch die Frage stellen: Ja, wollen wir die Subventionen, die wir sprechen, in der Energie, in der Landwirtschaft?

Ich habe diese Subventionen unterstützt. Politik ist nicht widerspruchsfrei, Politik hat Gewichtungen vorzunehmen. Ich bin dafür, dass wir die Wasserkraft ausbauen. Ich habe auch dem "Solar-Express" zugestimmt. Wir wissen alle: Das hat Auswirkungen auf die Biodiversität. Wenn wir das nicht mehr wollen, dann seien wir doch viel konsequenter und lehnen all die Subventionen ab. Dann wäre es viel einfacher, wir hätten viel mehr erreicht als hiermit, wo wir einen vom Bund vorgeschlagenen technokratischen Ansatz verfolgen. Ich will das ja nicht und bin ehrlich: Ich lehne den Gegenvorschlag ab.



Ich unterstütze die heutige Politik. Aber diejenigen, die die Biodiversität effektiv fördern wollen, sollen doch bei den Gesetzgebungen der Sektoralpolitik ansetzen, die hier aufgeführt sind und bei denen biodiversitäts-schädigende Beschlüsse gefasst werden. Dann können Sie kommen, dann können wir das diskutieren. Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit in einer Gewichtung und Abwägung dann halt trotzdem vielleicht die Landwirtschaft und die Energiepolitik so stützt. Das sind meine Gründe.

Gerade aus der Perspektive eines Gebirgskantons könnte ich noch viele Details hinzufügen. Wir haben allein seit 2015 40 Prozent mehr naturgeschützte Flächen im Kanton Graubünden. Es gibt heute auch keinen Rechtsschutz für die Betroffenen. Es gibt nur in diesem Sinne Recht: Es wird einfach behördenverbindlich einmal festgelegt. Wir haben hier eklatante Fragestellungen vor uns. Daher könnte man Kollege Zanetti noch recht geben: Wenn man dann eintritt, würde ich mich natürlich dafür einsetzen, dass gerade diese Aspekte neu geregelt und korrigiert würden. Aber das ist auch nicht das Thema. Ich glaube, die bestehende Grundlage hat sich so weit eingespielt. Es sind demokratische Prinzipien.

Denjenigen Städten, Gemeinden und Kantonen, die uns geschrieben haben, wir sollten doch darauf eintreten, würde ich beliebt machen, auf ihrem eigenen Gebiet sofort anzufangen, statt uns zu schreiben. Es liegt in ihrer Kompetenz, das zu tun. Man muss hier nicht darauf warten, dass der Bund das dann zentralistisch festlegt. Liebe Städte und Gemeinden, wenn das wirklich wichtig ist, liegt es in eurer Hand, das selbst in euren Bauordnungen, in euren Beschlüssen vorzuziehen.

Deshalb erachte ich den Beschluss unserer Kommission auch nicht als Arbeitsverweigerung. Es waren sehr intensive, ausgewogene Sitzungen. Wir haben auch die Details schon besprochen: Kann man diesen indirekten Gegenvorschlag so korrigieren, dass er eine Form annimmt, in welcher er dem Ziel gerecht werden kann? Kann man dies so tun, dass hier nicht nur Bundeskompetenzen statuiert werden? Da sind wir zum Schluss gekommen: Nein, wir kommen hiermit nicht zu einem Ziel.

Deshalb beantrage ich Ihnen hier, nicht auf diesen indirekten Gegenvorschlag einzutreten.

Mazzone Lisa (G, GE): Il y a juste une chose que je souhaite préciser, qui a été dite et que je trouve problématique, c'est la question de l'atteinte au fédéralisme. Notre collègue Fässler, je m'en souviens, a soulevé cette question en commission. Les conférences de directrices et directeurs cantonaux nous ont écrit pour cette raison et proposé une modification pour que la compétence des cantons en matière de planification soit respectée. Dans ce sens, nous pouvons tout à fait régler le problème si nous entrons en matière.

Il y a aussi des déficits dans la mise en oeuvre, c'est ce qu'a relevé notre collègue Z'graggen. Pour cela, il faut des moyens financiers. C'est ce que prévoit le contre-projet non seulement pour les cantons, mais aussi pour les communes et les villes.

J'aimerais terminer par une citation célèbre d'un collègue – célèbre aussi – de notre Parlement à propos des postulats qui sont des placebos – vous vous en souvenez – pour hyperactifs.

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Ich gebe das Wort nun Herrn Bundesrat Rösti.

Rösti Albert, Bundesrat: Ich nehme gerne im Namen des Bundesrates Stellung zu diesem indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative. Wir sprechen hier in erster Linie über Biodiversität, aber eigentlich geht es, wie die Diskussion gezeigt hat, um eine Güterabwägung zwischen den Zielen von mindestens vier sehr bedeutenden Politikbereichen, die natürlich hochkomplex ist. Denn eigentlich möchten wir die Ziele aller vier Politikbereiche ungeschmälert erfüllt wissen. Es sind dies neben der Biodiversität als erstem Politikbereich zweitens der Klimaschutz, drittens die Lebensmittelproduktion und viertens die Energieproduktion. Ich wage jetzt hier zu sagen, dass wir die Ziele aller Bereiche ungeschmälert verwirklichen würden, wenn wir das könnten. Das ist aber nur in einer theoretischen Welt möglich, die es so nicht gibt, weil die Flächenkonkurrenz halt nun besteht.

Ich wage es, für mich persönlich eine Rangordnung zu erstellen, auch wenn das vielleicht etwas delikats ist. Für mich kommt die Lebensmittelproduktion als Ursprung unseres Lebens überhaupt, die Sicherung unserer Lebensgrundlage, an erster Stelle. Sie kommt gerade in der Diskussion um die Biodiversität an erster Stelle, weil wir im Rahmen der Lebensmittelproduktion, im Rahmen der Agrargesetzgebung, hier schon sehr viel machen. Was man

AB 2023 S 585 / BO 2023 E 585

immer wieder sagen muss: 19 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind Biodiversitätsförderflächen, mit denen die Biodiversität bereits sehr stark gefördert wird. Dabei haben wir noch gar nicht von den Alpweiden oder von den unproduktiven Gebieten gesprochen, die sich über den Alpweiden befinden und wo wir auch eine sehr hohe Biodiversität haben.



An zweiter Stelle kommt für mich die Energieproduktion. Denn mit der Sicherung von genügend Stromproduktionsanlagen – das hatten wir im Mantelerlass – sichern wir auch den Klimaschutz. Ich habe es jetzt schon mehrfach gesagt: Nur wenn es uns gelingt, den nötigen Strom zu produzieren, werden wir auch die Ziele der Netto-null-Strategie 2050, wie sie jetzt dann wahrscheinlich das Volk am kommenden Sonntag bejaht, erfüllen. Mit genügend Energie haben wir auch das dritte Ziel, wenn ich dem so sagen darf, den Klimaschutz, eigentlich weitestgehend erreicht.

Schliesslich ist es natürlich weiterhin wichtig, auch der Biodiversität Rechnung zu tragen.

Es wurde richtig gesagt: Wir prüften im Rahmen der Arbeiten in der Kommission einmal, wie es mit den Zielen von Kunming und Montreal aussieht. Ich kann die Zahlen aufgrund des entsprechenden Berichtes, der der Kommission vorlag, nochmals bestätigen. Ich bin auch dem BAFU dankbar, dass die Mitarbeiter das aufgelistet und sauber dargestellt haben. Heute beläuft sich der Umfang der Schutzfläche und der Gebiete, die für die Biodiversität ausgewiesen sind, auf 23 Prozent der Landesfläche. Wenn wir, wie es der Kommissionssprecher, Herr Ständerat Rieder, gesagt hat, die weiteren in Aussicht stehenden Erweiterungen dazurechnen, wird es bis 2023 eine Fläche von 28 Prozent sein. Das Übereinkommen von Kunming-Montreal sagt zusätzlich, dass die Länder 30 Prozent erreichen sollten. Es ist aber ein Richtwert. Das heisst nicht einfach: Wir messen dann in jedem Land. Es kommt natürlich auch auf die Qualität an. Auch hier ist bereits etwas erfüllt.

Warum mache ich diese Auflistung? Wenn die Biodiversitäts-Initiative angenommen wird, dann kann die Güterabwägung nicht mehr vorgenommen werden. Wem die vier Ziele – man kann ja die Reihenfolge je nach politischer Auffassung auch unterschiedlich machen – wichtig sind, der müsste eigentlich die Initiative klar ablehnen. Es wurde heute einfach nie darüber gesprochen – ich verstehe, dass man vor allem über den indirekten Gegenvorschlag spricht –, aber vergegenwärtigen Sie sich, dass die Initiative verlangt, "der Kerngehalt der Schutzwerte" sei "ungeschmälert zu erhalten". Ein ungeschmälertes Erhalt heisst, dass es keine Güterabwägung mehr gibt. Wenn die Initiative durchkommt, werden wir in all den betroffenen und den erweiterten Gebieten keine Abwägung zur Lebensmittelproduktion oder zur Energieproduktion mehr machen können. Das müssen wir einfach im Auge behalten.

Deshalb ist es für den Bundesrat das vordringlichste Ziel, dass die Initiative abgelehnt wird. Der Text der Initiative kommt relativ harmlos und leichtfüssig daher. Wer ist schon gegen den Schutz unseres Gebiets? Wer ist schon gegen Artenvielfalt? Man kann eigentlich nicht dagegen sein. Deshalb erachte ich den Abstimmungskampf zur Initiative nicht schon im Voraus als gewonnen. Das möchte ich sagen.

Ich meine deshalb, dass man der Initiative etwas entgegenstellen muss. Für den Bundesrat ist es dieser Gegenvorschlag: ein Gegenvorschlag, der eine Zunahme der Biodiversität zulässt, aber in einem verhältnismässigen Rahmen. Lassen Sie mich das Ganze einordnen: Es gibt die Initiative, die aus meiner Sicht sehr extrem ist. Es gibt den Gegenvorschlag des Bundesrates, der aus meiner Optik nicht so einschränkend ist, wie er teilweise dargestellt wurde. Der Nationalrat hat ihn leider verschärft. Der Nationalrat hat ihn mit dem Ausweisen zusätzlicher Gebiete klar in Richtung des Anliegens der Initiative verschärft. Ich meine, dass dieser Gegenvorschlag – als Angebot an die Initianten, damit sie die Initiative zurückziehen – nach einem Eintretensbeschluss durchaus so modifiziert werden könnte, dass er auch den verschiedenen Bedürfnissen und den Werten, die ich am Anfang genannt habe, Rechnung trägt.

Wir haben jetzt so lange über den Mantelerlass diskutiert. Für mich ist klar, dass die Energieproduktion sichergestellt werden muss – egal, welche Variante bei der Biodiversität gewählt wird. Der indirekte Gegenvorschlag kann das tun, indem er klar sagt, dass es Gebiete gibt, in denen die Energieproduktion vorgeht; im Energiegesetz wurde das jetzt gemacht. Daneben dürfte es andere Gebiete geben, in denen der Schutz vorgeht.

Zur Landwirtschaft: Der indirekte Gegenvorschlag ist umsetzbar, ohne dass zusätzliche Schutzflächen ausgeschieden werden müssen; dafür würde ich in der Umsetzung wirklich auch Hand bieten. Ich habe es gesagt: Bei 19 Prozent Ökoausgleichsflächen in der Landwirtschaft können mit Blick auf die sichere Lebensmittelproduktion nicht noch zusätzliche Schutzflächen ausgeschieden werden. Bei der Vernetzung hingegen können Verstärkungen zugunsten der Biodiversität gemacht werden, ohne dass es zusätzliche Flächen kostet. Damit bin ich einverstanden, und ich glaube, das könnte man in der Umsetzung so machen.

Jawohl, der Bundesrat hat von der ökologischen Infrastruktur gesprochen. Ich zumindest würde mich nicht dagegen wehren – und meine Kolleginnen und Kollegen im Gremium bestimmt auch nicht –, wenn man diesen Begriff aus dem Gesetz nimmt, wie das Herr Ständerat Stark vorgeschlagen hat; er zielt tatsächlich auf eine Ausweitung der Flächen ab, man kann ihn fast nicht anders interpretieren. Dafür würde man entsprechend die Vernetzung hervorheben.

Was für mich im Moment im Gesetz fehlt, das habe ich schon vor der Kommissionssitzung verschiedentlich gesagt: Als Gefährderin der Biodiversität wird oft die Landwirtschaft genannt. Aber die grösste Gefährdung der Biodiversität entsteht durch endgültig versiegelte Flächen, das heisst durch Beton. Das ist die grösste



Gefährdung. Deshalb liegt die grösste Gefährdung der Biodiversität in den Städten und Agglomerationen. Bei der Landwirtschaft ist es einfach selbstverständlich. Aber weshalb diskutieren wir nicht einmal, dass auch in den Gebieten von Städten und Agglomerationen ein bestimmter Anteil der Flächen Ökoflächen entsprechen muss? Weshalb sieht man nicht auch einmal in den Städten vor, dass die Brachen oder die grünen Flächen nicht mehr zu spritzen sind, sondern dass dort auch eine gewisse Biodiversitätsanforderung gilt? Da kann man relativ viel für die Biodiversität machen, und das wäre eine zusätzliche Chance in diesem indirekten Gegenvorschlag. Dann kann man in diesem indirekten Gegenvorschlag auch sicherstellen, dazu würde ich Hand bieten, dass man die Kompetenzordnung bei Bund, Kantonen und Gemeinden so belässt, wie sie ist. Deshalb bitte ich Sie – und zwar in erster Linie, um diese Initiative zu verhindern –, auf die Vorlage einzutreten. Es bleibt Ihnen unbenommen, diesen Gegenvorschlag dann nach Belieben neu zu strukturieren, das Konzept habe ich Ihnen jetzt mehr oder weniger dargelegt. Das ist die Position des Bundesrates. Es braucht wirklich ganz gute Gründe, um die Initiative zu bekämpfen, wenn sie, ich sage jetzt, nackt vors Volk kommt. Ich erinnere an die Zweitwohnungs-Initiative, als ganz viele – ich gehörte dazu – relativ grosse Augen gemacht haben, als sie plötzlich angenommen wurde, und zwar mit doch schwerwiegenden Einschränkungen, wie sie heute im Gesetz sind.

Falls Sie doch nicht eintreten, das möchte ich jetzt auch noch sagen, würde ich meinen, dass ein Gegenprojekt, ein Postulat, machbar wäre; ich habe es jetzt vorhin gehört, und Frau Ständerätin Z'graggen hat es mir schnell gezeigt. Dieses würde den Bundesrat beauftragen, entsprechende Massnahmen dann nicht über einen indirekten Gegenvorschlag aufzugleisen, sondern so, wie ich es jetzt skizziert habe. Es wäre natürlich etwas abgeschwächt: Es wäre in einem Bericht darzustellen, was machbar wäre, aber es wäre sicher ein Projekt. Ich bitte Sie hier namens des Bundesrates, einzutreten. Falls Sie nicht eintreten, würde ich diesem Postulat sicher auf förderliche Weise begegnen, wenn es darum geht, es dem Bundesrat vorzulegen.

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Wir stimmen über den Eintretensantrag der Minderheit Mazzone ab.

AB 2023 S 586 / BO 2023 E 586

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.025/5875)

Für Eintreten ... 14 Stimmen

Dagegen ... 28 Stimmen

(1 Enthaltung)

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Die Vorlage 1 geht damit zurück an den Nationalrat.



22.025

**Für die Zukunft unserer Natur
und Landschaft
(Biodiversitäts-Initiative).
Volksinitiative und indirekter
Gegenvorschlag**

**Pour l'avenir de notre nature
et de notre paysage
(initiative biodiversité).
Initiative populaire
et contre-projet indirect**

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.22 (FRIST - DÉLAI)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.23 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.09.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.12.23 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.12.23 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**1. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
1. Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage**

Antrag der Kommission

Festhalten
(= Eintreten)

Antrag Ritter

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
(= Nichteintreten)

Schriftliche Begründung

Der Ständerat ist am 13. Juni 2023 mit 28 zu 14 Stimmen nicht auf den indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative eingetreten. Die UREK-N stellt nun mit einer neuen Version der Formulierung eines indirekten Gegenvorschlages den Beschluss des Nationalrates vom 21. September 2022 und damit weitgehend ihre eigenen Anträge infrage. Diese neue Version eines indirekten Gegenvorschlages befindet sich nicht auf der Fahne, da wir aufgrund des Verfahrens nur über das Festhalten am Eintreten befinden können. Das Vorgehen der UREK-N ist sehr speziell und zeugt nicht vom Vertrauen in die bisher geleistete Arbeit. Der indirekte Gegenvorschlag, so wie vom Nationalrat beschlossen, auf den der Ständerat nicht eingetreten ist, geht viel zu weit und würde den ländlichen Raum in seiner künftigen Entwicklung weitgehend lähmen. Die neu angedachte Version der Formulierung der UREK-N für einen indirekten Gegenvorschlag ist unnötig. Die Ziele können mit der bestehenden Gesetzgebung ebenfalls erreicht werden.

*Antrag Huber*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

(= Nichteintreten)

Schriftliche Begründung

Der indirekte Gegenentwurf schadet der produzierenden Landwirtschaft durch eine ausufernde Ökologisierung. Daher ist der Ständerat in der Sommersession 2023 nicht auf die Vorlage eingetreten. Die UREK-N konnte an ihrer Sitzung vom 22. August 2023 nicht über einen Nichteintretensentscheid analog zum Entscheid des Ständerates abstimmen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist, wie dies der Ständerat bereits getan hat, im Nationalrat ebenfalls nicht auf den indirekten Gegenvorschlag einzutreten.

Proposition de la commission

Maintenir

(= Entrer en matière)

Proposition Ritter

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

(= Ne pas entrer en matière)

Proposition Huber

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

(= Ne pas entrer en matière)

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Wir behandeln zwar jetzt das Geschäft 22.025 zur Biodiversitäts-Initiative, doch eigentlich geht es um den indirekten Gegenvorschlag dazu. Die Situation ist so: Der Nationalrat hat dem Eintreten im Grunde zugestimmt, das Gesetz ausgearbeitet und es dem Ständerat überwiesen. Der Ständerat ist auf diesen indirekten Gegenvorschlag aber nicht eingetreten. Er ist der Meinung, dass es bei der Biodiversitäts-Initiative keinen Gegenvorschlag braucht und dass eine Volksabstimmung durchaus gewonnen werden kann.

Nun ist die Vorlage zurück bei uns. In der UREK-N haben wir eine intensive Diskussion darüber geführt, wie wichtig ein Gegenvorschlag letztlich ist. Die Mehrheit der Kommission ist der Überzeugung, dass Handlungsbedarf in Bezug auf die Biodiversität besteht und dass auch gehandelt werden muss. Die Frage ist nur: in welcher Form, in welcher Grösse und vor allem mit welcher Geschwindigkeit?

Aufgrund des Nichteintretens des Ständerates haben wir die Voten analysiert und der Verwaltung daraufhin den Auftrag erteilt, einen Entwurf auszuarbeiten, der diese Eckwerte aufnimmt, das heisst: Verzicht auf die Einführung neuer Begriffe im Gesetz, das gilt insbesondere für die Begriffe "ökologische Infrastruktur", "Kerngebiete" und "Vernetzungsgebiete"; Verzicht auf die Einführung neuer Biodiversitätsgebiete von nationaler Bedeutung; Verzicht auf die Anpassung des Landwirtschaftsrechts; Fokus auf die funktionale Vernetzung und die Steigerung der Qualität in bestehenden Biodiversitätsgebieten als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen; qualitätsbasierte Massnahmen in bestehenden Schutzgebieten; Förderinstrumente für die Vernetzung als Qualitätssteigerung in Artikel 18d Absatz 1 des Natur- und Heimatschutzgesetzes. Schlussendlich soll die Revision vor allem die Städte und Agglomerationen – also eben nicht die Landwirtschaft – stärker in die Pflicht nehmen, damit sie Massnahmen zur Steigerung der Biodiversität treffen.

Wir können diese Vorschläge heute nicht diskutieren, wir können nur sagen, wir möchten am Eintreten festhalten. Wir

AB 2023 N 1695 / BO 2023 N 1695

können den Ständerat darauf aufmerksam machen, dass wir mit diesen Vorschlägen der Verwaltung durchaus leben könnten. Wir könnten ihn motivieren, einzutreten und die entsprechende Beratung aufzunehmen. Das ist der Plan, und das ist kein Schildbürgerstreich, wie von einigen Nationalräten hier ausgeführt wurde, sondern es ist der Versuch, doch noch zu retten, was zu retten ist. Die Kommission hat diesem Vorgehen mit 13 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Wir möchten Sie bitten, diesen Versuch zu unterstützen, nochmals einzutreten und dem Ständerat die Möglichkeit zu geben, noch einmal an diesem Gesetz zu arbeiten. Vor allem soll er sich mit den Differenzen, die wir auch hier hatten, übrigens auch mit den Bauern, noch einmal intensiv befassen. Wir sind überzeugt – ich wiederhole mich –, dass in Sachen Biodiversität durchaus Handlungsbedarf besteht. Dass wir einen Schritt



machen müssen, ist in der Kommission zwar nicht unbestritten, aber es ist durchaus so, dass der Handlungsbedarf von der Wissenschaft glaubhaft aufgezeigt worden ist.

Besten Dank, wenn Sie der Kommission folgen.

Clivaz Christophe (G, VS), pour la commission: Il y a presque une année, le 21 septembre 2022, notre conseil avait adopté par 104 voix contre 83 et 5 abstentions un contre-projet à l'initiative biodiversité. Ce contre-projet ne proposait pas, contrairement à la proposition initiale du Conseil fédéral, d'inscrire un pourcentage précis de zones protégées dans la loi, mais plutôt d'introduire le concept d'aires de biodiversité afin de mettre l'accent sur la qualité plutôt que sur la quantité. Les aires de biodiversité étaient conçues comme un instrument flexible capable de conserver et de promouvoir la diversité biologique, tout en autorisant une exploitation, notamment agricole ou énergétique.

Cette proposition n'a pas convaincu nos homologues du Conseil des Etats, qui ont décidé, le 13 juin dernier, assez nettement, par 28 voix contre 14 et 1 abstention, de ne pas entrer en matière sur le contre-projet. Prenant acte de ce refus du Conseil des Etats d'entrer en matière sur la version que nous avons décidée dans cette chambre, la commission a néanmoins tenu, lors de sa séance de juin dernier, à chercher une nouvelle solution, et a chargé l'administration de simplifier le projet. Pour la majorité des membres de la commission, il existe en effet clairement un besoin d'agir et il faut prendre des mesures sans plus attendre pour freiner la perte de biodiversité en Suisse.

Le 22 août dernier, la commission s'est réunie et a fait un pas en direction du Conseil des Etats en se montrant disposée à accepter un contre-projet édulcoré, si la Chambre haute devait tout de même décider d'entrer en matière sur le projet et le retravailler. Selon la commission, le projet pourrait s'appuyer sur les valeurs de référence qui ont été données lors du débat d'entrée en matière au Conseil des Etats.

L'accent devrait notamment être mis sur une mise en réseau fonctionnelle, sur l'amélioration qualitative des aires de biodiversité existantes ainsi que sur des mesures écologiques favorables à la biodiversité dans les localités et les agglomérations. Il ne serait ainsi pas nécessaire de modifier ni le droit agricole ni le droit sur l'aménagement du territoire. La commission espère que ce geste en direction du Conseil des Etats saura le motiver à entrer en matière sur le projet.

Si l'on entre dans les détails, il y a deux points forts dans le contre-projet que la commission souhaite proposer au Conseil des Etats.

Le premier point fort concerne la qualité et la mise en réseau. Par rapport au projet que notre conseil avait adopté une année auparavant, les nouveaux termes de l'époque "infrastructure écologique", "aire centrale" et "aire de mise en réseau" sont abandonnés et l'alinéa concernant les aires de biodiversité est supprimé, de même que celui portant sur la mise en oeuvre en matière d'aménagement du territoire.

En revanche, le maintien et, le cas échéant, le rétablissement de la qualité écologique de milieux de grande valeur sont intégrés à la loi. La mise en réseau est conservée à l'article 18bis, sa définition légale s'appuyant sur la pratique des cantons, par exemple sur le plan directeur du canton de Thurgovie.

Le contre-projet révisé, que nous proposons, intègre donc désormais la contribution que doivent essentiellement apporter les localités, les villes et les agglomérations à la conservation de la biodiversité. Il incombe aux cantons de mettre en oeuvre et d'exécuter les mesures de promotion de la qualité et de la mise en réseau ainsi que les mesures prises dans le périmètre des localités, le Conseil fédéral définissant de son côté les exigences minimales.

Le deuxième point fort concerne l'élargissement de l'encouragement aux mesures en faveur de la conservation des biotopes. En vertu de l'article 18 alinéa 1 de la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage, la faune et la flore indigènes doivent être maintenues à travers la conservation des biotopes et d'autres mesures appropriées. Actuellement, les dispositions relatives au financement, formulées à l'article 18d de cette loi, se rapportent uniquement à la protection et à l'entretien des biotopes d'importance nationale, régionale ou locale ainsi qu'à la compensation écologique. C'est pourquoi nous pouvons améliorer la qualité en faisant figurer dans le contre-projet l'assainissement des biotopes ou une compensation écologique efficace.

D'autres mesures appropriées n'ont pas encore été inscrites explicitement dans la loi en tant que moyens d'encouragement. La Confédération ne peut par exemple participer que sous certaines conditions à des mesures de mise en réseau prises par les cantons ou à des mesures réalisées dans l'espace urbain en faveur de la biodiversité. Nous pouvons également remédier à cette discordance entre le mandat de base et les possibilités financières de la Confédération, en complétant l'article 18d de la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage.

Certains membres de la commission se sont interrogés sur la procédure inhabituelle retenue par la commission, suite au refus du Conseil des Etats d'entrer en matière. Au vote, la commission a néanmoins confirmé,



par 13 voix contre 8 et 3 abstentions, son intention d'entrer en matière sur le contre-projet indirect à l'initiative biodiversité, dans le sens que je viens de vous exposer en vous présentant les grandes lignes du projet imaginé par la commission.

Je vous invite à faire de même.

Pour terminer, mentionnons qu'en maintenant la décision d'entrer en matière sur un contre-projet à l'initiative biodiversité, la commission donne également suite à la pétition "Crise de la biodiversité: agissons sans attendre!", qui vise justement à ce que le Parlement entre en matière sur ce contre-projet.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Zuerst zu meinen Interessenbindungen: Ich bin Präsidentin von Pro Natura und Mitglied des Initiativkomitees der Biodiversitäts-Initiative. Ich spreche hier für die SP-Fraktion.

Wir befinden uns nicht nur in einer Klimakrise, sondern auch in einer Biodiversitätskrise. Der biologischen Vielfalt, also der Vielfalt an Lebensräumen, an Pflanzen und Tieren, geht es in der Schweiz schlecht. 60 Prozent der Insekten sind gefährdet oder potenziell gefährdet. Seit dem Jahr 1900 sind 95 Prozent der Trockenwiesen und -weiden verschwunden. 40 Prozent der Brutvögel sind in Gefahr oder potenziell in Gefahr.

Die Biodiversitätskrise bedroht unsere Lebensgrundlagen. Unsere Lebensqualität hängt ganz direkt vom Zustand der Ökosysteme ab. Denken Sie an die Bestäubung durch Insekten, die für die Nahrungsmittelproduktion wesentlich ist, oder denken Sie an den Schutz vor Erosion und Hochwasser: Dieser ist nur gewährleistet, wo es gesunde Wälder und Wiesen gibt. Dies sind nur zwei Beispiele. Aber gerade diese beiden Beispiele verdeutlichen, dass bei einem Rückgang der Biodiversität auch mit volkswirtschaftlichen Konsequenzen gerechnet werden muss.

Der Bundesrat hat bereits im Jahr 2012 eine Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes ins Auge gefasst. Dass der Handlungsbedarf im Bereich Biodiversitätsschutz seither gestiegen ist, schreibt er in seinem Bericht "Umwelt Schweiz 2022". Im Bericht heisst es: "Die Biodiversität steht in der Schweiz unter Druck. Fördermassnahmen zeigen zwar lokal Wirkung, doch die Biodiversität ist weiterhin in einem

AB 2023 N 1696 / BO 2023 N 1696

schlechten Zustand und nimmt weiter ab. [...] Um die Leistungen der Biodiversität zu sichern, ist entschlossenes Handeln dringend notwendig."

Wenn wir unsere Lebensgrundlagen erhalten wollen, müssen wir jetzt handeln. Die Initiative, die vor ziemlich genau drei Jahren eingereicht worden ist, hat auf diese Dringlichkeit hingewiesen. Nach dem Nichteintretensentscheid des Ständerates liegt der Ball wieder bei uns. Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion, am Eintretensentscheid festzuhalten.

Die UREK-N hat einen beim BAFU in Auftrag gegebenen Bericht diskutiert, der auch publiziert wurde. Ziel ist es, den nationalrätlichen Gegenvorschlag so anzupassen, dass den im Ständerat geäusserten Bedenken Rechnung getragen werden kann. Der so mögliche Gegenvorschlag fokussiert auf das Wiederherstellen und Gewährleisten der ökologischen Qualität der Schutzgebiete, auf das Schaffen einer Vernetzung und auf verpflichtende ökologische Massnahmen in Siedlungen. Er schafft namentlich, und das ist wichtig, für die Landwirtschaft keine neuen rechtlichen Regelungen. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass damit ein verhältnismässiger indirekter Gegenvorschlag möglich ist, der insbesondere den Bedenken der Landwirtschaft weitestmöglich entgegenkommt.

Ich verstehe nicht, dass in einem Einzelantrag behauptet werden kann, der indirekte Gegenvorschlag schade der produzierenden Landwirtschaft. Denn zusätzlich zum Fokus auf Qualität und Vernetzung fokussiert der Gegenvorschlag ja nun auf das Siedlungsgebiet. Die Landwirtschaft hat ihre Biodiversitätsförderflächen bereits vor über zwanzig Jahren eingeführt. Ich habe es gesagt: Der neue Gegenvorschlag schafft für die Landwirtschaft keine neuen rechtlichen Regelungen. Ich weiss, dass sich viele Landwirtinnen und Landwirte, denen die Natur am Herzen liegt, wegen des Biodiversitätsverlusts, der abnehmenden Bodenqualität, der zunehmenden Trockenheit des Bodens, des Wassermangels usw. Sorgen machen und nicht zuletzt auch ein Handeln der Politik erwarten.

Ich verstehe auch nicht, dass behauptet wird, das Vorgehen der UREK-N zeuge nicht von Vertrauen in die bisher geleistete Arbeit. Wenn Bemühungen der Politik um gute Kompromisse, um gute Lösungen in der Schweiz nicht mehr wertgeschätzt würden, dann wäre ein grosser Teil unserer Arbeit im Parlament und in den Kommissionen für nichts.

Wir haben Probleme zu lösen, nicht zu bewirtschaften. Wir müssen die Verantwortung wahrnehmen und Krisen bewältigen, statt ihre Lösung auf die lange Bank zu schieben und dann, wenn der Schaden da ist, nach finanzieller Unterstützung zu rufen. Wir müssen aus den Fehlern bei der Klimakrise lernen und dürfen sie nicht wiederholen. Die Wissenschaft und der Bundesrat sind diesbezüglich sehr klar: Wenn wir nicht handeln, wird



die Biodiversitätskrise uns in etwa 25 Jahren 14 bis 16 Milliarden Franken kosten – pro Jahr.

Und nun noch kurz etwas als Mitglied des Initiativkomitees: Wir sehen im neuen indirekten Gegenvorschlag eine minimale Basis, die es uns erlauben würde, die Initiative zurückzuziehen. Es braucht jetzt wirksame und rasch umsetzbare Massnahmen.

Ritter Markus (M-E, SG): Liebe Kollegin Schneider Schüttel, Sie haben von einem neuen Gegenvorschlag gesprochen. Können Sie bestätigen, dass dieser Gegenvorschlag noch auf keiner Fahne zu finden ist, und können Sie bestätigen, dass wir heute überhaupt nicht über diesen Gegenvorschlag befinden können?

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ja, werter Kollege Ritter, das kann ich Ihnen bestätigen. Die Diskussion, die wir in der UREK-N geführt haben, beruht auf einem Bericht, den das BAFU auf unsere Aufforderung hin erstellt hat. Heute können wir beschliessen, dass wir am Eintretensentscheid festhalten. Ich empfehle Ihnen, das zu tun. Damit erhält der Ständerat dann die Gelegenheit, gestützt auf diesen Bericht einen Gegenvorschlag zu erarbeiten, den wir in der UREK-N vordiskutiert haben und den wir so auch akzeptieren könnten.

Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE): Nous avons un bon compromis; nous nous sommes mis d'accord sur le fait qu'une action s'imposait, et que des mesures devaient être prises sans attendre pour freiner la perte de la biodiversité. Notre compromis est allé au-delà de la position initiale de notre commission; nous avons clairement fait un geste, non seulement en direction du Conseil des Etats, mais aussi en direction de l'agriculture. Une ouverture est donnée pour une mise en réseau fonctionnelle des zones protégées et pour une amélioration qualitative des aires de biodiversité existantes. Dans ce sens, le droit agricole ne serait pas atteint, tandis que le rôle des villes et des agglomérations se renforcerait. C'est donc vraiment un bon compromis sur lequel nous avons longuement travaillé.

On peut donc dire que le nouveau projet tient compte des critiques du milieu agricole, et on le sait: pour de nombreuses organisations agricoles, la promotion de la biodiversité reste un pilier important de leur travail – il faut au moins obtenir quelque chose de tout ce travail. La nature est soumise à une forte pression. La Suisse l'est tout particulièrement; un tiers des espèces animales et végétales s'y sont éteintes ou sont menacées. L'extinction massive des espèces nous touche directement, nous, les humains. Une action est donc nécessaire, et c'est ensemble que nous pouvons avancer. 60 pour cent des insectes sont en danger ou potentiellement menacés. 95 pour cent des prairies et pâturages secs ont disparu depuis 1900. 40 pour cent des oiseaux nicheurs sont en danger ou potentiellement menacés.

Quand on parle de biodiversité, on désigne la diversité des espèces animales et végétales, des milieux naturels ainsi que de leurs interactions; c'est la nature au sens large. L'effet domino, provoqué par la crise de la biodiversité, comme une réaction en chaîne dévastatrice, menace les bases de la vie. Nous devons donc aujourd'hui trouver une solution ensemble. Nous avons la chance de pouvoir trouver cette solution, parce que nous avons sur la table un bon compromis.

Le comité d'initiative a d'ailleurs annoncé que ce projet pouvait constituer une base minimale pour un éventuel retrait de l'initiative. Tirons donc toutes et tous à la même corde et trouvons un terrain d'entente. Pour cette raison, les Verts sont prêts à faire ce geste et vous invitent à le faire aussi.

Girod Bastien (G, ZH): Um was geht es hier? Es geht darum, einem guten Kompromiss für die Biodiversität eine Chance zu geben. Der Bundesrat und auch die UREK-N hatten einen recht ausführlichen indirekten Gegenvorschlag erarbeitet, welcher auch die Landwirtschaft in die Pflicht nehmen wollte. Dazu gab es aber ein klares Nein vom Ständerat. Dieses Nein wurde in der UREK-N akzeptiert und angeschaut. Deshalb wurde der Gegenvorschlag maximal entschlackt und ein Gegenvorschlag mit nunmehr drei Punkten ausgearbeitet.

Es geht also noch um drei Punkte: Erstens geht es um Vernetzung, um die Wanderung der Tiere und die Ausbreitung der Pflanzen zu ermöglichen. Diese Vernetzung soll ins Gesetz aufgenommen werden, das gibt es bisher noch nicht. Zweitens geht es um die Qualität in bestehenden Schutzgebieten, sozusagen um die Verdichtung der Natur. Innerhalb der Schutzgebiete stellt man sicher, dass die Qualität auch gewährleistet wird. Drittens soll es neu einen stärkeren Fokus auf den Siedlungsraum geben.

Das sind die Punkte. Ganz explizit verzichtet man nun auf Vorgaben für die Landwirtschaft. Es wird im Gegenteil die Idee aufgenommen, dass man hier mit Freiwilligkeit arbeitet, also mit freiwilligen Verträgen zum Beispiel für die Vernetzung.

Auf dem Tisch haben wir somit nun einen indirekten Gegenvorschlag, der ein Kunststück zustande bringt: Einerseits haben die Umweltverbände und der Trägerverein der Initiative signalisiert, dass man mit diesem Gegenvorschlag leben könnte; andererseits wurden die Anliegen aus der Landwirtschaft, die Anliegen, die in der Kritik des Ständerates geäussert wurden, und auch die Anliegen des Bauernverbandes aufgenommen.



Jetzt geht es darum, diesem Gegenvorschlag eine Chance zu geben. Es ist klar, es handelt sich um einen einfachen Gegenvorschlag, sodass er auch in der

AB 2023 N 1697 / BO 2023 N 1697

Wintersession bereinigt und rechtzeitig hier verabschiedet werden kann.

Ich bitte Sie also, hier nicht beim Formalen zu verbleiben, sondern pragmatisch die Chance auf einen guten Kompromiss zu ergreifen. Der Kompromiss liegt vor, wir müssen ihn nur noch umsetzen.

Bregy Philipp Matthias (M-E, VS): Sehr geehrter Herr Girod, Sie haben jetzt von einem noch nicht bestehenden Gegenvorschlag gesprochen. Können Sie bestätigen, dass dieser am Ende der Wintersession behandelt sein müsste, und erachten Sie das als realistisch?

Girod Bastien (G, ZH): Ja, das wäre der Zeitplan; das sehen Sie, wenn Sie sich den Bericht des BAFU anschauen, in welchem der Vorschlag der Verwaltung beschrieben ist. Übrigens haben wir in der Kommission auch einen Brief an die UREK-S geschrieben, in welchem wir explizit sagen, dass wir, wenn der Vorschlag aufgenommen wird, bereit wären, keine weiteren Differenzen zu schaffen, sondern bei diesem Vorschlag zu bleiben. Es ist ein ganz einfacher Vorschlag – es geht um einen Artikel. Schauen Sie sich das einmal an, und Sie werden sich selber davon überzeugen, dass wir das in der Wintersession bereinigen können. Es geht um drei Punkte. Es ist ganz einfach, aber doch wesentlich, weil die Vernetzung vorgesehen ist, weil die Förderung der Qualität vorgesehen ist und weil eine Verpflichtung im Siedlungsraum vorgesehen ist. Deshalb denke ich: Geben wir dem Vorschlag eine Chance! Es wäre ein guter Kompromiss, mit dem beide Seiten einverstanden sein könnten, was ja bei diesem Thema nicht einfach ist.

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG): In der Herbstsession 2022 ist unser Rat auf den indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative eingetreten und hat auch die Detailberatung durchgeführt. Demgegenüber ist der Ständerat in der Sommersession dieses Jahres nicht auf die Vorlage eingetreten. Wie Sie gehört haben, beantragen nun die Einzelanträge Ritter und Huber ebenfalls Nichteintreten. Verfahrenstechnisch, und auch das ist wichtig zu wissen, können wir heute nur über Eintreten entscheiden, also über Festhalten am Beschluss unseres Rates aus der letztjährigen Herbstsession versus Zustimmung zu den erwähnten Einzelanträgen auf Nichteintreten.

Namens der Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion bitte ich Sie, am Entscheid unseres Rates aus der Herbstsession 2022 festzuhalten und auf die Vorlage einzutreten. Die FDP-Liberale Fraktion steht zu einem griffigen Biodiversitätsschutz. Wir stimmen mit der Analyse des Bundesrates überein, wonach die bisherigen Bemühungen von Bund, Kantonen und Dritten noch nicht ausreichen. Trotz vermehrter Anstrengungen über eine nationale Biodiversitätsstrategie und den dazugehörigen Aktionsplan konnte die Situation noch nicht zufriedenstellend verbessert werden. Für die FDP-Liberale Fraktion ist der Handlungsbedarf somit klar gegeben; er wurde im Übrigen bereits im Positionspapier "Freisinnige Umwelt- und Klimapolitik" so festgehalten. Wir haben somit ein Interesse daran, der viel zu extremen Biodiversitäts-Initiative, die wir zur Ablehnung empfehlen, einen griffigen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Denn ein Kernanliegen der Volksinitiative ist unbestritten: der bessere Schutz der biologischen Artenvielfalt.

Bei den entsprechenden Anpassungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes ist es für die FDP-Liberale Fraktion wichtig, dass sie möglichst schlank gehalten werden. Aus diesem Grund vermochte die ursprüngliche Vorlage des Bundesrates nicht umfassend zu überzeugen. Auch die von unserem Rat in der Herbstsession 2022 verabschiedete Vorlage hat noch Verbesserungspotenzial.

Wir haben darum die Debatte im Ständerat, welche schlussendlich zum Nichteintretensentscheid geführt hat, aufmerksam verfolgt. In Nachachtung der geäußerten Bedenken, insbesondere aus Bergkantonen und aus der Landwirtschaft, hat die UREK-N in der Folge im Juni 2023 die Verwaltung beauftragt, Anpassungen an der aktuellen Version der Vorlage vorzulegen. Dabei soll unter anderem auf Anpassungen im Landwirtschaftsrecht verzichtet werden. Ebenfalls verzichtet werden soll auf die Einführung neuer Begriffe wie "ökologische Infrastruktur", "Kerngebiete" und "Vernetzungsgebiete". Zusätzlich verzichtet werden soll auf die Einführung neuer Biodiversitätsgebiete von nationaler Bedeutung. Auch sollen die Städte und Agglomerationen stärker in die Pflicht genommen werden. Dem ist die Verwaltung mit einem mittlerweile öffentlich zugänglichen Bericht vom 20. Juli 2023 nachgekommen; dies sei an dieser Stelle gegenüber der Verwaltung bestens verdankt.

Mit anderen Worten: Ihre Kommission will dem Ständerat eine Vorlage präsentieren, die so angepasst wurde, dass sie den Anliegen der Ständesvertreter gerecht wird. Der Ständerat kann sich damit aber nur befassen, wenn wir heute am Eintreten auf die Vorlage festhalten. Diese Chance sollten wir nicht leichtfertig vertun, schon gar nicht aufgrund von Argumenten, welche die bisherigen Arbeiten am indirekten Gegenvorschlag schlicht



ignorieren und stur Schreckensszenarien für die Landwirtschaft und die ländlichen Regionen aufrechterhalten, welche mit dem angedachten indirekten Gegenvorschlag herzlich wenig zu tun haben, sondern sich nach wie vor auf Interpretationen zur Biodiversitäts-Initiative beziehen.

Ja, dieser neue Gegenvorschlag befindet sich noch auf keiner Fahne. Das ist verfahrenstechnisch gar nicht möglich. Und ja, wir haben dennoch die Möglichkeit, dieses Geschäft in der Wintersession fristgemäss fertig beraten zu können. Aber das können wir nur, wenn wir heute am Eintreten festhalten.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion, auf die Vorlage einzutreten.

Flach Beat (GL, AG): Eine verrückte Legislatur geht jetzt langsam dem Ende zu! Kaum hatten wir begonnen, kam Covid, und wir mussten äusserst pragmatisch entscheiden, uns selbst wieder aus dem Rennen zu nehmen und später in der Bernexpo-Halle zu tagen. Es gab Krieg, und wir mussten äusserst pragmatisch und schnell entscheiden, wie wir darauf reagieren. Es gab eine Strommangellage, und wir mussten pragmatische Rettungsschirme über die Stromhandelsfirmen spannen und Expressgesetze auf den Weg schicken, um Winterstrom zu sichern, alles sehr pragmatisch. Wir mussten eine der Grossbanken der Schweiz retten, haben das ganz pragmatisch mit dem Einsatz unserer Geldkasse getan. Und jetzt stört man sich daran, dass wir, wiederum eigentlich ganz pragmatisch, an einem Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative festhalten wollen und den Bettel nicht einfach hinwerfen, weil es etwas schwierig ist. Wir haben in dieser Legislatur eines bewiesen: dass wir pragmatisch vorgehen und Lösungen finden können für die Probleme, die auf uns zukommen.

Die Biodiversitätsverluste der vergangenen Jahrzehnte bedeuten eine Krise. Nennen Sie mir eine einzige Studie, die besagt, dass es bei der Biodiversität kein Problem gibt. Ich sage Ihnen: Diese Studie gibt es nicht. Keine, keine, keine, keine, keine einzige Studie sagt, dass wir kein Problem bei der Biodiversität haben. Wir haben Handlungsbedarf.

Der Ständerat hat unseren indirekten Gegenvorschlag beraten und hat viele Vorbehalte gehabt. Diese hat die Kommission aufgenommen, und sie hat einen pragmatischen Lösungsweg aufgezeigt, auf dem wir diese Krise der Biodiversität eben trotzdem noch angehen können, und zwar noch in dieser Legislatur. Zeigen Sie weiterhin Pragmatismus! Wir haben die Landwirtschaft aus dem Forderungskatalog herausgenommen. Wir haben gesagt: Wir machen eine Vorlage für den Ständerat, basierend auf diesen Studien und basierend auf einem Auftrag, den wir zusammen mit der Landwirtschaft formuliert haben: Qualitätssteigerung bei den bestehenden Biodiversitätsflächen und Qualitätssteigerung bei den Vernetzungsmöglichkeiten, und das alles im Siedlungsgebiet, dort, wo die Landwirtschaft eben gar nicht betroffen ist.

Das sind drei relativ einfache Dinge. Diese können wir jetzt aber auf den Weg schicken. Sie haben es gehört, sogar das Initiativkomitee findet das eine pragmatische Lösung. Ich glaube, diese Chance sollten wir uns jetzt nicht entgehen

AB 2023 N 1698 / BO 2023 N 1698

lassen. Wir sollten jetzt nicht einfach den Bettel hinschmeissen und sagen: Es ist schwierig, und es ist etwas kompliziert, und es ist nicht ganz im üblichen Rahmen, weil das, was vorgeschlagen wird, nicht auf einer Fahne steht. Diese letzte Legislatur hatte ich viele Dinge auf dem Tisch, die nicht auf irgendeiner Fahne standen, die aber in Diskussionen entstanden sind. Wir haben uns dann, ich würde sagen, doch pragmatisch und recht gut durch all diese Krisen in dieser Legislatur durchmanövriert, und wir können das jetzt hier auch weiter so machen.

Der Ständerat kann auf Basis dieses Vorschlags arbeiten und eine abgespeckte Version eines indirekten Gegenvorschlags mit den Dingen aufnehmen, die nicht nur Sinn machen, sondern auch tatsächlich ohne grossen Widerstand umsetzbar sind. Denn die Städte, die Agglomerationen sind bereit, das zu machen. In verschiedenen Kantonen – in meinem Kanton beispielsweise, im Kanton Aargau – sind Arbeiten in diese Richtung schon unterwegs. Dann kann man die Frage der Biodiversität jetzt auch in dieser Legislatur noch pragmatisch an die Hand nehmen und hier Verbesserungen hinbringen.

Ich bitte Sie namens der grünliberalen Fraktion noch einmal, einzutreten und dem Ständerat dieses Vertrauen auch zu schenken – in der Hoffnung, dass wir hier dann eine Lösung für einen indirekten Gegenvorschlag finden.

Graber Michael (V, VS): Wir sind, wie bereits vor einem Jahr, klar für Nichteintreten, wir würden also dem Beschluss des Ständerates folgen. Als ich vor einem Jahr in diesem Saal einmal gesagt habe, wir hätten es hier mit einer weiteren Initiative aus der links-grünen Ecke zu tun, auf welche die Schweiz nicht gewartet hat, ging ein Raunen durch die Reihen. Was ist passiert? Der Ständerat hat, wie wir das damals schon beantragt hatten, für Nichteintreten plädiert.



Wir müssen uns einfach vergegenwärtigen, wem Geistes Kind der indirekte Gegenvorschlag ist. Der Ursprung ist nämlich ganz klar bei Simonetta Sommaruga zu suchen. Kaum ist Frau Sommaruga nicht mehr Bundesrätin, wird das Anliegen der SVP auch von anderen breiten Kreisen unterstützt und aufgenommen. Das freut uns doch massgeblich.

Auch wenn der indirekte Gegenvorschlag dank Bundesrat Rösli massiv entschärft werden konnte, so geht er dennoch immer noch zu weit. Wir sind ein sehr kleines Land, und wir haben schlichtweg nicht genügend Fläche zur Verfügung. Die Landwirtschaft ist jetzt zwar weitestgehend draussen, sie leistet aber doch einen grossen Beitrag. Wir öffnen einfach die Büchse der Pandora für weitere Massnahmen in diesem Bereich, worunter schlussendlich entweder die Energieproduktion oder die Landwirtschaft leiden wird. Das möchten wir nicht.

Ich habe es schon einmal gesagt: Biodiversität – was heisst das schon? Der Mensch ist auch Teil der Biodiversität, der Mensch ist auch Teil der Umwelt, und das, so scheint mir, blenden Sie weitestgehend aus. Stattdessen sprechen Sie immerzu von Krisen: Es gibt eine Klimakrise, es gibt für Sie eine Biodiversitätskrise – das finde ich das eigentliche Problem. Wenn Sie wirklich etwas für die Biodiversität in diesem Land machen wollen, dann begrenzen Sie endlich die Zuwanderung, so, wie es Volk und Stände vor bald einmal zehn Jahren entschieden haben. Gehen Sie zu den Leuten und sagen Sie, dass wir eine Migrationskrise haben. Da sind Sie nicht bereit, das Wort "Krise" auch nur annähernd in den Mund zu nehmen; aber kaum geht es um Ihre Anliegen, ist alles sofort eine Krise. Da bitten wir Sie, sich der Probleme anzunehmen, die draussen in der realen Welt existieren, und die Augen aufzumachen, dann sehen Sie, was wirklich eine Krise ist und was eben nicht.

Strupler Manuel (V, TG): Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin Gärtner, aber ich wähle nicht grün.

Ich spreche für die SVP-Fraktion zum Gegenvorschlag oder eigentlich zum nicht vorhandenen Gegenvorschlag, der in der UREK gezimmert wurde. Es ist loblich, dass man endlich gemerkt hat, dass nicht immer nur die Landwirtschaft die Probleme unserer Gesellschaft, die eine Folge der ungebremsen Zuwanderung sind, ausbaden kann und dass auch nicht immer nur die Landwirtschaft für den Biodiversitätsverlust hinhalten muss. Als Gartenbauunternehmer kann ich natürlich unterschreiben, dass gerade im Siedlungsraum noch viel für die Biodiversität und das Klima getan werden kann, indem man nicht alles versiegelt, Grünflächen ökologisch aufwertet und eben auch schaut, dass Flächen nicht zubetoniert werden – notabene ohne dadurch landwirtschaftliche Produktionsflächen zu opfern.

Drei Punkte sprechen aber klar gegen diesen scheinheiligen Gegenvorschlag:

Erstens haben wir in der Vergangenheit gelernt, wie verlässlich und ehrlich Kompromisse mit Links-Grün sind. Aus der parlamentarischen Initiative 19.475 beispielsweise wurde nicht nur ein Absenkepfad für Pflanzenschutzmittel gemacht, sondern es wurde in der Beratung noch viel mehr daraufgeladen.

Zweitens stört es mich auch, dass jetzt in der Beratung dieses indirekten Gegenvorschlags immer wieder gesagt wurde, die Landwirtschaft werde ausgenommen. Das stimmt nur, wenn man es isoliert betrachtet. Der Landwirtschaft wurde mit der Anforderung von zusätzlichen 3,5 Prozent Biodiversitätsförderfläche auf den offenen Ackerflächen, die ab nächstem Jahr gilt, schon genügend Produktionsfläche geklaut. Wie es Kollege Flach gesagt hat: Der indirekte Gegenvorschlag möchte mehr Qualität, nicht mehr Fläche in der Landwirtschaft. Warum hat man das bei dieser Vorgabe von 3,5 Prozent nicht auch so umgesetzt?

Drittens muss ich einfach sagen, dass der indirekte Gegenvorschlag auch nutzlos ist. Der Bundesrat und die Kantone hätten doch mit der Biodiversitätsstrategie schon genügend Möglichkeiten, diese Ziele, die redlich sind, gerade im Siedlungsraum zu erreichen.

Zum Schluss ein ganz kleiner Tipp: Statt dass Sie diese schöne Fahne mit der Biene scheinheilig auf Ihrem Balkon aufhängen, machen Sie es wie ich; nehmen Sie eine einheimische Pflanze oder Blumensamen, geben Sie sie in einen Topf und machen Sie etwas für die Biodiversität! Hängen Sie nicht nur die Fahne auf für Forderungen, die andere erfüllen müssen. (*Zwischenruf des Präsidenten: So, Herr Strupler!*) Denn auch bei der Biodiversität gilt: Machen, nicht fordern!

Rösli Albert, Bundesrat: Sie debattieren erneut über das Eintreten auf den indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative, nachdem der Ständerat an seiner Sitzung vom 13. Juni beschlossen hat, nicht auf die Vorlage einzutreten. Ihre Kommission, die UREK-N, hat schliesslich vom BAFU einen Bericht erstellen lassen, um einen allfälligen Kompromiss erarbeiten zu können. Ich bin der Meinung, dass ein Kompromiss gefunden wurde. Ich hatte Verständnis für die Anliegen, insbesondere für die Anliegen aus der Energiewirtschaft und der Landwirtschaft: Es wurde befürchtet, dass wichtige Vorhaben nicht umgesetzt werden können, wenn mehr Flächen zusätzlich geschützt werden müssen. Deshalb war man entsprechend kritisch, entsprechend kritisch auch gegenüber der Einführung eines Begriffs wie "ökologische Infrastruktur".

Mit dem vorliegenden Bericht, der in der Kommission vorgestellt wurde, und einem einzigen Artikel, nämlich



Artikel 18bis NHG, würden Sie bei diesem indirekten Gegenvorschlag in drei Bereichen legiferieren:

1. Das ist der wichtigste Punkt: Sie würden beschliessen, vorhandene ökologische Gebiete besser zu vernetzen.
2. Sie würden die Qualität von vorhandenen Gebieten erhöhen.
3. Sie würden auch in den Agglomerationen und Städten Massnahmen zur Förderung der Biodiversität definieren. Hier könnte die Landwirtschaft, die schon lange eine bestimmte Fläche als Biodiversitätsfläche ausschneiden muss, als Beispiel genommen werden.

Um diese drei Punkte geht es im Artikel, um nicht mehr und nicht weniger.

Ich würde Sie bitten, im Interesse des Bundesrates auf diesen Gegenvorschlag einzutreten. Ich weiss, es wird sehr schwierig sein, im Ständerat eine Mehrheit für Eintreten zu finden. Ich habe eigentlich erfreut festgestellt, dass vonseiten der Initianten ein Rückzug der Initiative in Erwägung gezogen würde, wenn der Gegenvorschlag mit den erwähnten

AB 2023 N 1699 / BO 2023 N 1699

Punkten käme. Der Glaube, dass dem so sein wird, ist noch nicht überall genügend gross.

Ich möchte Sie einfach nochmals ermuntern, im Interesse einer gesamtheitlichen Lösung vielleicht hier Ihre klaren Signale noch weiter zu streuen oder das mit dem Bauernverband abzusprechen. Nur wenn das gelingt, werden wir auch im Ständerat ein Eintreten erreichen.

Wenn wir in diese Richtung gehen, möchte ich mich hier meinerseits dazu verpflichten, es auf die Vernetzung, die Qualität und die Biodiversität in Städten und Agglomerationen zu beschränken. Wenn das Eintreten auf die Vorlage so erfolgte, würde ich mich für meinen Teil, was die Vorbereitung, aber auch die Umsetzung anbelangt, dafür verbürgen, nicht darüber hinauszugehen. Am Schluss entscheidet selbstverständlich das Parlament. Artikel 18bis wird uns einen relativ grossen Spielraum geben. Diesen werden wir so nutzen, wie es hier bereits verschiedentlich geäussert wurde, und nicht weiter. Dieser indirekte Gegenvorschlag ist eine Lösung – unter der Bedingung, dass die Landwirtschaft nicht mit zusätzlichen Flächen betroffen ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, erneut auf den indirekten Gegenvorschlag einzutreten.

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Wir stimmen über die Nichteintretensanträge Ritter und Huber ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.025/27355)

Für Eintreten ... 99 Stimmen

Dagegen ... 77 Stimmen

(6 Enthaltungen)

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Sie sind zum zweiten Mal auf die Vorlage 1 eingetreten. Das Geschäft geht zurück an den Ständerat.



22.025

**Für die Zukunft unserer Natur
und Landschaft
(Biodiversitäts-Initiative).
Volksinitiative und indirekter
Gegenvorschlag**

**Pour l'avenir de notre nature
et de notre paysage
(initiative biodiversité).
Initiative populaire
et contre-projet indirect**

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.22 (FRIST - DÉLAI)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.23 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.09.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.12.23 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.12.23 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**1. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
1. Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage**

Antrag der Mehrheit
Festhalten
(= Nichteintreten)

Antrag der Minderheit
(Mazzone, Crevoisier Crelier, Stark, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(= Eintreten)

Proposition de la majorité
Maintenir
(= Ne pas entrer en matière)

Proposition de la minorité
(Mazzone, Crevoisier Crelier, Stark, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Adhérer à la décision du Conseil national
(= Entrer en matière)

Präsidentin (Herzog Eva, Präsidentin): Wir führen eine gemeinsame Debatte über Eintreten auf Vorlage 1 und die Detailberatung von Vorlage 2.





Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Sie sehen anhand der Debatte von heute Morgen, bei der diese Programmpunkte vorverschoben werden mussten, dass die UREK-S im zweiten Halbjahr 2023 ein sehr gedrängtes Programm hatte. Wir hatten drei grosse Gesetzgebungen bzw. -entwürfe zu diskutieren.

Ich nehme das Resultat der erneuten Beratungen der UREK-S vom 26. Oktober 2023 vorweg. Ihre Kommission beantragt Ihnen beim Geschäft 22.025, "Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitäts-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag", Folgendes: Sie beantragt mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf die Vorlage 1, den indirekten Gegenvorschlag, nicht einzutreten, und mit 9 zu 4 Stimmen, die Vorlage 2, die Volksinitiative, abzulehnen bzw. zur Ablehnung zu empfehlen. Bei beiden Vorlagen gibt es Minderheiten, die ihre Anträge selbstverständlich selbst begründen werden.

Die Vorgeschichte und der Verlauf dieser beiden Vorlagen sind speziell und verdienen daher – zum Verständnis der heutigen Beratungen – eine kurze Erläuterung. Die Biodiversitäts-Initiative wurde am 8. September 2020 mit der nötigen Anzahl Unterschriften eingereicht. Der Bundesrat befürwortete in der Folge die grundsätzlichen Anliegen der Initiative und präsentierte in seiner Botschaft vom 4. März 2022 einen indirekten Gegenvorschlag. Unser Rat debattierte die Volksinitiative am 14. Dezember 2022 ein erstes Mal und stimmte einer Fristverlängerung für die Behandlung der Initiative gemäss Artikel 105 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes zu, und zwar bis zum 8. März 2024. Das heisst, wir müssen heute über die Initiative entscheiden, um dem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates eine Chance zu geben und ihn zu beraten. Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates ging dann in den Nationalrat, welcher den ersten Entwurf ein erstes Mal korrigierte. Unser Rat erhielt am 13. Juni 2023 die Gelegenheit, über diesen ersten Entwurf des indirekten Gegenvorschlags zu debattieren, und stimmte damals mit 28 zu 14 Stimmen bei 1 Enthaltung für Nichteintreten.

In der Herbstsession 2023, am 18. September 2023, trat der Nationalrat mit 99 zu 77 Stimmen bei 6 Enthaltungen auf einen entschlackten, entschärften indirekten Gegenvorschlag ein. Er möchte diesen noch im Dezember bei einer Differenzbereinigung durchpeitschen – nach dem Motto "retten, was zu retten ist", so nannte es der Kommissionssprecher. (AB 2023 N 1695) Die Grundlage für diesen zweiten Beschluss war aber nicht etwa eine Fahne oder ein ausgearbeiteter Entwurf – das erkennen Sie an der Fahne selbst –, sondern ein Brief des Bundesamtes für Umwelt. Unsere Kommission trat auch auf den stark modifizierten Gegenvorschlag nicht ein und lehnt sowohl die Initiative als auch den indirekten Gegenvorschlag am heutigen Tag ab.

Nun komme ich zum Inhalt der Initiative. Die Initiative möchte Artikel 78a der Bundesverfassung wie folgt ändern, konkret steht bei Absatz 1: "In Ergänzung zu Artikel 78 sorgen Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür, dass: a. die schutzwürdigen Landschaften, Ortsbilder, geschichtlichen Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler bewahrt werden; b. die Natur, die Landschaft und das baukulturelle Erbe auch ausserhalb der Schutzobjekte geschont werden; c. die zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität erforderlichen Flächen, Mittel und Instrumente zur Verfügung stehen." Absatz 2 besagt, dass der Bund für die Bezeichnung der Schutzobjekte von gesamtschweizerischer Bedeutung zuständig sei, die Kantone für die Bezeichnung der Schutzobjekte von kantonaler Bedeutung. Gemäss Absatz 3 müssten für erhebliche Eingriffe in Schutzobjekte des Bundes überwiegende Interessen von gesamtschweizerischer Bedeutung vorliegen, für erhebliche Eingriffe in kantonale Schutzobjekte überwiegende Interessen von kantonaler oder gesamtschweizerischer Bedeutung. Dann kommt im selben Absatz eine der entscheidenden Passagen: "Der Kerngehalt der Schutzwerte ist ungeschmälert zu erhalten. Für den Moor- und Moorlandschaftsschutz gilt Artikel 78 Absatz 5."

Das sind so weit meine Ausführungen zum Inhalt. Aus Sicht der Mehrheit Ihrer Kommission und des Bundesrates würde die Annahme der Initiative zu unüberbrückbaren Zielkonflikten mit anderen politischen Themen führen.

1. Zur Umsetzung der Energiepolitik: Die Umsetzung der Energiepolitik, insbesondere der Ausbau der erneuerbaren Energien, würde verunmöglicht oder erschwert. Der gerade erst beschlossene Mantelerlass könnte nicht umgesetzt werden. Das würde damit indirekt auch zu einer weiteren Verschärfung der Versorgungslage im Strombereich führen.

2. Die Initiative bedroht die Strategie der Landwirtschaftspolitik. Sie würde zu einem grossen Verlust an landwirtschaftlich genutztem Kulturland führen. Das wäre mit entsprechend hohen Ertrags- und Einkommensausfällen für die Bauern verbunden.

3. Die kantonalen Kompetenzen und Handlungsspielräume, aber auch die bundesrechtlichen Handlungsspielräume in den Schutzgebieten, insbesondere in den engeren Schutzgebieten, würden ausgeschaltet, zumindest aber stark eingegrenzt.

AB 2023 S 1106 / BO 2023 E 1106

4. Der ungeschmälerte Schutz und Erhalt der Kerngehalte der Schutzwerte würde jede wirtschaftliche Aktivität in diesen Kerngebieten verhindern, insbesondere in den Bereichen Tourismus, Energiewirtschaft und Land-



wirtschaft. Diese Aktivitäten wären nicht mehr möglich oder würden zumindest stark eingeschränkt.

Die Initiative würde daher zu nicht hinnehmbaren Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit auf unserem Kulturland, auf einem grossen Teil unserer wirtschaftlich genutzten Landesfläche führen. Sie wird daher zu Recht vom Bundesrat und von der Mehrheit der Kommission abgelehnt.

Die Anliegen der Initianten werden zwar geteilt – Naturschutz und Artenvielfalt sind wichtig –, aber sowohl der Bundesrat als auch die Kommissionsmehrheit weisen darauf hin, dass unser Land bereits einen hohen Schutz und eine grosse Zahl an Schutzgebieten aufweist. 2012 wurde die Biodiversitätsstrategie geschaffen, die der Bundesrat zusammen mit den Kantonen schrittweise mit bedeutenden Mitteln unterstützt und ausbaut. Die Nachteile der Initiative überwiegen derart stark, dass sie nur als zu extrem abgelehnt werden kann. Der Nationalrat tat dies bereits am 21. September 2022 mit 101 zu 72 Stimmen bei 19 Enthaltungen – so viel zur Initiative.

Nun komme ich zur Geschichte des Gegenvorschlags, und diese ist relativ komplex. Das Verständnis für einen Gegenvorschlag muss vorhanden sein. Wir wollen ja dem Volk einen Gegenvorschlag präsentieren, welcher seriös ausgearbeitet wurde. Die Geschichte des indirekten Gegenvorschlags ist aus Sicht der Mehrheit Ihrer Kommission ein fehlgeschlagener Versuch, einer extremen Initiative mit im Endeffekt noch einschneidenderen Massnahmen zu begegnen. Das heisst, die Massnahmen des ersten Gegenvorschlags wären wahrscheinlich noch härter gewesen als die der Initiative selbst. Man versuchte, das zu korrigieren, und zuletzt wurde der Versuch gestartet, aus der Verwaltung heraus irgendwie noch etwas, ich sage jetzt einmal überspitzt, herumzubasteln; das hätte aber nicht eine tragbare Basis für einen Gegenvorschlag bilden können.

Ich komme nun auf den Inhalt zu sprechen. Es gibt erwähnenswerte und auch zu bedenkende Punkte in diesem Gegenvorschlag, welche allenfalls durch die Kommission aufgenommen werden könnten. Der indirekte Gegenvorschlag orientiert sich an folgenden fünf Eckpunkten, ich gehe vom ursprünglichen Gegenvorschlag aus:

- Es wurde das Konzept der ökologischen Infrastruktur eingeführt. Dies soll zu einer Zunahme der Flächen zugunsten der Erhaltung der Biodiversität sowie zu einer besseren Vernetzung dieser Flächen führen. Das Ziel, dass die Kerngebiete für die Biodiversität 17 Prozent der Fläche der Schweiz umfassen, war in diesem ersten Entwurf verankert.

- Die bestehenden nationalen Schutzgebiete sollen, wo nötig, saniert werden.

- Massnahmen im Interesse des ökologischen Ausgleichs in intensiv genutzten Gebieten, insbesondere in der Siedlung und der Agglomeration, sollen im Rahmen dieses Gesetzes verstärkt gefördert werden.

- Die Förderung einer Baukultur von hoher Qualität und die geltende Pflicht der Kantone und Gemeinden, die Bundesinventare zu berücksichtigen, sollen auf Gesetzesstufe verankert werden.

- Dies alles soll die Energiestrategie 2050 nicht tangieren.

Das Ganze hätte mit jährlichen Kosten von 96 Millionen Franken abgegolten werden sollen.

Dieser erste Gegenvorschlag erlebte in unserer Kommission, aber auch im Rat ein Debakel, weil er aus Sicht der Mehrheit der Kommission noch einschneidendere Massnahmen vorsah als die Initiative selbst. Insbesondere das Flächenziel, welches der Nationalrat bereits in der ersten Beratung gestrichen hätte, ist aus Sicht unserer Kommission völlig ungeeignet und hätte zu 650 000 Hektar zusätzlichen Biodiversitätsflächen in der Schweiz geführt, ging doch der Bundesrat ursprünglich davon aus, dass gegenwärtig nur 13,4 Prozent der Biodiversitätsflächen den gesetzlichen Vorgaben bzw. den Vorgaben des Kunming-Montreal-Abkommens genügen würden. In den Beratungen im Sommer 2023 hat unser Rat zur Kenntnis genommen, dass wir laut eines Berichtes der Verwaltung vom 1. März 2023 bereits 23,4 Prozent der Landesfläche als Biodiversitätsflächen ausweisen und 2030 ohne besondere Anstrengungen – ich betone das – 28 Prozent und damit fast das Ziel des Kunming-Montreal-Abkommens erreichen werden. Dies und andere Gründe führten zum Nichteintreten auf den ersten Gegenvorschlag im Sommer 2023.

Der Nationalrat machte nun einen zweiten Versuch und liess sich offensichtlich von der Verwaltung einen zweiten, entschlackten Gegenvorschlag in Briefform ausarbeiten. Im Wesentlichen sei zu diesem, um es milde auszudrücken, ungewöhnlichen Vorgehen Folgendes zu sagen: Das BAFU hat im Auftrag der UREK-N nicht etwa einen neuen Entwurf komplett ausgearbeitet oder etwa eine Fahne, sondern einen Bericht. Gestützt darauf hätten wir im Oktober 2023 in einer eintägigen Sitzung, welche sehr chargiert war, auf das Geschäft eintreten und den Gegenentwurf noch überarbeiten sollen. Das war äusserst ungewöhnlich und für unsere Kommission, milde gesagt, nicht zu bewältigen; dies aufgrund der Projekte, welche wir an dieser eintägigen Sitzung im Oktober, wie bereits erwähnt, sonst noch diskutiert haben.

Dieser zweite Gegenvorschlag fokussiert nun auf folgende Punkte: Er möchte das Wiederherstellen und Gewährleisten der ökologischen Qualität der Schutzgebiete sicherstellen; er möchte eine Vernetzung dieser Schutzgebiete schaffen; und er möchte verpflichtende ökologische Massnahmen in Siedlungen festlegen –



d. h., die Biodiversität sollte auch in den Städten umgesetzt werden.

Die Massnahmen in diesem zweiten Gegenvorschlag werden mit finanziellen Unterstützungen mit folgenden Kostenfolgen versehen: Für das funktionsfähige ökologische Netzwerk wären 71 Millionen Franken pro Jahr vorgesehen und für die biologische Vielfalt im Siedlungsraum 25 Millionen Franken; das sind insgesamt fast 100 Millionen Franken. Die Kantone hätten ebenfalls mit Mehraufwänden in gleicher Höhe zu rechnen.

Zuallerletzt musste unsere Kommission an der besagten Sitzung dann noch erfahren, dass das BAFU diese Arbeiten mittels Programmvereinbarungen mit den Kantonen aktuell bereits verfolgt und schon jahrelang ausführt. Die Kommission kam daher zum Schluss, dass hier mit den bestehenden Grundlagen genügend Spielraum besteht, um die bereits vorhandene Biodiversitätsfläche zu schützen und die Biodiversität zu verbessern.

Die Knackpunkte eines allfälligen indirekten Gegenvorschlags wären aus Sicht der Kommission folgende: Die Definition von neu eingeführten, gesetzlich bislang nicht abgestützten Begriffen sowie das damit verbundene Regelwerk wären zu klären. Insbesondere wäre der Begriff der Vernetzung zu definieren. Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen, welche nicht klar ist, müsste einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Die finanziellen Konsequenzen dieses politischen Ziels für Bund und Kantone, also die Kosten von je etwa 100 Millionen Schweizerfranken, müssten in die Finanzplanung integriert werden.

Gegenwärtig fehlt aber aus Sicht der Mehrheit der Kommission jede verlässliche Basis für einen gesetzgeberisch genügenden indirekten Gegenvorschlag. Die Definition von Begrifflichkeiten sowie die Lösung der Problematik der kantonalen Hoheiten sind gegenwärtig nicht gewährleistet. Deshalb beantragt Ihnen die Kommissionmehrheit, heute nicht auf den indirekten Gegenvorschlag einzutreten.

Persönlich mache ich die Bemerkung, dass die UREK-S diesem Thema im nächsten Jahr selbstverständlich Nachachtung zu verschaffen hat. Wir haben nicht nichts gemacht. Wir haben gesehen, dass dieser indirekte Gegenvorschlag von Beginn an auf die falsche Bahn geraten ist. Deshalb hat Kollegin Z'graggen bereits in der Sommersession – wenn ich richtig orientiert bin – ein entsprechendes Postulat eingereicht, damit die notwendigen Massnahmen zur Verbesserung der Biodiversität, auch mit Kostenfolgen, in der Kommission beschlossen werden können. Falls also nicht auf den Gegenvorschlag eingetreten wird, ist das heute nicht das Ende der Fahnenstange, sondern es würde dazu führen, dass sich die Kommission allenfalls im Frühling 2024 mit diesem Postulat befassen würde.

AB 2023 S 1107 / BO 2023 E 1107

In diesem Sinne schliesse ich die Berichterstattung. Ich hätte noch weitere Seiten vorzutragen, aber ich nehme Rücksicht auf den Zeitplan zum weiteren Verlauf der Debatte.

Stark Jakob (V, TG): Ich spreche zu Vorlage 1, in Vorlage 2 schliesse ich mich vollumfänglich der Mehrheit an. Ich glaube, wir sind uns alle einig: Die Bewahrung und Förderung der Biodiversität als natürlicher Grundlage unserer Existenz ist ein grosses Anliegen. Die Frage ist das Mass – das Mass bezüglich Vorschriften, Auflagen, Einschränkungen, Zentralismus, finanzieller Mittel usw. Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Der Ständerat hat am 13. Juni 2023 den indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative abgelehnt. Das Mass für ein Eintreten war nicht gegeben.

Nun haben wir eine sehr ungewöhnliche Reaktion des Nationalrates erlebt, der Kommissionssprecher hat auch darauf hingewiesen: Am 18. September 2023 wurde am Eintreten festgehalten, aber mit einem Bekenntnis zu einem stark angepassten Konzept, das auf Geheiss der UREK-N durch das BAFU ausgearbeitet worden ist. Sie können dieses Konzept im Bericht vom 20. Juli 2023 einsehen, es ist öffentlich und umfasst fünf Seiten. Formal konnte der Nationalrat keine Anpassungen mehr machen, sondern nur am ursprünglichen indirekten Gegenvorschlag festhalten; anders geht das formal nicht. Man behalf sich dann mit einem Brief der UREK-N an die UREK-S. Darin wurde die UREK-S gebeten, in der Wintersession auf die Vorlage einzutreten, dies auf Basis eines Konzepts, das gemäss dem Bericht des BAFU und aufgrund des Beschlusses des Nationalrates angepasst wurde. Ich zitiere kurz aus dem Brief der UREK-N an die UREK-S vom 25. August 2023: "Die Kommission möchte mit dieser Handreichung den Ständerat dazu bewegen, auf die Vorlage einzutreten und sie zu überarbeiten. Der Vorschlag für die vereinfachte Vorlage nimmt die in der Eintretensdebatte im Ständerat geäusserten Vorbehalte auf und bildet eine Grundlage, auf der eine Verständigung der Räte auf einen indirekten Gegenvorschlag möglich ist." Dieser Bitte ist die UREK-S, wie gehört, am 27. Oktober 2023 nicht gefolgt. Sie hat nochmals Nichteintreten beschlossen.

Ich habe für Eintreten votiert. Weshalb? Weil der vom Nationalrat modifizierte indirekte Gegenvorschlag von den sieben Kritikpunkten, die hier im Ständerat unter anderem auch von mir vorgetragen wurden, deren sechs entschärft. Diese sind:



1. Im modifizierten Gegenvorschlag werden die Kantonskompetenzen nicht eingeschränkt.
 2. Auf eine Biodiversitätsplanung des Bundes nach Artikel 13 RPG wird verzichtet. Vorher hatte der Bund die Absicht, Sachpläne und Konzepte zu erstellen; diesbezüglich hätte er also die Leitung übernommen. Das steht nun nicht mehr drin, was ganz wesentlich ist.
 3. Auf die Biodiversitätsgebiete von nationaler Bedeutung, die der Nationalrat hineingebracht hatte, wird ebenfalls verzichtet. Hierbei handelt es sich um einen neuen Begriff, der nur verunsichert und einfach nichts bringt. Er ist nun weg.
 4. Auch weitere neue Begriffe, wie die Kerngebiete oder die ökologische Infrastruktur, wurden nicht auf Gesetzesstufe angehoben. Sie existieren zwar schon länger, trotzdem ist es wichtig, auch aus rein begrifflicher Sicht, dass sie nicht auf Gesetzesstufe angehoben werden. Wenn Sie ein gutes Gesetz zimmern wollen, dann müssen Sie die Begriffe schärfen, statt immer neue Begriffe einzuführen.
 5. In diesem neuen Gegenvorschlag werden auch die Städte und Agglomerationen in die Pflicht zur Förderung der Biodiversität eingebunden, ohne dass – das ist wichtig – die notwendige bauliche Entwicklung, sprich Verdichtung, gehemmt werden soll. Genau das ist wichtig! Gleichzeitig darf es nicht sein, dass die Städte und Agglomerationen nichts zur Biodiversität beitragen und alles auf dem ländlichen Gebiet und der Landwirtschaft lastet.
 6. Es gibt keine Anpassungen im Landwirtschaftsrecht. Diese waren zwar nicht gross, aber sie waren störend und haben nichts gebracht. Es gibt keine Anpassungen im Landwirtschaftsrecht, weil wir auch darauf vertrauen dürfen, dass die Landwirtschaft ihre Massnahmen umsetzt.
- Von diesen sechs Punkten sehen Sie leider in der Fahne, die Sie jetzt haben, gar nichts. Nichts! Das erschwert es, die Unterschiede zwischen den beiden ja recht dünnen Gesetzentwürfen überhaupt zu erkennen und eine fundierte Diskussion darüber zu führen. Hier möchte ich ansetzen und Sie auffordern, dem Minderheitsantrag zu folgen und Eintreten zu beschliessen. Ermöglichen Sie es unserem Rat, auf einer fundierten und klaren Basis zu entscheiden. Der Ständerat und die vorberatende Kommission können die unerwartete und überraschende Reaktion der UREK-N und des Nationalrates nur würdigen und beurteilen, wenn sie sich die Mühe nehmen, auf das Geschäft doch noch einzutreten. Das Geschäft hat sich wesentlich verändert, was sich auch daran zeigt, dass die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren und die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz jetzt zustimmen würden.
- Nichteintreten ist mit der Annahme des Antrages der Minderheit nicht einfach vom Tisch. Nach der Detailberatung folgt immer die Gesamtabstimmung, und dann werden wir Gewissheit haben, was uns da überhaupt neu vorgelegt wird. Wenn diese Gesamtabstimmung negativ ausfällt, ist das gemäss Artikel 74 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes gleichbedeutend wie ein Nichteintreten. Wenn der Ständerat dann wieder Nichteintreten beschliesst, dann sind wir gleich weit, wie wenn wir das heute schon tun würden, aber mit einem grossen Unterschied: Der Ständerat hätte sich dann als *Chambre de Réflexion* profiliert, er hätte sich der Sachpolitik verpflichtet.
- In diesem Sinne bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen.

Müller Damian (RL, LU): Wir müssen das Heft in die Hand nehmen, aber die Frage ist immer, welches Heft man in die Hand nimmt, und erst recht, was darin Platz hat und hineingeschrieben werden kann. Kollege Stark hat es erwähnt: Wenn man natürlich in der Kommission kurz vor Torschluss einen Antrag einreicht und wir – ich sage es, ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen – keine Zeit mehr haben, das Ganze zu erarbeiten, dann ist eben das, was man in ein Heft schreibt, auch nichts wert. Deshalb glaube ich, dass wir ein unmissverständliches Zeichen setzen sollten, indem wir den Antrag, rein formell gesehen, ablehnen.

Sofern wir auf der Grundlage des Berichtes zum Postulat von Frau Kollegin Z'graggen Handlungsbedarf feststellen, wird die UREK-S, und das kann ich Ihnen garantieren, das Heft in die Hand nehmen und zusammen mit dem Bundesrat eine Vorlage ausarbeiten, die diesen Namen auch verdient. Fakt ist aber, dass wir diese Möglichkeit jetzt nicht haben. Sie nicht zu haben bedeutet aus meiner Sicht, konsequent zu sein, weil das, was wir damals aus dem Nationalrat gekriegt haben – entschuldigen Sie diesen Ausdruck –, auch nicht den Inhalt hatte, den wir uns gewünscht hätten. Deshalb ist es in der aktuellen Situation besser, insbesondere auch wegen der zeitlichen Bedürfnisse, abzulehnen. Das heisst nicht, nichts zu tun, sondern etwas, das den Namen auch verdient, dann auszuarbeiten, wenn wir den Handlungsbedarf effektiv sehen – wie wir das notabene auch in der letzten Legislatur bei den anderen grossen Vorlagen getan haben. Aber Qualität bedeutet Zeit, und ich habe lieber mehr Zeit und eine gute Qualität als keine Zeit und eine schlechte Qualität, die schlussendlich nicht dem entspricht, was wir uns gerne vornehmen.

Ich glaube auch, dass wir uns die Frage stellen müssen, wenn ich mir diese Erwähnung noch erlauben darf, warum die Initianten diese Initiative eigentlich gar nicht zur Abstimmung bringen wollen und uns quasi dazu



drängen, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten. Gleichzeitig steht die andere Frage im Raum, warum denn die Landwirtschaftsvertreter nicht wollen, dass wir auf einen Gegenvorschlag eintreten. Genau diese Themenfelder zu beleuchten braucht Zeit, braucht Qualität – sie sind im Moment nicht vorhanden.

Deshalb bitte ich Sie, beide Vorlagen abzulehnen bzw. zur Ablehnung zu empfehlen. Wenn es Handlungsbedarf gäbe, notabene spätestens dann, wenn die Initiative vom Volk angenommen würde, würde sich die UREK-S an die Arbeit machen, und ich würde mich dafür einsetzen, dass die UREK-S mit der Beratung beginnen würde.

AB 2023 S 1108 / BO 2023 E 1108

Crevoisier Crelrier Mathilde (S, JU): Dans le débat d'entrée en matière, je m'exprimerai de manière générale et je fonderai ensuite la minorité pour le projet 2, qui demande l'acceptation de l'initiative.

Je ne vais pas revenir aujourd'hui sur l'historique compliqué des délibérations autour du contre-projet. Toutefois, on en arrive à un point où l'on se demande quelles sont encore les raisons de le refuser. Le dernier projet proposé par l'OFEV a dépouillé le contre-projet de toutes les contraintes posées à l'agriculture. Il est largement soutenu, comme l'était déjà auparavant le contre-projet un peu plus étoffé. Mais ce contre-projet, a fortiori, est largement soutenu par les directrices et directeurs cantonaux de l'agriculture, de l'environnement et des forêts, par les régions de montagne, les villes et les communes. Contrairement à ce qu'a dit mon collègue Damian Müller, certaines organisations agricoles le soutiennent également, telles que Biosuisse ou l'Alliance agraire. L'économie le soutient également. L'urgence d'agir n'est pas contestée – ce point est revenu à chaque fois dans les débats, en commission et en plénum. Tout le monde admet que la crise de la biodiversité existe et qu'il faut faire quelque chose, mais on en arrive toujours, sur des points techniques, à refuser les projets successifs que nous soumet l'administration fédérale. Je pense qu'il faut maintenant avoir le courage de faire ce pas malgré tout. Je rejoins mon collègue Stark quand il dit qu'il faut pouvoir entrer en matière pour améliorer encore ce qui ne nous plaît pas. Sur ce point, on est véritablement dans le type de compromis très suisse, comme cela a été dit hier dans les débats sur la LPE, où l'on a eu des majorités dans la société civile, en tout cas, dans l'économie et dans le monde de l'environnement. Ce projet, par ailleurs, renforce l'acceptation de l'acte modificateur unique ("Mantelerlass"), puisqu'il forme une réponse convaincante aux critiques formulées à l'encontre de l'acte modificateur unique.

Je crois vraiment que la question à se poser est la suivante: veut-on faire quelque chose ou veut-on donner un signal délétaire et néfaste à la société, qui attend que la politique prenne également ses responsabilités en matière d'environnement? On est maintenant vraiment arrivé au minimum acceptable pour un contre-projet.

C'est pourquoi je vous invite très vivement à entrer en matière sur ce contre-projet.

L'initiative populaire fédérale, qui a été déposée en 2020, a réuni plus de 100 000 signatures. Que demande-t-elle sur le fond? Elle demande d'inscrire dans la Constitution – cela se passe effectivement au niveau de la Constitution – une meilleure protection de la biodiversité. Elle exige plus de surfaces et de moyens pour la biodiversité. De mon point de vue, et du point de vue des défenseurs du contre-projet, ce dernier remplissait de manière tout à fait correcte les demandes de cette initiative. Cela dit, on voit que ce contre-projet a subi les difficultés que l'on connaît actuellement. En l'état actuel, l'initiative biodiversité ne constitue pas l'atteinte disproportionnée qu'on a voulu lui prêter. Elle ne comporte pas non plus de difficultés particulières de mise en oeuvre. Surtout, elle donne la possibilité d'affronter ce défi du futur, cette prochaine crise qu'on est en train d'affronter: celle de la biodiversité. Je rappelle que la Suisse est un mauvais élève; c'est la lanterne rouge en matière de biodiversité des pays qui l'entourent, avec jusqu'à 75 pour cent de certaines espèces qui sont menacées à court ou, au mieux, à moyen terme.

C'est pourquoi je vous invite à donner un signal et à prôner le oui pour cette initiative.

Fässler Daniel (M-E, AI): Wir haben schon eine etwas sonderbare Situation. Wir diskutieren eigentlich über etwas, das uns gar nicht vorliegt. Die Fahne präsentiert uns etwas anderes. Es liegt uns kein Beschluss aus dem Nationalrat vor, über den wir jetzt in diesem Sinne diskutieren könnten. Es liegt uns auch kein Beschluss aus unserer Kommission vor, sondern wir diskutieren über etwas, das uns die UREK des Nationalrates, gestützt auf Arbeiten der Verwaltung, in einem Brief zugestellt hat. Darüber haben wir in der Kommission diskutiert, aufgrund unseres Entscheids in der Kommission haben Sie es aber nicht auf der Fahne.

Weshalb haben Sie es nicht auf der Fahne? Die Kommission hatte die Frage zu beurteilen, ob im Kontext der Volksinitiative gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht in dem Sinne, dass es angezeigt ist, mit einem indirekten Gegenvorschlag auf die Initiative zu reagieren. Die Kommissionsmehrheit ist zur Auffassung gelangt: Nein, dieser gesetzgeberische Handlungsbedarf, auf die Initiative zu reagieren, besteht nicht. Das



schliesst nicht aus, und das haben wir bereits bei der letzten Debatte gesagt, dass sektoralpolitisch dort, wo Handlungsbedarf besteht, Vorlagen erarbeitet und dann auch im Rat beraten werden können.

Weshalb sieht die Kommissionsmehrheit keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf? Die Kommission hat bei der Beratung Ende Oktober festgestellt, dass das, was gemäss der Idee aus dem Nationalrat jetzt im Gesetz festgelegt werden soll, im Vollzug faktisch bereits umgesetzt wird. Die Kantone haben mit dem Bund beispielsweise Programmvereinbarungen im Bereich Wald abgeschlossen. Die Kantone haben sich in diesen Programmvereinbarungen verpflichtet, planerische Massnahmen umzusetzen, um die Biodiversität zu stärken, um ökologische Infrastruktur zu bezeichnen und um Vernetzungsgebiete festzulegen. Das läuft im Vollzug aufgrund der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen bereits.

Da kann man sich schon ernsthaft die Frage stellen: Wenn etwas bereits läuft, notabene abgestützt auf den Aktionsplan Biodiversität, ist es dann nötig, dazu noch eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die vielleicht nur noch zusätzliche Unklarheiten schafft? Die Kantone sind auch im übrigen Gebiet daran, aufgrund von konkreten Anweisungen und Empfehlungen des Bundes zu planen; auch dort ist bereits eine Umsetzung gegeben. Wo sie nicht gegeben ist – das ist wahrscheinlich der wesentlichste Punkt der Idee des Nationalrates –, ist bei der Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet. Dort gibt es heute noch keinen Auftrag des Bundes an die Kantone und Gemeinden, aber selbstverständlich sind die Kantone und Gemeinden heute schon frei, auch dort etwas zu unternehmen.

Aus diesen Überlegungen muss ich sagen: Ich sehe keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, auf die Volksinitiative zu reagieren, bin aber bereit – das wiederhole ich –, sektoralpolitisch darüber zu diskutieren, wenn es irgendwo Handlungsbedarf gibt.

In diesem Sinne darf der Antrag auf Nichteintreten nicht so gewertet werden, dass damit gegen die Biodiversität Position bezogen wird; das wäre eine völlig falsche Schlussfolgerung. Es geht nur um die Frage: Braucht es einen indirekten Gegenvorschlag, oder können wir diese Themen sektoralpolitisch lösen?

Salzmann Werner (V, BE): Ich kann auch nur über das reden, was wir hier auf der Fahne haben. Ich war ja nicht selber in der UREK und verstehe die Äusserungen der Kollegen Müller und Fässler. Ich bitte Sie deshalb, sowohl die Initiative wie auch den neuen indirekten Gegenvorschlag abzulehnen.

Ich habe bereits in der ersten Beratung in unserem Rat ausführlich dazu gesprochen. Aber erlauben Sie mir, noch zwei, drei Punkte zu erwähnen:

Beide Vorlagen würden den Handlungsspielraum der Kantone, der Landwirtschaft, des Energiesektors und des Tourismus massiv einschränken. Zur Erinnerung: Die Landwirtschaft erbringt bereits heute weitgehende Leistungen für die Biodiversität. 19 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche – das sind 195 000 Hektaren – werden als Biodiversitätsflächen bewirtschaftet. Zusätzlich bewirtschaftet die Landwirtschaft extensiv Sömmerungsflächen im Umfang von rund 500 000 Hektaren. Auch diese Flächen leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität. Der indirekte Gegenvorschlag geht hier viel zu weit und übertrifft in verschiedenen Punkten sogar noch die Initiative. Das hätte massive Folgen, und das Resultat wäre folgendes:

1. Die Bestimmungen zur Förderung der Vernetzung hätten einschneidende Konsequenzen für die Produktionskapazität des Landes.
2. Die Verankerung von Biodiversitätsförderflächen in den kantonalen Richtplänen hätte für Grundeigentümer sowie

AB 2023 S 1109 / BO 2023 E 1109

Bewirtschafter gravierende Folgen. Dadurch würden grosse Flächen bezüglich möglicher Nutzungen stark beschränkt.

3. Die Initiative und der indirekte Gegenvorschlag würden sämtliche wirtschaftlichen Tätigkeiten in den ländlichen Räumen massiv einschränken und die Versorgungssicherheit in Bezug auf Nahrungsmittel und Energie schwächen.

Vorgestern haben wir über die Finanzen gesprochen. Hier würden wir noch einmal 100 Millionen Franken für den Bund und 100 Millionen Franken für die Kantone auslösen, habe ich gehört. Es ist gar nicht im Sinne und Interesse unseres Landes, im Moment so etwas zu tun. Der BAFU-Bericht zuhanden der UREK-N ist für mich ein reines Verwaltungspapier und in verschiedener Hinsicht ungeeignet und ebenfalls sehr problematisch. Diese Alternative würde, wie der offizielle Gegenvorschlag, zu erheblichen Nutzungseinschränkungen führen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, nicht auf den indirekten Gegenvorschlag einzutreten und die Initiative abzulehnen.

Vara Céline (G, NE): Vous le savez, depuis le temps, mais j'annonce mes liens d'intérêt: je suis membre du comité central de Pro Natura Suisse, qui est l'une de la cinquantaine d'organisations qui ont soutenu l'initiative



biodiversité et du groupe bien plus grand qui soutient le contre-projet. Ce contre-projet est soutenu notamment – je le mentionne parce que je pense qu'il est extrêmement important de rappeler qui soutient ce contre-projet – par la Conférence des directeurs cantonaux de l'agriculture, la Conférence pour forêt, faune et paysage, l'organisation faîtière de l'économie des énergies renouvelables et de l'efficacité énergétique, Construction Suisse, le Groupement suisse pour les régions de montagne, Swisscleantech et toutes les organisations environnementales, et j'en oublie, évidemment. C'est dire la sensibilité derrière ce contre-projet que je vais vous inviter à soutenir, je vais vous expliquer pourquoi.

La menace qui pèse sur la diversité biologique en Suisse et à travers le monde est claire; elle est documentée scientifiquement et, heureusement, je crois que personne ici ne le remet en question. Nous devons maintenant décider si nous voulons prendre des mesures pour préserver la source de la vie et la base des fondements de notre existence: la biodiversité. On m'a demandé encore ce matin: "est-ce que vous pourriez expliquer, Mme Vara, ce qu'est la biodiversité?" La biodiversité est le fondement, la base de la vie sur Terre et de notre existence. Nous pouvons décider d'agir et d'apprendre des erreurs que nous avons commises par le passé – je dois notamment faire un parallèle avec le réchauffement climatique, car, au vu de ses répercussions, nous nous rendons compte aujourd'hui avec violence que nous n'avons pas pris en considération cette problématique lorsqu'il le fallait, il y a de cela 20 à 30 ans. Si nous n'agissons pas aujourd'hui, cela nous coûtera des milliards, voire des dizaines de milliards de francs. Le Conseil fédéral le relève d'ailleurs très clairement: 14 à 16 milliards de francs par année au minimum d'ici à 2050 pour la Suisse. Mais ce ne sont que des chiffres.

La valeur des espèces, qui, lorsqu'elles s'éteignent, jour après jour, à travers le monde et en Suisse, nous rapprochant, nous, espèce humaine, inéluctablement, de notre extinction, est inestimable. On ne remplace pas une espèce qui disparaît. Nous perdons des milliards d'années de miracles de la nature que ce monde a construit, particule après particule, et qui font tout ce que nous connaissons de ce monde. C'est la biodiversité. Il est urgent d'agir. Je réponds directement à mon collègue Damian Müller; dommage qu'il ne soit pas dans la salle. Il est urgent d'agir et c'est la raison pour laquelle les initiants ont effectivement, à la condition que nous entrions en matière sur ce contre-projet, laissé entendre qu'ils seraient prêts à retirer l'initiative. C'est une question de temps. Si nous agissons maintenant pour préserver toutes ces prestations de la nature essentielles à notre survie, comme la pollinisation animale, dont la valeur s'élève quand même à plus de 500 millions de francs par année rien que pour l'agriculture, selon Agroscope – que je dois citer –, la purification de l'air, la purification de l'eau, la protection contre les crues et les glissements de terrain, si nous agissons, nous pouvons empêcher que la problématique s'accroisse à l'avenir. Nous pourrions même viser que la nature se restaure. C'est donc maintenant que nous décidons.

Le rapporteur nous dit que si nous n'entrons pas en matière sur ce contre-projet, ce ne sera pas fini. Mais la question de la biodiversité n'a même pas commencé. Concernant le Plan d'action Biodiversité de la Suisse que nous avons voté il y a de cela maintenant plus de 20 ans, pas un seul objectif n'a été atteint, faute d'avoir investi les moyens financiers nécessaires et faute de volonté politique. Nous en sommes là aujourd'hui, pas même à zéro: à moins dix.

Les initiants ont confirmé qu'ils étaient prêts à retirer leur initiative si le Parlement adoptait le contre-projet. En l'occurrence, le contre-projet reprend la proposition du département, du Conseil fédéral et de l'Office fédéral de l'environnement (OFEV). Cet état d'esprit très constructif de la part des initiants démontre que nous avons toutes et tous un intérêt à prendre des mesures efficaces maintenant. C'est vraiment une question de délai. Si nous entrons en matière sur le contre-projet, nous pourrions rapidement nous mettre à l'oeuvre pour mettre en place ces mesures. Ce sont des mesures pragmatiques. C'est un processus qui s'est créé autour d'une collaboration entre le département et les associations environnementales. C'est donc extrêmement positif.

Si le contre-projet, aujourd'hui, ne passe pas la rampe, si nous n'entrons pas en matière, que se passera-t-il? Sachez d'ores et déjà que toutes les associations et tous les milieux concernés mettront des moyens conséquents en oeuvre pour aller devant le peuple et pour gagner cette initiative, parce que la défense de la nature est notre mission principale, et nous l'amènerons jusqu'au bout, avec force, pour la population et, bien sûr, pour la nature. Je rappelle que la question de la biodiversité et du climat reste l'une des préoccupations majeures pour la population suisse. L'OFEV a élaboré des propositions dont la commission pourrait rapidement discuter. Cela simplifierait passablement le travail de la commission pour l'élimination des divergences, avec le Conseil national, qui est – cela a été rappelé par le rapporteur – favorable à l'entrée en matière, comme la grande majorité des membres de la commission de l'environnement du national.

La proposition de compromis qui est aujourd'hui sur la table, menée par l'OFEV, se fonde sur trois éléments. Premièrement, l'amélioration de la qualité des surfaces existantes. Il est urgent d'agir, parce que seulement un sixième des biotopes d'importance nationale a actuellement la qualité requise. Dans les milieux où nous devrions avoir une biodiversité riche, malheureusement, seul un sixième de ces milieux a donc vraiment l'objectif



que nous souhaitons atteindre de valorisation de la biodiversité. C'est l'OFEV qui le dit.

Deuxièmement, la proposition traite des surfaces existantes qui doivent être mises en réseau. Il n'y a aucune nouvelle compétence pour la Confédération. Ce sont les cantons qui ont la compétence et qui sont libres de choisir la manière dont ils les mettent en réseau.

Enfin, l'une des volontés – je l'ai entendu plein de fois cette semaine – de notre chambre était d'avoir un focus extrêmement clair sur le milieu bâti, sur les villes, pour qu'il y ait un équilibre avec ce qui est demandé aujourd'hui aux milieux agricoles. On met les zones bâties et les zones agricoles sur un pied d'égalité en reconnaissant les efforts déjà fournis par l'agriculture.

J'ai vraiment le sentiment, sincèrement, que nous devons saisir aujourd'hui cette opportunité qui nous est donnée pour la vie. Je pense qu'il est vraiment fondamental que nous prenions aujourd'hui nos responsabilités et que nous entrons en matière sur le contre-projet.

Je vous invite évidemment, dans ce cas, à soutenir la proposition de la minorité.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Manchmal haben Vorlagen oder Geschäfte einfach einen schlechten Lauf. Sie rollen nicht, stocken, kommen nicht vorwärts. In solchen Situationen ist es eben manchmal gut, einen Schritt zurück zu machen und die Situation neu zu beurteilen. Ich bedauere auch, dass wir heute keinen breit abgestützten, ausformulierten Gegenvorschlag auf dem Tisch haben. Ich sehe dieselbe Vorlage wie

AB 2023 S 1110 / BO 2023 E 1110

diejenige, die wir in der Herbstsession schon gehabt haben und auf die der Ständerat aus verschiedenen Gründen – es wurde jetzt auch schon ausgeführt, weshalb – nicht eingetreten ist.

Es gibt nun aber einen Brief der UREK-N bzw. einen Vorschlag des BAFU vom Juli 2023. Der Vorschlag der Verwaltung ist aber nur in einem Bericht vorliegend, er ist nicht geprüft, und er steht jetzt hier auch nicht zur Debatte.

Ich frage mich, wie jetzt der Ständerat nach dem Eintreten dieses Geschäft durch die Räte jagen möchte: Es müsste zuerst in die UREK-S, dann zurück in den Ständerat, in die UREK-N und dann in den Nationalrat. Es dürfte keine Differenzen geben, damit es direkt zur Schlussabstimmung kommen könnte. Ich sage nicht, dass das unmöglich ist, aber ich denke, es ist sehr, sehr schwierig. Es ist eben auch deshalb schwierig, weil die Landwirtschaft auch bei diesem Bericht, bei dieser Alternative für einen indirekten Gegenvorschlag, Vorbehalte hat; wir haben es von Herrn Ständerat Salzmann gehört.

Ich habe es beim letzten Mal, in der Eintretensdebatte, gesagt: In solchen Geschäften brauchen wir einen Konsens. Wir müssen das jeweils miteinander machen. Bei dieser Vorlage ist nun einmal wirklich die Landwirtschaft am meisten betroffen, weshalb wir auch gut daran tun, diesen Vertretern zuzuhören und die Sorgen hier ernst zu nehmen. Was ich hingegen beim Vorschlag des BAFU und beim Beschluss des Nationalrates als sehr wichtig erachte, ist der Fokus auf den Siedlungsraum. Das ist ein altes Anliegen, das ich auch schon als Regierungsrätin, verantwortlich für den Natur- und Landschaftsschutz, hatte. Wir hatten damals nie die Möglichkeit, in Siedlungsgebieten Unterstützung zu bieten. Das ist sicher ein Thema, das wir aufnehmen sollten.

Auch die ganze Frage der Qualität der Schutzgebiete ist ein altes Thema. Wir haben Vollzugsdefizite, wir haben Defizite bei der Qualität von Mooren, Biotopen usw. Dass hier Geld gesprochen wird, ist sicher richtig. Schliesslich stellt sich die schwierige Frage der Vernetzung. Hier muss noch nachgedacht werden. Und was ganz wichtig ist – darum haben wir ja auch den Brief der Kantone –, ist natürlich die Finanzierung.

Also im Grossen und Ganzen könnten die Grundlagen, die uns aus dem Brief vorliegen, schon akzeptabel sein und vielleicht auch einen Kompromiss darstellen. Aber es ist, wie gesagt, mehr als fraglich, ob wir das bis am 22. Dezember schaffen und ob das dann auch eine gute Vorlage ergibt. Wir brauchen doch gute, seriöse Gesetzesvorlagen.

Immerhin können wir aber auch festhalten: Wir haben nicht nichts in der Schweiz. Wir haben die bestehende Gesetzgebung betreffend Biodiversitätsschutzgebiete usw. Wir haben ein angenommenes Postulat; hierzu erwarten wir den Postulatsbericht, und ich glaube, darin werden dann auch die Lücken aufgezeigt werden. Diese werden mit grösster Wahrscheinlichkeit im Bereich der Finanzierung liegen, sie werden bei der Biodiversität im Siedlungsgebiet sein, und sie werden wahrscheinlich auch die Frage der Vernetzung betreffen.

Frau Ständerätin Vara hat es jetzt sehr deutlich ausgeführt: Die grossen Sorgen der Bevölkerung in Bezug auf die Biodiversität sind ernst zu nehmen. Wir haben ja jetzt auch von den Mitgliedern der Kommission, die nicht für Eintreten sind, gehört, dass sie selbstverständlich offen sind weiterzuarbeiten. Aber im Hinblick auf die Volksabstimmung genügt das nicht, um zu erreichen, dass die Initiative zurückgezogen wird.

Ich schlage Ihnen deshalb einen dritten Weg vor, damit das Geschäft wieder ins Rollen kommt. Wir müssen sicher diese Lücken schliessen. Es braucht jetzt wahrscheinlich eine Anpassung im Natur- und Heimatschutz-



gesetz, aber nicht eine überstürzte Arbeit, die schlussendlich dann auch wieder referendumsanfällig wäre – davon können Sie ausgehen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir Denkarbeit machen, dass wir mit einer parlamentarischen Initiative den Weg noch einmal neu begehen, dass die UREK-S danach, gestützt auf diese parlamentarische Initiative, arbeiten, die entsprechenden Vernehmlassungen einholen und gemeinsam mit dem Bundesrat eine gute Vorlage zimmern kann. Ich meine, das wäre ein dritter Weg: Wenn etwas ins Stocken geraten ist, können wir es wieder neu aufsetzen.

Die Volksinitiative kann immer noch zurückgezogen werden, weil Volksinitiativen bis zu jenem Zeitpunkt zurückgezogen werden können, zu dem der Bundesrat den Abstimmungstermin festgesetzt hat. Das heisst, das Fenster ist immer noch offen. Wenn es uns gelingt, mit einer guten parlamentarischen Initiative einen neuen Weg zu gehen, bin ich überzeugt, dass dies der richtige Weg ist, damit wir alle an Bord haben und die wichtigen Anliegen aufnehmen können.

Deshalb schlage ich Ihnen vor, jetzt nicht einzutreten. Das Geschäft ist nicht reif. Wir bringen es auch nicht durch die Räte, davon bin ich überzeugt. Mit einer parlamentarischen Initiative können wir das Projekt so schnell als möglich wieder anstossen.

Graf Maya (G, BL): Ich möchte Sie wirklich bitten, auf den vorliegenden indirekten Gegenvorschlag einzutreten und die uns heute verbleibende Chance zu nutzen. Es stimmt, gesetzestechnisch kennen wir den Inhalt des neuen indirekten Gegenvorschlags nicht. Trotzdem wissen wir, wohin die Reise geht, nimmt der Gegenvorschlag doch unsere Kritikpunkte aus der Beratung im Ständerat auf.

Hier im Saal haben wir intensiv darüber diskutiert. Dabei wurde, teilweise auch zu Recht, sehr viel Kritik geäussert, weil in diesem Gegenvorschlag vor allem die Landwirtschaft die Massnahmen für die Biodiversität hätte erfüllen sollen. Heute haben wir aber eine andere Situation, weil genau diese Kritikpunkte vollständig aufgenommen wurden: Das Flächenziel wurde gestrichen; es wurden keine neuen Biodiversitätsgebiete von nationaler Bedeutung eingeführt; auf Anpassungen im Landwirtschaftsrecht wurde verzichtet; und die Städte und Agglomerationen, der Siedlungsraum also, werden – das haben wir immer gefordert, das ist auch mir persönlich wichtig – stärker und endlich auch national in die Pflicht genommen. Der Fokus wird auf die Aufwertung bestehender Schutzgebiete, ihre Vernetzung und Qualität gelegt, was ebenfalls wichtig ist. In das, was wir haben, muss mehr Qualität hinein.

Wir wissen – meine Kollegin Vara hat es bereits ausgeführt, weshalb ich hier nicht länger werde –, dass wir, auch wissenschaftlich gesehen, dringenden Handlungsbedarf haben. Der Rückgang wildlebender Tiere und Pflanzen ist nicht nur weltweit, sondern auch bei uns in der Schweiz dramatisch und unbestritten. Das haben alle gesagt, diesbezüglich haben wir eine gute Grundlage für die Weiterarbeit.

Ich möchte hier noch das zuständige Bundesamt zitieren, das schon vor Jahren festgestellt hat, dass die Biodiversität in der Schweiz unter Druck steht. Sie wissen es: Die Biodiversitätsstrategie stammt von 2012, wir sind also schon zehn Jahre im Rückstand. Fördermassnahmen zeigen zwar lokal Wirkung, doch die Biodiversität ist weiterhin in einem schlechten Zustand, ja sie nimmt ab. Ein Drittel aller Arten und die Hälfte der Lebensraumtypen der Schweiz sind gefährdet, und punktuelle Verbesserungen können die Verluste leider nicht wettmachen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir gerade dann, wenn wir uns für die Landwirtschaft einsetzen, wie Kollege Salzmann, unbedingt darauf angewiesen sind, dass wir die natürlichen Lebensgrundlagen schützen, die wir brauchen, um unsere Lebensmittel zu produzieren. Natürliche Lebensgrundlagen zu schützen heisst auch, die Biodiversität zu erhalten, sie zu schützen, sie zu fördern, weil wir mit ihr diese Grundlage für unsere Lebensmittelproduktion, für unser Leben, für das Wasser, für die Luft, für alles schaffen. Es ist also ein zentraler Punkt unserer Lebensgrundlage.

Hier komme ich, um nicht zu lange zu werden, wieder auf die Bitte an Sie zurück, liebe Kolleginnen und Kollegen, nämlich dass wir auf diesen Kompromiss eingehen, der uns vorliegt. Er ist noch nicht ausgearbeitet, er liegt in reduzierter Vorlage vor, aber er fokussiert genau auf die Punkte, die uns auch hier in diesem Rat wichtig waren: auf funktionale Vernetzung und die Steigerung der Qualität der bestehenden Biodiversitätsflächen, ohne neue Instrumente oder Belastungen für die Landwirtschaftsbetriebe vorzusehen, und darauf, auf Bundesebene Aufgaben für den Siedlungsraum zu definieren. Dabei können wir feststellen, dass genau da auch

AB 2023 S 1111 / BO 2023 E 1111

ein Kompromiss möglich ist, weil wir eben eine ganz breite Unterstützung haben.

Man hat uns geschrieben – Sie haben diesen Brief erhalten, er ist unter anderem auch vom Schweizer Heimatschutz unterzeichnet, es ist ein Brief der vielen Organisationen aus dem Natur- und Heimatschutzbereich. Es ist aber auch so, dass der Bundesrat, der Nationalrat, die Kantone, die Landwirtschaftsdirek-



torenkonferenz, die Umweltdirektorenkonferenz, die Walddirektorenkonferenz jetzt unbedingt einen Schritt machen wollen. Mehrere Wirtschaftsverbände haben uns angeschrieben, und es ist mir auch wichtig, zu sagen, dass mehrere Bauernorganisationen, wie Bio Suisse, die Kleinbauern-Vereinigung, die Agrarallianz und die Schweizer Bergheimat, diesen Vorschlag jetzt ebenfalls unterstützen und gemeinsam mit uns diesen Weg gehen wollen.

Ich möchte Ihnen zum Schluss daher sagen: Packen wir diese Chance. Wir sollten keine Zeit verlieren, geschätzte Kollegin Z'graggen. Wir wissen, dass wir wieder Zeit verlieren, wenn wir Ihren Weg gehen. Es wäre möglich; ich weiss auch, dass Sie es ernst meinen. Wir haben aber jetzt noch die Chance, wenn wir unserer Kommission den Auftrag geben, sich in die Details dieses Vorschlags zu vertiefen, dass uns das Resultat dann hier noch einmal vorgelegt wird. Dann haben wir, dann haben Sie alle immer noch die Freiheit, zu sagen: Nein, es ist zu wenig abgeklärt, es passt uns nicht. Dann entscheiden wir im Wissen um die Details und darum, worüber wir überhaupt abstimmen und was über diese wichtige Angelegenheit, den indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative, zu sagen ist.

Ich möchte Sie in diesem Sinne bitten, auf den indirekten Gegenvorschlag einzutreten.

Rösti Albert, Bundesrat: Ich nehme sehr gerne zur Vorlage Stellung. Ich glaube, es ist eine wichtige Vorlage, und es zeichnet sich auch etwas ab, wohin der Weg führt. Klar ist: Der Bundesrat empfiehlt die Initiative, Vorlage 2, zur Ablehnung.

Es wurde verschiedentlich gesagt – ich kann mich auch den Ausführungen des Kommissionssprechers absolut anschliessen –, dass diese Initiative zu weit führen würde. Sie führt zu weit. Es wird ein Artikel zur Änderung der Bundesverfassung beantragt, konkret steht bei Artikel 78a Absatz 1 Buchstabe a, dass die schutzwürdigen Landschaften, Ortsbilder, geschichtlichen Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler bewahrt werden müssten. Das lässt wenig Handlungsspielraum. In Absatz 3 heisst es: "Für erhebliche Eingriffe in Schutzobjekte des Bundes müssen überwiegende Interessen von gesamtschweizerischer Bedeutung vorliegen." Das lässt sehr wenig Spielraum für eine Güterabwägung, vor allem – es wurde auch bereits erwähnt – weil im selben Absatz weiter steht: "Der Kerngehalt der Schutzwerte ist ungeschmälert zu erhalten."

In der Schweiz ist die Fläche knapp, es gibt andere Bedürfnisse. Die Bestimmung wäre einfach sehr, sehr schwierig umzusetzen, insbesondere wäre im Bereich der Landwirtschaftsinteressen und der Energieinteressen mit grössten Konflikten zu rechnen. Es wäre kaum möglich, den vom Parlament verabschiedeten Mantelerlass, dem über alle Fraktionen hinweg deutlich zugestimmt wurde, konsequent umzusetzen. Sei es für eine Windanlage oder ein Wasserkraftwerk, man würde praktisch in jedem Gebiet, aber auch bei landwirtschaftlichen Projekten an Grenzen und auf Konflikte stossen.

Ich glaube, es ist klar, dass diese Initiative abgelehnt werden muss. Sie geht deutlich zu weit, würde massive wirtschaftliche Einbussen bewirken und letztlich die Stromversorgung als Ganzes gefährden. Deshalb bitte ich Sie namens des Bundesrates, die Vorlage abzulehnen.

Nun ist die Frage, ob man dieser Vorlage etwas entgegenstellt und, wenn ja, was. Ich habe gehört, dass der Schutz der Biodiversität hier an sich nicht bestritten ist. Er ist auch für den Bundesrat selbstverständlich nicht bestritten. Der Bundesrat hat der Vorlage deshalb einen indirekten Gegenvorschlag gegenübergestellt. Über dessen Inhalt wurde debattiert, er scheint nicht mehrheitsfähig zu sein. Das haben wir entsprechend zur Kenntnis genommen.

Betreffend die geäusserten Befürchtungen habe ich Verständnis. Ich glaube, sie sind nachvollziehbar. Ich glaube, sie wurden durch das Abkommen von Montreal befeuert, in welchem plötzlich nicht von den ursprünglich im Gegenvorschlag genannten 17 Prozent Schutzflächen die Rede war, sondern von 30 Prozent. Bezüglich dieser Befürchtungen, was das Abkommen von Montreal zur Biodiversitätsförderung anbelangt, möchte ich etwas Entwarnung geben. Es wurde vom Kommissionssprecher schon gesagt: Wir, d. h. konkret das BAFU, haben im Auftrag der Kommission berechnet, wie viele Schutzflächen die Schweiz hat, die dem Kapitel Biodiversität zugerechnet werden könnten; das ist die Thematik von Montreal. Schweizweit kamen wir auf 23 Prozent; die Zahl wurde genannt. Wenn man alle Gebiete hinzuzählt, die noch zu schützen sind und von den Kantonen dafür eigentlich bereits aufgegleist sind – es müssen einfach noch Kartierungen und weitere Arbeiten gemacht werden –, wird der Anteil bis 2030 etwa 28 Prozent betragen.

Dann haben wir noch festgestellt, dass beispielsweise Alpen, die nicht mehr bestossen und nicht mehr genutzt werden, darin nicht eingeschlossen sind, obwohl die Biodiversität dort durchaus vorhanden ist bzw. obwohl sie sicher als Biodiversitätsflächen gezählt werden können. Sie werden nicht aufgeführt, weil die Kartierung nicht gemacht ist und damit natürlich auch keine Überwachung möglich ist, ob die Kriterien erfüllt sind. Aber wenn jetzt die Schweiz irgendwie auf internationalen Druck hin da noch mehr machen müsste, hätten wir sicher die nötigen Flächen. Von daher möchte ich da etwas Entwarnung geben.



Hinzu kommt, dass das Abkommen von Montreal die 30 Prozent nicht von jedem einzelnen Land verbindlich verlangt. Es ist ein Hinweis, dass weltweit 30 Prozent der Flächen für die Biodiversität reserviert sein sollten. Das wird also kein Grund sein, gestützt auf einen Gegenvorschlag, mit Verweis auf das Abkommen von Montreal massiv mehr Druck für mehr Schutz von Flächen zu machen. Es war mir einfach ein Anliegen, das hier zu sagen.

Ein zweites Anliegen ist mir auch wichtig: Es wurde in der Kommission moniert und auch hier erwähnt, dass der Bundesrat und die Verwaltung mit ihrem Aktionsplan Biodiversität bereits umsetzen würden, was erst beschlossen wurde. Da möchte ich klar sagen: Ja, das ist richtig, die Verwaltung und der Bundesrat haben bereits den Terminus "ökologische Infrastruktur" aufgenommen. Aber damit wurden nicht Gesetze oder Verordnungen überschritten, sondern das war im bisherigen Aktionsplan und erfolgte in der Umsetzung der bestehenden Gesetze.

Selbstverständlich fliesst die Debatte, die der Rat jetzt führt, in unsere weiteren Schritte ein. Da ist nichts festgelegt. Im nächsten Jahr im zweiten Quartal werden wir dem Bundesrat den zweiten Teil des Aktionsplans vorlegen müssen. Das tun wir selbstverständlich in Kenntnis der hier geführten Debatte, in der jetzt klar gesagt wurde, dass man den Bereich der ökologischen Infrastruktur hier nicht aufnehmen möchte. Das werden wir entsprechend berücksichtigen. So viel zu den Befürchtungen.

Jetzt zum Gegenvorschlag: Ich möchte Ihnen weiterhin beliebt machen, auf diesen Gegenvorschlag einzutreten. Ich habe aus der Debatte den Eindruck gewonnen, dass er eigentlich mehr oder weniger Ihren Erwartungen entspricht. Ich möchte hier den Gegenvorschlag schon noch etwas verteidigen. Es ist nicht einfach ein Bericht des BAFU. Es ist ein Bericht, der gestützt auf die Debatte im Rat erfolgte. Er erfolgte, das nehme ich für mich in Anspruch, auch auf meinen Input hin. Ich habe nach hundert Tagen im Amt klar gesagt: Eines meiner zentralen Anliegen ist ein Ausgleich zwischen Stadt und Land. Das heisst einerseits, dass man auf dem Land auch wirtschaften können muss, und andererseits, dass man in der Stadt auch schützen muss, um es jetzt etwas sehr vereinfacht zu sagen.

Dieser zentrale Punkt, dass wir mit diesem Gegenvorschlag auf dem Land auf zusätzliche Biodiversitätsflächen verzichten, dafür aber mehr Biodiversität im Siedlungsraum verlangen, geht gegenüber bisher in die umgekehrte Richtung. Wenn Sie dem zustimmen könnten, wäre das schon ein gewisser Paradigmenwechsel.

AB 2023 S 1112 / BO 2023 E 1112

Ich verstehe, dass die Landwirtschaft, die sehr viel ökologische Ausgleichsfläche bereitstellt – es sind 19 Prozent –, Angst hat, dass es ihre Position verschärft oder verschlechtert, wenn man hier noch weiter gehen muss. Das wäre bei diesem Gegenvorschlag aber klar nicht die Meinung. Ich verweise auf den Bericht vom 20. Juli 2023 des BAFU – wir könnten ihm auch UREK-N-Bericht sagen, denn die Anliegen der UREK-N wurden darin berücksichtigt -: Bei diesem vereinfachten Gegenvorschlag hat man im Vergleich zum ursprünglichen Gegenvorschlag nochmals auf die Einführung neuer Begriffe im Gesetz – insbesondere "ökologische Infrastruktur", "Kerngebiete", "Vernetzungsgebiete" – verzichtet; man hat auf die Einführung neuer Biodiversitätsgebiete von nationaler Bedeutung verzichtet; man hat, und das scheint mir sehr wichtig, auf eine Anpassung des Landwirtschaftsrechts und des Raumplanungsrechts verzichtet, diese Anpassungen sind nicht mehr vorhanden. Man hat den Fokus auf die funktionale Vernetzung gelegt und auf die Steigerung der Qualität in bestehenden Biodiversitätsgebieten als Verbundaufgabe hingewiesen. Die qualitätsbasierten Massnahmen in bestehenden Schutzgebieten – also beispielsweise eine Aufwertung von Mooren, die für die CO₂-Speicherung wichtig sind – beeinflussen die Produktion in keiner Weise. Man hat Förderinstrumente sowohl für die Vernetzung als auch für die Qualitätssteigerung eingefügt. Zudem sollen, wie gesagt, die Städte und Agglomerationen stärker in die Pflicht genommen werden.

Der Bundesrat und die Verwaltung hatten nicht die Möglichkeit, Ihnen eine neue Fahne zu unterbreiten. Der Bundesrat hat im Bericht zum vereinfachten Gegenvorschlag mit Artikel 18bis, "Netzwerk natürlicher und naturnaher Lebensräume", aber trotzdem einen nochmals neu formulierten Gesetzestext vorgelegt. Erweitert wird dieser mit einer Ergänzung von Artikel 18d betreffend die Finanzierung und einigen wenigen unbedeutenden Formulierungsänderungen aus dem ursprünglichen Gegenvorschlag.

Ich weiss, nachdem ich die Diskussion gehört habe, dass ich Ihre Abstimmung wahrscheinlich kaum noch stark beeinflussen kann. Ich möchte aber die Verwaltung etwas verteidigen, die hier auch in meinem Auftrag gehandelt hat und wirklich versucht hat, Ihre und auch meine Anliegen aufzunehmen. Es ist also nicht einfach ein Bericht, der da husch, husch geschrieben wurde; er ist sehr schlank und stark zusammengefasst. Sie können ihn als indirekten Gegenvorschlag oder als parlamentarische Initiative aufnehmen. Die parlamentarische Initiative könnte auch eine Möglichkeit sein, wenn Sie Nichteintreten beschliessen.

Ich meine, wenn Sie auf den Gegenvorschlag eintreten, könnte die Vorlage, gestützt auf den Bericht, an der



ersten UREK-S-Sitzung rasch bearbeitet und abgeändert werden. Wir nehmen all Ihre Aufträge selbstverständlich entgegen. Das würde einfach bewirken, dass die Volksinitiative zurückgezogen würde; wir haben das schriftlich von den Initianten. Natürlich werden sie zuerst abwarten, wie dann die Schlussabstimmung ausgeht. Von daher meine ich, dass es sinnvoll wäre, jetzt einzutreten und dann auf dieser deutlich vereinfachten, verkürzten, schlanken Basis weiterzuarbeiten.

Ich möchte das auch etwas in den Gesamtkontext des nächsten Jahres stellen: Wir werden voraussichtlich nächsten Sommer über den Mantelerlass abstimmen. Die Unterschriftensammlung für das Referendum läuft. Ich weiss nicht, ob es zustande kommt. Wenn es zustande kommt, wird es keine einfache Abstimmung. Da müssen wir schon vorsichtig sein, wenn man dann sagt, wir würden das ganze Land mit Windrädern verbauen, oder wenn zumindest eine solche Befürchtung bestehen würde, aber bei der Biodiversität würden wir nichts machen.

Wir haben eine weitere Abstimmung, die auch ich für sehr wichtig halte, über das strategische Entwicklungsprogramm für die Strassen. Ich möchte mich dann auch dieses Vorwurfs erwehren, deshalb sage ich, dass Biodiversität auch für mich wichtig ist. Wir brauchen aber gleichzeitig diese strategisch mögliche Entwicklung. Deshalb ist es mir in diesem Gesamtkontext ein Anliegen, dass man jetzt hier mit einem Gegenvorschlag das Signal setzt, von dem Herr Ständerat Fässler gesprochen hat, dass man durchaus die Wichtigkeit der Biodiversität würdigt.

Ich wäre froh, falls Sie Eintreten ablehnen, wenn man dann allenfalls den Weg der parlamentarischen Initiative wählen würde. Das wäre vielleicht für die Initianten der Volksinitiative dann auch noch eine Möglichkeit zu reagieren. Ich meine aber, der jetzt aufgezeigte Weg ist der einfachere.

Entsprechend bitte ich Sie, auf den Gegenvorschlag, aber klar gestützt auf die Grundlage, die Ihnen der Bundesrat unterbreitet hat, einzutreten.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.025/6219)

Für Eintreten ... 18 Stimmen

Dagegen ... 25 Stimmen

(1 Enthaltung)

Präsidentin (Herzog Eva, Präsidentin): Die Vorlage 1 ist damit erledigt.

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitäts-Initiative)"

2. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "pour l'avenir de notre nature et de notre paysage (initiative biodiversité)"

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



Antrag der Minderheit

(Crevoisier Crelier, Mazzone, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Crevoisier Crelier, Mazzone, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
... d'accepter l'initiative.

Crevoisier Crelier Mathilde (S, JU): Je crois que la biodiversité vient de recevoir une gifle avec le refus d'entrer en matière de notre conseil sur le contre-projet. On ne va pas refaire tout le débat, mais une très très large coalition soutenait ce contre-projet et attendait de nous que l'on agisse, que l'on donne un signal. Il nous reste cette possibilité, maintenant, de le faire en prônant le oui à l'initiative elle-même. Contrairement à ce qui a été dit, et pour reprendre ce que j'ai dit avant, elle n'est pas extrême, elle ne va pas trop loin. Certes, elle agit au niveau de la Constitution, certes, elle oblige la Confédération à définir des objets protégés, mais ce n'est que dans le cadre de ces objets protégés que toute atteinte substantielle doit être justifiée, au sens de l'article 78a alinéa 3 dont a parlé M. le conseiller fédéral.

AB 2023 S 1113 / BO 2023 E 1113

Ainsi, je vous incite vivement à donner le signal que nous avons failli, que nous avons omis de donner pour le contre-projet, au niveau de l'initiative.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.025/6220)

Für den Antrag der Mehrheit ... 32 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Präsidentin (Herzog Eva, Präsidentin): Da Eintreten auf Vorlage 2 obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt. Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung.



22.025

**Für die Zukunft unserer Natur
und Landschaft
(Biodiversitäts-Initiative).
Volksinitiative und indirekter
Gegenvorschlag**

**Pour l'avenir de notre nature
et de notre paysage
(initiative biodiversité).
Initiative populaire
et contre-projet indirect**

Schlussabstimmung – Vote final

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.22 (FRIST - DÉLAI)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.23 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.09.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.12.23 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.12.23 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitäts-Initiative)"
2. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "pour l'avenir de notre nature et de notre paysage (initiative biodiversité)"**

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.025/28023)
Für Annahme des Entwurfes ... 124 Stimmen
Dagegen ... 72 Stimmen
(2 Enthaltungen)





22.025

**Für die Zukunft unserer Natur
und Landschaft
(Biodiversitäts-Initiative).
Volksinitiative und indirekter
Gegenvorschlag**

**Pour l'avenir de notre nature
et de notre paysage
(initiative biodiversité).
Initiative populaire
et contre-projet indirect**

Schlussabstimmung – Vote final

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.22 (FRIST - DÉLAI)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.23 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.09.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.12.23 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.12.23 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitäts-Initiative)"
2. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "pour l'avenir de notre nature et de notre paysage (initiative biodiversité)"**

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.025/6310)
Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen
Dagegen ... 12 Stimmen
(0 Enthaltungen)

AB 2023 S 1293 / BO 2023 E 1293



Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»

vom 22. Dezember 2023

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 8. September 2020² eingereichten Volksinitiative
«Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 4. März 2022³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 8. September 2020 «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 78a Landschaft und Biodiversität

¹ In Ergänzung zu Artikel 78 sorgen Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür, dass:

- a. die schutzwürdigen Landschaften, Ortsbilder, geschichtlichen Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler bewahrt werden;
- b. die Natur, die Landschaft und das baukulturelle Erbe auch ausserhalb der Schutzobjekte geschont werden;
- c. die zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität erforderlichen Flächen, Mittel und Instrumente zur Verfügung stehen.

¹ SR 101

² BBl 2020 8588

³ BBl 2022 737

² Der Bund bezeichnet nach Anhörung der Kantone die Schutzobjekte von gesamtschweizerischer Bedeutung. Die Kantone bezeichnen die Schutzobjekte von kantonaler Bedeutung.

³ Für erhebliche Eingriffe in Schutzobjekte des Bundes müssen überwiegende Interessen von gesamtschweizerischer Bedeutung vorliegen, für erhebliche Eingriffe in kantonale Schutzobjekte überwiegende Interessen von kantonaler oder gesamtschweizerischer Bedeutung. Der Kerngehalt der Schutzwerte ist ungeschmälert zu erhalten. Für den Moor- und Moorlandschaftsschutz gilt Artikel 78 Absatz 5.

⁴ Der Bund unterstützt die Massnahmen der Kantone zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität.

Art. 197 Ziff. 12⁴

12. Übergangsbestimmung zu Art. 78a (Landschaft und Biodiversität)

Bund und Kantone erlassen die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 78a innerhalb von fünf Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Nationalrat, 22. Dezember 2023

Der Präsident: Eric Nussbaumer

Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 22. Dezember 2023

Die Präsidentin: Eva Herzog

Die Sekretärin: Martina Buol

⁴ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.



Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Pour l'avenir de notre nature et de notre paysage (Initiative biodiversité)»

du 22 décembre 2023

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,

vu l'art. 139, al. 5, de la Constitution¹,

vu l'initiative populaire «Pour l'avenir de notre nature et de notre paysage
(Initiative biodiversité)» déposée le 8 septembre 2020²,

vu le message du Conseil fédéral du 4 mars 2022³,

arrête:

Art. 1

¹ L'initiative populaire du 8 septembre 2020 «Pour l'avenir de notre nature et de notre paysage (Initiative biodiversité)» est valable et sera soumise au vote du peuple et des cantons.

² Elle a la teneur suivante:

La Constitution est modifiée comme suit:

Art. 78a Paysage et biodiversité

¹ En complément à l'art. 78, la Confédération et les cantons veillent, dans le cadre de leurs compétences:

- a. à préserver les paysages, la physionomie des localités, les sites historiques et les monuments naturels et culturels dignes de protection;
- b. à ménager la nature, le paysage et le patrimoine bâti également en dehors des objets protégés;
- c. à mettre à disposition les surfaces, les ressources et les instruments nécessaires à la sauvegarde et au renforcement de la biodiversité.

¹ RS 101

² FF 2020 8276

³ FF 2022 737

² La Confédération, après avoir consulté les cantons, désigne les objets protégés présentant un intérêt national. Les cantons désignent les objets protégés présentant un intérêt cantonal.

³ Toute atteinte substantielle à un objet protégé par la Confédération doit être justifiée par un intérêt national prépondérant; toute atteinte substantielle à un objet protégé au niveau cantonal doit être justifiée par un intérêt cantonal ou national prépondérant. L'essence de ce qui mérite d'être protégé doit être conservée intacte. La protection des marais et des sites marécageux est réglée par l'art. 78, al. 5.

⁴ La Confédération soutient les mesures prises par les cantons pour sauvegarder et renforcer la biodiversité.

Art. 197, ch. 12⁴

12. Disposition transitoire ad art. 78a (Paysage et biodiversité)

La Confédération et les cantons édictent les dispositions d'exécution relatives à l'art. 78a dans un délai de cinq ans à compter de l'acceptation dudit article par le peuple et les cantons.

Art. 2

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative.

Conseil national, 22 décembre 2023

Le président: Eric Nussbaumer

Le secrétaire: Pierre-Hervé Freléchoz

Conseil des États, 22 décembre 2023

La présidente: Eva Herzog

La secrétaire: Martina Buol

⁴ Le numéro définitif de la présente disposition transitoire sera fixé par la Chancellerie fédérale après le scrutin.



Decreto federale concernente l'iniziativa popolare federale «Per il futuro della nostra natura e del nostro paesaggio (Iniziativa biodiversità)»

del 22 dicembre 2023

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,

visto l'articolo 139 capoverso 5 della Costituzione federale¹;
esaminata l'iniziativa popolare «Per il futuro della nostra natura
e del nostro paesaggio (Iniziativa biodiversità)», depositata l'8 settembre 2020²;
visto il messaggio del Consiglio federale del 4 marzo 2022³,
decreta:

Art. 1

¹ L'iniziativa popolare dell'8 settembre 2020 «Per il futuro della nostra natura e del nostro paesaggio (Iniziativa biodiversità)» è valida ed è sottoposta al voto del Popolo e dei Cantoni.

² L'iniziativa ha il tenore seguente:

La Costituzione federale è modificata come segue:

Art. 78a Paesaggio e biodiversità

¹ A complemento dell'articolo 78, la Confederazione e i Cantoni provvedono, nell'ambito delle loro competenze, affinché:

- a. siano preservati i paesaggi, i siti caratteristici, i luoghi storici, nonché i monumenti naturali e culturali degni di protezione;
- b. la natura, il paesaggio e il patrimonio architettonico siano tutelati anche al di fuori degli oggetti protetti;
- c. siano messi a disposizione le superfici, i mezzi e gli strumenti necessari per la salvaguardia e il rafforzamento della biodiversità.

¹ RS 101

² FF 2020 7538

³ FF 2022 737

² Sentiti i Cantoni, la Confederazione designa gli oggetti protetti d'importanza nazionale. I Cantoni designano gli oggetti protetti d'importanza cantonale.

³ Gli interventi rilevanti sugli oggetti protetti della Confederazione devono essere giustificati da interessi preponderanti d'importanza nazionale; gli interventi rilevanti sugli oggetti protetti dei Cantoni devono essere giustificati da interessi preponderanti d'importanza cantonale o nazionale. L'essenza dei valori protetti dev'essere conservata intatta. Alla protezione delle paludi e dei paesaggi palustri si applica l'articolo 78 capoverso 5.

⁴ La Confederazione sostiene i provvedimenti dei Cantoni per la salvaguardia e il rafforzamento della biodiversità.

Art. 197 n. 12⁴

12. Disposizione transitoria dell'art. 78a (Paesaggio e biodiversità)

Entro cinque anni dall'accettazione dell'articolo 78a da parte del Popolo e dei Cantoni, la Confederazione e i Cantoni emanano le disposizioni d'esecuzione.

Art. 2

L'Assemblea federale raccomanda al Popolo e ai Cantoni di respingere l'iniziativa.

Consiglio nazionale, 22 dicembre 2023

Il presidente: Eric Nussbaumer

Il segretario: Pierre-Hervé Freléchoz

Consiglio degli Stati, 22 dicembre 2023

La presidente: Eva Herzog

La segretaria: Martina Buol

⁴ Il numero definitivo della presente disposizione transitoria sarà stabilito dalla Cancelleria federale dopo la votazione popolare.



Argumente

Arguments

Argomenti

Impressum

Herausgeber

Parlamentsdienste / Parlamentsbibliothek
3003 Bern
doc@parl.admin.ch
parl.ch

Editeur

Services du Parlement / Bibliothèque du Parlement
3003 Berne
doc@parl.admin.ch
parl.ch

Editore

Servizi del Parlamento / Biblioteca del Parlamento
3003 Berna
doc@parl.admin.ch
parl.ch

Die nachfolgenden Argumente wurden von den Parlamentsdiensten zu Dokumentationszwecken zusammengestellt.

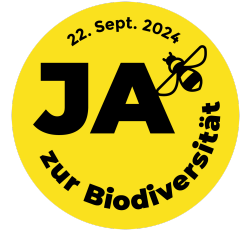
Die Parlamentsdienste selber haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt derselben.

Les données ci-après ont été rassemblées à des fins documentaires par les Services du Parlement.

Ceux-ci n'ont aucune influence sur la forme ou la nature des arguments présentés.

I seguenti argomenti sono stati riuniti dai Servizi del Parlamento a scopo di documentazione.

I Servizi del Parlamento medesimi non hanno alcun influsso sulla loro impostazione né sul loro contenuto.



Biodiversitätsinitiative: Argumentarium

Darum braucht es die Initiative

Eine vielfältige Natur sorgt für sauberes Wasser, fruchtbare Böden, Bestäubung und gesunde Nahrung. Ohne sie können wir nicht überleben. Doch der Biodiversität in der Schweiz geht es schlecht. Ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten in der Schweiz ist gefährdet oder bereits ausgestorben. Die Hälfte der Lebensräume ist bedroht. Diese Zahlen sind dramatisch.

Auch die Landschaften und Ortsbilder stehen unter Druck. Zubetonierung, Zersiedelung und gesichtslose Neubauten haben ihnen in den letzten Jahrzehnten stark zugesetzt. Ein Teil unserer Heimat geht damit auf immer verloren.

Die Biodiversitätsinitiative (mit vollem Titel: Eidgenössische Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft») verpflichtet Bund und Kantone, endlich die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um diese negative Entwicklung zu stoppen. Damit unsere Lebensgrundlagen und unsere Heimat auch unseren Kindern und Enkelkindern erhalten bleiben. Wir müssen jetzt schützen, was wir brauchen!

Die Biodiversität ist unsere Lebensgrundlage

Mensch, Tiere, Pflanzen und Lebensräume sind aufeinander angewiesen und voneinander abhängig. Bienen und andere Insekten bestäuben die Pflanzen, sind Nahrungsgrundlage von Vögeln und Fischen. Milliarden kleinster Lebewesen zersetzen Pflanzenreste zu Humus. Fruchtbare Böden ernähren uns und säubern das Grundwasser, bevor wir es trinken. Zahlreiche Wirtschaftszweige sind direkt auf eine vielfältige Natur angewiesen – von der Nahrungsmittelproduktion über die Pharmaindustrie und die Holzwirtschaft bis hin zum Tourismus.

Die Biodiversität mildert auch Folgen des Klimawandels: Bäume und Moore kühlen in der heissen Jahreszeit und speichern viel CO₂. Auen und naturnahe Gewässer schützen Siedlungen und Nutzflächen vor Trockenheit und Überschwemmung.

Schöne Landschaften und charakteristische Ortsbilder machen unsere Heimat aus

Die Schweiz ist reich an wertvollen, abwechslungsreichen Landschaften. Diese sind Lebensraum für Tiere und Pflanzen und wichtig für die Erholung der Bevölkerung. Unsere Landschaften tragen wesentlich zur hohen Attraktivität der Schweiz als Wohn- und Wirtschaftsstandort bei. Für den Tourismus sind sie gar das wichtigste Kapital. Ein Blick auf die Werbeplakate mit Produkten der Schweizer Bauern, von Schweiz Tourismus oder auch von Schweizer Naturparks zeigt, wie wichtig landschaftliche Schönheit und Biodiversität als Wirtschaftsfaktor sind.

Schöne Dörfer, unverwechselbare Stadtteile und einzigartige Baudenkmäler: Die Schweiz hat ein reiches baukulturelles Erbe, das unser Land prägt. Der Erhalt dieser Werte schafft Räume zum Wohlfühlen und auch er stärkt den Tourismus. Wir müssen unserer Heimat mehr Sorge tragen.

Der Handlungsbedarf ist gross: Der Biodiversität in der Schweiz geht es schlecht

Die schleichende Zerstörung unserer Natur ist alarmierend:

- **Ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten in der Schweiz ist gefährdet oder bereits ausgestorben.**
- **Die Hälfte der natürlichen Lebensräume ist heute bedroht.**
- **Wertvolle Landschaften und Ortsbilder werden laufend zerstört.**

Hauptursachen für den Verlust an Biodiversität und somit unserer Lebensgrundlagen sind die intensive Landnutzung und der Verlust der Lebensräume. **Seit 1900 gingen 7594 km² an artenreichen Lebensräumen wie Trockenwiesen, Auen und Mooren verloren. Das entspricht fast einem Fünftel unserer Landesfläche.** Zudem ist die Qualität der bestehenden Flächen u.a. aufgrund von ungenügender Vernetzung, Auswirkungen der Klimaerwärmung oder auch fehlender Finanzen für den Unterhalt rückläufig.

In der Landwirtschaft, im Siedlungsraum oder im Wald wird schon einiges für die Biodiversität getan. Das reicht aber noch bei weitem nicht, sonst wären unsere Lebensgrundlagen nicht so stark gefährdet.

Unter der Entwicklung der letzten Jahrzehnte leidet nicht allein die Natur. Landauf, landab werden vielfältige Landschaften und einzigartige Ortsbilder verschandelt und zerstört. Ein wichtiger Teil unserer kulturellen Werte und unserer Heimat geht damit auf immer verloren.

Deshalb braucht es die Biodiversitätsinitiative.

Das fordert die Initiative

Die Biodiversitätsinitiative will den Schutz unserer Lebensgrundlagen besser in der Verfassung verankern. Unsere Natur- und Landschaftsperlen sowie das baukulturelle Erbe sollen langfristig bewahrt werden.

Die Initiative fordert einen stärkeren Schutz unserer Lebensgrundlagen und nimmt Bund und Kantone in die Pflicht. Sie setzt mit drei Hebeln an:

- **Flächen:** Damit die Natur ihre für uns wichtigen Leistungen erbringen kann, braucht es Flächen. Nach Annahme der Initiative werden der Bund und die Kantone die erforderlichen Flächen ermitteln. Im Initiativtext ist diesbezüglich keine fixe Zahl angegeben.
- **Qualität:** Entscheidend ist auch die Qualität der Flächen für die Biodiversität. Bund und Kantone sollen dafür sorgen, dass die bestehenden Schutzgebiete besser unterhalten werden. Und dass die Natur auch ausserhalb der Schutzgebiete geschont wird.
- **Mittel:** Bund und Kantone sollen die nötigen finanziellen Mittel bereitstellen, um die dringend nötigen Massnahmen zur Sicherung der Biodiversität umzusetzen und die Leistungen im Kulturland, Wald und Siedlungsraum zugunsten der Biodiversität zu finanzieren.

Die Initiative hebt die heute bewährte Praxis der Interessenabwägung auf Verfassungsebene und stärkt sie damit. Zusätzlich sollen die Natur, abwechslungsreiche Landschaften und unverwechselbare Ortsbilder auch ausserhalb der Schutzgebiete geschont werden.

Schützen und Nutzen gehen dabei Hand in Hand. Die Initiative lässt genügend Spielraum, dass das Parlament nach deren Annahme eine gezielte Umsetzung beschliessen kann.

Es gibt durchaus positive Erfahrungen, wie sich der wirksame Erhalt der Biodiversität mit nachhaltiger Nutzung vereinbaren lässt. Sie zeigen, wie Bund und Kantone die Biodiversitätsinitiative und die Kombination von Schutz und Nutzung umsetzen können:

- Biodiversität und nachhaltige Landwirtschaft in weiten Teilen des [Landwirtschaftsgebiets](#) des Kantons Genf, im "[Obstgarten Farnsberg](#)" (Basel-Landschaft) und im [Klettgau](#) (Schaffhausen)
- Biodiversität und Erneuerbare Energien beim [Kraftwerk Hagneck](#) (Bern) und die Erneuerung des [Wasserkraftwerks Etzelwerk](#) (Zürich)
- Landschaft und Tourismus auf dem [Chäserrugg im Toggenburg](#) (SG)
- Biodiversität und eine erfolgreiche Holzproduktion in [Boudry](#) (NE)
- Biodiversität und Bauen in Siedlungen in [Meyrin](#) (GE)

Die wichtigsten Gründe für ein JA

Die Natur ist unsere Lebensgrundlage

Wir brauchen die Biodiversität, um zu überleben. Denn eine vielfältige Natur sorgt für sauberes Wasser, fruchtbare Böden, Bestäubung und gesunde Nahrung. Sie ist von unschätzbarem Wert für uns, unsere Kinder und Enkelkinder. Deshalb müssen wir sie erhalten.

Der Biodiversität in der Schweiz geht es schlecht

Ein Drittel der Tier- und Pflanzenarten ist gefährdet oder bereits ausgestorben. Die Hälfte der Lebensräume ist bedroht. Das ist alarmierend und trifft uns Menschen direkt. Ein Beispiel: Ohne Bienen, Schmetterlinge & Co. keine Bestäubung, ohne Bestäubung keine Nahrungsmittel wie Beeren, Früchte und Gemüse.

Unserer Heimat müssen wir mehr Sorge tragen

Abwechslungsreiche Landschaften, eine vielfältige Natur und charakteristische Dörfer prägen das Bild der Schweiz. In ihnen fühlen wir uns wohl, sie fördern unsere Gesundheit und sind wichtig für den Tourismus. Dieser Heimat müssen wir mehr Sorge tragen. Zubetonierung, Zersiedelung und intensive Landnutzung haben ihr in den letzten Jahrzehnten stark zugesetzt.

Biodiversität schützt vor Klimawandel und Umweltkatastrophen

Eine intakte Natur hilft gegen den Klimawandel: Moore und Wälder binden riesige Mengen CO₂. Bäume und Gewässer sorgen für Abkühlung. Natürliche Flussläufe helfen gegen Hochwasser, gesunde Wälder schützen das Berggebiet vor Lawinen und Murgängen. Klimaschutz und Naturschutz müssen zusammen angepackt werden.

Nichtstun verursacht hohe Kosten – wir müssen jetzt handeln

Wenn wir das Artensterben weiterhin tatenlos hinnehmen, führt das zu Kosten in Milliardenhöhe. Gemäss Schätzungen des Bundesrats würde das Nicht-Handeln in der Schweiz ab 2050 jährlich 14 bis 16 Milliarden Franken kosten. Die Initiative verpflichtet Bund und Kantone, unsere Lebensgrundlagen jetzt endlich zu schützen.

Fragen & Antworten

Fläche

Warum braucht es mehr Flächen und Mittel für die Biodiversität?

Eigentlich weist die Schweiz eine grosse Vielfalt von Lebensräumen auf. Doch viele von ihnen wurden in den letzten Jahrzehnten auf kleinste Flächen reduziert. Und diese Flächen werden immer eintöniger und gleichen sich an.¹ Siedlungen mit naturferner Gestaltung und Pflege sowie intensiv bewirtschaftete Gebiete nehmen zu. Damit die Natur die Kraft hat, ihre überlebenswichtigen Leistungen² zu erbringen, braucht es mehr naturfreundliche Flächen und die Sicherung der bedrohten Lebensräume mit ihnen angepassten Tier- und Pflanzenarten.³

Ich habe gehört, dass die Biodiversitätsinitiative 30% unserer Landesfläche schützen will. Stimmt das?

Nein. Die 30% sind ein international vereinbartes Ziel im Rahmen der internationalen Verhandlungen zum Globalen Biodiversitätsrahmen von 2022.⁴ Sie haben mit der Biodiversitätsinitiative nichts zu tun.⁵ Die Initiative verlangt von Bund und Kantonen, die „erforderlichen Flächen“ zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität bereitzustellen. Im Initiativtext ist kein Flächenziel genannt. Nach Annahme der Initiative werden Bundesrat und Parlament und die Kantone die benötigten Flächen ermitteln. Sie werden auf fachlicher Grundlage und pragmatisch den Verfassungstext umsetzen. Schützen und Nutzen gehen Hand in Hand.⁶

Wie viele Flächen für die Biodiversität haben wir heute denn bereits?

Die Einschätzungen dazu unterscheiden sich stark. Selbst die Bundesverwaltung publiziert unterschiedliche Zahlen und verwendet uneinheitliche Kriterien.⁷ Entscheidend ist aber nicht

¹ Bundesrat (2022): Umwelt Schweiz 2022. Seite 85.

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/zustand/publikationen-zum-umweltzustand/umwelt-schweiz-2022.html>

² BAFU (2023): Biodiversität in der Schweiz: Zustand und Entwicklung. Seiten 10 und 16ff.

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/biodiversitaet-schweiz-zustand-entwicklung.html>

³ Bundesrat (2022): Umwelt Schweiz 2022. Seite 91.

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/zustand/publikationen-zum-umweltzustand/umwelt-schweiz-2022.html>

⁴ Biodiversitätskonvention, Globaler Biodiversitätsrahmen 2022, Seite 10.

<https://www.un.org/depts/german/umwelt/COP-15-DEC-4.pdf>

⁵ Bundeskanzlei BK (2024): Text der Biodiversitätsinitiative.

<https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis494t.html>

⁶ Akademie der Naturwissenschaften (2021): Klimawandel und Biodiversitätsverlust gemeinsam angehen.

https://scnat.ch/de/uuid//4bb62ca1-4819-570d-beb1-ee58eabea746-Klimawandel_und_Biodiversit%C3%A4tsverlust_gemeinsam_angehen

⁷ BAFU (2024):

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/thema-biodiversitaet/biodiversitaet--daten--indikatoren-und-karten/biodiversitaet--indikatoren/indikator-biodiversitaet.pt.html/aHR0cHM6Ly93d3cuaW5ka>

allein die Fläche, sondern auch die Qualität. Unabhängig von der genauen Zahl ist klar, dass die bestehenden Flächen und ihre Qualität laut wissenschaftlicher Studien nicht ausreichen und der Zustand der Biodiversität alarmierend ist.⁸ Ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten in der Schweiz ist gefährdet oder bereits ausgestorben. Die Hälfte der natürlichen Lebensräume ist bedroht. Wir müssen jetzt handeln, um unsere Lebensgrundlagen zu erhalten.⁹

Landwirtschaft

Was bedeutet die Biodiversitätsinitiative für die Landwirtschaft?

Die Landwirtschaft ist auf eine hohe Biodiversität angewiesen. Leistungen der Biodiversität wie Fruchtbarkeit des Bodens, funktionierende Bestäubung und ausgeglichener Wasserhaushalt sind zentrale Grundlagen für die Bäuerinnen und Bauern.¹⁰ Umgekehrt profitiert die Biodiversität, wenn Landwirtinnen und Landwirte ihr Land nachhaltig bewirtschaften und die Biodiversität fördern.

Wie der Bundesrat mehrmals festgehalten hat, spielt die Erhaltung der natürlichen Ressourcen und damit der Biodiversität eine zentrale Rolle bei der Aufrechterhaltung der langfristigen Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln.¹¹

Die Landwirtschaft engagiert sich heute bereits für den Erhalt der Biodiversität. Gleichzeitig zeigt die Entwicklung, dass die heutigen Massnahmen für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen nicht reichen. Mit Annahme der Initiative werden Bauernfamilien besser dafür entschädigt, dass sie Sorge zur Natur tragen. Auf vielen Flächen lassen sich Schützen und Nutzen kombinieren.

Ich habe gehört, mit der Initiative sei die Ernährungssicherheit gefährdet?

Die Biodiversitätsinitiative trägt wesentlich zur Ernährungssicherheit bei, denn ohne die Leistungen einer vielfältigen Natur nimmt auch die Produktionsleistung der Landwirtschaft ab. Bodenfruchtbarkeit, Bestäubung, Schutz vor Schadinsekten, all das erbringt die Biodiversität. Der Bundesrat sagt es so: "Um die Inlandproduktion mittel- und langfristig zu

[WthdG9yZW4uYWRtaW4uY2gvUHVibG/ljL0FIbURldGFpbD9pbmQ9QkQxNjAmbG5nPWRIJIN1Ymo9Tg%3d%3d.html](https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/zustand/publikationen-zum-umweltzustand/umwelt-schweiz-2022.html)

⁸ Bundesrat (2022): Umwelt Schweiz 2022. Seite 91.

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/zustand/publikationen-zum-umweltzustand/umwelt-schweiz-2022.html>

⁹ Bundesrat (2022): Umwelt Schweiz 2022. Seiten 9 und 84 ff.

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/zustand/publikationen-zum-umweltzustand/umwelt-schweiz-2022.html>

¹⁰ Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 22.3438 von Marcel Dettling

(<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20223438>), Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 22.3032 von Simone de Montomollin

(<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20223032>), Antwort des Bundesrates auf die Motion 22.3568 von Marco Chiesa

(<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20223568>)

¹¹ ebd.

gewährleisten, ist der Erhalt der fruchtbaren Böden, der Biodiversität und der übrigen Produktionsgrundlagen von zentraler Bedeutung".¹²

Energie

Was bedeutet die Biodiversitätsinitiative für die Energiewende?

Die Trägerorganisationen der Biodiversitätsinitiative befürworten den Ausbau der erneuerbaren Energien ausdrücklich, denn sie sind nötig zur Eindämmung der Klimakrise. Dieser Ausbau muss so biodiversitätsverträglich wie möglich ausgestaltet sein. Er darf die Biodiversitätskrise nicht weiter verschärfen, denn ohne eine intakte Biodiversität wird uns die Anpassung an die dramatischen Folgen des Klimawandels, wie extreme Hitze, Trockenheit und Starkregenereignisse, nicht gelingen. Biodiversitäts- und Klimakrise müssen zusammen gelöst werden.¹³

Verhindert die Initiative den Ausbau der erneuerbaren Energien?

Nein. Die Biodiversitätsinitiative gibt genügend Raum für den dringend nötigen Ausbau Erneuerbarer Energien. Insbesondere ändert sie nichts an den geltenden Regeln der Interessenabwägung zwischen Energieversorgung und Natur- und Landschaftsschutz.

Die Biotope von nationaler Bedeutung, in denen Anlagen für erneuerbare Energien gemäss Volksentscheid von 2017 ausgeschlossen sind, machen nur 2% der Landesfläche aus. Auf den anderen 98% ist die Interessenabwägung zwischen Schutz und Energie auch mit der Biodiversitätsinitiative weiterhin möglich.

Baukulturelles Erbe

Wieso ist der Heimatschutz Teil der Biodiversitätsinitiative?

Seit 1962¹⁴ werden Naturschutz, Heimatschutz sowie auch Landschaftsschutz im heutigen Art. 78 der Bundesverfassung¹⁵ gemeinsam geregelt. Der Initiativtext der Biodiversitätsinitiative folgt dieser bestehenden Systematik: Der im Initiativtext vorgeschlagene neue Artikel 78a ist eine Konkretisierung des vorhergehenden Artikels und umfasst entsprechend alle genannten Themenbereiche.

¹² Antwort vom Juni 2022 auf den Vorstoss 22.3316:

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20223316>

¹³ Akademie der Naturwissenschaften (2021): Klimawandel und Biodiversitätsverlust gemeinsam angehen.

https://scnat.ch/de/uuid/i/4bb62ca1-4819-570d-beb1-ee58eabea746-Klimawandel_und_Biodiversit%C3%A4tsverlust_gemeinsam_angehen

Bundesrat (2020): Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz. Aktionsplan 2020-2025. Seite 57ff.

https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/ui-umwelt-info/aktionsplan-anpassung-an-den-klimawandel-in-der-schweiz-2020-2025.pdf.download.pdf/Aktionsplan_Anpassung_an_den_Klimawandel_in_der_Schweiz_-_2020-2025.pdf

¹⁴ Abstimmung 1962: <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/19620527/det200.html>

¹⁵ Art. 78 Bundesverfassung: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>

Verhindert der Ortsbild- und Denkmalschutz die Energiewende?

Nein. Der Erfolg der Energiewende hängt nicht vom Schutz der schönen Ortsbilder und einzigartigen Baudenkmäler ab. Nur gerade 3,5 Prozent der Bauten und Anlagen in der Schweiz gelten als geschützt. Dazu gehören Wohngebäude, Kirchen, Industriebauten, militärische Festungen oder Brücken. Diese baukulturellen Juwelen sind Teil unserer Heimat und nicht nur für den Schweizer Tourismus von grosser kultureller und wirtschaftlicher Bedeutung.

Landschaften

Wieso behandelt die Biodiversitätsinitiative die Themen Biodiversität und Landschaftsqualität?

Landschaften haben eine zentrale Funktion für die Ökologie: Sie sind Trägerinnen von Biodiversität. Es bestehen grosse Synergien zwischen dem Schutz von Landschaftsqualität und Biodiversität: Abwechslungsreiche Landschaften bieten vielgestaltige Lebensräume und weisen eine hohe Artenvielfalt auf. So spielen auch die Gebiete im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) eine wichtige Rolle für den Schutz der Biodiversität: Es handelt sich um grosse zusammenhängende Gebiete, die im Vergleich zu den ungeschützten Gebieten baulich weit weniger stark entwickelt sind und deshalb ein grosses Potential für den Schutz der Biodiversität aufweisen. BLN-Gebiete sind häufig auch Teile der nationalen Biotopinventare, was das Zusammenspiel von Landschafts- und Biodiversitätsschutz illustriert. BLN-Gebiete sind zudem unabdingbar für die ökologische Vernetzung.

Schränkt die Biodiversitätsinitiative den Ausbau touristischer Infrastrukturen ein?

Wertvolle, abwechslungsreiche Landschaften und einzigartige baukulturelle Werte sind das Kapital des Tourismus. Die Schweiz setzt deshalb im Tourismus vor allem auf Qualität. Dies bedingt einen bewussten und schonenden Umgang mit der Natur. Ein Blick auf die Werbeplakate mit Produkten der Schweizer Bauern, von Schweiz Tourismus oder auch von Schweizer Naturparks zeigt, wie wichtig landschaftliche Schönheit und Biodiversität als Wirtschaftsfaktor geworden sind.

Beispiele wie die Toggenburger Bergbahnen zeigen, dass ein Miteinander von Tourismus und Landschaftsschutz funktioniert. Der Chäserrugg wurde 2021 als beispielhaft für seine Energieinfrastruktur ausgezeichnet und erhielt die Auszeichnung zur [Landschaft des Jahres](#).

Kosten

Was kostet die Biodiversitätsinitiative oder wer profitiert von den Mitteln?

Die Biodiversität erbringt wichtige Ökosystemleistungen. Ohne sie wären die Bereitstellung von sauberer Luft, frischem Trinkwasser sowie gesunden Böden und der Schutz vor

Naturgefahren unbezahlbar. Gemäss Schätzungen des Bundesrats würde ein Nichthandeln in der Schweiz ab 2050 Kosten von jährlich 14 bis 16 Milliarden Franken verursachen.¹⁶

Demgegenüber stehen die vom Bundesrat errechneten zusätzlichen Kosten für den Schutz der Biodiversität, unserer Lebensgrundlage von 375 bis 443 Millionen Franken pro Jahr. Das sind 0,1 Prozent der Staatsausgaben in der Schweiz.¹⁷ Das müssen uns unsere Lebensgrundlagen Wert sein. Vor allem, weil wir sonst unseren Kindern und Enkelkindern Kosten in Milliardenhöhe überbürden würden.

Die Gelder für die Biodiversität sind gut investiertes Geld, denn sie stützen die lokale Wirtschaft in den Regionen und Gemeinden der ländlichen Schweiz. Rund 40% der Gelder gehen an regionale Baufirmen sowie Planungs- und Unterhaltsbüros für Gestaltungsmaßnahmen, weitere rund 40% an die Landwirtschaft für die Pflege der Schutzgebiete. Der Rest finanziert Aufwände der Waldwirtschaft und der Gemeinden in den Regionen.¹⁸

Wald

Kann der (steigende) Holzbedarf der Schweiz bei einer Annahme der Initiative nicht mehr aus inländischer Produktion gedeckt werden?

Schon heute wird viel Holz in die Schweiz importiert – aber nicht, weil es an Schweizer Holz mangelt, sondern aufgrund der Preise und der Konkurrenz von Billigholz, das sehr oft nicht nach strengen Vorgaben produziert wird. Zudem fehlt es an Verarbeitungsmöglichkeiten in der Schweiz. Ein steigender Bedarf an Energieholz kann allerdings auch ohne Initiative nicht aus der inländischen Produktion gedeckt werden, ohne die nachhaltige Waldwirtschaft – ein Markenzeichen des Schweizer Waldes – zu gefährden.

Will die Initiative noch mehr Waldreservate schaffen, in denen gar keine Bewirtschaftung stattfinden kann?

Ziel der Initiative ist ein wirksamer Schutz der Biodiversität. Im Lebensraum Wald steht es um die Biodiversität verglichen mit anderen Ökosystemen schon heute recht gut, dank einer zielführenden Gesetzgebung und der Waldpolitik. Die Ausscheidung von mehr Waldreservaten gehört zu den Zielen, die der Bundesrat bereits heute verfolgt. Dabei ist aber zu unterscheiden zwischen Naturwaldreservaten und Sonderwaldreservaten, welche zur Förderung der Biodiversität gezielt bewirtschaftet werden. Dort kann auch Holz geerntet werden. Was zur Umsetzung der Waldpolitik fehlt, ist genügend Geld – genau hier hilft die Biodiversitätsinitiative, welche mehr Mittel für die Biodiversität fordert.

¹⁶Bundesrat (2022): Botschaft zur Biodiversitätsinitiative. Seite 10.
<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/70476.pdf>

¹⁷ ebd., 18ff

¹⁸ BAFU (2019): Mittelfluss, Empfänger und Wirkung der Investitionen in Naturschutz und Waldbiodiversität.

https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/fachinfo-daten/Mittelfluss-Empfaenger-und-Wirkung-der-Investitionen-in-Naturschutz-und-Waldbiodiversitaet.pdf.download.pdf/Kantonsumfrage_Mittelfl%C3%BCsse_Schlussbericht_2019_Final_D.pdf

Siedlungen

Fördert die Biodiversitätsinitiative auch die Natur im Siedlungsraum?

Ja, die Biodiversität im Siedlungsraum – in den Gemeinden, Agglomerationen und Städten – ist für den Mensch wichtig. Naturnahe Flächen bieten Erholung und stärken das Wohlergehen, gerade von unseren Kindern. Und die Natur profitiert ebenfalls. Auch wenn viele gefährdete Arten auf andere Lebensräume wie Wälder, vielfältiges Kulturland oder Feuchtgebiete angewiesen sind, gibt es einige auf Siedlungen spezialisierte Arten, wie den Mauersegler. Wenn der Siedlungsraum naturnah gestaltet und gepflegt wird, kann er eine beachtliche Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten beherbergen. Die Biodiversitätsinitiative nimmt Bund und Kantone in die Pflicht, die biologische Vielfalt in allen Bereichen zu stärken, auch im Siedlungsraum.

Schränkt die Biodiversitätsinitiative Privatpersonen und Firmen im Siedlungsraum ein?

Nein, die Biodiversitätsinitiative verpflichtet Bund und Kanton, mehr zu tun für Natur, in allen Bereichen, auch im Siedlungsraum. Sie richtet sich nicht an Privatpersonen oder Firmen. Es wird Aufgabe der Kantone und Gemeinden sein, die Initiative umzusetzen, vor allem auf Flächen der öffentlichen Hand. Eine naturnahe Gestaltung kann zwar zu Beginn Mittel nötig machen, doch auf längere Sicht reduziert sich der Unterhaltsaufwand massiv, wenn man die Natur wirken lässt. Viele Gemeinden sind schon heute in der Förderung der Biodiversität selber aktiv. Oder sie informieren Private und Firmen, was diese auf freiwilliger Basis tun können. Solche Anstrengungen werden mit der Annahme der Biodiversitätsinitiative gestärkt.

Gewässer

Was bewirkt die Biodiversitätsinitiative bei den Gewässern?

Die Biodiversitätsinitiative fordert von Bund und Kantonen, den Schutz der natürlichen Lebensräume in der nötigen Qualität sicherzustellen. Das bedeutet auch verbesserten Schutz der Gewässerlebensräume. Noch bestehende Auen könnten gesichert werden. Dank personeller und finanzieller Mittel werden grössere Renaturierungen oder die Sanierung von Kleingewässern umgesetzt. Oft lassen sich Synergien mit dem Hochwasserschutz und mit der Trinkwasserversorgung herstellen.

Warum sind naturnahe Gewässer für Menschen und Tiere wichtig?

Naturnahe Flüsse verlangsamen den Wasserabfluss. Dies ist im Hinblick auf die zunehmenden Hitzeereignisse aufgrund des Klimawandels für viele kältebedürftige und stark gefährdete Fischarten wie die Forelle besonders wichtig, aber genauso für die Landwirtschaft. Bei Starkregen vermindern naturnahe Flüsse zudem das Hochwasserrisiko und Überschwemmungen in bewohnten und landwirtschaftlich genutzten Gebieten.

Natürliche und revitalisierte Fließgewässer leisten einen wichtigen Beitrag zur Speicherung des Grundwassers, zum Schutz vor Erosion und zur Reinigung des Wassers. Sie bieten diese Dienste auf natürliche Weise. Revitalisierungen von Gewässern sind somit eine sinnvolle und äusserst wirkungsvolle Alternative zur bedeutend teureren grauen Infrastruktur, bestehend aus massiven und immer höheren Beton-Dämmen, längeren Kanälen und teuren Wasseraufbereitungsanlagen.



Initiative biodiversité

Argumentaire

Pourquoi nous avons besoin de la biodiversité

Une nature diversifiée nous garantit la pureté de l'air, l'eau potable, la pollinisation, la fertilité des sols et notre alimentation. Nous en avons besoin pour vivre. Pourtant, en Suisse, la biodiversité va mal. Un tiers de toutes les espèces animales et végétales de Suisse sont menacées ou ont déjà disparu. La moitié des espaces vitaux subsistant pour les animaux et les plantes sont menacés. Ces chiffres sont alarmants.

Les paysages et des sites magnifiques sont également sous pression. Le bétonnage, le mitage du territoire et de nouvelles constructions les ont fortement malmenés au cours des dernières décennies. Une partie de notre patrimoine culturel est ainsi perdue à jamais.

L'Initiative biodiversité (intitulée « Pour l'avenir de notre nature et de notre paysage » (Initiative biodiversité)) demande que la Confédération et les cantons prennent enfin les mesures nécessaires pour stopper cette évolution négative et mieux protéger notre source de vie – qui est aussi celle de nos enfants et petits-enfants. Nous devons protéger la vie, notre vie !

La biodiversité, notre source de vie

L'être humain, les animaux, les plantes et les milieux naturels sont interdépendants. Ainsi, les insectes pollinisent les plantes, servent de nourriture pour les oiseaux et les poissons, décomposent la matière organique et la rendent disponible pour d'autres organismes. Des sols fertiles nous nourrissent et purifient l'eau que nous buvons. De nombreux secteurs économiques dépendent de la biodiversité, de la production alimentaire au tourisme en passant par l'industrie pharmaceutique et l'industrie du bois.

Une nature diversifiée atténue également les conséquences du changement climatique : les arbres et les marais permettent de rafraîchir la température de l'air, même pendant les journées les plus chaudes, et stockent une grande quantité de CO₂. Les zones alluviales protègent les habitations et les terres agricoles des inondations.

Les beaux sites et les monuments historiques sont l'essence de notre identité nationale

La Suisse recèle une grande diversité de paysages de valeur. Ceux-ci offrent des habitats à la faune et à la flore, servent d'espaces de détente et de ressourcement pour la population. Ils représentent en outre un atout primordial pour le tourisme. Nos paysages contribuent à l'attrait de la Suisse en tant que lieu de vie et comme place économique. Ils constituent même le principal capital du tourisme. Il suffit de jeter un coup d'œil à la place qu'occupent les paysages dans les publicités suisses pour comprendre que la beauté des paysages et la biodiversité sont des facteurs économiques cruciaux.

De magnifiques villages, des quartiers urbains remarquables et des monuments exceptionnels : la Suisse possède un riche patrimoine bâti qui caractérise son territoire. La préservation de ces valeurs renforce le tourisme et crée des espaces où l'on se sent bien. Nous devons en prendre soin.

En Suisse, la biodiversité va mal

L'état de la biodiversité en Suisse est alarmant :

- **Un tiers des espèces animales et végétales de Suisse sont menacées ou ont déjà disparu.**
- **La moitié des milieux naturels sont aujourd'hui en danger.**
- **De magnifiques paysages sont continuellement détruits.**

Les principales causes de la perte de biodiversité, donc de notre source de vie, sont l'utilisation intensive des terres et la disparition des milieux naturels. Depuis 1900, 7600 km² de milieux naturels riches en espèces tels que prairies sèches, zones alluviales et marais, ont disparu. Cela correspond à près d'un cinquième de la superficie de notre pays, soit l'équivalent des cantons du Jura, de Fribourg et du Valais réunis. De plus, la qualité des surfaces existantes est en net recul, notamment en raison d'une mise en réseau insuffisante, des conséquences du changement climatique ou encore du manque de moyens financiers pour les entretenir.

De nombreuses mesures ont déjà été adoptées afin de promouvoir la biodiversité dans l'agriculture, dans les zones urbaines et dans les forêts. Mais cela ne suffit pas; les mesures peinent à être appliquées et la biodiversité suisse reste profondément menacée.

La nature n'est pas la seule à souffrir de l'évolution des dernières décennies. A travers tout le pays, des paysages variés et des sites uniques sont défigurés et détruits. Une part non négligeable de nos trésors culturels est irrémédiablement perdue. C'est pourquoi nous avons besoin de l'Initiative biodiversité.

Ce que demande l'initiative

L'initiative veut mieux ancrer la protection de la biodiversité dans la Constitution. Nos joyaux naturels et paysagers ainsi que notre patrimoine architectural doivent être préservés sur long terme.

L'initiative demande des surfaces et des moyens pour la protection de la biodiversité et met la Confédération et les cantons face à leurs responsabilités. Elle agit sur trois leviers

- **Les surfaces.** Pour pouvoir fournir ses prestations indispensables, la nature a besoin d'une certaine surface. Une fois l'initiative acceptée, le Conseil fédéral, le Parlement et les cantons détermineront quelle surface est effectivement requise. C'est pourquoi aucun chiffre ne figure dans le texte de l'initiative.
- **La qualité.** La qualité est encore plus importante que la surface: la Confédération et les cantons doivent veiller à ce que les zones protégées soient assainies, mieux entretenues et étendues.
- **Les moyens.** La Confédération et les cantons doivent mettre à disposition les moyens financiers nécessaires à la mise en œuvre des mesures urgentes requises pour protéger la biodiversité et pour rémunérer les prestations fournies par la biodiversité dans les terres cultivées, les forêts et les zones urbaines.

L'initiative élève au rang constitutionnel la pratique éprouvée de la pesée des intérêts et la renforce. De plus, la nature, les paysages diversifiés et les sites d'exception doivent être ménagés même en dehors des zones protégées. **Protéger et exploiter vont de pair.** L'initiative laisse suffisamment de marge de manœuvre pour que le Parlement puisse décider d'une mise en œuvre ciblée après son acceptation.

De nombreux exemples positifs témoignent de la possibilité de concilier exploitation et protection de la nature et montrent comment la Confédération et les cantons peuvent mettre en œuvre l'Initiative biodiversité :

- Biodiversité dans une forêt de production à [Boudry](#) (NE)
- Biodiversité et construction en milieu urbain à [Meyrin](#) (GE)
- Biodiversité et agriculture durable dans le « [Obstgarten Farnsberg](#) » (BL) et dans le [Klettgau](#) (SH).
- Biodiversité et énergies renouvelables à la [centrale électrique de Hagneck](#) (Berne) et rénovation de la [centrale hydroélectrique d'Etzelwerk](#) (ZH).
- Paysage et tourisme sur le [Chäserrugg dans le Toggenburg](#) (SG)

Les principales raisons de voter OUI

La nature est notre source de vie

Nous avons besoin de la biodiversité pour notre survie. En effet, une nature diversifiée garantit la pureté de l'air, l'eau potable, la pollinisation et la fertilité des sols. Elle est d'une valeur inestimable pour nous, nos enfants et nos petits-enfants. C'est pourquoi nous devons la préserver.

En Suisse, la biodiversité va mal

Un tiers des espèces animales et végétales sont menacées ou ont déjà disparu. La moitié des milieux naturels sont menacés. Cette situation est alarmante car l'extinction massive des espèces nous touche directement, nous les humains. Un exemple : sans abeilles, bourdons ou papillons, la pollinisation d'aliments comme les baies, les fruits et les légumes est impossible.

La nature et les paysages font partie de notre identité

Des paysages variés, des villages pittoresques et une nature de grande richesse sont l'essence de notre identité nationale. Ils agissent positivement sur notre santé et renforcent notre bien-être. C'est aussi un atout pour le tourisme. Nous devons prendre davantage soin de ce patrimoine, car le bétonnage, le mitage et l'utilisation intensive du sol l'ont fortement malmené au cours des dernières décennies.

Une nature diversifiée protège contre le changement climatique et les catastrophes naturelles

Une nature intacte aide à lutter contre le changement climatique : les tourbières et les forêts absorbent le CO₂. Les arbres et les cours d'eau nous rafraîchissent. Les cours d'eau naturels nous protègent des inondations, tout comme les forêts saines des avalanches dans les régions montagneuses. La crise de la biodiversité et la crise climatique ne peuvent être résolues que de concert !

Nous devons agir maintenant

Si nous n'agissons pas maintenant, l'extinction des espèces entraînera des coûts astronomiques. Selon les estimations du Conseil fédéral, ils atteindraient en Suisse entre 14 et 16 milliards de francs par an dès 2050. L'initiative oblige la Confédération et les cantons à enfin protéger notre source de vie.

Questions et réponses

Surfaces

Pourquoi la biodiversité a-t-elle besoin de davantage de surfaces et de moyens ?

La Suisse - par sa géographie - est riche en milieux naturels. Mais ces dernières décennies, ceux-ci ont été réduits à une portion congrue, avec des surfaces toujours plus uniformes et monotones. Les zones d'habitation très artificialisées et les zones d'exploitation intensive ne cessent de croître¹. Pour pouvoir fournir ses services², la nature a besoin de plus de surfaces adaptées, ainsi que d'une protection des milieux naturels menacés et des espèces qui y vivent³.

J'ai entendu dire que l'initiative voulait protéger 30% de notre territoire national. Est-ce exact ?

C'est tout à fait faux. Les 30% représentent un objectif international dans le Cadre mondial de la biodiversité⁴, qui n'a rien à voir avec l'Initiative biodiversité⁵. L'initiative demande à la Confédération et aux cantons de mettre à disposition les « surfaces nécessaires à la sauvegarde et au renforcement de la biodiversité ». Le texte de l'initiative ne mentionne aucun objectif chiffré en matière de surfaces. En cas d'acceptation de l'initiative, le Conseil fédéral, le Parlement et les cantons détermineront quelles sont les surfaces nécessaires. Il est clair que le Conseil fédéral élaborera une solution pragmatique et ciblée en concertation avec l'ensemble des secteurs concernés. Protection et exploitation vont de pair⁶.

De quelles surfaces de biodiversité disposons-nous déjà aujourd'hui ?

Les estimations à ce sujet varient fortement. Même l'administration fédérale publie des chiffres disparates et utilise des critères hétérogènes⁷. Toutefois, la surface n'est pas seule déterminante, la qualité compte aussi. Indépendamment des chiffres précis, les surfaces existantes et leur qualité sont manifestement insuffisantes et

¹ Conseil fédéral (2022): Environnement Suisse 2022. Page 85.

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/fr/home/etat/publications-etat-de-l-environnement/umwelt-schweiz-2022.html>

² OFEV (2023): Biodiversité en Suisse: État et évolution. Pages 10 et 16ss.

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/fr/home/themes/biodiversite/publications/publications-biodiversite/biodiversite-en-Suisse-etat-et-evolution.html>

³ Conseil fédéral (2022): Environnement Suisse 2022. Page 91.

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/fr/home/etat/publications-etat-de-l-environnement/umwelt-schweiz-2022.html>

⁴ Convention sur la diversité biologique, Cadre mondial de la biodiversité 2022, page 10.

<https://www.cbd.int/doc/decisions/cop-15/cop-15-dec-04-fr.pdf>

⁵ Chancellerie fédérale ChF (2024) : texte de l'Initiative biodiversité

<https://www.bk.admin.ch/ch/f/pore/vi/vis494t.html>

⁶ Académie suisse des sciences naturelles (SCNAT) (2021) Aborder conjointement le changement climatique et la perte de la biodiversité. https://scnat.ch/fr/uuid/i/4bb62ca1-4819-570d-beb1-ee58eabea746-Aborder_conjointement_le_changement_climatique_et_la_perte_de_la_biodiversite%C3%A9

⁷ OFEV (2024) : <https://www.bafu.admin.ch/bafu/fr/home/themen/thema-biodiversitaet/biodiversitaet--daten--indikatoren-und-karten/biodiversitaet--indikatoren/indikator-biodiversitaet.pt.html/aHR0cHM6Ly93d3cuaW5kaWthdG9yZW4uYWRtaW4uY2gvUHViG/ljL0FlbURldGFpbD9pbmQ9QkQxNjAmbG5nPWZyJlN1Ymo9Tg==.html/>

l'état de la biodiversité ne cesse de se dégrader⁸ : un tiers de toutes les espèces animales et végétales de Suisse sont éteintes ou menacées et la moitié des milieux naturels sont en danger. Nous devons agir maintenant pour préserver notre source de vie⁹.

Agriculture

Que signifie l'Initiative biodiversité pour l'agriculture ?

L'agriculture est tributaire d'une biodiversité riche et en bon état. Les prestations de la biodiversité telles que la fertilité des sols, la pollinisation et l'équilibre du régime hydrologique constituent des bases essentielles pour l'agriculture. Inversement, la biodiversité tire profit de l'exploitation durable des terres par les agriculteurs et de la promotion de la diversité biologique.

Voir notamment

[Mo. 22.3577 | Mesures urgentes pour assurer un meilleur autoapprovisionnement du pays en augmentant la production indigène | Pierre-André Page](#)

[Mo. 22.3568 | Mesures urgentes pour assurer un meilleur autoapprovisionnement du pays en augmentant la production indigène | Marco Chiesa](#)

[Ip. 22.3438 | Bundesrat führt die Bevölkerung verstärkt in die Abhängigkeit | Marcel Dettling](#)

[Ip. 22.3032 | Résilience de la Suisse en matière d'approvisionnement alimentaire : quelle stratégie ? | Simone de Montmollin](#)

Ainsi que le Conseil fédéral l'a indiqué à plusieurs reprises, la préservation des ressources naturelles, donc de la biodiversité, joue un rôle central dans le maintien de la sécurité de l'approvisionnement à long terme.

Voir notamment

[24.7270 | Die Bestäubungsleistung von Insekten sichert gute Erträge – solange sie gewährleistet ist! | Hasan Candan | FUT/BIV](#)

Etude réalisée par l'[Agroscope](#)

Aujourd'hui déjà, l'agriculture s'engage pour préserver la biodiversité. En même temps, l'évolution de la situation indique que les mesures actuelles ne suffisent pas à protéger notre source de vie. En acceptant l'initiative, les familles paysannes seront mieux indemnisées pour le soin qu'elles portent à la nature.^[SEP] Il est possible de combiner protection et exploitation sur un grand nombre de surfaces.

J'ai entendu dire que la sécurité alimentaire était menacée par l'initiative.

⁸ Conseil fédéral (2022): Environnement Suisse 2022. Page 91.

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/fr/home/etat/publications-etat-de-l-environnement/umwelt-schweiz-2022.html>

⁹ Conseil fédéral (2022): Environnement Suisse 2022. Pages 9 et 84 ss.

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/fr/home/etat/publications-etat-de-l-environnement/umwelt-schweiz-2022.html>

Bien au contraire. L'Initiative biodiversité contribue largement à la sécurité alimentaire, car sans les prestations d'une nature diversifiée, la performance de la production agricole diminue. La fertilité du sol, la pollinisation, la protection contre les insectes nuisibles, tout cela est fourni par la biodiversité. Comme l'écrit le Conseil fédéral : « Pour garantir la production indigène à moyen et à long terme, la préservation de la fertilité des sols, de la biodiversité et des autres bases de production revêt une importance capitale ¹⁰. »

Energie

Que signifie l'initiative pour le tournant énergétique ?

Les organisations qui ont lancé l'Initiative biodiversité soutiennent le déploiement urgent des énergies renouvelables, qui est nécessaire pour endiguer la crise climatique. Celui-ci doit être aussi compatible que possible avec la biodiversité. Il ne doit en particulier pas aggraver la crise de la biodiversité, car nous avons besoin d'une biodiversité en bon état pour nous adapter aux conséquences du changement climatique, comme la chaleur extrême, la sécheresse et les fortes précipitations. La crise de la biodiversité et la crise climatique sont étroitement liées et doivent être résolues de concert¹¹.

L'initiative empêche-t-elle le développement des énergies renouvelables ?

Non. L'Initiative biodiversité laisse suffisamment de place pour le développement des énergies renouvelables, qui est une urgence. Plus particulièrement, elle ne modifie pas les règles en vigueur concernant la pesée des intérêts entre l'approvisionnement énergétique et la protection de la nature et du paysage. Cela est confirmé par un avis de droit d'un juriste indépendant. Les biotopes d'importance nationale, où les installations d'énergies renouvelables sont exclues selon la décision populaire de 2017, ne représentent que 2% du territoire national. Sur les 98% restants, la pesée des intérêts entre protection et énergie reste possible même avec l'Initiative biodiversité.

Patrimoine culturel bâti

Pour quelle raison la protection du patrimoine fait-elle partie de l'Initiative biodiversité ?

¹⁰ Avis du 18 mai 2022 à l'interpellation 22.3316: <https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20223316>

¹¹ Académie suisse des sciences naturelles (SCNAT) (2021) Aborder conjointement le changement climatique et la perte de la biodiversité. https://scnat.ch/fr/uuid/i/4bb62ca1-4819-570d-beb1-ee58eabea746-Aborder_conjointement_le_changement_climatique_et_la_perte_de_la_biodiversit%C3%A9
Conseil fédéral (2020): Adaptation aux changements climatiques en Suisse: Plan d'action 2020-2025. Pages 57ss. <https://www.bafu.admin.ch/bafu/fr/home/themes/climat/publications-etudes/publications/adaptation-aux-changements-climatiques-en-suisse-plan-d-action-2020-2025.html>

Depuis 1962¹², la protection de la nature, la protection du patrimoine et la protection du paysage sont régies conjointement par l'article 78 de la Constitution fédérale¹³. Le texte de l'Initiative biodiversité suit la même systématique : le nouvel article 78a proposé par le texte de l'initiative est une concrétisation de l'article précédent et englobe ainsi tous les domaines thématiques mentionnés.

La protection des sites et monuments empêche-t-elle le tournant énergétique ?

Non, le succès du tournant énergétique ne dépend pas de la protection des beaux sites et des monuments uniques. En Suisse, seuls 3% des zones bâties sont situées dans un site d'importance nationale à protéger (ISOS).

Quelque 3,5% des bâtiments sont protégés. Ils sont subordonnés à autorisation, ce qui se traduit par une pesée des intérêts entre le potentiel d'utilisation et les exigences en matière de protection des monuments et des sites. Le potentiel total d'énergies renouvelables utilisables en Suisse est réduit de bien moins de 1%. De nombreuses bonnes solutions montrent en outre que le développement des énergies renouvelables est compatible avec la protection des sites et monuments.

[En savoir plus](#)

Paysages

Pourquoi l'Initiative biodiversité traite-elle à la fois de la biodiversité et de la qualité du paysage ?

L'une des fonctions centrales du paysage est environnementale : le paysage est le support de la biodiversité. Il existe d'importantes synergies entre la protection de la qualité du paysage et la biodiversité. Lorsqu'ils sont variés, les paysages offrent des milieux naturels diversifiés et présentent une grande diversité d'espèces.

Ainsi, les aires inscrites à l'Inventaire fédéral des paysages, sites et monuments naturels (IFP) jouent un rôle déterminant dans la protection de la biodiversité : il s'agit de vastes territoires d'un seul tenant qui, comparativement aux aires non protégées, présentent un fort potentiel pour la biodiversité. Les sites IFP sont souvent superposés à des objets des inventaires des biotopes nationaux, ce qui illustre l'interaction entre la protection du paysage et celle de la biodiversité. Les sites IFP sont en outre indispensables à l'infrastructure écologique.

L'Initiative biodiversité limite-t-elle le développement des infrastructures touristiques ?

Des paysages précieux et un bâti possédant une valeur patrimoniale et culturelle unique sont au cœur du tourisme suisse. C'est pourquoi il mise avant tout sur la qualité. Cela implique une gestion consciente et respectueuse de l'environnement. Il suffit de jeter un coup d'œil à la place qu'occupent les paysages dans les publicités suisses pour comprendre que la beauté des paysages et la biodiversité sont des facteurs économiques cruciaux.

Des exemples comme celui des remontées mécaniques du Toggenburg démontrent que la coexistence entre ~~tourisme et protection du paysage~~ fonctionne. En 2021, le Chäserrugg a été désigné comme exemplaire pour son infrastructure énergétique et s'est vu décerner le prix du "Paysage de l'année 2021".

¹² Votation de 1962 : <https://www.bk.admin.ch/ch/t/pore/va/19620527/det200.html>

¹³ Article 78 de la Constitution : <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>

Coûts

Quel est le coût de cette initiative et qui va profiter des moyens supplémentaires ?

La biodiversité fournit d'importants services écosystémiques gratuits ; sans elle, l'approvisionnement en air pur, en eau potable et en sols fertiles, ou la protection contre les dangers naturels, seraient hors de prix. Selon les estimations du Conseil fédéral, les coûts en cas d'extinction des espèces atteindraient en Suisse entre 14 et 16 milliards de francs par an dès 2050¹⁴.

L'investissement estimé par le Conseil fédéral pour la protection de la biodiversité, notre source de vie, serait de 375 à 443 millions de francs par an. Ce montant représente 0,1% des dépenses publiques de la Suisse¹⁵. Notre source de vie le vaut bien. Sans cet investissement, des coûts astronomiques seraient portés à la charge de nos enfants et petits-enfants.

Les moyens dévolus à la biodiversité sont bien investis, car ils vont aux régions et aux communes de la Suisse rurale et soutiennent l'économie locale. Environ 40% des fonds sont dédiés à des entreprises de construction régionales et à des bureaux de planification et d'entretien pour des mesures d'aménagement, environ 40% supplémentaires à l'agriculture pour l'entretien des zones protégées, et le reste à l'économie forestière et aux communes¹⁶.

Forêts

Si l'initiative est acceptée, la production nationale pourrait-elle ne plus couvrir les besoins (croissants) de bois de la Suisse ?

La Suisse importe aujourd'hui déjà de grandes quantités de bois - non pas parce que le bois suisse fait défaut, mais en raison de la concurrence d'un bois trop bon marché provenant de l'étranger et dont la production ne répond malheureusement pas à des directives strictes. De plus, la Suisse n'offre guère de possibilités de transformation. Néanmoins, même sans initiative, les besoins croissants en bois d'énergie ne peuvent être couverts par la production nationale sans mettre en péril la gestion durable des forêts, une marque de fabrique de la forêt suisse.

L'initiative veut-elle créer un plus grand nombre encore de réserves forestières où toute exploitation serait interdite ?

L'objectif de l'initiative est une protection efficace de la biodiversité. Grâce à une législation et à une politique forestière ciblées, la biodiversité en forêt se porte déjà

¹⁴ Conseil fédéral (2022): Message relatif à l'initiative populaire. p. 11. <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/70480.pdf>

¹⁵ ibid., 19ff

¹⁶ OFEV (2019): Flux de financement, bénéficiaires et effets des investissements dans la protection de la nature et la biodiversité en forêt. Enquête auprès des cantons..

https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/fr/dokumente/biodiversitaet/fachinfo-daten/Mittelfluss-Empfaenger-und-Wirkung-der-Investitionen-in-Naturschutz-und-Waldbiodiversitaet.pdf.download.pdf/Kantonsumfrage_Mittelfl%C3%BCsse_Schlussbericht_2019_Final_F.pdf

mieux que d'autres écosystèmes. La délimitation d'un plus grand nombre de réserves forestières fait partie des objectifs que le Conseil fédéral poursuit aujourd'hui déjà. Il convient toutefois de faire la distinction entre les réserves forestières naturelles et les réserves forestières spéciales, gérées de manière ciblée afin de promouvoir la biodiversité. Il est possible d'y récolter du bois. Ce qui manque pour mettre en œuvre la politique forestière, ce sont des ressources financières suffisantes - c'est précisément là qu'intervient l'Initiative biodiversité, qui demande plus de moyens pour la biodiversité.

Milieu urbain

L'Initiative biodiversité favorise-t-elle également la nature dans les zones d'habitation ?

Oui, la biodiversité en milieu urbain - dans les communes, les agglomérations et les villes - est importante pour l'humain. Les surfaces proches de l'état naturel offrent des possibilités de détente et renforcent le bien-être, notamment des enfants. Et la nature en bénéficie également. Même si de nombreuses espèces menacées dépendent d'autres milieux naturels tels que les forêts, les terres agricoles diversifiées ou les zones humides, il existe des espèces qui vivent principalement dans les zones d'habitation, comme le martinet noir. Si l'espace urbain est aménagé et entretenu dans le respect de la nature, il peut abriter une diversité considérable d'espèces animales et végétales. L'Initiative biodiversité demande à la Confédération et aux cantons de renforcer la biodiversité dans tous les domaines, y compris dans les zones d'habitation denses.

L'Initiative biodiversité limite-t-elle les activités des particuliers et des entreprises dans les zones d'habitation ?

En aucun cas. L'Initiative biodiversité demande à la Confédération et aux cantons d'agir en faveur de la nature, dans tous les domaines, y compris dans les zones d'habitation. Elle ne s'adresse pas aux particuliers ou aux entreprises. Il incombera aux cantons et aux communes de la mettre en œuvre, surtout sur les surfaces appartenant aux pouvoirs publics. Un aménagement proche de l'état naturel nécessite certes certains moyens au début, mais à long terme il réduit massivement les frais d'entretien. De nombreuses communes sont déjà actives dans la promotion de la biodiversité et informent les particuliers et les entreprises de ce qu'ils peuvent faire sur une base volontaire. L'acceptation de l'Initiative biodiversité soutiendra ces efforts et les consolidera.

Cours d'eau

Quel est l'impact de l'Initiative biodiversité sur les cours d'eau ?

L'Initiative biodiversité demande à la Confédération et aux cantons qu'ils garantissent la protection des milieux naturels. Cela signifie également une meilleure protection des milieux aquatiques. Les zones alluviales encore existantes pourraient ainsi être préservées. Grâce à des moyens humains et financiers, des renaturations importantes ou l'assainissement de petits cours d'eau pourraient être réalisés. Il est

en outre possible de créer des synergies avec la protection contre les crues et l'approvisionnement en eau potable.

Pourquoi les cours d'eau proches de l'état naturel sont-ils importants?

Les rivières proches de l'état naturel retiennent l'eau et ralentissent son écoulement. C'est particulièrement important pour de nombreuses espèces de poissons fortement menacées qui ont besoin d'une eau froide, comme la truite, en raison de l'augmentation des épisodes de chaleur dus au changement climatique, mais aussi pour l'agriculture. En cas de fortes pluies, les rivières naturelles réduisent en outre le risque de crues et d'inondations dans les zones habitées et agricoles.

Les cours d'eau naturels et revitalisés participent au stockage des eaux souterraines, à la protection contre l'érosion et à la filtration de l'eau. Ils offrent ces services de manière naturelle et constituent un élément important de la mise en réseau de la biodiversité. La revitalisation des cours d'eau est une alternative intelligente et extrêmement efficace à l'infrastructure grise, bien plus coûteuse, composée de digues en béton massives et toujours plus hautes, de longs canaux et de coûteuses installations de traitement de l'eau.

Iniziativa biodiversità: argomentario

Ecco perché abbiamo bisogno di questa iniziativa

Una natura diversificata ci garantisce acqua pulita, terreni fertili, impollinazione delle piante e alimenti sani. Senza questi servizi non possiamo sopravvivere. Ma la biodiversità in Svizzera è in crisi. Un terzo delle nostre specie animali e vegetali è in pericolo o già estinto. La metà degli habitat è minacciata. Le cifre sono drammatiche.

Anche paesaggi e insediamenti di alta qualità sono sotto pressione. L'urbanizzazione, la dispersione degli insediamenti e la crescente proliferazione di nuove costruzioni hanno infatti avuto un impatto pesante negli ultimi decenni. Una parte del nostro patrimonio sta così scomparendo per sempre.

L'Iniziativa biodiversità (intitolata: Iniziativa popolare federale "Per il futuro della nostra natura e del nostro paesaggio") obbliga Confederazione e Cantoni ad adottare finalmente le misure necessarie per fermare questa spirale negativa. Occorre infatti garantire che le nostre risorse vitali e il nostro patrimonio vengano conservati anche per le prossime generazioni.

Una natura diversificata è di vitale importanza

L'essere umano, gli animali, le piante e gli habitat sono interdipendenti. Gli insetti, ad esempio, impollinano le piante, fungono da base alimentare per uccelli e pesci, decompongono la materia organica e la rendono disponibile per altri organismi. I terreni fertili ci nutrono e filtrano l'acqua che beviamo. Numerosi settori economici, come la produzione alimentare, l'industria farmaceutica, l'economia forestale e il turismo, dipendono da una natura diversificata.

La biodiversità è anche il nostro più grande alleato nell'adattamento ai cambiamenti climatici. Alberi e torbiere raffreddano le temperature durante i periodi caldi e immagazzinano molta CO₂. Le zone golenali proteggono insediamenti e terreni agricoli da siccità e inondazioni.

Paesaggi e insediamenti di qualità plasmano la Svizzera

La Svizzera è ricca di paesaggi preziosi e variegati. Questi sono un habitat naturale per animali e piante, sono importanti per le attività ricreative della popolazione e costituiscono una risorsa preziosa per il turismo. I nostri paesaggi contribuiscono in modo significativo all'attrattiva della Svizzera come luogo in cui vivere e svolgere attività economiche. Per il turismo sono addirittura la risorsa più importante. Basta gettare uno sguardo su varie campagne pubblicitarie svizzere per rendersi conto di quanto la bellezza paesaggistica e la biodiversità siano diventate un fattore economico importante.



Paesi caratteristici, quartieri inconfondibili e monumenti unici: la Svizzera possiede un ricco patrimonio architettonico che caratterizza il suo territorio. La conservazione di questi valori crea spazi che sono fonte di benessere e rafforzano il turismo. Dobbiamo prenderci maggiormente cura di questo patrimonio.

La biodiversità in Svizzera sta male: occorre intervenire

La distruzione insidiosa della nostra natura è allarmante:

- **un terzo delle nostre specie animali e vegetali è in pericolo o già estinto.**
- **la metà degli spazi vitali naturali è oggi minacciata.**
- **anche paesaggi e insediamenti di alta qualità vengono costantemente demoliti.**

Le cause principali della perdita di biodiversità, e quindi delle nostre risorse vitali, sono da ricercare nell'utilizzo intensivo del suolo e nella perdita di habitat. **Dal 1900 sono andati persi 7594 km² di habitat ricchi di specie, come prati secchi, pianure alluvionali e torbiere. Questa perdita corrisponde a quasi un quinto del nostro territorio nazionale.** Inoltre, la qualità delle aree esistenti sta diminuendo: ciò succede a causa, tra le altre cose, di un'interconnessione insufficiente, degli effetti dei cambiamenti climatici e della mancanza di fondi per la manutenzione.

Molti sforzi vengono già intrapresi nel mondo dell'agricoltura, nelle aree urbanizzate e nei boschi per favorire la biodiversità. Ma questo non basta, altrimenti la biodiversità non sarebbe così minacciata.

Non è solo la natura a soffrire dello sviluppo degli ultimi decenni. In tutto il Paese, luoghi di bellezza straordinaria vengono costantemente compromessi e edifici di valore storico demoliti, causando la perdita irreparabile di una parte significativa del nostro patrimonio culturale.

Ecco perché l'iniziativa biodiversità è necessaria.

Ecco cosa chiede l'iniziativa

L'iniziativa chiede che la protezione delle nostre risorse vitali venga ancorata nella Costituzione. Le nostre perle naturalistiche e paesaggistiche, così come il nostro patrimonio architettonico, devono essere preservati sul lungo termine.

L'iniziativa chiede una tutela più efficace delle nostre risorse vitali. A questo scopo è previsto che Confederazione e Cantoni assumano le proprie responsabilità facendo leva su:

- **superfici:** affinché la natura possa fornire i suoi importanti servizi anche in futuro, servono le superfici necessarie. Una volta adottata l'iniziativa, il Consiglio federale, il Parlamento e i Cantoni stabiliranno quali aree sono effettivamente necessarie. Per questo motivo il testo dell'iniziativa non contiene alcuna indicazione quantitativa.
- **qualità:** decisiva è anche la qualità delle aree protette: la Confederazione e i Cantoni devono garantire che le aree protette vengano risanate, curate e ampliate. E che la natura venga tutelata anche al di fuori delle aree protette.



- **risorse:** la Confederazione e i Cantoni devono mettere a disposizione le risorse finanziarie necessarie per attuare con urgenza le misure che servono a salvaguardare la biodiversità e finanziare i servizi forniti a favore della biodiversità nei terreni coltivati, nei boschi e nelle zone urbanizzate.

Con l'iniziativa, la prassi collaudata della ponderazione degli interessi viene elevata a livello costituzionale, e dunque rafforzata. Inoltre, la natura, i paesaggi diversificati e gli insediamenti unici verranno tutelati anche al di fuori delle zone protette. **Protezione e uso del territorio andranno di pari passo.** L'iniziativa, una volta adottata, lascia infatti al Parlamento un margine di manovra sufficiente per decidere un'attuazione mirata.

Esperienze coronate da successo dimostrano che è possibile conciliare una tutela efficace della biodiversità con un utilizzo sostenibile del territorio. Gli esempi seguenti offrono alcuni spunti per un'attuazione dell'Iniziativa biodiversità da parte della Confederazione e dei Cantoni:

- Biodiversità e agricoltura sostenibile nel [progetto agroforestale della cantina Cavallini a Pedrinete](#) e nel granaio del [Klettgau](#) (Sciaffusa)
- Biodiversità e energie rinnovabili: [nuova centrale idroelettrica del Ritom](#) e [centrale idroelettrica di Hagneck](#) (BE)
- Paesaggio e turismo: [Chäserrugg nel Toggenburgo](#) (SG)
- Biodiversità e produzione di legname: [Boudry](#) (NE)
- Biodiversità e attività edilizia negli insediamenti: [Meyrin](#) (GE)



Le ragioni più importanti per votare Sì

La natura, la nostra vita

Abbiamo bisogno della biodiversità per sopravvivere. Una natura diversificata garantisce acqua pulita, terreni fertili, impollinazione delle piante e alimenti sani. Il suo valore per le generazioni future è inestimabile. Ecco perché dobbiamo preservarla.

La biodiversità in Svizzera sta male

Un terzo delle nostre specie animali e vegetali è in pericolo o già estinto. Circa la metà degli spazi vitali naturali è minacciata. Tutto questo è allarmante e ha ripercussioni dirette su di noi esseri umani. Un esempio: senza api, farfalle e compagnia niente impollinazione, senza impollinazione niente più alimenti come bacche, frutta e verdura.

Dobbiamo tutelare meglio il nostro patrimonio

Paesaggi distinti, una natura diversificata e paesi caratteristici plasmano l'immagine della Svizzera. Queste componenti non solo contribuiscono al nostro benessere, offrendo uno scenario salutare, ma rappresentano anche una risorsa preziosa per il turismo. Dobbiamo prenderci maggiormente cura di questo patrimonio. Negli ultimi decenni la cementificazione, la dispersione degli insediamenti e l'uso intensivo del suolo hanno infatti avuto un forte impatto su di esso.

La biodiversità protegge dai cambiamenti climatici e dalle catastrofi naturali

Un ambiente naturale intatto aiuta ad affrontare i cambiamenti climatici: le torbiere e i boschi immagazzinano quantità immense di CO₂; gli alberi e gli specchi d'acqua forniscono refrigerio; corsi d'acqua seminaturali ci proteggono dalle inondazioni e boschi sani proteggono le regioni montane da valanghe e colate detritiche. La protezione del clima e la conservazione della natura devono essere affrontate insieme.

La fattura dell'inerzia sarà salata: dobbiamo agire subito

Se non facciamo nulla, l'estinzione delle specie ci costerà miliardi. Secondo le stime del Consiglio federale, se non agiamo tempestivamente i costi in Svizzera si eleveranno a 14-16 miliardi di franchi all'anno a partire dal 2050. L'iniziativa obbliga la Confederazione e i Cantoni a proteggere finalmente le nostre risorse vitali.

Domande e risposte

Superfici

Perché abbiamo bisogno di più superfici e risorse per la biodiversità?

La Svizzera è ricca di habitat molto diversi tra di loro. Negli ultimi decenni molti di essi sono tuttavia stati ridotti a superfici piccolissime, sempre più uniformi e monotone.¹ Insediamenti poco naturali e aree coltivate in modo intensivo sono in continuo aumento. Affinché la natura possa continuare a fornirci i suoi servizi vitali,² dobbiamo darle gli spazi necessari e salvaguardare gli habitat minacciati e le specie animali e vegetali che ci vivono.³

Ho sentito dire che l'iniziativa mira a mettere sotto protezione il 30% della superficie del nostro Paese. È vero?

No. Il 30% è un obiettivo che è stato concordato a livello internazionale con il Quadro globale sulla biodiversità di Kunming-Montreal.⁴ Non c'entra nulla con l'Iniziativa biodiversità.⁵ L'iniziativa prevede che la Confederazione e i Cantoni mettano a disposizione le "superfici necessarie" per la salvaguardia e il rafforzamento della biodiversità, ma il testo non menziona alcuna cifra per quanto riguarda le superfici. Una volta approvata l'iniziativa, il Consiglio federale e il Parlamento così come i Cantoni stabiliranno quali sono le superfici necessarie. Questi elaboreranno una soluzione pragmatica e mirata per attuare il testo costituzionale. Protezione e uso del territorio potranno andare di pari passo.⁶

Quante superfici per la biodiversità abbiamo a disposizione oggi?

Le valutazioni a riguardo variano notevolmente. La stessa Amministrazione federale pubblica cifre diverse e utilizza criteri non uniformi.⁷ Tuttavia, non è solo la superficie a essere decisiva, ma anche la qualità. Indipendentemente dal dato esatto, è chiaro che le superfici esistenti e la loro qualità si sono dimostrate insufficienti e che lo stato della biodiversità continua a deteriorarsi.⁸ In Svizzera un terzo di tutte le specie animali e vegetali è minacciato o già estinto. Metà degli habitat naturali è minacciata. Dobbiamo agire ora per preservare le nostre risorse vitali.⁹

¹ Consiglio federale (2022): Ambiente Svizzera 2022, p. 86. [Ambiente Svizzera 2022 \(admin.ch\)](#)
[Umwelt Schweiz 2022 \(admin.ch\)](#)

² UFAM (2023): Biodiversità in Svizzera: stato ed evoluzione (in tedesco), p. 10 / pp. 16. [Biodiversität in der Schweiz \(admin.ch\)](#)

³ Consiglio federale (2022): Ambiente Svizzera 2022, p. 91. [Ambiente Svizzera 2022 \(admin.ch\)](#)
[Umwelt Schweiz 2022 \(admin.ch\)](#)

⁴ Convenzione sulla biodiversità, accordo quadro sulla biodiversità 2022, p. 10 (disponibile solo nelle lingue ONU; qui in inglese). [221219-CBD-PressRelease-COP15-Final_0.pdf](#)

⁵ Cancelleria federale CaF (2024): Testo dell'Iniziativa biodiversità.
<https://www.bk.admin.ch/ch/i/pore/vi/vis494t.html>

⁶ Accademia svizzera di scienze naturali (2021): Klimawandel und Biodiversitätsverlust gemeinsam angehen (non disponibile in italiano). https://scnat.ch/de/uuid/i/4bb62ca1-4819-570d-beb1-ee58eabea746-Klimawandel_und_Biodiversitaet%3%A4tsverlust_gemeinsam_angehen

⁷ UFAM (2024) (solo disponibile in tedesco): <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/thema-biodiversitaet/biodiversitaet--daten--indikatoren-und-karten/biodiversitaet--indikatoren/indikator-biodiversitaet.pt.html/aHR0cHM6Ly93d3cuaW5kaWthdG9yZW4uYWRtaW4uY2gvUHViVG/ljL0FIbURLdGFpbD9pbmQ9QkQxNjAmbG5nPWRIJIN1Ymo9Tg%3d%3d.html>

⁸ Consiglio federale (2022): Ambiente Svizzera 2022, p. 91. [Ambiente Svizzera 2022 \(admin.ch\)](#)

⁹ *Id.*

Agricoltura

Che cosa comporta l'iniziativa biodiversità per l'agricoltura?

L'agricoltura dipende da un elevato livello di biodiversità. Per agricoltrici e agricoltori i servizi che dipendono dalla biodiversità come la fertilità del suolo, un'impollinazione funzionante e un regime idrico equilibrato sono fondamentali.¹⁰ A sua volta la biodiversità trae vantaggio quando agricoltrici e agricoltori gestiscono i loro terreni in modo sostenibile promuovendo la biodiversità.

Come affermato a più riprese dal Consiglio federale, la conservazione delle risorse naturali e quindi della biodiversità svolge un ruolo centrale per garantire la sicurezza dell'approvvigionamento alimentare sul lungo termine.¹¹

Già oggi l'agricoltura si impegna per preservare la biodiversità. Gli sviluppi dimostrano però che le misure attuali non sono sufficienti per preservare le nostre risorse vitali. Se l'iniziativa viene adottata, le famiglie contadine saranno meglio ricompensate per il fatto che si prendono cura della natura. Protezione e utilizzo possono andare di pari passo su molte superfici.

Ho sentito dire che l'iniziativa mette a rischio la sicurezza alimentare?

L'Iniziativa biodiversità contribuisce in modo significativo alla sicurezza alimentare, perché senza i servizi forniti da un ambiente naturale diversificato diminuisce anche la produttività agricola. Fertilità del suolo, impollinazione e protezione dagli insetti nocivi: la biodiversità fornisce tutti questi servizi. Come afferma il Consiglio federale: "Per garantire la produzione indigena a medio e a lungo termine, è di fondamentale importanza preservare suoli fertili, la biodiversità e le altre basi di produzione".¹²

Energia

Che impatto ha l'iniziativa sulla svolta energetica?

Le organizzazioni promotrici dell'Iniziativa biodiversità sono favorevoli allo sviluppo delle energie rinnovabili, urgentemente necessario per contenere la crisi climatica. Lo sviluppo deve essere delineato e portato avanti in modo tale da essere il più compatibile possibile con la biodiversità. Infatti, per adattarci alle drammatiche conseguenze dei cambiamenti climatici come caldo estremo, siccità e forti piogge, dipendiamo da una biodiversità intatta.

¹⁰ Risposta del Consiglio federale all'interpellanza 22.3438 di Marcel Dettling. [22.3438 | Il Consiglio federale crea ancora più dipendenza per la popolazione | Oggetto | Il Parlamento svizzero](#).

¹¹ Risposta del Consiglio federale alla mozione 22.3577 di Pierre-André Page [22.3577 | Misure urgenti per garantire un miglior approvvigionamento del Paese aumentando la produzione indigena | Oggetto | Il Parlamento svizzero](#); risposta del Consiglio federale alla mozione 22.3568 di Marco Chiesa [22.3568 | Misure urgenti per garantire un miglior approvvigionamento del paese aumentando la produzione indigena | Oggetto | Il Parlamento svizzero](#); risposta del Consiglio federale all'interpellanza 22.3032 di Simone de Montmollin [22.3032 | Resilienza della Svizzera in materia di approvvigionamento alimentare. Quali strategie? | Oggetto | Il Parlamento svizzero](#).

¹² Risposta del Consiglio federale all'interpellanza 22.3316 di Kilian Baumann: [22.3316 | Per un'elevata sicurezza dell'approvvigionamento è fondamentale preservare le risorse naturali | Oggetto | Il Parlamento svizzero](#).

La crisi climatica e quella della biodiversità sono strettamente correlate e vanno affrontate insieme.¹³

L'iniziativa ostacola la svolta energetica?

No. L'Iniziativa biodiversità lascia un margine di manovra più che sufficiente per lo sviluppo delle energie rinnovabili, di cui c'è urgente bisogno. In particolare, non modifica le attuali regole per ponderare gli interessi dell'approvvigionamento energetico e della conservazione della natura e del paesaggio.

I biotopi di importanza nazionale, in cui gli impianti di energia rinnovabile sono esclusi in seguito alla decisione popolare del 2017, rappresentano solo il 2% del territorio nazionale. Sul restante 98%, il bilanciamento degli interessi tra conservazione della natura e produzione di energia è ancora possibile anche in caso di accettazione dell'Iniziativa biodiversità.

Patrimonio architettonico

Perché il patrimonio architettonico fa parte dell'Iniziativa biodiversità?

Dal 1962¹⁴, la protezione della natura, la protezione del patrimonio architettonico e la tutela del paesaggio sono disciplinate insieme nell'attuale art. 78 della Costituzione federale¹⁵. Il testo d'iniziativa dell'Iniziativa biodiversità s'inserisce in questa logica costituzionale: il nuovo art. 78a proposto nel testo d'iniziativa è una concretizzazione dell'articolo precedente e copre di conseguenza tutte le aree tematiche menzionate.

La tutela dei siti caratteristici e dei monumenti impedisce la transizione energetica?

No. Il successo della svolta energetica non dipende dalla protezione dei luoghi e monumenti architettonici di bellezza straordinaria. A malapena circa il 3,5 per cento di edifici e altre infrastrutture in Svizzera è considerato degno di protezione. Si tratta di edifici residenziali, chiese, edifici industriali, fortezze militari e ponti. Questi gioielli del patrimonio architettonico fanno parte della nostra identità e rivestono una grande importanza culturale ed economica.

¹³ Accademia svizzera di scienze naturali (2021): Klimawandel und Biodiversitätsverlust gemeinsam angehen (non disponibile in italiano). https://scnat.ch/de/uuid/i/4bb62ca1-4819-570d-beb1-ee58eabea746-Klimawandel_und_Biodiversit%C3%A4tsverlust_gemeinsam_angehen; Consiglio federale (2020): Adattamento ai cambiamenti climatici in Svizzera. Piano d'azione 2020-2025, pp. 57. [Adattamento ai cambiamenti climatici in Svizzera: Piano d'azione 2020-2025 \(admin.ch\)](#)

¹⁴ votazione 1962: [Oggetto No \(admin.ch\)](#)

¹⁵ Art. 78 Costituzione federale: [RS 101 - Costituzione federale della Confederazi... | Fedlex \(admin.ch\)](#)

Paesaggi

Perché l’Iniziativa biodiversità tratta contemporaneamente i temi biodiversità e qualità del paesaggio?

Una funzione centrale dei paesaggi è quella ecologica: i paesaggi sono portatori di biodiversità. Esistono importanti sinergie tra la tutela della qualità del paesaggio e la biodiversità: i paesaggi variegati offrono habitat diversi e presentano un alto livello di biodiversità. Le aree dell’Inventario federale dei paesaggi, siti e monumenti naturali d’importanza nazionale (IFP) svolgono ad esempio un ruolo importante per la protezione della biodiversità: si tratta di grandi aree connesse molto meno sviluppate dal punto di vista edilizio rispetto alle aree non protette e che quindi presentano un grande potenziale per la protezione della biodiversità. Le aree IFP fanno spesso anche parte degli inventari dei biotopi nazionali. Questo illustra l’interazione tra la protezione del paesaggio e quella della biodiversità. Le aree IFP sono inoltre indispensabili per l’interconnessione ecologica.

L’Iniziativa biodiversità limita lo sviluppo delle infrastrutture turistiche?

Paesaggi preziosi e valori architettonici unici sono il capitale del turismo. La Svizzera punta quindi soprattutto sulla qualità del turismo. Questo richiede un approccio consapevole e attento all’ambiente. Basta gettare uno sguardo su varie campagne pubblicitarie svizzere per rendersi conto di quanto la bellezza paesaggistica e la biodiversità siano diventate un fattore economico importante.

Esempi come gli impianti di risalita del Toggenburgo dimostrano che la collaborazione tra turismo e protezione del paesaggio funziona. Più a sud, in un’ottica di turismo dolce e di valorizzazione del patrimonio edilizio e paesaggistico del proprio territorio, il museo etnografico della Valle di Muggio è riuscito a sensibilizzare ed entusiasmare residenti e turisti. Questi sforzi hanno portato la Valle di Muggio ad essere designata come [Paesaggio dell’anno](#) nel 2014.

Costi

Quanto costa questa iniziativa?

La biodiversità fornisce importanti servizi ecosistemici senza i quali fornire aria pulita e acqua potabile fresca, suoli sani o proteggere dai pericoli naturali sarebbe quasi insostenibile finanziariamente. Secondo le stime del Consiglio federale, se non agiamo ora, a partire dal 2050 in Svizzera questi costi ammontano a 14-16 miliardi di franchi all’anno.¹⁶

Per questo i 375-443 milioni di franchi calcolati dal Consiglio federale in caso di accettazione dell’iniziativa sono soldi ben spesi! Si tratta dello 0,1 per cento della spesa pubblica in Svizzera.¹⁷ Dobbiamo fare questo investimento per garantire la longevità delle nostre risorse

¹⁶ Consiglio federale (2022): Messaggio sull’Iniziativa biodiversità, p. 11. [70508.pdf \(admin.ch\)](#)

¹⁷ Ibid., pp. 18.

vitali, soprattutto perché in caso contrario andremo a gravare con costi miliardari sulle generazioni future.

Il denaro speso per la biodiversità è denaro ben investito, perché confluisce nelle regioni e nei Comuni della Svizzera rurale, sostenendo l'economia locale. Circa il 40% dei fondi sarà destinato alle imprese edili regionali e agli uffici di pianificazione e manutenzione per misure di progettazione, un altro 40% all'agricoltura per la gestione di aree protette e il resto alla silvicoltura e ai Comuni.¹⁸

Bosco

Se l'iniziativa verrà approvata, il fabbisogno (in aumento) di legname della Svizzera non potrà più essere coperto dalla produzione interna?

Già oggi in Svizzera viene importato molto legname, ma non perché vi sia carenza di legno svizzero, bensì a causa dei prezzi e della concorrenza del legname a basso costo, che purtroppo molto spesso non viene prodotto secondo requisiti rigorosi. Inoltre, in Svizzera mancano impianti di trasformazione. Indipendentemente da ciò, anche senza l'iniziativa la crescente domanda di legname per scopi energetici non potrà essere soddisfatta con la produzione nazionale senza mettere a repentaglio la selvicoltura sostenibile – un marchio di qualità del bosco svizzero.

L'iniziativa vuole creare ancora più riserve forestali dove non è possibile praticare la selvicoltura?

L'obiettivo dell'iniziativa è un'efficace protezione della biodiversità. Grazie a disposizioni giuridiche e ad una politica forestale mirate, l'habitat bosco sta meglio rispetto ad altri ecosistemi. Designare più riserve forestali è un obiettivo che viene perseguito già oggi dal Consiglio federale. Occorre però distinguere tra riserve forestali naturali e riserve forestali speciali, gestite in modo mirato per promuovere la biodiversità. Nel secondo caso può essere dunque raccolto anche legname. Per implementare la politica forestale mancano sufficienti mezzi finanziari. Qui interviene l'Iniziativa biodiversità, mettendo a disposizione le risorse necessarie.

Insedimenti

L'Iniziativa biodiversità promuove anche la natura nelle zone urbanizzate?

Sì, la biodiversità nelle aree urbanizzate – nei Comuni, negli agglomerati e nelle città – è importante per noi esseri umani. Le aree seminaturali offrono svago e favoriscono il benessere, soprattutto dei nostri bambini. E la natura ne trae ugualmente beneficio. Anche se molte specie minacciate dipendono da altri habitat, come foreste, terreni coltivati in modo diversificato o zone umide, ci sono alcune specie che vivono principalmente negli

¹⁸ UFAM (2019): Flussi finanziari, destinatari ed effetto degli investimenti nella protezione della natura e nella biodiversità forestale. Sondaggio cantonale.

https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/it/dokumente/biodiversitaet/fachinfo-daten/Mittelfluss-Empfaenger-und-Wirkung-der-Investitionen-in-Naturschutz-und-Waldbiodiversitaet.pdf.download.pdf/Kantonsumfrage_Mittelfl%C3%BCsse_Schlussbericht_2019_Final_I.pdf

insediamenti, come il rondone. Se le aree urbanizzate sono progettate e mantenute nel rispetto della natura, possono ospitare una notevole diversità di specie animali e vegetali. L'Iniziativa biodiversità obbliga la Confederazione e i Cantoni a rafforzare la biodiversità in tutti gli ambiti, compresi gli insediamenti.

L'Iniziativa biodiversità limita la libertà di privati e aziende nelle aree urbanizzate?

No, l'Iniziativa biodiversità obbliga la Confederazione e il Cantone a fare più sforzi in favore della natura in tutte le aree, comprese quelle urbanizzate. L'iniziativa non è rivolta a privati o aziende. Spetterà ai Cantoni e ai Comuni attuare l'iniziativa, soprattutto sul suolo pubblico. Sebbene una progettazione in armonia con la natura possa inizialmente richiedere fondi, i costi di manutenzione si ridurranno in modo massiccio sul lungo periodo. Molti Comuni stanno già promuovendo attivamente la biodiversità. Oppure informano privati e aziende su ciò che possono fare su base volontaria. Questi sforzi saranno rafforzati con l'adozione dell'Iniziativa biodiversità.

Corsi d'acqua

Che impatto ha l'Iniziativa biodiversità sui corsi d'acqua?

L'Iniziativa biodiversità obbliga la Confederazione e i Cantoni a garantire la protezione degli habitat naturali. Questo include anche una protezione più efficace degli habitat acquatici. Le pianure alluvionali esistenti potrebbero così essere preservate. Grazie a risorse umane e finanziarie è possibile attuare delle rinaturazioni su larga scala o dei ripristini puntuali di corsi d'acqua. Spesso si possono creare sinergie con la protezione dalle inondazioni e l'approvvigionamento di acqua potabile.

Perché dei corsi d'acqua seminaturali sono importanti per gli esseri umani e animali?

I corsi d'acqua seminaturali rallentano il flusso dell'acqua. In vista dei sempre più frequenti periodi di siccità, questo è particolarmente importante per molte specie ittiche gravemente minacciate e che dipendono dall'acqua fredda (come le trote), ma anche per l'agricoltura. In caso di forti precipitazioni, i corsi d'acqua seminaturali riducono anche il rischio di inondazioni nelle aree abitate e agricole.

Fiumi e ruscelli prossimi allo stato naturale e rivitalizzati contribuiscono in maniera significativa a immagazzinare le acque sotterranee, a filtrare e depurare l'acqua e proteggere dall'erosione. Questi corsi d'acqua forniscono i sopracitati servizi in modo del tutto naturale. La rivitalizzazione dei corsi d'acqua è quindi un'alternativa sensata ed estremamente efficace alle infrastrutture grigie, molto più costose, costituite da massicce dighe di cemento sempre più alte, canali sempre più lunghi e costosi impianti di trattamento delle acque.

Argumentarium

Nein zur extremen Biodiversitätsinitiative

Das Wichtigste in Kürze

Bundesrat und Parlament lehnen die Biodiversitätsinitiative ab, weil sie ihnen zu weit geht. Sie würde die (nachhaltige) Energie- und Lebensmittelproduktion, die Nutzung des Waldes und des ländlichen Raums für den Tourismus stark einschränken und das Bauen verteuern. Die einheimische Versorgung würde geschwächt und die Importe von Energie, Essen und Holz nähmen zu. Zudem würden die Kompetenzen und der Handlungsspielraum der Kantone und Gemeinden beschnitten.

Was die Initiative will:

- Landschaften, Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler als offizielle und praktisch unantastbare Schutzobjekte deklarieren.
- Die Nutzung der Flächen und das baukulturelle Erbe auch ausserhalb der offiziellen Schutzobjekte einschränken.
- Mehr Flächen für die Biodiversität ausscheiden.
- Mehr finanzielle Mittel für die Biodiversität bereitstellen.

Gründe für das Nein

Weil die Initiative grosse Flächen in unserem Land zu praktisch unantastbaren Schutzobjekten und -flächen machen will, hat sie massive Auswirkungen auf verschiedenste Bereiche, die Versorgungssicherheit und unsere Abhängigkeit vom Ausland. Pro Natura – als eine Initiantin – hat in einer Ende 2023 veröffentlichten Medienmitteilung kommuniziert, dass in ihren Berechnungen nur 8 Prozent der angepeilten 30 Prozent der Landesfläche ausreichend geschützt sind. Damit fehlt eine Fläche der Grösse der Kantone Bern, Freiburg, Neuenburg und Solothurn zusammen, die sie gezielt für die Förderung der Biodiversität einsetzen wollen.

Energie

Die Initiative und das Ausscheiden von umfangreichen, streng geschützten Gebieten führen zu starken Konflikten bei der Bereitstellung von (nachhaltiger) einheimischer Energie. Die Umsetzung von neuen oder der Ausbau von bestehenden Projekten würden verunmöglicht. Besonders betroffen wäre dabei die erneuerbare Energieproduktion. Die Umsetzung der Schweizer Energiestrategie und damit auch der Energiewende wären bei einer Annahme erschwert. Das schadet der Versorgungssicherheit und dem Eigenversorgungsgrad mit Energie, was sich auf die Strompreise auswirken würde.

Landwirtschaft

Aktuell dienen bereits 19 Prozent der Landwirtschaftsflächen explizit der Förderung der Biodiversität. Das entspricht 195'000 Hektaren Land oder der Grösse der Kantone Zürich und Zug zusammen. Für den Erhalt von Direktzahlungen sind aktuell 7 Prozent gefordert. Die Bauernfamilien tun also auf freiwilliger Basis viel mehr, als verlangt. Sie sind auch bereit, die Qualität der bestehenden Flächen zu optimieren. Wenn noch mehr fruchtbares Kulturland für die Biodiversität ausgeschieden wird, dann sinkt die inländische Lebensmittelproduktion weiter. Das ist gesamthaft betrachtet schlecht für die

Umwelt. Denn obwohl wir nur ungefähr die Hälfte unseres Essens in der Schweiz importieren, fallen 70 Prozent der Umweltwirkung im Ausland an. Bei Annahme der Initiative müssten wir also zusätzliche Flächen im Ausland belegen, um die Versorgung unserer Bevölkerung sicherzustellen. Die Initiative steht also im Widerspruch zur aktuellen Diskussion über Versorgungs- und Ernährungssicherheit. Gleichzeitig müssten die öffentlichen Ausgaben für die Landwirtschaft steigen, um die Betriebe für ihre Einkommensausfälle zu entschädigen. Die Schweizer Bauern müssten also mehr Geld bekommen, um weniger zu produzieren.

Wald- und Holzwirtschaft

Die Waldwirtschaft wäre bei der Annahme der Initiative mit neuen Einschränkungen und Vorgaben durch den Ausbau der Waldreservate konfrontiert. In diesen Gebieten sind forstliche Eingriffe komplett verboten. Bei weiteren Waldflächen drohen zusätzliche Auflagen. Die bereits zahlreichen Bestrebungen zur Verbesserung der Biodiversität sind wie bei der Landwirtschaft ausgeblendet. Der Wald als Rohstofflieferant würde in den Hintergrund gedrängt. Da der Bedarf an Holz im Zusammenhang mit nachhaltigem Bauen oder Heizen zunimmt, würden die Importe von Holz steigen.

Hauseigentümer und Gewerbe

Der Text der Biodiversitätsinitiative bezieht sich nicht ausschliesslich auf Flächen und Strukturen ausserhalb der Bauzone. Damit sind auch die Siedlungsgebiete und die dort ansässigen KMU's, Industriebetriebe und insbesondere auch die Immobilienbesitzer betroffen. Die Anforderungen an die Baukultur würden erhöht. Das führt zu zusätzlichen Auflagen, noch längeren Bewilligungsverfahren und höheren Kosten. Da neu die Umsetzungshoheit auf Bundesebene geregelt würde und nicht mehr durch die Kantone, entfällt die Flexibilität für gute, standortangepasste Lösungen.

Tourismus, Sport und Freizeit

Baukultur sowie eine intakte Natur und Umwelt sind für den Schweizer Tourismus wichtige Pluspunkte, um die Gäste in die Regionen zu locken. Deshalb handelt die Branche bereits heute verantwortungsvoll. Für den Tourismus ist aber auch eine passende und funktionelle Infrastruktur zentral. Die Initiative würde jedoch genau deren Realisierung stark einschränken. Projekte im Zusammenhang mit Tourismusinfrastruktur – insbesondere im Berggebiet – sind schon heute oftmals mit aufwändigen Bewilligungsverfahren und Auflagen verbunden. Da viele Sport- und Freizeitaktivitäten in der Natur stattfinden, gäbe es auch hier neue Einschränkungen durch weitläufig geschützte Gebiete mit eingeschränkter Nutzung.

Kosten

Die öffentliche Hand wäre mit jährlichen Mehrausgaben von 375 bis 440 Mio. Franken konfrontiert.



Diese Argumente sind auch auf der [Webseite](#) zu finden.
Dort können Sie auch dem nationalen [Komitee](#) beitreten.



NON à l'initiative extrême sur la biodiversité

Argumentaire

NON à l'initiative extrême sur la biodiversité

L'essentiel en bref

Le Conseil fédéral et le Parlement rejettent l'initiative biodiversité, estimant qu'elle va trop loin. Son acceptation limiterait fortement la production (durable) d'énergie et de denrées alimentaires, restreindrait l'utilisation des forêts et des zones rurales pour le tourisme, et renchérirait la construction. L'approvisionnement du pays en produits indigènes se retrouverait affaibli, et les importations d'énergie, de nourriture et de bois augmenteraient. De plus, les cantons et les communes verraient leurs compétences et leur marge de manœuvre réduites.

Le comité d'initiative veut :

- déclarer les paysages, les sites, les lieux historiques de même que les monuments naturels et culturels comme objets protégés officiels et pratiquement intouchables ;
- limiter l'utilisation des surfaces et du patrimoine bâti, y compris en dehors des objets protégés officiels ;
- réserver davantage de surfaces à la biodiversité ;
- allouer davantage de ressources financières à la biodiversité.

Les raisons de voter NON

L'initiative biodiversité va trop loin et rate sa cible en visant à faire de vastes surfaces de la Suisse des objets et des surfaces protégés pratiquement intouchables. Une acceptation de cette initiative aurait donc des répercussions considérables sur les domaines les plus divers, la sécurité de l'approvisionnement et la dépendance du pays vis-à-vis de l'étranger. Fin 2023, l'association Pro Natura, membre du comité d'initiative, a publié un communiqué de presse. Elle y indiquait que, selon ses calculs, seuls 8 % de la surface du pays sur les 30 % visés seraient suffisamment protégés. Il manquerait donc une surface égale à celle des cantons de Berne, Fribourg, Neuchâtel et Soleure réunis. Pro Natura souhaiterait utiliser cette surface de manière ciblée pour promouvoir la biodiversité.

Énergie

L'initiative biodiversité et la délimitation de vastes zones strictement protégées entraîneraient d'importants conflits dans l'approvisionnement d'énergie indigène (durable). La mise en œuvre de nouveaux projets ou le développement de projets existants deviendraient impossibles. La production d'énergies renouvelables serait particulièrement touchée. La mise en œuvre de la stratégie énergétique suisse et, par conséquent, le tournant énergétique seraient aussi entravés. Une acceptation de l'initiative nuirait donc à la sécurité d'approvisionnement et au taux d'auto-approvisionnement en énergie, entraînant une augmentation des prix de l'électricité.

Agriculture

À l'heure actuelle, 19 % des surfaces agricoles sont consacrées à la promotion de la biodiversité, soit 195 000 hectares de terres ou l'équivalent des cantons de Zurich et de Zoug réunis. Or, l'octroi de paiements directs exige un minimum de 7 % de surfaces dédiées à la biodiversité. Les familles paysannes en font donc beaucoup plus que demandé, qui plus est sur une base volontaire. Elles sont aussi prêtes à optimiser la qualité des surfaces existantes. Si davantage de terres cultivables fertiles étaient réservées à la biodiversité, la production alimentaire indigène diminuerait encore, ce qui

nuirait aussi à l'environnement. En effet, même si la Suisse n'importe qu'environ la moitié de ce qu'elle consomme, 70 % de son impact environnemental est généré à l'étranger. En cas d'acceptation de l'initiative, il faudrait donc dépendre de surfaces supplémentaires à l'étranger pour assurer l'approvisionnement alimentaire du pays. L'initiative est donc en contradiction avec le débat actuel sur la sécurité de l'approvisionnement et la sécurité alimentaire.

Filière du bois

En cas d'acceptation de l'initiative, l'économie forestière se retrouverait confrontée à de nouvelles restrictions et directives imposées par l'extension des réserves forestières, où toute intervention sylvicole est totalement interdite. D'autres surfaces forestières risqueraient de se voir imposer des contraintes supplémentaires. Comme dans l'agriculture, les mesures déjà nombreuses que met en œuvre la sylviculture pour améliorer la biodiversité sont passées sous silence. Le rôle d'approvisionnement que joue la forêt serait relégué au second plan. Comme les besoins en bois liés à la construction ou au chauffage durable progressent, les importations de bois grimperaient à leur tour.

Propriétaires fonciers et entreprises

L'initiative biodiversité ne touche pas que les surfaces et structures situées en dehors de la zone à bâtir. Les zones d'habitation ainsi que les PME, les industries et surtout les propriétaires fonciers qui y sont installés seraient aussi concernés. Les exigences en matière de culture du bâti s'accroîtraient, faisant s'accumuler des conditions supplémentaires, s'éterniser les procédures liées au permis de construire et augmenter les coûts. Comme les compétences en matière de mise en œuvre passeraient des cantons à la Confédération, la flexibilité pour des solutions adéquates et adaptées au site disparaîtrait.

Tourisme, sport et loisirs

Dans le but d'attirer des touristes dans les différentes régions de Suisse, la culture du bâti ainsi qu'une nature et un environnement intacts sont des atouts importants. C'est la raison pour laquelle le tourisme suisse lui-même agit aujourd'hui déjà de manière responsable. Néanmoins, des infrastructures fonctionnelles et correspondant aux attentes revêtent aussi une importance capitale. Or, l'initiative limiterait justement fortement la réalisation de ces infrastructures. À l'heure actuelle, des projets en lien avec des infrastructures touristiques, notamment dans les régions de montagne, sont soumis à des procédures d'autorisation et à des conditions coûteuses. Comme de nombreuses activités sportives et de loisirs se déroulent dans la nature, il y aurait là aussi de nouvelles restrictions dues à la présence de vastes zones protégées à usage restreint.

Coûts

Les pouvoirs publics seraient confrontés à des dépenses supplémentaires de 375 à 440 mio. fr par an.



Retrouvez ces arguments sur le [site web](#).

De là, vous pourrez aussi rejoindre le [comité](#) national.



Argomentario

No all'iniziativa estrema sulla biodiversità

L'essenziale in breve

Il Parlamento e il Consiglio federale respingono l'Iniziativa sulla biodiversità giudicandola eccessiva. Infatti, limiterebbe la produzione (sostenibile) di energia e beni alimentari, l'uso delle foreste e delle aree rurali per il turismo, aumentando i costi di costruzione. La produzione indigena verrebbe fortemente indebolita e si dovrebbe aumentare notevolmente le importazioni di energia, cibo e legna. Inoltre, le competenze ed i margini di azione dei Cantoni e dei Comuni verrebbero ridotte.

Cosa vuole l'iniziativa:

- Dichiarare paesaggi, località caratteristiche, luoghi storici, rarità naturali e monumenti culturali come oggetti da proteggere ufficiali e praticamente intoccabili.
- Limitare l'uso delle superfici e del patrimonio edilizio costruito anche al di fuori degli oggetti da proteggere ufficiali.
- Convertire ancora maggiori superfici per la promozione della biodiversità.
- Stanziare maggiori mezzi finanziari per la biodiversità.

Motivi per il No

Poiché l'iniziativa vuole trasformare ampie superfici del nostro Paese in oggetti e aree protette praticamente inaccessibili, essa ha un impatto massiccio su una vasta gamma di settori, sulla sicurezza dell'approvvigionamento e sulla nostra dipendenza dall'estero. Pro Natura -tra i promotori dell'iniziativa- ha dichiarato, in un comunicato stampa della fine del 2023, che secondo i suoi calcoli solo l'8% delle superfici del nostro Paese sono, rispetto all'obiettivo del 30%, sufficientemente protette. Ciò significa che manca una superficie grande quanto i Cantoni di Berna, Friburgo, Neuchâtel e Soletta messi insieme, che gli iniziativisti vogliono destinare alla promozione della biodiversità.

Energia

L'adozione dell'iniziativa e la conseguente protezione di un'ampia quantità di aree estese, che diverrebbero così rigorosamente intoccabili porterà a grandi conflitti nell'approvvigionamento di energia indigena (sostenibile). La realizzazione di nuovi progetti o l'espansione di quelli esistenti sarebbero impossibili. La produzione di energia rinnovabile sarebbe particolarmente colpita. Se l'iniziativa venisse accettata, l'attuazione della strategia energetica svizzera e quindi anche la transizione energetica diventerebbero molto più difficili.

Ciò danneggerebbe la sicurezza dell'approvvigionamento e il livello di autosufficienza energetica, con un impatto importante sui prezzi dell'elettricità.

Agricoltura

Attualmente le superfici agricole esplicitamente utilizzate per promuovere la biodiversità sono già il 19% del totale. Ciò corrisponde a 195'000 ettari di terreno o alla dimensione dei cantoni di Zurigo e Zugo messi assieme. Per ottenere i pagamenti diretti è attualmente obbligatorio avere il 7%. Le famiglie contadine stanno quindi facendo, su base volontaria, molto più di quanto richiesto. Sono anche disposte a ottimizzare la qualità delle superfici esistenti. Se si convertono ancora più terreni agricoli fertili per la biodiversità, la produzione alimentare nazionale continuerà a diminuire. Nel complesso, anche questo è negativo per l'ambiente. Anche se in Svizzera importiamo solo la metà del

cibo che consumiamo, generiamo ben il 70% dell'impatto ambientale all'estero. Se l'iniziativa venisse accettata, dovremmo quindi occupare ulteriori terreni all'estero per garantire l'approvvigionamento alimentare della nostra popolazione. L'iniziativa è quindi in contrasto con l'attuale dibattito sull'autoapprovvigionamento e la sicurezza alimentare. Allo stesso tempo, la spesa pubblica per l'agricoltura dovrebbe aumentare per compensare la perdita di reddito delle aziende agricole. Gli agricoltori svizzeri dovrebbero quindi ricevere di più per produrre di meno.

Economia forestale e del legno

Se l'iniziativa venisse accettata, il settore forestale si troverebbe ad affrontare nuove restrizioni e requisiti dovuti all'espansione delle riserve forestali. In queste aree sarebbe completamente proibito eseguire interventi forestali. Ulteriori restrizioni verrebbero inoltre imposte ad altre aree forestali. I numerosi sforzi per migliorare la biodiversità messi in pratica già oggi sarebbero interrotti e vani, come nel caso dell'agricoltura. Il bosco come fornitore di materie prime verrebbe messo in secondo piano. Poiché la domanda di legno da parte dell'edilizia sostenibile e per il riscaldamento è in aumento, le importazioni di legno aumenterebbero.

Proprietari di case e industrie

Il testo dell'iniziativa sulla biodiversità non si riferisce esclusivamente alle superfici e alle strutture al di fuori della zona edificabile. Ciò significa che sarebbero toccate anche le aree di insediamento e quindi le PMI, le aziende industriali e, in particolare, i proprietari degli immobili. Le norme edilizie diventerebbero più stringenti. Ciò comporterebbe requisiti aggiuntivi, procedure di autorizzazione ancora più lunghe e maggiori costi. Siccome la sovranità esecutiva sarebbe regolata a livello federale e non più dai Cantoni, la flessibilità per trovare soluzioni valide e adatte al territorio locale decadrebbe.

Turismo, sport e tempo libero

La nostra cultura edilizia, unita alla natura incontaminata e all'ambiente sono elementi importanti per il turismo svizzero, perché attirano gli ospiti nelle diverse regioni. Per questo motivo il settore stesso agisce già oggi in modo responsabile. Per sostenere il turismo è però necessario disporre di infrastrutture adeguate e funzionali. Tuttavia, l'iniziativa ne limiterebbe fortemente proprio la realizzazione. I progetti relativi alle infrastrutture turistiche - soprattutto nelle regioni montane - sono già oggi spesso contraddistinti da complesse procedure e condizioni di autorizzazione. Poiché molte attività sportive e ricreative si svolgono nella natura, anche in questo caso ci sarebbero nuove restrizioni a causa delle vaste aree protette a uso limitato.

Costi

Il settore pubblico dovrebbe affrontare una spesa aggiuntiva annua dai 375 ai 440 milioni di franchi svizzeri.



Questi argomenti si possono trovare anche sulla [pagina web](#).
Lì ci si può anche unire al [Comitato](#) nazionale.

